Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2020

16. 03. 88

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Siebenter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Siebenten Bericht zur Entwicklungspolitik kommt die Bundesregierung einem auf das Jahr 1971 zurückgehenden Auftrag des Deutschen Bundestages nach, im 2-Jahres-Rhythmus eine ausführliche Darstellung und Wertung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Dritten Welt, der Nord-Süd-Beziehungen und des Nord-Süd-Dialoges, der bilateralen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern, der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft sowie der multilateralen Zusammenarbeit vorzulegen.

Der Berichtszeitraum für den Siebenten Bericht umfaßt die Jahre 1985 und 1986; redaktionell wurde er im September 1987 abgeschlossen. Soweit der 1985 vorgelegte Sechste Bericht Angaben für 1984 noch nicht enthielt, sind sie jetzt berücksichtigt.

In der Struktur und im Umfang knüpft der Siebente Bericht auf Wunsch des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages (AwZ) an den Vorbericht an. Inhaltlich trägt er den am 18. Oktober 1984 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Vorgaben für künftige entwicklungspolitische Berichte Rechnung (Drucksache 10/1274).

Ergänzend dazu geht er entsprechend den Forderungen des Parlaments vom 16. Mai 1986 (Drucksache 10/5174) ein auf die Grundsatzkritik an der Entwicklungspolitik und die öffentliche Anhörung des AwZ „Entwicklungspolitik — Bilanz und Perspektiven" und stellt in einem gesonderten Kapitel die Aufgaben und Leistungen von Durchführungsorganisationen und nichtstaatlichen Trägern der deutschen Entwicklungshilfe dar.

Insgesamt mußte der Umfang des Berichtes daher geringfügig erweitert werden. Auch ließ es sich nicht vermeiden, daß einzelne Themen in verschiedenen Abschnitten angesprochen werden, was jedoch dem Verständnis des Lesers dient, der aus seinem spezifischen Interesse heraus nur das eine oder andere Kapitel liest.

Zugeleitet mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. März 1988 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 25. April 1980 — Drucksache 8/3217 — und vom 5. März 1982 — Drucksache 9/1344.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Seite

Verzeichnis der Tabellen im Text

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ACDA	Arms Control and Disarmament Agency
AfDB	African Development Bank
AfDF	African Development Fund
AGEH	Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe
AKP-Staaten	Staaten aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik, mit denen die EG im Rahmen der Abkommen von Lomé zusammenarbeitet
ASA-Programm	Arbeits- und Studienaufenthalte; Nachwuchsförderungsprogramm der CDG
AsDB	Asian Development Bank
AsDF	Asian Development Fund
ASEAN	Association of South East Asian Nations
BfAI	Bundesstelle für Außenhandelsinformation
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BK-Programm	Programm zur Förderung betrieblicher Kooperationen
BM-Bau	Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMF	Bundesminister der Finanzen
BMZ	Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BSP	Bruttosozialprodukt
CDG	Carl-Duisberg-Gesellschaft
CFA	Committee on Food Aid Policies and Programmes
CFI	Christliche Fachkräfte International
CIM	Centrum für internationale Migration und Entwicklung
CILSS	Comité Permanent Interétats de Lutte contre la Sécheresse dans le Sahel
Compex	System zum Ausgleich der Ausfuhrerlösausfälle zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, die das Abkommen von Lomé nicht unterzeichnet haben
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAC	Development Assistance Committee
DAHW	Deutsches Aussätzigen-Hilfswerk
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
DEG	Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DSE	Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung

DÜ	Dienste in Übersee
DVV	Deutscher Volkshochschulverband
ECOSOC	Economic and Social Council
ECU	European Currency Unit
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFP	Europäisches Freiwilligenprogramm
EG	Europäische Gemeinschaft
EIRENE	Internationaler christlicher Friedensdienst
FAC	Food Aid Convention
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FSO	Fund for Special Operations (Fonds für konzessionäre Finanzierungen der IDB)
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
ICARA	International Conference on Aid for Refugees in Africa
IDA	International Development Association
IDF	Industrial Development Funds
IEFR	International Emergency Food Reserve
IFAD	International Fund for Agricultural Development
IFC	International Finance Corporation
IIC	Interamerican Investment Corporation
ILO	International Labor Organization
IPPF	International Planned Parenthood Federation
ITC	International Trade Center
IWF	Internationaler Währungsfonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LDC	Least Developed Countries (in verschiedenen Quellen auch mit LLDC abgekürzt)
MIGA	Multilateral Investment Guarantee Agency
MSAC	Most Seriously Affected Countries
NMH	Nahrungsmittelhilfe
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries

PC	Pariser Club
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
SADCC	Southern African Development Coordination Conference
SAF	Structural Adjustment Facility
SES	Senior-Experten Service
SKE	Steinkohleeinheiten
SNPA	Substantial New Programme of Action
STABEX	EG-System zur Stabilisierung der Exporterlöse
SYSMIN	EG-Rehabilitierungsmodell für Bergbaubetriebe
SZR	Sonderziehungsrechte
TZ	Technische Zusammenarbeit
TZ i.e.S.	Technische Zusammenarbeit im engeren Sinne
UNCHS	United Nations Centre for Human Settlements
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDP	United Nations Development Programme
UNEP	United Nations Environment Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNFDAC	United Nations Fund for Drug Abuse Control
UNFPA	United Nations Fund for Population Acitivities
UNHCR	United Nations High Commissioneer for Refugees
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VN	Vereinte Nationen
VE	Verpflichtungsermächtigungen
WCED	World Commission for Environment and Development
WEP	Welternährungsprogramm
WFP	World Food Programme
WHO	World Health Organization
WIPO	World Intellectual Property Organization
ZAV	Zentralstelle für Arbeitsvermittlung

I. Situation der Entwicklungsländer in der Mitte der 80er Jahre

1. Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft

Seit 1983 befindet sich die Weltwirtschaft in einer Aufschwungphase, die inzwischen allerdings an Kraft verloren hat.

Trotz konjunktureller Aufwärtsbewegung in den USA und anderen Industrieländern, trotz niedriger Inflationsraten vor allem in der westlichen Welt, trotz rückläufiger Zinsen sowie — insbesondere 1986 — fallender Erdölpreise verlangsamte sich die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 1985 und 1986. Nach Angaben der Weltbank betrug das wirtschaftliche Wachstum in den westlichen Industrieländern 1984 4,6 %, ging dann über 2,8 % im Jahre 1985 auf wahrscheinlich 2,5 % oder sogar weniger im Jahre 1986 zurück. Die reichen arabischen Erdölexport-Länder erlebten im Jahre 1983 mit einer Minderung ihres Bruttoinlandsproduktes um 6,9 % einen erheblichen wirtschaftlichen Rückschlag. Sie konnten sich mit einer Wachstumsrate von 1,2 % im Jahr 1984 leicht erholen, hatten aber 1985 bereits wieder einen Rückgang um 3,8 % hinzunehmen.

Angesichts der weltwirtschaftlichen Interdependenzen verlief die wirtschaftliche Entwicklung in der Dritten Welt bei globaler Betrachtung ähnlich wie die im Bereich der westlichen Industriestaaten.

Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts der Entwicklungsländer erlebte 1984 mit 5,1 % seinen Höhepunkt in diesem Jahrzehnt; er ging 1985 mit 4,8 % leicht zurück. Jüngste Schätzungen der Weltbank lassen vermuten, daß das Wachstum 1986 deutlich unter 4 % gelegen haben dürfte und 1987 noch niedriger sein könnte.

Die Mehrzahl der Entwicklungsländer wurde im Berichtszeitraum durch folgende Hauptfaktoren in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeworfen:

- Hinderliche interne Rahmenbedingungen.
- Abnahme der Importnachfrage in wichtigen Industrieländern, aber auch innerhalb der Dritten Welt.
- Zunahme des Handelsprotektionismus in den Industrieländern.
- Hohe Subventionen der Industrieländer, wodurch z. B. Preise für landwirtschaftliche Produkte unter die Produktionskosten gedrückt wurden.
- Weiterer Verfall der Rohstoffpreise auf ein Niveau der 30er Jahre; allerdings leichte Verbesserung der Situation im Bereich der Industrierohstoffe seit Anfang 1987.
- Massive Abnahme der finanziellen Mittel, die der Dritten Welt vom Ausland zur Verfügung gestellt wurden. Das Volumen der Netto-Leistungen ging von einem historischen Hoch von 139,1 Mrd. US-$ im Jahre 1981 über 86,1 Mrd. US-$ im Jahre 1984 auf 82,3 Mrd. US-$ 1985 zurück, lag allerdings nach vorläufigen DAC-Angaben 1986 mit 84,7 Mrd. US-$ wieder etwas höher. Dabei war eine deutliche Verschiebung der Leistungsstruktur zugunsten der öffentlichen Entwicklungshilfe festzustellen (1981 26,7 %; 1986 bereits 52,1 % Anteil an den Gesamtleistungen).
- Deutlicher Rückgang der Bereitschaft des Auslandes, in der Dritten Welt zu investieren.
- Fühlbare Zunahme der Verschuldung (nach IWF-Berechnungen von 879,5 Mrd. US-$ im Jahre 1983 auf — vorläufig — 1 072,5 Mrd. US-$ im Jahre 1986 gestiegen; ebenfalls erheblicher Anstieg der Schuldendienstleistungen).
- Hohe Belastung der Entwicklungsländer durch öffentliche Ausgaben für militärische Zwecke (nach ACDA gab die Dritte Welt 1983 170 Mrd. US-$ = 5,8 % ihres Bruttosozialprodukts für diese Zwecke aus).

Die Entwicklungsländer haben in sehr unterschiedlicher Weise reagiert:

Eine Reihe von Staaten hat aufgrund verbesserter interner Rahmenbedingungen und einer flexiblen Wirtschaftspolitik überdurchschnittliche Wachstumserfolge erzielen können. In einem bisher nicht gekannten Ausmaß haben sich in der Berichtszeit Entwicklungsländer bereit gefunden, Strukturanpassungen und Reformen durchzuführen, indem sie dem einzelnen Menschen einen größeren schöpferischen Freiraum für sein wirtschaftliches Handeln einräumten und vertrauensbildende politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen schufen. Dies legte die Basis für eine mittelfristige Hebung des Lebensstandards ihrer Bevölkerungen.

Anderen Staaten gelang es wegen ungünstiger innerer Voraussetzungen nicht, sich den Herausforderungen angemessen zu stellen. Ihre Wirtschaften stagnierten oder fielen sogar zum Teil deutlich zurück. Ähnlich erging es Staaten, die kriegerische Verwicklungen, hohe Militärausgaben, Naturkatastrophen bzw. eine sehr hohe Verschuldung zu verzeichnen hatten.

Diese Umstände bewirkten einen Differenzierungsprozeß in der Dritten Welt, so daß weniger denn je von einem homogenen Block die Rede sein kann. Versucht man dennoch, gewisse Länderklassifizierungen vorzunehmen, so ergibt sich folgendes Bild:

Einige wenige Volkswirtschaften — wie Südkorea, Hongkong, Taiwan, Singapur — haben in einer Gene-

ration einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt, für den die westlichen Industrieländer 100 bis 200 Jahre benötigten. Diese Staaten konnten ihr starkes wirtschaftliches Wachstum auch im Berichtszeitraum fortsetzen.

Eine zahlenmäßig bedeutende Staatengruppe konnte durch ein flexibles Reagieren auf das konjunkturelle Auf und Ab sowie relativ günstige politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen ihre Wachstumsraten auf einem beachtlich hohen Niveau halten und ihre Verschuldung begrenzen. Diese Länder liegen vorwiegend in Asien und Nordafrika.

Da vor allem die Wachstumsraten Indiens und Chinas sehr hoch waren und das Bruttosozialprodukt dieser beiden Länder wegen ihrer Größe und Wirtschaftskraft im Rahmen der ärmeren Entwicklungsländer besonders ins Gewicht fällt, lag das wirtschaftliche Wachstum der Ländergruppe mit einem niedrigen Entwicklungsstand mit mehr als 9 % in den Jahren 1984 und 1985 weit über dem bei 5 % liegenden Durchschnittswachstum aller Entwicklungsländer.

Eine weitere Gruppe — vorwiegend in Lateinamerika — zeichnete sich in den letzten Jahren durch ein mittleres Pro-Kopf-Einkommen, sehr hohe Verschuldung und ein unterdurchschnittliches Wachstum aus (1984 2,0 % und 1985 3,1 %). Gläubiger dieser Länder sind hauptsächlich private Banken.

Die Entwickungsländer südlich der Sahara hatten in der Mehrzahl ein sehr hohes Bevölkerungswachstum, eine Abnahme ihres ohnehin sehr niedrigen Pro-Kopf-Einkommens und eine besorgniserregende Verschuldung. Das Brutto-Inlandsprodukt nahm 1984 um 1,7 % ab, aber um 2,2 % im Jahr 1985 zu; pro Kopf der Bevölkerung fiel es 1984 um 4,8 % und 1985 um weitere 0,2 %.

Für die Weltwirtschaft geht es gegenwärtig darum, die Voraussetzungen für einen dauerhaften inflationsfreien Wachstumsprozeß zu verbessern.

Hierbei sind vor allem die Industrieländer in der Verantwortung, durch eine koordinierte Wirtschaftspolitik, vor allem auch im Rahmen der Strukturpolitik — wie z. B. durch Abbau von Handelsprotektionismus und Subventionspolitik — die wirtschaftlichen Antriebskräfte zu verstärken, den Entwicklungsländern fallweise notwendige Schuldendiensterleichterungen zu gewähren sowie dringend benötigtes Kapital vermehrt zur Verfügung zu stellen.

Die Entwickungsländer sind gefordert, über Anpassungsmaßnahmen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, um dadurch Investitionen und Exporte zu steigern, verstärkt ausländisches Privatkapital aufzunehmen und die Voraussetzungen für die Rückführung von Fluchtkapital zu verbessern. Durch solche Maßnahmen würde sich auch die wirtschaftliche und soziale Wirksamkeit der gewährten Hilfe erhöhen.

2. Zentrale Probleme der Entwicklungsländer

2.1 Armut, Hunger und Ernährungsunsicherheit

2.1.1 Armut, Verelendung und Selbsthilfe-Fähigkeit

Die Armen, die überwiegend Kleinbauern, Pächter, Landlose, Straßenhändler, Kleinhandwerker, Arbeiter, Gelegenheitsarbeiter oder Arbeitslose sind, als eine Randgruppe darzustellen, würde einer folgenschweren Fehleinschätzung gleichkommen. In vielen Entwicklungsländern beträgt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung weit über 50 %; in einigen Regionen oder Stadtteilen liegt er über 90 %. Die größere Zahl — und häufig die produktiveren — unter ihnen sind Frauen.

Indem Arme trotz widriger Umstände überleben, beweisen sie ein erstaunliches Maß an Kreativität, Selbsthilfe-Fähigkeit und Produktivität in der Nutzung ihrer oft geringfügigen Ressourcen. Sie organisieren sich und schaffen sich Zugänge, solange sie Chancen sehen, daß sich hierbei ein Nutzen für sie abzeichnet.

Für viele von ihnen verschlechtert sich jedoch die ohnehin schwierige physische und psychische Situation insbesondere dann, wenn sie ihr traditionelles Umfeld verlassen. Vielfach beschriebene Folgen der Landflucht belegen den dann fast zwangsläufig einsetzenden Prozeß der Verelendung. Eine der Begleiterscheinungen dieses Prozesses ist regelmäßig eine noch zunehmende Fehl- und Unterernährung sowie ein Verlust der Fähigkeit, durch eigene Beiträge Ernährungsunsicherheit abzubauen.

Entwicklungen in Afrika, Asien und Lateinamerika zeigen übereinstimmend, daß ein Umschwung dieser Tendenz möglich ist, wenn sich Arme mit dem Ziel besserer Durchsetzungsfähigkeit und größerer Eigenständigkeit gegenüber bestehenden Strukturen organisieren.

2.1.2 Gefahr wachsender Nahrungsmittelknappheit

Das auf der Welternährungskonferenz von 1974 gesetzte Ziel, Hunger und Unterernährung innerhalb eines Jahrzehnts zu beseitigen, wurde nicht erreicht, unter anderem, weil das Bevölkerungswachstum die erzielten Fortschritte in der Nahrungsmittelproduktion überkompensierte. Wenngleich heute wesentlich mehr Menschen ernährt werden als Anfang der 70er Jahre und trotz großer Erfolge in der Steigerung von Agrarproduktion und Kaufkraft — vor allem in asiati-

schen Ländern — sind nach Schätzungen der Weltbank nach wie vor zwischen 340 und 730 Millionen Menschen ernstlich unter- bzw. fehlernährt.[1]) Neben dem durch akute Katastrophen hervorgerufenen Hunger ist die chronische Unterernährung ein besonders ernstes, die Bevölkerung bedrohendes und entwicklungshemmendes Problem.

Weltweit werden genügend Nahrungsmittel zur ausreichenden Ernährung aller Menschen erzeugt. Einem größer werdenden Überschuß in den Hauptproduktionsländern steht jedoch eine Nahrungsmittellücke in vielen Entwicklungsländern, vor allem in Afrika, gegenüber. Dies ist Folge unzureichender Agarproduktion, oft verursacht durch verfehlte Agrarpolitiken, hohen Bevölkerungswachstums, fehlender Devisen zur Importfinanzierung sowie mangelnder Kaufkraft der ärmeren Bevölkerungsschichten.

Eine stärkere Förderung der Eigenproduktion von Nahrungsmitteln — soweit sie ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist — in den Entwicklungsländern ist deshalb eine notwendige Voraussetzung zur Beseitigung von Unterernährung. Daneben müssen Wege gefunden werden, um temporäre Überschüsse von Grundnahrungsmitteln innerhalb der entsprechenden Region in Ländern mit Nahrungsmitteldefiziten nutzen zu können.

Es kann nicht im langfristigen Interesse der Entwicklungsländer liegen, daß der steigende Nahrungsmittelbedarf durch steigende Nahrungsmittelhilfe gedeckt wird. Entsprechende Erklärungen der Entwicklungsländer, u. a. anläßlich der VN-Sondergeneralversammlung zur kritischen Wirtschaftslage in Afrika 1986 (siehe I, 3.2.4), lassen erkennen, daß auch sie heute Maßnahmen für notwendig halten, die einerseits die Produktivität der Bauern, insbesondere der Kleinbauern, erhöhen und andererseits eine weitere Degradierung der Böden und des Ökosystems verhindern. Dies gilt inbesondere für die Regionen Afrikas, wo es darum geht, strukturelle Produktivitätshemmnisse zu beseitigen und gleichzeitig der voranschreitenden Versteppung Einhalt zu gebieten.

Aber auch in Asien und Lateinamerika konnte der Hunger, trotz zum Teil eindrucksvoller Produktionserfolge, noch nicht beseitigt werden. Es ist deshalb heute allgemein anerkannt, daß die absolute Armut — unzureichende Möglichkeiten, genügend für den Eigenkonsum zu produzieren, bzw. das Fehlen von Kaufkraft — die Hauptursache der Unterernährung ist. Der einzige Weg, Hunger dauerhaft zu beseitigen, ist deshalb ein Enwicklungsprozeß, der sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Einkommen für die ärmeren Bevölkerungsschichten schafft. Da die Mehrzahl der chronisch Unterernährten auf dem Lande lebt, ist die Entwicklung des ländlichen Raums die vordringlichste Aufgabe. Gelingt dies nicht, wird die absolute Armut zunehmen und das Ziel, die Zahl der Hungernden zu verringern oder zu beseitigen, unerreichbar bleiben.

[1]) Die FAO gibt in jüngsten Schätzungen die Zahl der hungernden und unterernährten Menschen mit 512 Millionen an.

2.1.3 Ökonomische und ökologische Grenzen der Ernährungssicherung

Die Grenzen der Ernährungssicherung in Entwicklungsländern werden auf verschiedenen Gebieten deutlich.

Im ökonomischen Bereich werden sie im wesentlichen durch den Stellenwert bestimmt, den die Agrarpolitik innerhalb der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Entwicklungsländer einnimmt. In den letzten Jahren hat sich hier — insbesondere in Afrika unter dem Druck der Dürre — mit der Abkehr von der jahrelangen Vernachlässigung dieses Sektors ein beachtenswerter Wandel vollzogen, der auch weiterhin im Zuge des Politikdialogs gestützt werden sollte.

Auch bei einer in die Gesamtpolitik gleichberechtigt integrierten Agrarpolitik einschließlich sachgerechter Vermarktungsstrategien, angemessener Bewirtschaftung der Nahrungsmittel-Notreserven, kostendekkender Preisgestaltung für Agrarprodukte und effizienter landwirtschaftlicher Beratung, setzen die natürlichen Gegebenheiten einer Steigerung der Agrarproduktion Grenzen.

Insgesamt aber könnte in vielen Entwicklungsländern allein durch die Anwendung neuerer agrartechnischer Erkenntnisse in etablierten Anbaugebieten eine Produktionssteigerung erzielt werden, die zur gegenwärtigen Ernährungssicherung der Bevölkerung ausreichen würde.

Bestimmte marginale Standorte vertragen jedoch nur eine angepaßte, meist extensive Bewirtschaftungsform. Bei unsachgemäßer Nutzung bzw. Überbeanspruchung treten ökologische Schäden von bedeutendem Ausmaß mit erheblichen negativen ökonomischen Wirkungen auf (Wüstenbildung, Versteppung, Zerstörung tropischer Regenwaldgebiete etc.).

Der — insbesondere in weiten Teilen Afrikas — stark zunehmende Bevölkerungsdruck führte bereits zur Übernutzung marginaler Standorte und Ausweitung der Anbauflächen auf ökologisch gefährdete Regionen (z. B. Steilhänge, Wüstenrandgebiete, Trockensavannen).

Dadurch gingen nicht nur erhebliche Wirtschaftsflächen auf marginalen Standorten verloren, sondern angrenzende etablierte Anbaugebiete wurden derart gefährdet, daß sie in absehbarer Zeit — falls keine geeigneten ressourcenschonenden Maßnahmen ergriffen werden — nicht mehr für landwirtschaftliche Nutzung geeignet sind. Ähnliches trifft für erosionsgefährdete Gebirgsregionen zu.

In diesen Entwicklungsländern bedarf es auch des politischen Willens, eine durchgreifende Politik zur Verringerung des Bevölkerungswachstums durchzuführen. Sie muß sich in die allgemeine Wirtschafts- und Sozialpolitik ebenso einpassen, wie eine auf Eigenversorgung mit Grundnahrungsmitteln ausgerichtete Agrarpolitik.

Das Überleben zu sichern und mittelfristig die Ernährung aus eigener Kraft zu ermöglichen, ist die große

Herausforderung für *alle* Beteiligten — dies gilt insbesondere für Afrika.

Die internationale Gemeinschaft hat hierzu erhebliche Anstrengungen unternommen (Weltbank: Joint Programme of Action for Subsaharan Africa; IFAD: Special Programme for Subsaharan Africa; FAO: Tropenwaldaktionsplan; VN: Sondergeneralversammlung für Afrika). Diese Bemühungen, ergänzt durch konzertierte Aktionen der bilateralen Geber und verbunden mit den unerläßlichen Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer, können einen Weg aus einer Situation weisen, die für alle Menschen bedrohlich ist.

2.1.4 Fehlentwicklungen aus Agrarpolitik, Agrarhandel und Nahrungsmittelhilfe

In den letzten Jahrzehnten haben sich, sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungsländern, in den Bereichen Argrarpolitik und Agrarhandel Strukturen herausgebildet und — trotz inzwischen eingeleiteter Gegenmaßnahmen — behauptet, die man nur als Fehlentwicklungen bezeichnen kann. Insbesondere in der EG und in den USA haben sich ursprünglich als Förderungsinstrumente für die einheimischen Landwirte und zur Eigenbedarfsdeckung gedachte agrarpolitische Instrumente in einem Maße erhalten und verfestigt, daß sie zunehmend nicht nur zu wirtschaftspolitischen Hemmnissen der Industrieländer, sondern auch der Entwicklungsländer wurden. Generell kann festgestellt werden, daß die Agrarpolitik und der Agrarhandel von Industrieländern ihre eigene Hilfsmaßnahmen in Entwicklungsländern teilweise konterkarieren. Im Ergebnis muß so ein großer Teil der Entwicklungshilfe dazu aufgewendet werden, die mit viel höherem Aufwand verursachten Entwicklungshemmnisse zu beseitigen. Die Märkte der Industrieländer für landwirtschaftliche Produkte der Entwicklungsländer sind weitgehend starr reglementiert. Viele Industrieländer erzeugen zu überhöhten Kosten landwirtschaftliche Erzeugnisse, die sie mit Hilfe von Subventionen auf dem Weltmarkt zu Preisen anbieten, die häufig unter den Gestehungskosten der Bauern in der Dritten Welt liegen (Zucker, Rindfleisch).

Diese Fehlentwicklung rückte erst in den letzten Jahren vermehrt in das politische Blickfeld und die internationale Diskussion. Sie wird zunehmend kontrovers auch im EG-Rahmen diskutiert. So wurde der Landwirtschaftssektor ein wichtiges Thema vieler internationaler Konferenzen. Alle betroffenen Staaten gehen von einer gemeinsamen Verantwortung für die Agrarüberschüsse sowie von der Notwendigkeit angemessener Maßnahmen zu ihrer Beseitigung aus. Von wesentlicher Bedeutung sind hier die Verhandlungen im Rahmen der GATT-Uruguay-Runde. Hier ist auch die EG aufgefordert, schädliche Folgen ihrer Agrarpolitik für die Entwicklungsländer zu beseitigen. Der Absatz von EG-Überschüssen darf nicht die Anstrengungen der Entwicklungsländer auf dem Agrarsektor gefährden oder zunichte machen. Die Reform der EG-Agrarpolitik ist nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus entwicklungspolitischen Gründen eine vordringliche Aufgabe.

Im Vorfeld dieser Diskussion fand eine breit angelegte Auseinandersetzung um die Grenzen und Möglichkeiten der Nahrungsmittelhilfe statt.

Ausgehend von der Überschußverwertung bei in Industrieländern erzeugten Grundnahrungsmitteln wurden zu Beginn große Mengen an Getreide entweder kommerziell oder in Form von Nahrungsmittelhilfe in Entwicklungsländer geliefert, ohne den Binnenmarkt in diesen Ländern ausreichend zu berücksichtigen. Einerseits wurden damit zwar Nahrungsmitteldefizite beseitigt, andererseits insbesondere die städtische Bevölkerung der Entwicklungsländer verstärkt an nicht traditionelle Verzehrgewohnheiten herangeführt.

Die Billigimporte bzw. Nahrungsmittelhilfe-Lieferungen aus Überschußproduktionen der Industrieländer kamen der Grundeinstellung vieler Entwicklungsländer entgegen, die als wichtigstes Entwicklungsziel für ihre Wirtschaft die Förderung des Industrie- und Exportsektors ansahen. In vielen Fällen verdrängten die subventionierten Billigimporte aus Industrieländern die traditionellen Grundnahrungsmittel von den Märkten der Entwicklungsländer, weil diese nur zu höheren Preisen produziert werden konnten. Daneben wurde aber auch in vielen Entwicklungsländern durch die zur Dämpfung der Lebenshaltungskosten — vor allem für die sprunghaft angestiegene städtische Bevölkerung — erzwungenen Niedrigpreise für einheimische Grundnahrungsmittel fast jeder Anreiz zur heimischen Erzeugung unterdrückt. Beide Entwicklungen veranlaßten die Bauern in Entwicklungsländern, sich auf den Status der Selbstversorgung zurückzuziehen. Gleichzeitig erhöhte sich der Anreiz für den Anbau von industriell verwertbaren oder für den Export bestimmten landwirtschaftlichen Produkten (Ananas, Jute, Kaffee etc.). Darüber hinaus mußte die verbleibende Grundnahrungsmittelproduktion in vielen Entwicklungsländern durch Subventionen auf einen Minimalstand gehalten werden.

Die Erkenntnisse über die negativen Auswirkungen von subventionierten Billigimporten und unkonditionierten Nahrungsmittelhilfen führten zu einer Veränderung bei der Nahrungsmittelbewilligung. So wurden zunehmend Ernährungssicherungsprogramme incl. Food-for-Work-Vorhaben und Nahrungsmittelnotreserven gefördert sowie der Aufkauf standortgerechter Grundnahrungsmittel in anderen Entwicklungsländern ausgeweitet (vgl. II. 3.2). Auch die neue EG-Verordnung über Nahrungsmittelhilfe-Politik und -Verwaltung von 1986 (vgl. II 5.4) berücksichtigt diese Erkenntnisse. Allerdings kann ein entscheidender Durchbruch im Sinne der bisherigen Erfahrungen erst durch eine konzertierte Aktion derjenigen Industrieländer erreicht werden, die Nahrungsmittelhilfe in größerem Umfang bereitstellen.

2.2 Verschuldung und Strukturanpassung

2.2.1 Ausmaß und Struktur der Verschuldung

Der Anstieg der Verschuldung der Entwicklungsländer gegenüber dem Ausland, ausgedrückt in US-$, hat nach einer Abflachung in den Jahren 1983 und 1984 seit 1985 zugenommen. Grund ist allerdings in erster Linie die Abwertung des US-$. Aber auch unabhängig davon wird vor allem in ärmeren Entwicklungsländern die Last des Schuldendienstes zunehmend als sozial und politisch kaum erträglich empfunden. Das Verschuldungsproblem bleibt eine der größten wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen unserer Zeit.

Nach den Schätzungen des IWF (World Economic Outlook, April 1987) überstieg die gesamte Auslandsverschuldung (einschl. IWF-Kredite) der Entwicklungsländer (ohne die kapitalexportierenden arabischen Staaten) Ende 1986 mit 1 072 Mrd. US-$ erstmalig die Billionen-Grenze. Die Zunahme betrug 8,3 % nach 6,8 % bzw. 5,4 % in den beiden vorangegangenen Jahren (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1

Entwicklung der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer[1])

in Mrd. US-$	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
I. Gesamt ohne IWF	602,9	705,5	804,1	848,2	892,4	951,6	1 031,6
a) kurzfristig	122,4	148,7	170,2	149,6	154,9	138,4	136,3
b) langfristig	480,5	556,7	633,9	698,5	737,5	813,2	895,4
— aus öffentlichen Quellen	(188,0)	(212,5)	(238,2)	(265,3)	(287,9)	(326,9)	(384,1)
— aus privaten Quellen	(302,5)	(344,2)	(395,7)	(433,2)	(449,6)	(486,3)	(511,3)
II. IWF	9,5	14,9	21,2	31,3	34,2	38,6	40,9
I. und II. Insgesamt	612,4	720,4	825,3	879,5	926,6	990,2	1 072,5

1) Ohne Iran, Irak, Kuwait, Libyen, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate.
Quelle: IWF, World Economic Outlook, April 1987, Tabellen A 45 und A 48.

Dabei hat die kurzfristige Verschuldung, die im Krisenjahr 1982 mit einem Anteil von 20,6 % ihren höchsten Stand erreicht hatte, über 16,7 % Ende 1984 weiter auf 12,7 % Ende 1986 abgenommen, in erster Linie als Folge größerer Zurückhaltung der öffentlichen und privaten Financiers bei der kurzfristigen Kreditvergabe. Stark zugenommen haben dagegen vor allem die langfristigen Kredite aus öffentlichen Quellen, nämlich um 13,5 % 1985 und 17,9 % 1986, und hierunter insbesondere die Ausleihungen der Weltbank und der übrigen multilateralen Finanzierungsinstitute. Deutlich geringer war das Wachstum der langfristigen Kredite aus privaten Quellen (5,1 % in 1985 und 8,2 % in 1986), womit sich deren Anteil an der gesamten Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer auf 47,7 % Ende 1986 gegenüber 48,6 % zwei Jahre zuvor und 49,3 % Ende 1983 verringerte. Auch die Verpflichtungen aus den IWF-Krediten haben sich in den beiden letzten Jahren nochmals leicht erhöht auf knapp 41 Mrd. US-$ Ende 1986, obwohl die Rückzahlungen der relativ kurzfristigen IWF-Kredite aus der hohen Inanspruchnahme in den Jahren 1981 bis 1983 jetzt deutlich ansteigen.

Die Summe der Schuldendienstbelastungen der Entwicklungsländer ist weiter von 133,9 Mrd. US-$ Ende 1984 auf 139,2 Mrd. US-$ Ende 1986 gestiegen, obwohl — bei wachsender Gesamtverschuldung — die Zinsleistungen im gleichen Zweijahreszeitraum dank des international deutlich gesunkenen Zinsniveaus von 77,8 Mrd. US-$ auf 70,0 Mrd. US-$ zurückgingen. Ursache ist der kräftige Anstieg der Tilgungsleistungen auf 69,2 Mrd. US-$ 1986 gegenüber erst 56,2 Mrd. US-$ 1984, obwohl auch 1985 und 1986 ein Großteil der Tilgungsfälligkeiten der besonders hoch verschuldeten Länder durch Umschuldung auf spätere Jahre verschoben wurde. Hierbei macht sich — neben der hohen Inanspruchnahme mittelfristiger Kredite Anfang der 80er Jahre — u. a. bemerkbar, daß nach Ablauf der Freijahre jetzt zunehmend Tilgungen aus den in den 70er Jahren kräftig ausgeweiteten bilateralen und multilateralen Entwicklungshilfekrediten fällig werden. Dies hat sich 1986 in beiden Hauptschuldnerregionen ausgewirkt. Sowohl in Lateinamerika als auch in Subsahara-Afrika blieben die Zinsendienstquoten ganz oder nahezu unverändert, während die Tilgungsdienstquoten und damit zugleich die gesamten Schuldendienstquoten (jeweils in % der Exporte von Gütern und Dienstleistungen) kräftig anstiegen.

In Lateinamerika erreichte 1986 die Schuldendienstquote 45,6 % nach 38,7 % ein Jahr zuvor. Ihren bisher höchsten Stand hatte sie im Krisenjahr 1982, als der gesamte Schuldendienst 51,0 % der Exporterlöse beanspruchte. In Subsahara-Afrika hatte die Schuldendienstquote 1982 erst 21,9 % betragen, war dann bis 1984 auf über 25 % gestiegen und hatte dort 1985 verharrt, 1986 erreichte sie mit 30,4 % ihren bisher höchsten Wert. Dabei hat die Zinsendienstquote dieser Region wegen des hohen Anteils zinsgünstiger öffentlicher Kredite sich in all den Jahren kaum verändert und bewegt sich bei 11 %, während die Tilgungsdienstquote von 11 % 1982 über 13,8 % 1985 im letzten Jahr kräftig auf 19,1 % gestiegen ist. Und die Vor-

ausschätzungen des IWF besagen, daß sich die Schuldendienstquote für Subsahara-Afrika in den nächsten Jahren weiter leicht erhöht, während für die Entwicklungsländer insgesamt, darunter auch die lateinamerikanischen Länder, ein Rückgang aufgrund sinkender Zinsbelastungen angenommen wird.

In Asien hält sich die Schuldendienstquote weiterhin auf dem niedrigen Niveau von 13,0 % (davon 6,0 % Zinsendienstquote). Ein leichter Anstieg während der letzten Jahre beruht auch hier auf steigenden Tilgungsverpflichtungen.

Zur Verschuldungsstatistik: Sie ist nur eine Brutto-Rechnung, in der die Forderungen der Entwicklungsländer — von der OECD für Ende 1985 auf 192 Mrd. US-$ geschätzt — nicht enthalten sind. Sie bezieht sich nur auf Kredite und berücksichtigt nicht die für manche Entwicklungsländer wirtschaftlich so bedeutungsvollen finanziellen Ressourcentransfers wie Entwicklungshilfe-Zuschüsse, Investitionskapital, Gastarbeiterüberweisungen, Fluchtkapital usw. Eine umfassende verläßliche Statistik über den finanziellen Ressourcentransfer wäre wünschenswert, existiert aber noch nicht.

Tabelle 2

Auslandsverschuldung und Schuldendienstquoten der Entwicklungsländer, 1986

	Auslandsverschuldung		Schuldendienstquoten		
	Mrd. US-$	in % der Exporterlöse	Zinszahlungen	Tilgungszahlungen	Zins- und Tilgungszahlungen
			in % der Exporterlöse		
Alle Entwicklungsländer [1] [2]	1 031,6	*182,9*	*12,4*	*12,3*	*24,7*
Subsahara-Afrika [3]	75,7	*282,3*	*11,3*	*19,1*	*30,4*
Lateinamerika	383,2	*354,7*	*27,8*	*17,8*	*45,6*
Asien	272,3	*101,6*	*6,0*	*7,0*	*13,0*

[1]) Ohne Iran, Irak, Kuwait, Libyen, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate.
[2]) Ohne Kredite des IWF.
[3]) Ohne Nigeria und Republik Südafrika.
Quelle: IWF, World Economic Outlook, April 1987, Tabellen A 47, A 48, A 50 und A 51.

2.2.2 Ursachen der Verschuldungsprobleme

Verschuldung ist kein Makel. Jeder aufstrebende Unternehmer wäre töricht, wollte er die Entwicklung seines Unternehmens ohne Kreditaufnahmen allein aus seinen Ersparnissen finanzieren. In gleicher Weise sind Entwicklungsländer auf den Zustrom ausländischen Kapitals angewiesen. Auch Auslandsverschuldung ist ein normaler und sinnvoller ökonomischer Vorgang, vorausgesetzt, daß damit Investitionen oder andere, die Produktivität steigernde Ausgaben finanziert werden, die später direkt oder mittelbar den entsprechenden Auslandsschuldendienst erwirtschaften helfen. Erst wenn diese Grundbedingung nicht erfüllt ist oder wenn unvorhersehbar sich die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig verschlechtern, kann aus einer wirtschaftlich sinnvollen eine problematische Verschuldung werden.

Seit dem ersten Ölpreisschock 1973 ist in wechselnder Folge beides eingetreten. Auf die Verteuerung ihrer Ölimporte reagierten viele Entwicklungsländer nicht durch interne Anpassung, sondern durch Finanzierung mit zusätzlichen Auslandskrediten. Liquidität stand bei den Geschäftsbanken der Industrieländer reichlich zur Verfügung, weil die Hauptölexporteure ihre neuen Zahlungsbilanzüberschüsse vorrangig dort anzulegen versuchten. Über dieses Recycling der Petro-Dollar hinaus suchte bei expansiver Geldpolitik in den Industrieländern allmählich auch hausgemachte Liquidität lukrative Anlage, auch im Ausland. Variable Zinssätze erleichterten die erforderliche Fristentransformation und bürdeten die Risiken von Zinsänderungen den Schuldnern auf. Mangels Erfahrungen mit Zinsänderungen größeren Ausmaßes und angesichts hoher Inflationsraten mit der Folge negativer Realzinsen wurden diese Risiken weltweit unterschätzt.

Probleme wurden erst deutlich sichtbar, als nach der zweiten massiven Ölpreiserhöhung 1979 die Industrieländer schrittweise auf restriktive Geldpolitik umschalteten, viele hochverschuldete Entwicklungsländer dagegen weiterhin keine Konsequenzen zogen. Einerseits führten Substitutionen, Anpassungsmaßnahmen, konjunkturelle Einflüsse und Produktionssteigerungen zu einem noch anhaltenden Preisverfall für Rohstoffe. Andererseits stiegen die Realzinsen wegen der Stabilisierungspolitik in den Industrieländern auf bis dahin nicht gekannte Höhen. Die Situation wurde noch schwieriger, als die Geschäftsbanken zunehmend zurückhaltender wurden, Schuldendienstverpflichtungen der Entwicklungsländer durch zusätzliche Kredite zu refinanzieren. Offen zutage trat die Krise, als Mexiko im Herbst 1982 seinen Gläubi-

gern mitteilen mußte, daß es seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könne.

Nachdem die Krise 1983/84 durch neuartige Finanzierungsabsprachen, durch eine Erholung der Weltwirtschaft und durch nun mehr ernsthafte Anpassungsbemühungen der Entwicklungsländer gemeistert zu sein schien, brachte 1985/86 neue Erschwernisse. Erdöl exportierende Länder wie Mexiko litten schwer unter dem Ölpreisverfall; andererseits konnten bei Entwicklungsländern, die Erdöl importieren, Einsparungen bei den Ölimporten nicht die Exporterlösausfälle kompensieren, die aus weiteren Preissenkungen für Rohstoffe und aus zunehmendem Protektionismus der Industrieländer resultierten. Deren Nachfrage nach Exportgütern der Entwicklungsländer blieb unzureichend, während eigene subventionierte Agrarexporte die Baisse auf den Rohstoffmärkten verschärfte.

Die Ursachen der Verschuldungsprobleme sind also komplex und dabei von Land zu Land sehr unterschiedlich. Auch haben die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Industrieländer, die Verhaltensweisen der Öl-Überschußländer und der Geschäftsbanken der Industrieländer zu Veränderungen der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geführt, die jedenfalls so für die Entwicklungsländer nicht vorhersehbar waren. Entscheidend aber bleibt, daß viele Schuldnerländer auf diese Veränderungen des außenwirtschaftlichen Umfeldes viel zu spät mit eigenen Anpassungsbemühungen reagierten. Da die Kreditaufnahme in späteren Perioden den Lebensstandard einschränkt, wenn die Mittel nicht in produktive Projekte investiert werden, können die betroffenen Länder letztlich der Anpassung des Konsums an die veränderten Weltmarktpreise nicht entgehen.

Schließlich muß als eine weitere Ursache der Verschuldungsprobleme auch die Kapitalflucht genannt werden. Mangelndes Vertrauen in die politische und wirtschaftliche Stabilität des eigenen Landes, besonders bei galoppierender Entwertung der heimischen Währung, führt zu privaten Kapitalabflüssen in das Ausland; dies ist aus der Sicht der Akteure ein vernünftiges ökonomisches Verhalten. Exakte Statistiken hierüber kann es naturgemäß nicht geben. Verschiedene Untersuchungen, darunter solche von Geschäftsbanken und Wissenschaftlern, beziffern die Kapitalflucht für einzelne Länder mit ein bis zwei Drittel der gleichzeitigen Netto-Kreditaufnahme in den letzten zehn Jahren.

2.2.3 Wege aus der Verschuldungskrise

Das Überwinden der Verschuldungsprobleme setzt ein Mindestmaß an eigendynamischer Wirtschaftsentwicklung in jedem einzelnen Entwicklungsland voraus.

Dies zu erreichen erfordert die Parallelität verschiedener Maßnahmen:

- Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer mit dem Ziel, daß Sparen und Investieren im eigenen Land sich wieder lohnen und (wo vorhanden) die Kapitalflucht beendet sowie das Fluchtkapital zurückgeführt wird.
- Strukturanpassungen auch der Industrieländer (z. B. im Agrarbereich) und Abbau des Protektionismus, damit die Exportchancen der Entwicklungsländer steigen und insgesamt das Wachstum der Weltwirtschaft gefördert wird.
- Bereitstellung ausreichender Finanzierungsmittel aus dem Ausland aus öffentlichen und privaten Quellen.

Eine wachsende Zahl von Entwicklungsländern akzeptiert diese Strategie im Grundsatz. Es geht in aller Regel darum, Marktkräften und Eigeninitiativen der Bevölkerung größere Wirkungsmöglichkeiten zu eröffnen. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen ausreichende Flexibilität der Preise und die Beseitigung ineffizienter Strukturen und Starrheiten im Produktions- und Verteilungsprozeß.

Dem gemeinsamen Erarbeiten durchführbarer Maßnahmen dient der Politikdialog zwischen den Entwicklungsländern und ihren bilateralen öffentlichen Partnern, vor allem aber mit dem IWF und/oder der Weltbank. Diese zentralen Institutionen können am ehesten die Details der Anpassungsprogramme in notwendiger Tiefe und Breite mit dem jeweiligen Entwicklungsland ausarbeiten, ihre Durchführung stützen und überwachen und gegebenenfalls notwendige Korrekturen schnell vereinbaren. Dies schafft zugleich für die öffentlichen und kommerziellen Partner der Entwicklungsländer verläßlichere Grundlagen für ihre eigene Mitwirkung.

Vielfach müssen soziale Härten einzelner Anpassungsprogramme gemildert werden, um diese für die Regierungen politisch vertretbar und für die ärmsten Schichten der Bevölkerung erträglich zu machen. Die Weltbank hat sich dieser Aufgabe mit Nachdruck angenommen. Sie hat eine besondere Arbeitsgruppe Armut gebildet. Ihre Strukturanpassungsdarlehen werden zunehmend gerade auch auf dieses Ziel hin ausgerichtet. Die Thematik „Schutz der Armen während Anpassungsperioden" stand auch im Mittelpunkt der Frühjahrstagung 1987 der Gouverneure von IWF und Weltbank. Soziale Härten von Strukturanpassungen zu mildern ist allerdings oft eine schwierige Gratwanderung, denn sie darf nicht dazu führen, daß z. B. Nahrungsmittelhilfe als Übergangsmaßnahme für die Anpassungszeit Ansätze zu verstärkter Eigenproduktion unterläuft.

Bei der Bereitstellung notwendiger neuer Finanzierungsmittel für künftige Investitionen wie bei Umschuldungsvereinbarungen können sich die bisherigen Kreditgeber ihrer Mitverantwortung — auch im eigenen Interesse — nicht entziehen. An der Gesamtverschuldung aller Entwicklungsländer sind 1985 bilaterale öffentliche Entwicklungshilfekredite mit 7 %, Exportkredite mit 17 %, Banken- und Kapitalmarktfinanzierungen dagegen mit 52 % beteiligt gewesen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3

Verschuldungsstruktur nach Kreditgebern, 1985

— in v. H. —

	OECD-Länder			Multilaterale Finanzierungsinstitute	IWF	Sonstige Kreditgeber[2]	Summe
	bilaterale Entwicklungshilfekredite	Exportkredite insgesamt	Banken[1] und Kapitalmärkte				
Alle Entwicklungsländer ...	7	17	52	10	3	11	100
Subsahara-Afrika	10	29	22	19	7	13	100
Lateinamerika	2	10	70	7	3	7	100
Asien	13	16	45	14	4	8	100

[1]) Ohne Exportkredite der Banken (= in Spalte 2 enthalten).
[2]) Im wesentlichen arabische Ölexportländer und Fonds sowie RGW-Länder.
Quelle: OECD, External Debt Statistics, Paris 1987.

In Lateinamerika entfielen 1985 auf bilaterale öffentliche Entwicklungshilfekredite nur 2 %, auf Exportkredite 10 %, wohingegen die Banken- und Kapitalmarktfinanzierung trotz eines Rückganges in den letzten Jahren immer noch 70 % ausmachte. Selbst die Weltbank und die anderen multilateralen Finanzierungsinstitute haben hier nur einen Anteil von 7 %, ein Zehntel der Bankenkredite. Dies unterstreicht die besondere Verantwortung, die die Banken gerade in Lateinamerika haben.

Derzeit werden von Wissenschaftlern und Praktikern eine ganze Serie innovativer Finanzierungsinstrumente diskutiert und bei einzelnen Entwicklungsländern praktiziert, wie z. B. die Umwandlung von Forderungen in Beteiligungskapital (Debt Equity Swaps). Jede Zunahme von Direktinvestitionen anstelle vermehrter Kredite ist besonders zu begrüßen. Vom möglichen Volumen her ist jedoch ein ins Gewicht fallender Beitrag zur Lösung der Verschuldungsprobleme und zur Deckung des künftigen Finanzierungsbedarfs von solchen Ansätzen kaum zu erwarten.

Ganz anders liegen die Probleme bei den hochverschuldeten Ländern mit niedrigem Einkommen in Subsahara-Afrika. Selbst hier betrug 1985 der Anteil der bilateralen Entwicklungshilfekredite an der Gesamtverschuldung nur 10 %. (Weil viele Subsahara-Länder, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), von den meisten Gebern schon seit langem ausschließlich oder überwiegend finanzielle Hilfe in Form von Zuschüssen erhalten, ist der Anteil der Entwicklungshilfe am gesamten Kapitaltransfer in diese Länder allerdings wesentlich höher, als Verschuldungsstatistiken vermuten lassen.) Mit einem Anteil von 19 % liegt in Subsahara-Afrika das Engagement der multilateralen Finanzierungsinstitute deutlich über der Vergleichsziffer für alle Entwicklungsländer (10 %). Gleiches gilt für die Kredite des IWF mit 7 %. Mit 13 % sind sonstige Kreditgeber, vor allem arabische Ölexportländer und Fonds zugunsten der Sahel-Länder, beteiligt. Aber selbst hier sind die Banken und Kapitalmärkte mit einem Anteil von 22 % involviert. Der größte Einzel-Anteil entfällt mit 29 % auf Exportkredite.

Insgesamt ist die Schuldendienstfähigkeit zahlreicher Länder in Subsahara-Afrika so eingeschränkt, daß diese Länder für längere Zeit in besonderem Maße auf stark vergünstigte Kredite und Zuschüsse angewiesen bleiben dürften. Als öffentlicher Gläubiger ist die Bundesregierung im Pariser Club maßgeblich an der Gewährung von Schuldenerleichterungen für diese Ländergruppe beteiligt; so wurden in jüngster Zeit bereits mehreren der ärmsten Länder wesentlich längere Rückzahlungsfristen im Rahmen von Umschuldungen eingeräumt. Die Möglichkeit weiterer Erleichterungen wird zur Zeit dort diskutiert. Darüber hinaus wird von verschiedenen Seiten, insbesondere von zahlreichen Entwicklungsländern, nicht nur darauf gedrängt, daß Entwicklungshilfedarlehen den LDC von sämtlichen Geberländern erlassen und anschließend nur noch Zuschüsse gegeben werden, sondern auch darauf, diese Maßnahmen auf sonstige hochverschuldete Länder mit besonders niedrigem Einkommen auszudehnen.

Aber auch im Falle der Subsahara-Länder können günstige Finanzierungen nur einen Beitrag leisten, nicht dagegen das Verschuldungsproblem lösen. In diesen Ländern kommt es sogar ganz besonders auf die Umsetzung nachhaltiger Politikreformen an. Dies stößt selbst bei durchaus reformwilligen Regierungen häufig auf politische Schwierigkeiten. Hier ist konzeptioneller, administrativer und kaufmännischer Flankenschutz durch Technische Zusammenarbeit gefordert.

Von verschiedenen Seiten immer wieder in die öffentliche Diskussion eingebrachte Vorschläge für globale Lösungen wie allgemeiner Schuldenerlaß, Zinsnachlaß oder die Bereitstellung zusätzlicher umfangreicher öffentlicher Mittel im Stil des Marshall-Planes unterschätzen die Qualität und Wirksamkeit der bestehenden Institutionen und der erprobten Instrumente und lenken (zum Teil bewußt) ab von der wichtigsten For-

derung an die Industrieländer, durch eigene Strukturanpassungen und Abbau des Protektionismus den Entwicklungsländern faire Wettbewerbschancen einzuräumen, sie als gleichberechtigte Partner im Welthandel zu akzeptieren. Vor allem aber lenken diese Vorschläge davon ab, daß die jeweils verschieden gelagerten Verhältnisse in jedem einzelnen Entwicklungsland einzelfallgerechte, individuelle Lösungen erfordern, und zwar in enger Verklammerung mit den notwendigen Eigenanstrengungen des jeweiligen Landes.

Exkurs: Öffentliche Anhörung „Einfluß der von der Weltbank und dem IWF geforderten Anpassungsprogramme auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit"

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat am 5. November 1986 auf Anregung von Terre des Hommes eine Sachverständigenanhörung durchgeführt, die sich mit dem „Einfluß der von der Weltbank und dem IWF geforderten Anpassungsprogramme auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit" beschäftigte. Geladen waren die GTZ und die KfW als „die Großen" für die technische und für die finanzielle Zusammenarbeit; als Nicht-Regierungsorganisationen (NRO), die mehr mit Basisgruppen arbeiten, gaben die Gemeinsame Konferenz für Kirche und Entwicklung (GKKE) und Terres des Hommes Deutschland Auskunft; von wissenschaftlicher Seite waren das HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung Hamburg und Prof. Tetzlaff von der Universität Hamburg geladen.

Das von den Sachverständigen repräsentierte breite Spektrum führte naturgemäß zu unterschiedlichen Bewertungen. Die Vertreter der entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen der staatlichen Entwicklungshilfe und das HWWA beurteilten den Sachverhalt mehr vom Projektansatz her und aus der makroökonomischen Perspektive, während die Vertreter der Kirchen und von Terre des Hommes aus dem Blickwinkel derjenigen urteilten, die das Elend der Armen bei ihrer täglichen Projektarbeit hautnah vor Augen haben.

Gleichwohl gab es zwischen den Sachverständigen eine weitgehende Übereinstimmung in vielen Punkten:

— Die Anpassungsprogramme von IWF und Weltbank seien in der Regel unumgänglich und in ihrer Tendenz richtig. Ohne Anpassungsprogramme würden die Armen auf längere Sicht schlechter dastehen. Viel Arbeit und weitere Verbesserungen seien jedoch noch nötig, wenn es um die Konzipierung und Durchführung der Anpassungsprogramme im Einzelfall gehe.

— Die bislang gemachte Erfahrung mit Anpassungsprogrammen zeigten häufig soziale Härten, insbesondere für die ärmsten Schichten. Ergänzende Maßnahmen zur Vermeidung solcher Härten seien daher in vielen Fällen erforderlich.

— Anpassung sollte sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Mehr Zeit und zusätzliche externe Finanzierung ermöglichten es den betroffenen Entwicklungsländern, die erforderliche Umstrukturierung behutsamer und wachstumsorientiert durchzuführen. Hierzu sei auch mehr Entwicklungshilfe durch bilaterale Geber und multilaterale Finanzierungsinstitutionen dringend nötig.

— Die Zusammenarbeit zwischen Weltbank und Internationalem Währungsfonds müsse weiter intensiviert und verbessert werden, damit die auf die Nachfrage- und Angebotsseite hin konzipierten Programme der jeweiligen Institutionen in sich widerspruchsfrei seien.

— Vor allem aber: Die Industrieländer müßten ihrer Mitverantwortung gerecht werden. Hierzu sei erforderlich: Die Öffnung der Märkte, der Abbau des Protektionismus, insbesondere im Bereich der Agrarpolitik und die Umstrukturierung ihrer Volkswirtschaften.

Das Ergebnis der Sachverständigenanhörung bestätigt die Ergebnisse des vorangegangenen Hearings „Entwicklungspolitik — Bilanz und Perspektiven" (siehe hierzu Ziffer II 1.1). Die Bundesregierung befindet sich in der Bewertung der Anpassungsprogramme von IWF und Weltbank in Übereinstimmung mit vielen Aussagen der Sachverständigen. Sie unterstreicht insbesondere die vielfach geäußerte Auffassung, daß die Durchführung von Anpassungsprogrammen in vielen Entwicklungsländern unumgänglich ist und daß ohne Reformmaßnahmen die Lage der Ärmsten sich tendenziell noch weiter verschlechtern würde. Sie ist überzeugt, daß sorgfältig konzipierte Anpassungsprogramme ungeordneter Anpassung vorzuziehen sind. Um solche Programme zu unterstützen und auch soziale Härten durch zusätzliche Finanzierung abzumildern, hat sie in ihrer bilateralen Hilfe das neue Instrument der Strukturhilfe eingeführt (siehe hierzu II 3.1.2.2).

Der Hinweis der Sachverständigen, daß Reformmaßnahmen in den Entwicklungsländern durch Reformen in den Industriestaaten und im Bereich des Welthandels ergänzt werden müssen, entspricht im übrigen der von der Bundesregierung seit langem vertretenen Haltung. Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in der Bundesrepublik Deutschland, aber vor allem ihr Eintreten für eine neue Konferenzrunde im Rahmen des GATT, unterstreichen die Politik der Bundesregierung in diesem Bereich.

2.3 Handel

Der Anteil der Entwicklungsländer an den Weltexporten und -importen nimmt nach Angaben des GATT[2]) seit Beginn der achtziger Jahre ständig ab. Ein wesentlicher Grund liegt im Rückgang der Ölpreise und der übrigen Rohstoffpreise. Nach dem Rohstoffpreis-Index des Statistischen Amtes der Vereinten Nationen waren die Preise der von Entwicklungsländern exportierten Rohstoffe (außer Öl) 1985 um 28 % niedriger

[2]) GATT international Trade 85 bis 86, S. 14 ff.; S. 140, Tab A 2. Die Angaben beziehen sich auf den in US-$ bezeichneten *Wert* der Exporte bzw. Importe.

als 1980[3]). Positiv ist der wachsende Anteil der Entwicklungsländer am Handel mit Fertigwaren hervorzuheben: Er stieg von 9,1 % im Jahre 1979 auf 12,4 % im Jahre 1985[4]). Für die weitaus größte Zahl der Entwicklungsländer ist jedoch die Lage auf den Rohstoffmärkten noch immer von entscheidender Bedeutung. Rund 85 Entwicklungsländer hängen zu über 50 % vom Rohstoffexport ab.

Der Erlösausfall gefährdet die begonnene Strukturanpassung und bereitet diesen Entwicklungsländern immer größere Haushalts-, Schuldendienst- und Zahlungsbilanzprobleme.[5]). Der Preis- und Erlösrückgang behindert die von den meisten Entwicklungsländern als dringend notwendig anerkannten Wirtschaftsreformen, weil die Devisen und Staatseinnahmen für Umstellungsinvestitionen und Betrieb der vorhandenen Produktions- und Infrastrukturanlagen fehlen.

Ein weiteres, die Überwindung der Schwierigkeiten der Entwicklungsländer immer mehr erschwerendes Problem ist die Zunahme des Protektionismus, die häufig Diversifizierungsbemühungen der Entwicklungsländer aussichtslos macht. Handelshemmnisse wie die Zunahme des Zollsatzes nach Verarbeitungsgrad und zahlreiche nicht-tarifäre Maßnahmen behindern zudem den Absatz von wettbewerbsfähigen verarbeiteten landwirtschaftlichen und mineralischen Rohstoffen aus Entwicklungsländern. Diese erwarten von der neuen GATT-Uruguay-Runde einen spürbaren Abbau solcher Hindernisse.

2.3.1 Entwicklung der Exportmengen der Entwicklungsländer

Im Zuge eines seit 1984 mengenmäßig steigenden Welthandels nahmen die Export*mengen* der Entwicklungsländer 1984 mit 7,1 % und 1985 mit 1,0 % weniger als die gesamten Weltexportmengen (8,6 bzw. 3,2 %) zu[6]). 1986 verzeichneten die Entwicklungsländer dagegen eine überproportionale Steigerung um 8,2 % (Zunahme der Exportmengen aller Länder: 4,9 %). Das anfangs schlechtere Ergebnis betraf insbesondere die großen Ölexporteure, deren Exportmengen 1984 um 0,5 % zu- und 1985 um 5,7 % abnahm. 1986 konnten sie den Rückgang der Exportmengen seit 1980 (z. B. 1982 um 16,2 %) mit einer Zunahme von 9,8 % nur wenig verringern. Demgegenüber konnten die übrigen Entwicklungsländer, insbesondere diejenigen, die Fertigwaren exportieren, 1984 ihre Ausfuhren um 11,6 % steigern und mußten erst 1985 eine Verlangsamung auf 5,2 % bzw. 1986 auf 7,7 % hinnehmen.

Die afrikanischen Entwicklungsländer südlich der Sahara[7]) konnten 1984 mit 6,2 % und 1985 mit 1,6 % nur einen geringeren Zuwachs als die Entwicklungsländer insgesamt verzeichnen. 1986 verzeichneten sie dagegen mit 8,2 % einen Zuwachs, der größer als der des Welthandels und der Entwicklungsländer insgesamt war.

Bei den 15 höchstverschuldeten Entwicklungsländern[8]) nahm das Exportvolumen 1984 um 9,6 %, 1985 nur um 1,8 % zu und nahm 1986 sogar um 6,5 % ab.

2.3.2 Preisentwicklung und Austauschverhältnissse (Terms of Trade)

Der weltwirtschaftliche Aufschwung hat, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, das weitere Sinken der Preise von Rohstoffen und Erdöl sowie der Fertigwaren nicht verhindern können. Der UNCTAD-Preisindex[9]) für die vor allem von den ärmeren Entwicklungsländern exportierten Rohstoffe (ohne Erdöl) gab (in US-Dollar) nach einer leichten Erhöhung um 4 % im Jahre 1983 und um 1,2 % 1984 im Jahre 1985 um 10,5 % nach. Die Erholung um 5,3 % im Jahre 1986 konnte den Rückgang der letzten Jahre nicht ausgleichen. Insgesamt sanken die realen Preise für von Entwicklungsländern exportierte Rohstoffe (ohne Erdöl) im Zeitraum 1980 bis 1985 um 20 %[10]). Ursachen für diese Entwicklung liegen in der von den Industrieländern im Zuge des technischen Fortschritts zunehmend erfolgten Substitution von früher aus Entwicklungsländern importierten Rohstoffen durch neue Produkte und Verfahren und im zunehmenden Gewicht wenig rohstoffintensiver Sektoren (Dienstleistungen). Entlastend für die Erdöl importierenden Entwicklungsländer wirkte ab 1982 allerdings der Rückgang der Rohölpreise (1983: −11,6 %, 1984: −4,5 %, 1985: −10,5 %)[11]).

Bei einer Berechnung der Preise in US-$ ist jedoch zu berücksichtigen, daß durch die starken Schwankungen des Dollarkurses der Preisrückgang der Rohstoffe nicht genau wiedergegeben werden kann (aus dem Anstieg des Dollarkurses im Jahre 1985 folgte beispielsweise ein um 24 % höherer Preisindex in SZR als in US-Dollar).

Die Austauschverhältnisse (Terms of Trade) eines Landes oder einer Ländergruppe geben das Verhältnis zwischen durchschnittlichen Export- und Importpreisen wieder. Da die Mehrheit der Entwicklungsländer überwiegend Rohstoffe in die Industrieländer exportiert und von dort Fertigwaren einführt, werden ihre Austauschbeziehungen vorwiegend durch das Verhältnis zwischen Rohstoffpreisen und Fertigwarenpreisen, aber auch durch die Ölpreise bestimmt. Je nach Zusammensetzung der Exporte (Übergewicht bestimmter Rohstoffe, Anteil der Fertigwarenexporte) können sich für Ländergruppen und einzelne Ent-

[3]) Monthly Bulletin of Statistics, Januar 1987, Tab. 57, S. 194.
[4]) GATT International Trade 85 bis 86, S. 141, Tab. A 3.
[5]) Vgl. Absatz II, 5.2 und 5.5.
[6]) IWF, World Economic Outlook, April 1987, Tab. A 20 (Entwicklungsländer einschl. VR China und Südafrika, ohne osteuropäische Staatshandelsländer, Kuba und Nordkorea).
[7]) World Economic Outlook, Tab. A 24. Ausgenommen sind Nigeria und Südafrika.
[8]) Der IWF zählt dazu folgende Öl importierende und exportierende Entwicklungsländer: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Côte d'Ivoire, Ecuador, Jugoslawien, Kolumbien, Marokko, Mexiko, Nigeria, Peru, Philippinen, Uruguay und Venezuela.
[9]) Trade and Development Report 1986, Tab. 8, sowie Monthly Commodity Price Bulletin, Januar 1987.
[10]) Trade and Development Report 1986, Annex, Tab. 8.
[11]) GATT, International Trade 85 bis 86, s. 14, Tab. I.2.

wicklungsländer sehr unterschiedliche Wirkungen ergeben. Außerdem führen verschiedene statistische Definitionen und Methoden ebenfalls zu unterschiedlichen Ergebnissen, z. B. bei UNCTAD, GATT, IWF und Weltbank.

1984 verbesserten sich die Terms of Trade für die Entwicklungsländer insgesamt um 1,1 %, verschlechterten sich jedoch 1985 um 1,4 % und 1986 aufgrund des Ölpreisverfalls sogar um 16,8 %[12]). Die Ölexporteure mußten 1985 eine Verschlechterung um 2,4 % und 1986 um 45,2 % hinnehmen. Die entsprechenden Zahlen für die Entwicklungsländer, die kein Öl exportieren, lauten −1,1 % bzw. −0,1 %. Die Fertigwaren exportierenden Entwicklungsländer konnten dagegen 1985 eine Zunahme um 0,8 % und 1986 um 0,6 % verzeichnen. Hervorzuheben ist die Verschlechterung der Austauschrelationen für die 15 höchstverschuldeten Entwicklungsländer[13]). Sie mußten nach dem IWF 1986 einen Verlust von 16,1 % (1985: Verlust von 1,9 %) hinnehmen.

Die afrikanischen Länder südlich der Sahara[14]) mußten in den Jahren 1980 bis 1982 Verluste von jeweils 4,3 %, 5,6 % und 4,0 % verkraften, die durch eine Erholung von 1,6 bzw. 4,5 % in den Jahren 1983 und 1984 nicht ausgeglichen wurden. Nach einem Rückgang um 2,5 % im Jahre 1985 trat für diese Ländergruppe 1986 sogar ein Verlust von 12,0 % ein.

2.3.3 Entwicklung der Exporterlöse

Die Bedeutung der Rohstoffpreise und Austauschverhältnisse ist für die Entwicklungsländer sehr unterschiedlich. Es kommt letztlich auf die *Exporterlöse* (Produkt aus Menge und Preis) bzw. auf deren internationale Kaufkraft an. Nach den neuesten VN-Statistiken[15]) sanken die Exporterlöse der Entwicklungsländer (ohne VR China) von 497,6 Mrd. US-Dollar im Jahre 1982 auf 462,1 Mrd. US-Dollar im Jahre 1983. Die leichte Erholung von 1984 (483,0 Mrd. US-Dollar) setzte sich 1985 mit 469,6 Mrd. US-Dollar nicht fort. In der ersten Jahreshälfte 1986 haben sich die Exporterlöse gegenüber dem Vorjahreszeitraum nur geringfügig geändert (229,2 Mrd. US-Dollar gegenüber 228,7 Mrd. US-Dollar im ersten Halbjahr 1985).

Die *Kaufkraft* der Exporterlöse der Entwicklungsländer ingesamt fiel 1982 um 9,4 % und 1983 um 2,9 %[16]). 1984 nahm sie um 6,9 %, 1985 nach Schätzungen des UNCTAD-Sekretariats um 1,3 % ab. Für 1986 sagt das UNCTAD-Sekretariat eine Abnahme der Kaufkraft der Entwicklungsländer um 15,7 % voraus[17]).

[12]) IWF, World Economic Outlook, April 1987, Tab. A 28.

[13]) Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Cote d'Ivoire, Ecuador, Jugoslawien, Kolumbien, Marokko, Mexiko, Nigeria, Peru, Philippinen, Uruguay und Venezuela.

[14]) Ausgenommen Nigeria, Südafrika.

[15]) UN-Monthly Bulletin of Statistics, Januar 1987, Tab. 52, S. 106.

[16]) UNCTAD, Trade and Development Report 1985, Tab. A 2, S. 188.

[17]) UNCTAD, Trade and Development Report 1986, Tab. 5, S. 154.

Der Anteil der OPEC-Länder an den Exporterlösen hat sich folgendermaßen entwickelt: 1983: 179 Mrd. US-$; 1984: 169 Mrd. US-$; 1985: 156,5 Mrd. US-$. Für die Gruppe der großen Ölexporteure unter den Entwicklungsländern[18]) waren nach Angaben der UNCTAD 1984 noch geringfügige Kaufkraftgewinne von 0,7 % zu verzeichnen. Für 1985 schätzt UNCTAD eine Kaufkrafteinbuße von 3,5 %.

2.3.4 Protektionismus

Die grundsätzliche internationale Übereinstimmung über die Notwendigkeit, die Märkte der Industrieländer für Fertigwaren aus Entwicklungsländern offenzuhalten und bestehende Hindernisse abzubauen, wurde wiederholt bekräftigt (Ministerkonferenz von Punta del Este 1986 zur Eröffnung einer neuen GATT-Verhandlungsrunde, OECD-Ministerrat, Wirtschaftsgipfel 1984 bis 1986). Die Praxis vieler Industrieländer ist zwar durch erhebliche Widersprüche zu diesen Bekenntnissen gekennzeichnet, die auch im Zuge der weltwirtschaftlichen Erholung nicht gelöst wurden. Im Bereich der Zölle wurden aber der Zollabbau im Rahmen der GATT-Tokio-Runde z. T. beschleunigt und einige Verbesserungen bei den Zollpräferenzen vor allem zugunsten ärmerer Entwicklungsländer vorgenommen. Ferner begünstigt die EG in ihrem System der Allgemeinen Zollpräferenzen (APS), das sie auch im Berichtszeitraum ausgeweitet hat, einen großen Teil der Einfuhren aus den Entwicklungsländern. Für die am wenigsten entwickelten Länder gilt bis auf einige landwirtschaftliche Erzeugnisse Zollfreiheit und die Freistellung von mengenmäßigen Beschränkungen. Die gegenüber Zöllen weitaus wirksameren anderen („nicht-tarifären") Handelshemmnisse, wie z. B. Importquoten, Selbstbeschränkungsabkommen, Abschöpfungen, Subventionen, technische und administrative Vorschriften, wurden aber eher ausgebaut und verschärft. Diese Maßnahmen richten sich nicht ausschließlich gegen Entwicklungsländer, wirken sich aber für sie besonders nachteilig aus, weil ihre Marktmacht und ihre Anpassungsflexibilität meist geringer sind als die von Industrieländern und weil vielfach Sektoren betroffen sind (z. B. Textil/Bekleidung, Lederwaren, Agrarprodukte, Kupfer), von deren Export Entwicklungsländer stärker abhängen als Industrieländer.

Die von der Bundesregierung in vielen Gremien (EG, OECD, GATT) kritisierten protektionistischen Tendenzen behinderten auch die Lösung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer, weil sie Exportanstrengungen erschwerten und Direktinvestitionen entmutigten, so daß hochverschuldete Entwicklungsländer ihrerseits zu weiteren Importbeschränkungen gedrängt wurden.

[18]) UNCTAD, a.a.O., erfaßt neben OPEC-Mitgliedern z. B. auch Mexiko. Vgl. noch ungünstigere Ergebnisse bei IWF (World Economic Outlook, Tab. A 20) aufgrund der Ausklammerung von Mexiko und kleineren OPEC-Ölexporteuren.

2.3.5 Notwendige Strukturanpassung in den Industrieländern

Eine wichtige Ursache protektionistischer Tendenzen in Industrieländern ist die in vielen Bereichen noch immer unzureichende Anpassung ihrer Volkswirtschaften an Veränderungen, die sich aufgrund des technologischen Fortschritts, des Wandels der Nachfrage, aber auch des zunehmenden Wettbewerbs zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern aufdrängen. Die meisten Industrieländer haben erhebliche sektorale und regionale Beschäftigungsprobleme. Zum Teil sind diese auch die Folge früherer protektionistischer Maßnahmen und Erhaltungssubventionen. In den letzten Jahren bemühen sich die meisten Industrieländer im wohlverstandenen Eigeninteresse um die Erhöhung ihrer Anpassungsflexibilität, z. B. durch Abbau von Steuern und administrativen Investitionshemmnissen sowie durch Förderung von Forschungs- und Umstellungsinvestitionen.

Die Fortschritte bei dem nach Auffassung der Bundesregierung international dringend nötigen Abbau von Handelshemmnissen und Erhaltungssubventionen sind noch unzureichend. Insofern ist die Kritik der Entwicklungsländer, aber auch internationaler Organisationen wie GATT, Weltbank und OECD berechtigt. Die Bundesregierung lehnt aber weiterhin ebenso wie die meisten Industrieländer aus ordnungspolitischen Gründen den von den Entwicklungsländern geforderten staatlich gelenkten antizipatorischen Strukturwandel zugunsten der Entwicklungsländer oder ein Aushandeln von Marktanteilen der Entwicklungsländer und Industrieländer ab. Die Vorstellungen über die Strukturanpassung haben sich in letzter Zeit angenähert. Immer mehr Entwicklungsländer erkennen die Notwendigkeit eigener Strukturanpassung an, erwarten aber dafür verstärkte Anpassungshilfen (z. B. der Weltbank) und entsprechendes Verhalten der Industrieländer.

2.4 Bevölkerungswachstum

2.4.1 Ausmaß des Problems und Perspektiven der Entwicklung

Während die Weltbevölkerung noch 1960 3 Milliarden Menschen betrug, ist sie 1987 auf ca. 5 Mrd. angestiegen. Davon leben 75 % in Entwicklungsländern (1950: 66 %; 2000: voraussichtlich fast 80 %). Das Bevölkerungswachstum beträgt 1,7 % jährlich (Industrieländer: 0,71 %, Entwicklungsländer: 2,09 %) gegenüber rund 2,0 % im Zeitraum 1960 bis 1965. Bis zum Ende des Jahrhunderts wird ein weiterer Rückgang des Bevölkerungswachstums auf 1,5 % erwartet. Absolut wird die Weltbevölkerung jedoch erheblich zunehmen; pro Sekunde werden drei Menschen geboren; das bedeutet eine jährliche Zunahme von 80 Millionen, die auf rd. 90 Millionen jährlich im Jahr 2000 ansteigen wird. Nach heutigen Berechnungen wird die Weltbevölkerung im Jahr 2000 mehr als 6 Milliarden betragen. Dieser Anstieg wird sich ganz überwiegend in den Ländern der Dritten Welt vollziehen.

Das Bevölkerungswachstum ist jedoch nicht in allen Regionen und Ländern gleich groß. Am höchsten ist es in Afrika, wo es sich in den nächsten Jahren noch beschleunigen kann. Von derzeit ca. 460 Mio. dürfte sich die afrikanische Bevölkerung in den nächsten 40 Jahren auf etwa 1,6 Mrd. Menschen mehr als verdreifachen.

In den Ländern, in denen sich das Bevölkerungswachstum deutlich reduziert hat, verminderten sich zuerst die Sterberaten, danach trat eine Senkung der Geburtenrate ein, bis sich beide auf einem niedrigen Niveau einpendelten. Aus diesen Beobachtungen folgert man, daß sich die Weltbevölkerung bis Ende des nächsten Jahrhunderts bei ca. 10 Mrd. Menschen stabilisieren könnte. Die vorgenannten Zahlen geben die mittlere Variante verschiedener 1982 von den Vereinten Nationen durchgeführten Schätzungen der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung wieder.

Schon aus diesen nüchternen Daten und Projektionen der Demographen wird deutlich, daß die Dimensionen des Bevölkerungswachstums — vor allem in den Entwicklungsländern — angesichts der bestehenden Knappheit an Ressourcen erhebliche Anstrengungen erfordern, um ökologische, soziale, wirtschaftliche und politische Krisen zu vermeiden. Diese Konstellation erhöht auch den Stellenwert entwicklungspolitischer Maßnahmen beträchtlich: Es gilt, eine weitere Verarmung breiter Bevölkerungsschichten als Folge des Bevölkerungswachstums in der Dritten Welt zu verhindern.

2.4.2 Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum und Verteilung

Die Bevölkerungsentwicklung kann nicht losgelöst von der sozialen und wirtschaftlichen Situation betrachtet werden, denn sie steht in vielfältigen Wechselbeziehungen zu beiden. Einerseits bestimmen gesellschaftliche und wirtschaftliche Faktoren die Sterbe- und Geburtenraten. Andererseits beeinflußt das Bevölkerungswachstum die Möglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung:

- Hohe Geburtenraten führen dazu, daß erhebliche soziale Investitionen wie Schulen oder Gesundheitsdienste erforderlich werden;
- die Erhöhung des Bruttosozialprodukts oder die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion hält mit schnellem Bevölkerungswachstum häufig nicht Schritt. Versorgungsengpässe können die Folge sein;
- anhaltend hohes Bevölkerungswachstum zwingt zur Schaffung vieler neuer Arbeitsplätze und verschärft die bereits bestehenden Beschäftigungsprobleme;
- hohes natürliches Bevölkerungswachstum, Abwanderungen vom Land und ungleiche Einkommensverteilung begünstigen einen ungestümen Verstädterungsprozeß mit der Folge unzumutbarer Wohnverhältnisse.

2.4.3 Möglichkeiten und Grenzen der Bevölkerungspolitik

Bevölkerungspolitische Maßnahmen können entwicklungspolitische Anstrengungen nicht ersetzen, diese aber sinnvoll ergänzen. Auf der anderen Seite begünstigt eine erfolgreiche Entwicklungspolitik die Wirksamkeit bevölkerungspolitischer Programme.

Die internationale Erfahrung zeigt, daß Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes führen, auch zu einer Senkung der Geburtenhäufigkeit beitragen. So haben z. B. die allgemeine Erziehung, Alphabetisierungsprogramme oder auch die Verbesserung der Stellung der Frau in der Gesellschaft in den Entwicklungsländern einen bedeutenden Einfluß auf das generative Verhalten. Unmittelbar wird Bevölkerungswachstum durch Familienplanungsprogramme beeinflußt. Obwohl diese oft hinter gesetzten Zielen zurückgeblieben sind, können gut geführte Familienplanungsprogramme, insbesondere wenn sie in die Gesundheitsdienste integriert sind, einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Geburtenraten leisten. Länder mit unterschiedlichen Gesellschaftssystemen in Asien und Lateinamerika haben bereits ihre Bevölkerungszuwachsraten gesenkt.

Exkurs: AIDS in den Entwicklungsländern

Mit der weltweiten Verbreitung von AIDS sind zunehmende Gesundheitsrisiken für breite Bevölkerungsschichten gerade auch in den Entwicklungsländern verbunden.

AIDS wird die Entwicklung vieler Länder in der Dritten Welt voraussichtlich erheblich beeinträchtigen, in manchen Fällen möglicherweise sogar radikal verändern. Die Krankheit schafft Probleme und Gefahren in vielen Lebensbereichen, von denen hier nur einige Beispiele genannt werden können:

— Im Gesundheitsbereich zum Beispiel sind die medizinische Versorgung und Impfprogramme gefährdet, letztlich droht der Zusammenbruch des gesamten Gesundheitswesens.

— Im Wirtschaftsbereich drohen hohe Belastungen der Betriebe durch Krankheitskosten, Verringerung des Arbeitskräftepotentials und Wegfall der Einnahmen aus dem Tourismus.

— Im Bereich von Staat und Gesellschaft können Erkrankung und Tod der sie tragenden Menschen zur Beeinträchtigung der Infrastruktur, zur Auflösung sozialer Strukturen und zu allgemeiner Hoffnungslosigkeit und Demotivierung führen.

— In der Bevölkerungsentwicklung schließlich kann sich die Unausgewogenheit in der Bevölkerungsstruktur verschärfen, im Extrem droht, wenn Geburten ausbleiben bzw. Neugeborene bereits HIV-infiziert sind, die Entvölkerung ganzer Regionen.

Die entwicklungspolitische Dimension des AIDS-Problems bedeutet eine Herausforderung zu gemeinsamen Anstrengungen von Industrie- und Entwicklungsländern zur Bekämpfung der Ausbreitung dieser Krankheit.

Dabei ist die Bundesregierung zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit Regierungen der Entwicklungsländer in diesem Bereich bereit — ebenso zu einer Unterstützung von entsprechenden Programmen der Weltgesundheitsorganisation —. Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle von AIDS können dazu beitragen, die weitere Verbreitung dieser Krankheit einzudämmen. Die Bundesregierung hat bereits 1986 Mittel für zwei entsprechende Pilotvorhaben in Uganda und Malawi bereitgestellt. Sie fördert außerdem in Zaire die Verbesserung des Bluttransfusionswesens.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Projekte sind:

— Epidemiologische Untersuchungen (etwa zur Erforschung der Hauptrisikogruppen und der Übertragungswege) als Vorbereitung für Präventivmaßnahmen;

— Ausbildung von medizinischem Personal der Entwicklungsländer (z. B. bezüglich Aufklärung der Bevölkerung, Diagnose von AIDS, Vermeidung von Infektionen im Rahmen der Gesundheitsfürsorge);

— Unterstützung von Kampagnen zur Aufklärung der Bevölkerung;

— Entwicklung angepaßter Methoden zur AIDS-Diagnose und zur Prüfung von Blutkonserven;

— Lieferung von Geräten zur Ausstattung von Blutbanken.

Für den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit Blutbanken in afrikanischen Ländern ist die Entsendung einer Projektfindungsmission geplant.

2.5 Energieversorgung

2.5.1 Verknappung traditioneller Energiequellen

Von den mehr als 3,5 Mrd. Menschen in Entwicklungsländern sind über 2 Mrd. Menschen auf traditionelle Energiequellen, insbesondere Brennholz sowie tierische und pflanzliche Abfälle, angewiesen. Je nach dem Entwicklungsstand macht dies bis zu 95 % des Energieverbrauchs in den ländlichen Regionen aus. Der jährliche Tropenwaldverlust wird auf rund 11 Millionen Hektar beziffert, das entspricht etwa dem Anderthalbfachen der Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland, aber nur 10 % davon werden wieder aufgeforstet.

Dem Rückgang der natürlichen Waldreserven steht ein mit dem Bevölkerungszuwachs weiter ansteigender Brennholzbedarf gegenüber. Pro Person werden für Haushaltszwecke 500 bis 700 kg Holz im Jahr benötigt, das sind für 2 Milliarden bedürftige Menschen zwischen 2,7 und 3,8 Millionen Tonnen am Tag.

Darüber hinaus verbrauchten die Entwicklungsländer jährlich 1,6 Milliarden Tonnen Steinkohleeinheiten

(SKE) an kommerzieller Energie (Öl, Gas, Kohle, Wasserkraft, Kernenergie). Das entspricht nur etwa 15 % des kommerziellen Weltenergieverbrauchs (Industrieländer: 50 %, Staatshandelsländer: 35 %), obgleich etwa 75 % der Weltbevölkerung in Entwicklungsländern leben.

2.5.2 Importabhängigkeit bei fossilen Energieträgern und Energietechnik

Über die Hälfte des Energieverbrauchs der Entwicklungsländer entfällt auf Öl. Die meisten der rund 100 Öl importierenden Entwicklungsländer sind zu mehr als drei Vierteln auf Ölimporte zur Deckung der binnenwirtschaftlichen Energienachfrage angewiesen.

Die Weltmarktpreise für Rohöl sind derzeit nominal auf den Stand vor dem zweiten Ölpreissprung im Jahr 1979 gesunken. Dieser Preisrückgang hat die außenwirtschaftliche Lage der Entwicklungsländer erheblich verbessert. So ist der Anteil der Ölrechnung an der Gesamteinfuhr der Öl importierenden Entwicklungsländer von dem Höchststand von 18 % im Jahr 1980 auf 7,8 % im Jahr 1986 zurückgegangen, liegt aber noch über dem Anteil von 5,9 % im Jahr 1973, also vor der ersten Ölpreiskrise. Während von 1980 bis 1984 die Ölrechnung der Öl importierenden Entwicklungsländer durch den starken Rückgang der Einfuhrmengen verringert wurde, war es seit 1984 in erster Linie der Preisrückgang. Seit 1986 steigt der Ölverbrauch der Öl importierenden Entwicklungsländer wieder an. Diese Entwicklung dürfte sich auch in Zukunft fortsetzen. Dies ergibt sich aus dem anhaltenden Bevölkerungswachstum, der weiter zunehmenden Industrialisierung und der voraussichtlichen Steigerung des Lebensstandards dieser Länder. Die Finanzierung der notwendigen Energieimporte und der Investitionen zur Erschließung neuer Energiequellen sowie zur Energieeinsparung wird vorwiegend von der außenwirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder bestimmt. Die außenwirtschaftliche Entwicklung wird mittelfristig auch durch die voraussichtlich wieder steigenden Ölpreise beeinflußt werden, weil alle Prognosen davon ausgehen, daß die realen Ölpreise ab Mitte der 90er Jahre wieder ansteigen werden.

Die Ölförderung der Öl importierenden Entwicklungsländer konnte von 1979 bis 1986 fast verdoppelt werden. Daher sind im Hinblick auf Ölreservenentwicklung verstärkte Anstrengungen für den Neuaufschluß (besonders off-shore) notwendig. Dies bedingt höhere Explorationsausgaben. Durch eine sparsame und rationelle Energieverwendung könnten die erwarteten Zuwachsraten des Energieverbrauchs begrenzt werden.

Die weltweit gesicherten und wirtschaftlich gewinnbaren Kohlereserven sind derzeit etwa fünfmal so hoch wie die Ölreserven. Nur 10 % davon liegen in den allerdings teilweise unzureichend erkundeten Entwicklungsländern. Ob die Chancen zur relativ arbeitsintensiven Gewinnung dieses vielseitig verwendbaren Energie- und Industrierohstoffes genutzt werden, hängt in vielen Entwicklungsländern von einer rechtzeitigen Aufnahme bzw. Intensivierung der Exploration und dem Aufbau personeller Kapazitäten für den Bergbau ab.

Die Entscheidungsbildung im Energiesektor vollzieht sich gegenwärtig in einem komplexen, von Unsicherheitsfaktoren geprägten Umfeld, in dem kurz- und langfristige Einflüsse möglicherweise widersprüchliche Signale setzen. Außerdem geben die Umweltprobleme zunehmend Anlaß zur Besorgnis, da einerseits ökologische Risiken des sauren Regens, der Entwaldung und der „Treibhauseffekte" besser erkannt, andererseits Betriebsrisiken der Kernenergienutzung anders bewertet werden. Die Entwicklungsländer verfügen auf technischer und politischer Ebene oft nicht wie die Industriestaaten über das notwendige Instrumentarium zur Lösung dieser Probleme. Sie sind somit sowohl hinsichtlich der Versorgung mit Primärenergieträgern als auch hinsichtlich der technologischen Leistungsfähigkeit auf Importe bzw. Know-how-Transfer angewiesen.

2.5.3 Auswirkungen auf Bedarfsdeckung der Bevölkerung, Produktion und Transport

Der Energie wurde im Entwicklungsprozeß stets eine produktionsfördernde Rolle beigemessen, vergleichbar der übrigen Infrastruktur einschließlich Straßen oder Betriebsanlagen. Bis zur Energiekrise konzentrierten sich die Entwicklungsländer daher auf die Produktion und den möglichst breitgefächerten Vertrieb von elektrischem Strom, um die Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft zu fördern und abzusichern. Ferner wollten sie gewährleisten, daß in ausreichendem Umfang flüssige Brenn- und Treibstoffe für das Verkehrswesen vorhanden waren. Der niedrige Preis des Mineralöls und seine scheinbar unbegrenzte Verfügbarkeit erleichterten diese Aufgabe wesentlich. Die Elektrizitätswerke waren ebenso wie die Raffinerien und/oder die Vertriebsnetze für flüssige Brenn- und Treibstoffe im allgemeinen gut organisiert und relativ rentabel. Da das Preisgefälle zu den anderen Brennstoffen relativ unbedeutend war, konnten viele selbst recht arme Familien ihre Holz- und Holzkohleöfen durch Petroleum- oder Flüssiggasöfen ersetzen.

Nach dem massiven Energiepreisanstieg wurde die Rolle der Energie aber nicht mehr positiv, als Teil der wirtschaftlichen Infrastruktur, sondern negativ, nämlich als Hemmschuh der Entwicklung, gewertet. Die Energieträger mußten nicht nur wirksamer verwendet, sondern auch ihr Verbrauch an sich mußte gesenkt werden. In vielen Entwicklungsländern führte dies zu willkürlichen Beschlüssen über die Reduzierung des Verbrauchs von Brenn- und Treibstoffen oder elektrischem Strom, die Produktionsunterbrechungen und -ausfälle zur Folge hatten, deren enorme Kosten bisher noch gar nicht in vollem Umfang ermittelt werden konnten. Daher stehen heute Maßnahmen der Energiepolitik, der Energieplanung und der Energieeinsparung im Vordergrund des Interesses.

Die überwältigende Mehrheit der ärmsten Bevölkerungsteile in den Entwicklungsländern muß Transporte und Arbeiten in Landwirtschaft oder Industrie noch immer bzw. wieder mit ihrer Muskelkraft oder

mit Hilfe von Zugtieren bewältigen. Zum Kochen und zur Beleuchtung kann aber auf erschwingliche oder leicht erhältliche Brennstoffe nicht verzichtet werden. Diese gehören ebenso zu den Grundbedürfnissen wie Ernährung, Unterkunft, Bekleidung, Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, denn sie tragen zur Verbesserung der Lebensbedingungen bei, weil sie den Frauen die Hausarbeit erleichtern, die Bildungschancen verbessern, dem Gemeinwesen dienende Aktivitäten anregen und die Produktionsmöglichkeiten erweitern.

2.6 Bedrohung der Umwelt

Eine Reihe der in den vorangehenden Abschnitten dargelegten Probleme der Entwicklungsländer sind mit mittelbaren oder unmittelbaren ökologischen Auswirkungen verbunden und haben in der Summe eine wachsende Bedrohung, Belastung oder Beschädigung der Umwelt und natürlichen Lebensgrundlagen zur Folge. Deren Einflüsse und Wechselwirkungen betreffen dabei — nach Ursache, Ausprägungsform und Folgen unterschiedlich — sowohl ländliche wie städtische Lebensbereiche, Zonen der Unterentwicklung und Stagnation ebenso wie Räume, die durch wirtschaftliches Wachstum und soziale Dynamik geprägt sind. In dieser Situation und angesichts industrieller Katastrophen, die — wie das Beispiel Bhopal zeigt — auch die Dritte Welt nicht verschonen, haben Entwicklungsländer von ihrer früher gelegentlich geäußerten Meinung Abschied genommen, daß Umweltschutz angesichts ihrer drängenden Entwicklungsaufgaben für sie ein „Luxus" sei.

2.6.1 Ursachen und Wechselwirkungen

Das Bevölkerungswachstum und der damit verbundene Nahrungsmittel- und Energiebedarf führt vor allem in subsistenz-wirtschaftlich orientierten ländlichen Räumen zu immer intensiverer Nutzung der verfügbaren Boden-, Wasser- und Vegetationsressourcen bzw. zum Rückgriff auf die noch verbliebenen Land- und Waldreserven. In vielen ökologisch labilen Regionen der Erde gefährden Ackerbauern und Viehzüchter das durch Erfahrungen von Generationen geprägte Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur. Auf der Suche nach bebaubarem Land überschreiten Bauern die agronomischen Trockengrenzen und stoßen in erosionsgefährdete Gebirgslagen vor. Dabei zerstören sie die bodenschützende natürliche Vegetation und geraten in weidewirtschaftlich genutzten Gebieten in Konflikte mit — oft nomadischen — Viehzüchtern, die ihre Herden dann in noch weniger geeignete Gebiete treiben. Die natürlichen Waldreserven in den Trockengebieten sind darüber hinaus durch den wachsenden Energiebedarf der dort lebenden Bevölkerung bedroht.

Auch in den feuchten Tropen stößt die landwirtschaftliche Nutzung zunehmend an ökologische Grenzen. Die meist nährstoffarmen, empfindlichen Böden des tropischen Regenwaldes verlieren durch intensiven, ungeschützten Ackerbau in kurzer Zeit ihre Fruchtbarkeit. Aus Überweidung, standortwidrigem Ackerbau und Brennholz-Raubbau ergeben sich wiederum Folgeschäden wie beispielsweise Bodenerosion, Wasserhaushaltsstörungen, Wald- und Biotopvernichtung.

Die Entwicklungsländer bemühen sich, durch planmäßige Ausnutzung des wirtschaftlichen Potentials der vorhandenen Naturressourcen (Boden, Wasser-, Wald- und Holzvorkommen, Rohstoffe) eine wachstums- und exportorientierte Entwicklung zu fördern und die benötigten Devisen zu erwirtschaften. Dabei werden vielfach erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt, der Verbrauch ökologisch bedeutsamer Naturlandschaften und Umweltbelastungen verschiedenster Art in Kauf genommen. Vorhaben wie Staudämme, Agrarkolonisationen, agro-industrielle Exportkulturen, Viehzucht und kommerzielle Holznutzung werden in Angriff genommen, ohne durch ausreichende Berücksichtigung der ökologischen Bedingungen die Umweltwirkungen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Oft sind damit die Erschließung vorher unzugänglicher und ungenutzter Gebiete, Umsiedlungsmaßnahmen oder unangepaßte Produktionstechnologien verbunden, die zu ökologisch bedenklichen Landnutzungskonflikten, zur Gefährdung der Existenzgrundlagen ethnischer Minderheiten oder zu negativen Folgen für die biologische Artenvielfalt führen.

Auch die durch Bevölkerungswachstum und Landflucht immer rascher anwachsenden städtischen Ballungsräume in zahlreichen Entwicklungsländern weisen, wie die Beispiele Sao Paulo, Mexiko-City, Lagos oder Manila zeigen, gravierende Umweltbelastungen mit entsprechenden Folgen für die Gesundheit und die Lebensverhältnisse der Menschen auf. Die in Industrieländern auftretenden Probleme werden in den Agglomerationszentren der Dritten Welt infolge bislang kaum vorhandener Umweltschutzvorkehrungen im Bereich der Industrie, des Verkehrs und der Versorgungswirtschaft oft noch übertroffen. Obwohl die von der Industrie ausgehende ökologische Gesamtbelastung der Entwicklungsländer im allgemeinen noch gering ist, kommt es häufig wegen der regionalen Konzentration von Betrieben zu gefährlichen Immissionswerten. Dort übersteigt die Luftverschmutzung oft dauerhaft die von der Weltgesundheitsorganisation festgelegten Grenzwerte für Schadstoffe wie Kohlenmonoxid und Schwefeldioxid. Mangels funktionsfähiger Entsorgungs-Infrastruktur werden giftige Abwässer ungeklärt in Flüsse, Seen oder Küstengewässer geleitet, Industrieabfälle landen auf ungeordneten Deponien. Giftige Chemikalien, Schwermetalle und Krankheitserreger aller Art verseuchen auf diese Weise Oberflächen- und Grundwasser, das vor allem arme Bevölkerungsgruppen oft ungeklärt benutzen.

Die dargestellten Umweltbelastungen haben zunehmende Rückwirkungen auf die künftigen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Länder.

2.6.2 Ökologische und wirtschaftliche Folgen

Die sich ausbreitenden Umweltschäden lassen den Bedarf an Nahrungsmitteleinfuhren oder Hilfe besonders in klimatisch benachteiligten Regionen wie dem Sahelgebiet anwachsen, wenn es nicht gelingt, die landwirtschaftliche Produktivität mit standortgerechten Landnutzungssystemen kurzfristig erheblich zu steigern; denn jährlich gehen nach Schätzungen der Weltbank rund 20 Millionen Hektar landwirtschaftlich nutzbarer Flächen (vier Fünftel der Fläche der Bundesrepublik Deutschland) durch Bodenerosion verloren. In Trockengebieten führt die Zerstörung des Boden- und Vegetationspotentials auf jährlich 6 Millionen Hektar zur Wüstenbildung. Die Weltbank schätzt, daß davon zwei Fünftel der noch nicht verwüsteten Flächen in Afrika, ein Drittel in Asien und ein Fünftel in Lateinamerika bedroht sind. In Teilen Mexikos gingen beispielsweise die Mais-Erträge von 3,8 Tonnen je Hektar auf 0,6 Tonnen zurück, in Teilen Nigerias von 6,5 auf 1 Tonne.

Die Tropenwälder schrumpfen jährlich um rund 11 Millionen Hektar. Trockenklimagebiete wie zum Beispiel der Sahelraum und Teile Ostafrikas sind mit einem Anteil von 3,8 Millionen Hektar zerstörter Wald- und Buschvegetation insbesondere durch wachsende Wüstenausbreitung und Brennholzverknappung mit den oben beschriebenen Auswirkungen für die Lebensverhältnisse der Bevölkerung betroffen.

Rund zwei Drittel der jährlichen Gesamtverlustrate an Tropenwald entfällt jedoch auf den Bereich der „geschlossenen Waldformationen" der niederschlagsreicheren Tropenregionen, darunter die wegen ihrer Artenvielfalt ökologisch besonders wertvollen Regenwälder. Ihre Zerstörung ist daher gleichzeitig mit der fortschreitenden Ausrottung von Tier- und Pflanzenarten verknüpft, deren medizinische und wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten großenteils noch unerforscht sind. Nach Expertenschätzung ist bei anhaltender Zerstörungstendenz im Regenwaldbereich das Überleben von 10 bis 20 % des gesamten biologischen Artenbestandes gefährdet. Die Bedeutung der Tropenwälder für den Bodenschutz und den Wasserhaushalt wird insbesondere auch durch die Folgen großflächiger Zerstörung der schützenden Walddecke in Gebirgsregionen wie z. B. im Himalaya- und Andenraum deutlich. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen, Überschwemmungsschäden, Verlandung von Stauseen, Bewässerungssystemen, Wasserläufen und Hafenanlagen führt in vielen Ländern zu fühlbaren volkswirtschaftlichen Einbußen und Kosten.

Von gravierender wirtschaftlicher Bedeutung ist die zunehmende Ausplünderung und Zerstörung der Tropenwaldressourcen vor allem auch für Länder, die — wie z. B. im westafrikanischen Raum und in Südostasien — tradititonell einen erheblichen Anteil ihrer Devisenerlöse durch Ausfuhr von Tropenholz und Holzverarbeitungsprodukten erzielten. Nach Weltbankprognosen wird aufgrund der immer stärker zurückgehenden Tropenwaldfläche die Zahl der Netto-Holzexportländer der Dritten Welt bis zum Jahre 2000 von 33 auf unter zehn sinken, während die Exportererlöse aus Holzverarbeitungsprodukten von 7 auf unter 2 Mrd. US-Dollar zu fallen drohen.

Die wachsende Belastung des Oberflächen- und Grundwassers durch Abfälle und Rückstände aus Haushalten, Rohstoffgewinnung, Industrie und Landwirtschaft hat nicht nur gravierende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit — die WHO hält 80 % aller Krankheiten in Entwicklungsländern für wasserbezogen —, sondern führt in steigendem Maße auch zu Schwierigkeiten und zusätzlichem Kostenaufwand bei der Trinkwasserversorgung städtischer Ballungsgebiete. Häufig muß Wasser mit massivem Chemikalieneinsatz aufbereitet oder über aufwendige Versorgungsleitungen von weit entfernt liegenden Entnahmestellen herbeigeschafft werden. Meßbare Verluste entstehen auch in der Bewässerungslandwirtschaft und vor allem in der Fischwirtschaft, beides wesentliche Grundlagen für die Ernährungssicherung der Menschen in Entwicklungsländern.

Gefahren und Belastungen für die menschliche Gesundheit, das Klima und den Naturhaushalt, die sich aus der industriellen Produktion und dem unsachgemäßen Einsatz potentiell gefährlicher Stoffe, insbesondere von Chemieerzeugnisssen ergeben, nehmen mit dem Fortschreiten der Industrialisierung, der Einführung intensiverer Landwirtschaftsmethoden sowie dem Vordringen „moderner" Lebensweisen in den städtischen Siedlungszentren zu. Ihre ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen sind zwar großenteils noch kaum abschätzbar, aber sicherlich erheblich. Die durch Schutzvorkehrungen oder ergänzende Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele entstehenden Belastungen (im Schnitt bis zu fünf Prozent der Projektkosten) werden in ihrer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit von Investitionen meist überschätzt. Die technischen Möglichkeiten zur kostensenkenden Verwertung beispielsweise organischer Abfälle von Verarbeitungsbetrieben landwirtschaftlicher Produkte (Kompost, Biogas) oder zur Senkung von Schadstoffemissionen der Grundstoffindustrie durch bessere Nutzung der Rohstoffe oder Recycling sind in der Regel nicht ausgeschöpft.

Angesichts der immer offenkundiger werdenden Wechselbeziehungen zwischen Bevölkerung, Umwelt, Ressourcen und Entwicklung zeigen die Entwicklungsländer wachsende Anstrengungen auf dem Gebiet der Umweltgesetzgebung und -administration sowie zunehmende Bereitschaft, die Umweltbelange bei ihren Entwicklungsprogrammen zu berücksichtigen. Meist fehlen ihnen aber noch ausreichende Informationen über bestehende und zu erwartende Belastungen sowie über Ausmaß und Kosten wirksamer Maßnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz. Auch mangelt es vielfach an finanziellen Mitteln, an geeigneter technischer Ausrüstung für Schadstoffmessungen und -analysen sowie an fachlich qualifiziertem Personal.

Der Umweltschutz gewinnt deshalb in der internationalen Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung. So starteten die Entwicklungsländer eine Reihe von Initiativen für grenzüberschreitende Aktivitäten im Rahmen bestehender Regionaleinrichtungen wie beispielsweise CILSS, SADCC und ASEAN. Ihre Bemü-

hungen werden von der internationalen Gemeinschaft verstärkt unterstützt. Die einzige weltweit agierende, von Regierungen getragene Umweltorganisation, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), zählt die Förderung des Schutzes der Umwelt und der natürlichen Ressourcen in Entwicklungsländern zu seinen wichtigsten Aufgaben. Eine auf Beschluß der VN-Vollversammlung 1983 eingesetzte Sonderkommission, die World Commission on Environment and Development (WCED), hat im Frühjahr 1987 zum Thema Umwelt und Entwicklung einen Bericht vorgelegt, der die Interdependenz beider Bereiche aufzeigt und Vorschläge für die Erzielung einer dauerhaften ökologisch verträglichen Entwicklung enthält. Die Bemühungen der Entwicklungsländer werden auch durch private Umwelteinrichtungen unterstützt, die sich in den Ländern der Dritten Welt oder auf internationaler Ebene für einen stärkeren Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen.

Die meisten Entwicklungshilfegeber sind — unterstützt durch einen entsprechenden Abstimmungsprozeß auf OECD-Ebene — dabei, ihre Richtlinien für die Umweltverträglichkeitsprüfung von Entwicklungsvorhaben zu verbessern und dem Umweltsektor in ihren Kooperationsprogrammen besondere Priorität einzuräumen. Entsprechende Bemühungen sind bei den multilateralen Entwicklungshilfeorganisationen wie der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken im Gange.

3. Internationale Lösungsversuche im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs

3.1 Stand des Nord-Süd-Dialogs

Auch im Berichtszeitraum ist der seit zwei Jahrzehnten geführte Dialog zwischen Industrie- und Entwicklungsländern über gemeinsam interessierende Fragen fortgeführt worden. Dabei ging man davon ab, globale, in einem Paket zusammengeschnürte Lösungen über sämtliche Probleme einzuleiten — dies war eine alte Forderung der Entwicklungsländer. In den jeweils fachlich zuständigen Gremien wurden aber Fortschritte in Sachbereichen erzielt. Es ist unverkennbar, daß die Verhandlungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zunehmend von Pragmatismus und Nüchternheit geprägt werden. Mehr und mehr Entwicklungsländer anerkennen auch in internationalen Konferenzen die Notwendigkeit von Eigenanstrengungen und nationalen Reformmaßnahmen als eine wesentliche Voraussetzung für eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage. Gleichzeitig mahnen sie aber auch nachdrücklich die Einlösung von Versprechungen der Industriestaaten, besonders im Handelsbereich an.

Ob dieser fachlich bezogene Nord-Süd-Dialog in den nächsten Jahren fortgesetzt werden kann, wird deshalb entscheidend davon abhängen, daß die Industrieländer ihren verbalen Bekenntnissen zum Freihandel Taten folgen lassen. Besonders im Agrarbereich ist hier auch die Europäische Gemeinschaft gefordert.

Die zunehmende Differenzierung zwischen den Ländern der Dritten Welt eröffnet Möglichkeiten zu regionalen Vereinbarungen. Beispielhaft ist hier das Kooperationsabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit den AKP-Staaten zu nennen. Die Vereinbarung über eine Zusammenarbeit zwischen der EG und Zentralamerika, die im Berichtszeitraum abgeschlossen wurde, weist ebenfalls in diese Richtung.

Als wichtigste Sachthemen im Nord-Süd-Bereich stehen nach wie vor die Lösung der Verschuldungsprobleme vieler Entwicklungsländer, der Abbau des Protektionismus und die internationale Rohstoffpolitik auf der Tagesordnung. Die besondere Situation Afrikas südlich der Sahara erfordert ebenfalls die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft.

Fortschritte sind gemacht worden; beispielhaft sind hier die mit dem Namen des amerikanischen Finanzministers Baker verknüpfte Initiative zur Fortentwicklung der Schuldenstrategie und die Konferenz von Punta del Este, mit der eine neue Welthandelsrunde eingeläutet wurde, zu nennen. In beiden Bereichen bedarf es aber weiterer Fortschritte, um Tendenzen zu einer Bilateralisierung des Welthandelssystems und zur Abkehr von internationaler Kooperation im Rahmen der zuständigen Gremien bei der Überwindung der Verschuldungsprobleme entgegenzuwirken.

3.2 Wichtige Konferenzen

3.2.1 Generalversammlungen der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen haben sich während der 40. Generalversammlung 1985 erneut als bedeutendes Forum des Nord-Süd-Dialoges erwiesen. In der Generaldebatte im Plenum, in der Wirtschafts- und Entwicklungsthemen ungewöhnlich breiten Raum einnahmen, und in der allgemeinen Debatte im 2. Ausschuß wurden von den Entwicklungsländern wie den Industrieländern die wichtigsten Fragen der Weltwirtschaft und insbesondere des Verhältnisses zwischen Nord und Süd offen angesprochen. Dabei stand das Thema Verschuldung im Vordergrund. Zu Kernfragen — insbesondere zur Verschuldung und zum Handel — zeigten die westlichen Industrieländer durch eigene Resolutionsentwürfe Initiative, zu denen dann allerdings wegen der weit auseinanderliegenden Ausgangspositionen eine Einigung ausblieb. Das Gesamtklima war sachlich und kooperationsorientiert. Deutlicher als in der Vergangenheit traten Differenzen unter den Entwicklungsländern zutage. Reden westlicher Industrieländer und westliche Initiativen zu zentralen Themen wie Verschuldung und Handel wurden von den Entwicklungsländern als Zeichen der Bereitschaft zum Dialog und zur Zusammenarbeit auch im Rahmen der VN gewertet.

Die politisch bedeutsamsten Entscheidungen waren prozedualer Art, u. a. die Plenarresolution zur Einberufung einer Sondergeneralversammlung zum Thema Afrika, die einmal mehr die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft bekräftigte, zu einer Lösung der wirtschaftlichen Probleme dieses Kontinents beizutragen. Hingegen spiegelte die Entscheidung über eine Sondersitzung des 2. Ausschusses zu Währungsfragen wichtige Divergenzen wider. Positiv zu bewerten war die im Konsens verabschiedete Resolution zur Notwendigkeit einer besseren Koordinierung in den Bereichen Wirtschaft und Entwicklung des VN-Systems.

Auf seiten der Entwicklungsländer hatte sich die bereits im Vorjahr erkennbare Tendenz zu größerer Sachbezogenheit und Kooperationsbereitschaft weiter fortgesetzt. Der Grund dafür dürfte in der wachsenden Einsicht der Entwicklungsländer liegen, daß die sie besonders bedrückenden Probleme vielschichtig sind, sich undifferenzierten Lösungen entziehen und darin, daß ihre Bereitwilligkeit, Eigenverantwortlichkeit anzuerkennen, größer geworden ist.

Die 41. Generalversammlung der Vereinten Nationen 1986 stand überwiegend im Zeichen der Finanzkrise der Organisation und damit einhergehender Reformbemühungen besonders beim Haushaltsverfahren. Die internationale Gemeinschaft knüpft an die Verabschiedung des Reformpakets die Erwartung der Wiederaufnahme der vollen Beiträge durch die USA.

Die Wirtschaftsthemen waren wiederum geprägt von der Verschuldungslage der Entwicklungsländer. Wie schon während der 40. Generalversammlung brachte der Westen wieder aktiv eigene Vorstellungen bei den Wirtschaftsfragen ein (z. B. Unternehmertum, Recht auf Eigentum), eine Haltung, die zur Versachlichung und Verbesserung des Verständnisses unterschiedlicher Positionen mehr beiträgt als der Verzicht darauf. Insgesamt prägte pragmatisch orientiertes Verantwortungsbewußtsein die bestehenden Lager nun stärker. So sind die Entwicklungsländer westlichen Vorstellungen in Verschuldungsfragen entgegengekommen. Die 13. Sondergeneralversammlung zur wirtschaftlichen Lage in Afrika hat hier eine positive Vorreiterrolle gespielt (vgl. II, 3.2.4). Reformorientierte Disziplin zeigte der zuständige Ausschuß, dessen Beschlüsse diesmal keine finanziellen Implikationen hatten und der die Zahl seiner Resolutionen um 50 % und seiner Sitzungen um 30 % kürzte.

Die 41. Generalversammlung verabschiedete eine umfassende „Erklärung über das Recht auf Entwicklung", der die Bundesregierung nicht zustimmen konnte, weil nach dem Rechtsverständnis der Bundesregierung Rechtsträger eines Menschenrechtes nur der einzelne, Rechtsverpflichter nur ein Staat sein kann. Der VN-Beschluß versucht aber, das Recht auf Entwicklung als Menschenrecht zu definieren, das Rechte und Pflichten zwischen Staaten schafft.

Insgesamt versuchen die VN-Gremien, unter dem Druck der Reformnotwendigkeit, mandatsorientierter zu arbeiten. Wesentliche Aufgabe der ECOSOC-Sitzung im Sommer 1986 war die Dreijahresüberprüfung der entwicklungspolitischen Tätigkeiten des VN-Systems. Es wurde ein Beschluß gefaßt, der weitreichende Handlungsvorgaben zur Verbesserung der Effizienz der Maßnahmen, besonders durch Stärkung der Koordinierung in allen Bereichen und eine bessere Einbindung der Sonderorganisationen, vorsieht. Der ECOSOC nimmt damit ein ausdrücklich in der VN-Charta verankertes Mandat wahr.

3.2.2 Wirtschaftsgipfel

Die Staats- bzw. Regierungschefs der sieben großen westlichen Industrieländer[19]) sowie der Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaft trafen sich erneut zu Wirtschaftsgipfeln, und zwar 1985 in Bonn, 1986 in Tokio und 1987 in Venedig. Diese Treffen dienten, wie die ihnen vorangegangenen, der Erörterung der wichtigsten weltwirtschaftlichen Probleme und einer möglichst weitgehenden Abstimmung in den Grundzielen der Wirtschaftspolitik.

Im Hinblick auf die Entwicklungsländer wurden bei den Treffen die besonders schwierige Lage der hochverschuldeten Länder betont. In Venedig bekräftigten die Gipfelteilnehmer für die Hauptschuldnerländer mit mittlerem Einkommen die Unterstützung der bereits in Tokio erörterten, wachstumsorientierten Einzelfallstrategie. Für diejenigen der ärmsten Entwicklungsländer, insbesondere in Subsahara-Afrika, die Anpassungsmaßnahmen durchführen, haben sie empfohlen, Möglichkeiten hinsichtlich Zinserleichterungen auf bestehende Schulden und Vereinbarungen im Pariser Club über längere Tilgungsfristen und tilgungsfreie Zeiten zu erwägen, um die Belastungen aus dem Schuldendienst zu mildern. Sie haben darauf gedrängt, die Gespräche über eine erhebliche Aufstockung der Mittel der Strukturanpassungsfazilität des IWF ab 1. Januar 1988 noch 1987 abzuschließen.

Die Staats- und Regierungschefs unterstrichen ferner die Bedeutung öffentlicher Entwicklungshilfe und bekräftigten ihre Bereitschaft, die internationalen Finanzierungsinstitutionen mit ausreichenden Mitteln auszustatten.

Weiterhin haben sie die besondere Bedeutung von Privatinvestitionen in und für die Entwicklungsländer sowie deren Förderung hervorgehoben. Im Handelsbereich forderten sie die Industrie- und Entwicklungsländer auf, dem andauernden protektionistischen Druck zu widerstehen, Handelshemmnisse abzubauen und erneute Anstrengungen zur Liberalisierung und Ausweitung des internationalen Handels mit Fertigwaren, Rohstoffen und Dienstleistungen zu unternehmen. Die Bedeutung einer neuen Runde multilateraler Handelsverhandlungen wurde bekräftigt und ein Angebot zu Konsultationen an die GATT-Partner über Ziele, Beteiligung und Termine unterbreitet.

---

[19]) USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, Kanada, Japan und die Bundesrepublik Deutschland.

3.2.3 Blockfreien-Gipfel in Harare

Vom 1. bis 7. September 1986 fand der Gipfel der Blockfreien in Harare statt. Die Wirtschaftserklärung des Gipfels ist ein umfassender Katalog der Wirtschaftsforderungen der Dritten Welt, die in den nächsten Jahren, z. B. auf den Generalversammlungen der Vereinten Nationen und in den UNCTAD-Gremien, vorgetragen werden dürften. Erkennbar beibehalten ist die seit dem Gipfel in Neu Delhi gemäßigte Linie und der Wille zur Zusammenarbeit mit dem Westen im Wirtschaftsbereich. Auf der Konferenz wurde ein ständiger Ministerausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ziel einer stärkeren Vertretung gemeinsamer Positionen im Nord-Süd-Dialog gegründet. Gegenüber den wirtschaftspolitischen Auflagen von IWF und Weltbank ist eine deutliche Verhärtung der Position der Blockfreien festzustellen.

Das Treffen war geprägt vom Thema Südafrika. Die Teilnehmer einigten sich, acht Außenminister in diejenigen Länder zu entsenden, die Haupthandelspartner der Republik Südafrika sind, um sie zu umfassenden Sanktionen zu bewegen; darüber hinaus verabschiedeten sie eine Sondererklärung mit dreizehn — weltweiten und freiwilligen — Sanktionsmaßnahmen.

3.2.4 Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zur kritischen Wirtschaftslage Afrikas

Die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zur kritischen Wirtschaftslage Afrikas vom 27. Mai bis 1. Juni 1986 verabschiedete das „United Nations Programme of Action for African Economic Recovery and Development 1986 bis 1990". Es enthält weitreichende Selbstverpflichtungen der afrikanischen Seite zu Politikreformen, die über die gegenwärtigen Strukturanpassungen hinausweisen. Die Geber erklärten sich ihrerseits unter dieser Voraussetzung zu verstärkter Unterstützung bereit. Die realistische Haltung besonders der afrikanischen Länder bei der Analyse der Ursachen ihrer kritischen Wirtschaftslage hat die internationale Gemeinschaft beeindruckt. Das Ergebnis war ein knapper handlungsorientierter Beschluß, dessen Realismus auch auf die Arbeit anderer Gremien vorbildhaft wirkte. Der 43. Generalversammlung wird eine Überprüfung der bis dahin erreichten Umsetzungsergebnisse vorgelegt.

Die Bundesregierung hat im Sinne der Beschlüsse der Sondergeneralversammlung Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des entwicklungspolitischen Instrumentariums ergriffen und sich an Sonderaktionen zur Erweiterung der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika beteiligt. Eine durchgreifende und nachhaltige Wirkung der gesteigerten Leistungen setzt jedoch eine konsistente und entschiedene Politik der afrikanischen Länder sowie Verbesserungen in ihrem entwicklungspolitischen, ökonomischen und institutionellen Management voraus.

Dem Aufruf der Sondergeneralversammlung zu einer Verbesserung der Qualität und der Modalitäten der internationalen Entwicklungszusammenarbeit entsprechend hat die Bundesregierung ihr Programm der Evaluierung von Entwicklungsprojekten in Afrika verstärkt. In Zusammenarbeit mit der Weltbank hat sie die landwirtschaftliche Entwicklung in Afrika sowie die deutschen Beiträge hierzu einer kritischen Bewertung unterzogen und Schlußfolgerungen für die qualitative Verbesserung der deutschen Hilfe gezogen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung, dem Schlußdokument der Sondergeneralversammlung entsprechend, Maßnahmen zu einer Erhöhung der Programmhilfe und zu einem beschleunigten Mittelabfluß ergriffen. In diesem Zusammenhang wurde 1987 das neue Instrument „Strukturhilfe" geschaffen, um reformwillige Länder flexibler unterstützen zu können.

Die Bundesregierung hat nach der Sondergeneralversammlung ihre Anstrengungen auch im internationalen Bereich gesteigert. Über die beschlossene Mittelauffüllung der IDA hinaus hat sie einen freiwilligen Sonderbeitrag zugesagt (vgl. Abschnitt II 6.2.1.2). Dem Aufruf der Sondergeneralversammlung nach einer Erhöhung der Unterstützung des IFAD folgend hat sich die Bundesregierung mit 29 Mio. DM an einem Sonderprogramm für Sub-Sahara-Afrika beteiligt (vgl. Abschnitt II 6.2.3).

3.2.5 Internationale Konferenz über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung

Vom 24. August bis 11. September 1987 hat in New York die „Internationale Konferenz über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung" getagt. Auf der Konferenz waren 140 Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland vertreten. Von den großen Mächten hatte lediglich die USA von einer Teilnahme abgesehen. Nach ihrer Auffassung handelt es sich bei Abrüstung und Entwicklung um völlig getrennte Themenkreise, deren Zusammenführung in einer Konferenz nicht gerechtfertigt ist.

Die Konferenz hat sich mit einer Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Rüstungsstandes, der weltwirtschaftlichen Situation, den Auswirkungen von Rüstungsausgaben auf die Entwicklung und schließlich mit der Untersuchung von Möglichkeiten, Abrüstungsersparnisse für Entwicklungszwecke einzusetzen, befaßt.

Die Positionen der einzelnen Staatengruppen — Ungebundene, sozialistische und westliche Staaten — waren zu Beginn von weiten Differenzen geprägt. Während die Ungebundenen ihre Erwartungen auf die Einrichtung eines aus Abrüstungsersparnissen zu finanzierenden Entwicklungsfonds richteten und darin von den sozialistischen Staaten unterstützt wurden, wies der Westen darauf hin, daß die Untersuchung des Verhältnisses von Abrüstung und Entwicklung ohne die Erörterung der Bedeutung von Sicherheit vor Bedrohung unvollständig und irreführend sei. Sicherheitserfordernisse bestimmten die angemessenen Rüstungsausgaben von Staaten, Sicherheit sei des weiteren Voraussetzung für Entwicklung. Die eigent-

liche Problematik sei deshalb im Verhältnis von Überrüstung zu Unterentwicklung zu orten.

Vor diesem Hintergrund und weil die Konferenz nur im Konsens beschließen konnte, finden sich in dem Abschlußdokument divergierende Aussagen. Dem Westen gelang es, den Sicherheitsbegriff im Spannungsfeld zwischen Abrüstung und Entwicklung zu verankern. Forderungen nach Einrichtung eines Abrüstungs-Entwicklungsfonds konnten abgewehrt werden. Nach westlicher Auffassung ist ein solcher Fonds nicht nötig. Zum einen besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gewißheit über Höhe und Umfang von Abrüstungsersparnissen; in einigen Bereichen (z. B. Chemiewaffen) können die Kosten der Abrüstung die Abrüstungsersparnisse sogar übersteigen. Zum anderen reichen die bestehenden multilateralen und bilateralen Transfermechanismen völlig aus, um durch Abrüstung eventuell freiwerdende Mittel zusätzlich in Entwicklungsmaßnahmen zu lenken. Aus westlicher Sicht unausgewogen sind demgegenüber die Ausführungen im Abschlußdokument, die sich auf die Herstellung eines monokausalen Zusammenhangs zwischen Rüstungsausgaben der Industrieländer, der Lage der Weltwirtschaft und der Situation der Entwicklungsländer beziehen.

Insgesamt ist jedoch das Konferenzergebnis akzeptabel. Das Konferenz-Dokument stellt die erste internationale Bestandsaufnahme zu dem Themenkreis dar.

3.2.6 VN-Weltfrauenkonferenz

Vom 15. bis 26. Juli 1985 fand in Nairobi die Weltfrauenkonferenz statt. Ihr Ziel war die Überprüfung und Bewertung der vorangegangenen Frauendekade der Vereinten Nationen und die Verabschiedung von Strategien für die Förderung von Frauen bis zum Jahr 2000. Die Konferenz stellte etliche Verbesserungen in der Gesetzgebung zugunsten von Frauen sowie Fortschritte im Bereich der Ausbildung oder im Gesundheitssektor fest. Als Ergebnis der Frauendekade sei das Bewußtsein von Regierungen und Öffentlichkeit gegenüber Frauenproblemen gewachsen. Zur Weiterverfolgung der angestrebten Ziele wurden zukunftsweisende Strategien zur Frauenförderung verabschiedet. Auch die Entwicklungszusammenarbeit soll in besonderer Weise die Interessen von Frauen berücksichtigen. Eine neue Weltfrauenkonferenz wurde nicht festgelegt. Jedoch soll es bis zum Jahr 2000 mindestens eine Zwischenkonferenz geben.

3.2.7 Uruguay-Runde im Rahmen des GATT

Eine Ministerkonferenz eröffnete am 20. September 1986 in Uruguay mit der Erklärung von Punta del Este eine neue GATT-Verhandlungsrunde, die sog. Uruguay-Runde. In der Erklärung verpflichten sich die Verhandlungsteilnehmer, keine GATT-widrigen Maßnahmen mehr zu ergreifen, die den Handel beschränken oder verzerren (standstill) und bereits praktizierte Maßnahmen dieser Art abzubauen (rollback). Die Erklärung schließt die Möglichkeit nicht aus, besonders dringlich erscheinende Teilvereinbarungen vorzeitig in Kraft zu setzen. Für die Entwicklungsländer ist hier die weitere Marktöffnung bei tropischen Erzeugnissen von besonderer Bedeutung.

Zu den Verhandlungsthemen gehört u. a. der weitere Abbau der Zölle. Hier legen insbesondere die Entwicklungsländer Wert auf den Abbau der mit dem Grad der Verarbeitung steigenden Zollsätze (Zolleskalation). Die (vom GATT nicht erfaßten) Grauzonenmaßnahmen sollen durch eine Reform der Schutzklausel einer verstärkten Disziplin unterworfen werden. Auch die beabsichtigte größere Effizienz des Streitschlichtungsverfahrens würde sich zugunsten der Entwicklungsländer auswirken. Weitere für die Entwicklungsländer wichtige Themen sind nicht-tarifäre Handelshemmnisse, Textil und Bekleidung, Subventionen und Ausgleichszölle. Der Landwirtschaftssektor verdient besondere Beachtung. Aufgrund des in Uruguay vereinbarten Textes zur Landwirtschaft ist zu hoffen, daß durch den Abbau von Einfuhrbeschränkungen und eine stärkere Disziplin bei den Exportsubventionen die Handelsbedingungen auch für Entwicklungsländer verbessert werden können.

Neben den klassischen Handelsfragen werden auch neue Themen wie Dienstleistungen, handelsbezogene Investitionsmaßnahmen und Schutz des geistigen Eigentums erörtert.

3.2.8 UNCTAD-Halbzeitüberprüfung des Sonderprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder

Das 1981 auf der VN-Konferenz über die ärmsten Entwicklungsländer (LDC) im Konsens verabschiedete „Substantielle Neue Aktionsprogramm" (SNPA) sieht eine Halbzeitüberprüfung auf globaler Ebene vor, die im Rahmen der UNCTAD vom 30. September bis 11. Oktober 1985 in Genf stattfand.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten kam es zu einer für Veranstaltungen der UNCTAD selten freimütigen Diskussion, die in den meisten Fällen zu differenzierten und ausgewogenen Aussagen über die bisherige Umsetzung der einzelnen Kapitel des SNPA führte. Als Beispiel sei der Kernbereich Ernährung und Landwirtschaft genannt: Hierzu wurden Eigenanstrengungen verschiedener LDC bei der Aufstellung und Einführung von Ernährungsstrategien und bei der Ermutigung ländlicher Selbsthilfeinitiativen in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen gewürdigt. Andererseits wurden offen andere Fälle angesprochen, bei denen es an einer konsistenten Ernährungsstrategie und an geeigneten Reformmaßnahmen, z. B. hinsichtlich voller Partizipation der Landbevölkerung oder Preispolitik für Agrarprodukte und Produktionsmittel, fehlte. Auch der Konflikt zwischen kurzfristig notwendiger, aber die Eigenanstrengungen zur höheren Selbstversorgung z. T. entmutigender Nahrungsmittelhilfe wurde erörtert.

Die Empfehlungen für die weitere Umsetzung des SNPA decken nicht sämtliche Kapitel dieses insgesamt als Grundlage der Zusammenarbeit bestätigten Programms ab. Der Abschnitt über Eigenanstrengun-

gen spricht wichtige und z. T. sensible Elemente besserer Rahmenbedingungen an: Preispolitik, institutionelle Reformen, Management im öffentlichen Sektor, Mobilisierung eigener Ersparnisse der LDC. Die externe Hilfe soll diese Eigenanstrengungen ermutigen.

Am schwierigsten gestalteten sich erwartungsgemäß die Beratungen zum Volumen der öffentlichen Entwicklungshilfe für die LDC. Die LDC forderten verbindliche Zeitziele für die Erfüllung der im SNPA enthaltenen Ziele — 0,15 % des BSP bzw. Verdoppelung gegenüber dem Zeitraum 1976 bis 80 — durch alle Geber. Industrieländer, die wegen anderer regionaler oder außenpolitischer Schwerpunkte schon früher Vorbehalte gegen Volumenziele geäußert hatten oder — wie die Bundesrepublik Deutschland — Zweifel an einer Erreichung bis 1990 haben, haben sich gegen zeitliche Vorgaben ausgesprochen. Der schließlich gefundene Kompromiß beinhaltet einen Appell, alle nötigen Anstrengungen zu unternehmen, um die genannten Ziele in dem auf UNCTAD VI vereinbarten zeitlichen Rahmen („1985 oder so früh wie möglich danach") zu erreichen. Die Bundesrepublik Deutschland konnte diese Formulierung im Konsens mittragen, während die USA, Großbritannien und Australien einschränkende Erklärungen zu Protokoll gaben.

Der im SNPA angelegte komplementäre Charakter von Eigenanstrengungen und Außenbeiträgen wurde durch die Halbzeitüberprüfung bestätigt und konkretisiert, LDC und Geber haben dadurch eine Fülle von überwiegend sinnvollen, wenn auch nur z. T. neuen Anregungen für die Entwicklungspolitik bekommen. Die Umsetzung des SNPA wurde auf internationaler Ebene erneut aus Anlaß der UNCTAD VII (1987) erörtert und wird Thema der SNPA-Abschlußprüfung (1990) sein. Für die Praxis eher noch wichtiger dürfte die differenzierte Umsetzung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den einzelnen LDC sein.

3.2.9 7. VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD VII)

Nach dem insgesamt nicht befriedigenden Verlauf von UNCTAD V in Manila und UNCTAD VI in Belgrad forderten die westlichen Industrieländer seit 1985 einen neuen Ansatz für UNCTAD VII sowie eine entsprechende Reform der Arbeit des UNCTAD-Sekretariates. Dies führte 1986 zu schwierigen und langwierigen Beratungen im Handels- und Entwicklungsrat der UNCTAD über Tagesordnung, Ziele und Organisation der für 1987 in Genf vorgesehenen UNCTAD VII. Schließlich konnte man sich auf eine im Vergleich zu früheren Konferenzen wesentlich konzentriertere Tagesordnung einigen, bei der die Punkte Entwicklungsressourcen, Rohstoffe, internationaler Handel und Probleme der ärmsten Entwicklungsländer zusammenhängend und auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse des weltwirtschaftlichen Strukturwandels zu behandeln waren. Es gelang auch, der Konferenz eine ausgewogene Behandlung von Eigenanstrengungen der EL und Außenbeiträgen sowie eine angemessene Berücksichtigung der Rolle des privatwirtschaftlichen Sektors vorzugeben.

Inzwischen konnte UNCTAD VII am 2. August 1987 mit einem Konsensbeschluß im Sinne dieser Gesichtspunkte erfolgreich abgeschlossen werden, der eine gute Grundlage für den weiteren Nord-Süd-Dialog bildet. Auf Einzelergebnisse und ihre Umsetzung im Rahmen der UNCTAD wird die Bundesregierung an anderer Stelle eingehen.

3.2.10 Tagungen von IWF und Weltbank

Schwerpunkte der Jahresversammlungen von IWF und Weltbank in den Jahren 1985 und 1986 waren die Diskussion der weltwirtschaftlichen Lage, die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer und die Rolle dieser Institutionen bei ihrer Lösung. In diesem Zusammenhang wurden vor allem Fragen der öffentlichen und privaten Kapitalflüsse in Entwicklungsländern und der Unterstützung ihrer Anpassungsmaßnahmen zur Erreichung eines dauerhaften wirtschaftlichen Wachstums, die Lage der Länder mit niedrigem Einkommen, insbesondere der Länder Afrikas südlich der Sahara, Möglichkeiten verstärkter Kofinanzierung der Weltbank mit bilateralen Gebern sowie Geschäftsbanken, die Frage einer allgemeinen Erhöhung des Kapitals der Weltbank und ihrer zukünftigen Rolle einschließlich ihrer verbesserten Zusammenarbeit mit dem IWF, die 8. Wiederauffüllung der IDA sowie die Gründung einer Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) erörtert.

Die Ergebnisse der Beratungen sind unter II. 6.2.1 dargestellt.

3.2.11 UNIDO Generalkonferenz 1985

Die erste Generalkonferenz der seit 21. Juni 1985 verselbständigten Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) fand in zwei Teilen in der Zeit vom 1. bis 17. August und vom 9. bis 13. Dezember 1985 in Wien statt. Damit konnte ein langwieriger Umwandlungsprozeß einer Unterorganisation des VN-Sekretariats in eine VN-Sonderorganisation, der insbesondere auf Forderungen der Gruppe 77 zurückgeht, zum Abschluß gebracht werden.

Den größten Teil der Diskussionen nahm der Haushalt 1986/1987 in Anspruch. Dabei waren die Auseinandersetzungen über die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms weniger kontrovers als über die rein finanziellen Probleme. Insgesamt konnte eine Politisierung der Diskussion weitgehend vermieden werden.

Auf der Konferenz erklärte Generaldirektor Siazon die Absicht, die Leistungsfähigkeit der UNIDO auf breiter Front zu verbessern. Hierbei soll die Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor intensiviert und engerer Kontakt u. a. mit der Weltbank und den Regionalbanken gehalten werden.

Aufgaben und Ziele der Organisation werden vertieft auf der zweiten Generalkonferenz vom 9. bis 13. November 1987 in Bangkok diskutiert.

3.2.12 9. Weltforstkongreß in Mexiko

Der von der mexikanischen Regierung gemeinsam mit der Welternährungsorganisation FAO ausgerichtete 9. Weltforstkongreß (Mexiko-Stadt Juli 1985) befaßte sich schwerpunktmäßig mit der rasch voranschreitenden Zerstörung der Tropenwälder und dem akuten Handlungsbedarf angesichts der ökologischen und wirtschaftlichen Folgewirkungen wie Bodenerosion, Wasser- und Klimahaushaltsstörungen, Ausrottung von Tier- und Pflanzenarten sowie Holzverknappung.

Die als „Manifest von Mexiko" im Konsens verabschiedete Schlußresolution fordert umfassende Weichenstellungen auf politischer Ebene, da die vielfältigen Ursachen der Entwaldung durch die Arbeit sektoraler Fachbehörden kaum mehr beeinflußbar sind. Dies betrifft insbesondere den durch die Bevölkerungsexplosion bedingten zusätzlichen Land-, Nahrungs- und Brennholzbedarf sowie die raubbauartigen Methoden der Wald- und Holznutzung. Handlungsansätze werden besonders auf dem Gebiet einer umweltbewußten Landnutzungspolitik und -planung sowie in der verstärkten Ausrichtung des Schutzes und der Nutzung der Wälder an den Interessen der ansässigen Bevölkerung gesehen. Alle Vorhaben sollen sich an den Grundsätzen einer langfristigen Ressourcenbewirtschaftung orientieren. Der vom Kongreß empfohlene „Tropenwald-Aktionsplan" wurde zwischenzeitlich auf FAO-Ebene verabschiedet. Alle maßgeblichen bi- und multilateralen Entwicklungshilfe-Organisationen beteiligen sich an der Umsetzung. In einem ersten Schritt erarbeiten internationale Expertenkommissionen im Zusammenwirken mit den wichtigsten Tropenwaldländern nationale Forststrategien.

3.2.13 Internationale Konferenz zum Schutz der Bäume und Wälder (SILVA)

Auf Einladung der französischen Regierung fand im Februar 1986 in Paris die „Internationale Konferenz zum Schutz der Bäume und Wälder (SILVA)" statt. 23 Industrieländer und 32 afrikanische Staaten, großenteils durch Staats- oder Regierungschefs bzw. auf Ministerebene vertreten, sowie 20 internationale Organisationen erörterten die Ursachen der besorgniserregenden Entwicklung der Waldbestände und Forstressourcen in Europa („Waldsterben") und Afrika („Wüstenausbreitung") und die daraus resultierenden politischen Schlußfolgerungen.

Der auf Afrika bezogene Konferenzteil („Akazie") befaßte sich speziell mit den Wechselbeziehungen zwischen dem wachsenden Ressourcen-Raubbau, z. B. durch Überweidung, Abholzung und standortswidriger Ausweitung des Ackerbaus, und dem Bevölkerungswachstum in Verbindung mit unzureichender Wirtschaftsentwicklung. Die Handlungsnotwendigkeiten in einzelnen Problembereichen wurden in Form von Resolutionen für einzelne Aufgabenfelder wie z. B. Waldschutz und Wiederaufforstung, Landnutzungsplanung oder Forschung formuliert. Dabei bestand Übereinstimmung, daß eine zielgerichtete Politik der afrikanischen Regierungen zur Desertifikationsbekämpfung sowie die Beteiligung der von Ressourcendegradation und Wüstenausbreitung direkt betroffenen Bevölkerung von grundlegender Bedeutung für das Wirksamwerden internationaler Kooperationsbemühungen ist.

Die als „Appell von Paris" verabschiedete allgemeine Konferenzerklärung ruft zu einem weltweit verstärkten Schutz der Wälder im Interesse auch der künftigen Generationen auf und bringt den politischen Willen der an der Konferenz beteiligten Regierungen und Organisationen zum Ausdruck, hierzu auf nationaler wie internationaler Ebene einen aktiven Beitrag zu leisten.

3.2.14 Nahrungsmittelhilfe-Ausschuß des Internationalen Weizenrates — Food Aid Convention

Zentrales Thema der Arbeit des Nahrungsmittelhilfe-Ausschusses des Internationalen Weizenrates war 1985 und 1986 die Neuaushandlung des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens (Food Aid Convention — FAC).

Die neuausgehandelte FAC 1986, in der sich die internationale Gebergemeinschaft zu einer jährlichen Nahrungsmittelhilfe-Lieferung von mindestens 7,167 Mio. Tonnen Getreide verpflichtet hat, ist am 1. Juli 1986 in Kraft getreten. Die Laufzeit des Übereinkommens beträgt 3 Jahre. Die EG und ihre Mitgliedstaaten haben sich zu einer Lieferung von zusammen jährlich 1,67 Mio. Tonnen Getreide verpflichtet. Der deutsche Anteil an dieser Verpflichtung beträgt wie schon 1980 193 500 Tonnen. Der entwicklungspolitische Spielraum wurde dadurch erweitert, daß im Rahmen der FAC in bestimmten Fällen zukünftig auch Getreide im Entwicklungsland aufgekauft bzw. auch Saatgetreide geliefert werden kann. Damit entspricht das Verhandlungsergebnis der von der EG vertretenen Position.

3.2.15 Internationales Jahr der Hilfe für Menschen in Wohnungsnot

Angesichts der beispiellosen Verstädterungsprozesse und deren Begleiterscheinungen (Slums und Spontansiedlungen, in denen die Bevölkerung in menschenunwürdigen Behausungen ohne Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und Beschäftigung leben), wurde 1978 das „Zentrum der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UNCHS) Habitat" gegründet. Das Jahr 1987 wurde von den Vereinten Nationen zum „Jahr der Hilfe für Menschen in Wohnungsnot" erklärt. Über 140 Staaten und interna-

tionale Organisationen beteiligen sich an der Durchführung, die vom HABITAT-Zentrum koordiniert wird.

Die Bundesregierung hat ihren Beitrag seit 1985 vorbereitet und im Dezember 1986 eine nationale Auftaktveranstaltung durchgeführt. Im Mittelpunkt der deutschen Maßnahmen mit internationalem Bezug steht die Förderung der Aus- und Fortbildung in Entwicklungsländern. Träger sind insbesondere die Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG), die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) und die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ).

Darüber hinaus werden — in enger Abstimmung zwischen BMZ, dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) und nichtstaatlichen Entwicklungshilfeorganisationen (insbesondere Habitat-Forum, Misereor, Deswos, Trialog) sowie Landesregierungen — Konferenzen, Ausstellungen und Fallstudien finanziert.

II. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland

1. Erfahrungen und Folgerungen

Die weit überwiegende Mehrzahl der Menschen auf dieser Erde lebt immer noch in menschenunwürdigen Verhältnissen.

„Die Not in den Entwicklungsgebieten und Hungerzonen in der Welt ist die größte soziale Herausforderung unserer Zeit. Schier unüberwindbar sind die Probleme, gewaltig die Irrtümer und Rückschläge bei den Lösungsversuchen, scharf die Streitigkeiten über den richtigen Weg."

Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat im März 1986 Eindrücke und Erfahrungen aus der Auseinandersetzung mit der Entwicklungspolitik mit diesen Sätzen eingeleitet. Während es in den siebziger Jahren darum gegangen sei, fährt er fort, gegen das Vorurteil zu kämpfen, unsere Hilfegelder verwandelten sich oft in goldene Betten afrikanischer Staatschefs, heiße es heute gelegentlich sogar, unsere Entwicklungshilfe töte die Menschen in der Dritten Welt. Sein Fazit:

„Die Erfahrungen sind immer wieder entmutigend, oft zum Verzweifeln. Wer kann das ernsthaft leugnen? Jede Kritik an der Nord-Süd-Politik muß ernstgenommen werden, selbst wenn sie zynisch klingt und menschlich unerträglich wirkt. Ohne eine nie erlahmende Fähigkeit, stets von neuem aus Fehlern zu lernen, kommen wir nicht weiter."

1.1 Entwicklungshilfepessimismus und Grundsatzkritik

Kritik an der Entwicklungshilfe ist fast so alt wie die Hilfe selbst. Schon der Pearson-Bericht von 1969 beklagte eine Krise der Entwicklungshilfe, die er vor allem auf falsche und überzogene Erfolgserwartungen, aber auch auf einen entwicklungspolitisch fragwürdigen, weil mit Eigeninteressen der Geberländer überfrachteten Einsatz der Mittel zurückführte.

Zweifel an Sinn und Wirksamkeit der Hilfe bekamen Anfang der 80er Jahre aus den unterschiedlichsten Lagern neue Nahrung. Dazu trug die Erfahrung bei, daß mehr als 20 Jahre internationale Entwicklungshilfe es nicht hatten verhindern können, daß sich für einen großen Teil der Menschen in den Entwicklungsländern die ökonomische und soziale Lage eher verschlechtert hat, daß die gewaltigen Summen, die von der Ersten in die Dritte Welt transferiert worden waren, die Armutsgruppen nicht oder allenfalls punktuell erreicht hatten.

Anlaß zu Pessimismus gab zudem die Lage der Weltwirtschaft. Rezession und Krise der öffentlichen Haushalte in den Industrieländern führten zu Stagnation öffentlicher und privater Hilfeleistungen in einer Zeit, in der viele Entwicklungsländer mit einer Verschärfung der Ernährungs- und Verschuldungskrisen, mit Preisverfall ihrer Rohstoffe und Rückgang der Exportvolumina zu kämpfen hatten.

Zu der schon traditionellen Kritik, die in westlicher Entwicklungshilfe immer ein Mittel zur Schaffung von Abhängigkeit und zur imperalistischen Ausbeutung gesehen hatte, gesellte sich die moralische Kritik von seiten der Kirchen und anderer entwicklungspolitisch engagierter gesellschaftlicher Gruppen, die einen Widerspruch zwischen Worten und Taten in der Entwicklungspolitik beklagten.

Zudem stellten eine Reihe von Wissenschaftlern in Industrie- und Entwicklungsländern die Entwicklungshilfe generell in Frage. Die prominentesten unter ihnen waren Gunnar Myrdal und Lord Peter Bauer.

Gunnar Myrdal, in früheren Jahren profilierter Verfechter traditioneller Entwicklungshilfekonzeptionen, stellte 1981 fest, die herkömmliche Hilfe trage lediglich zur Verfestigung entwicklungshemmender Machtstrukturen bei, indem sie den Herrschenden in den Entwicklungsländern die Verfügungsmacht über die Leistungen einräume. Er stellt damit nicht die Hilfe an sich, sondern die Vergabepraxis in Frage.

Die Fundamentalkritik von Lord Bauer ging weiter. Seine seit etwa 20 Jahren vorgetragenen Thesen, daß staatliche Entwicklungshilfe unvernünftig, wahllos und unwirksam, ja schädlich für Geber und Nehmer sei, fanden jetzt in einem pessimistischer gestimmten Umfeld mehr Gehör. Seine Kernaussagen sind:

- Entwicklung gibt es auch ohne Hilfe.
- Entwicklungshilfe ist einerseits im Verhältnis zu sonstigen Ressourcenzuflüssen und zum Volkseinkommen der Nehmerländer quantitativ unerheblich;
- da sie andererseits im Verhältnis zu den Staatseinnahmen bedeutend ist, wirkt sie eher schädlich, indem sie entwicklungshemmende Strukturen verfestigt und inkompetente Staatsapparate füttert und aufbläht;
- sie lähmt Eigenanstrengungen, erstickt Privatinitiative und blockiert die Entfaltung der Marktkräfte.

Großes Aufsehen in der Öffentlichkeit erregte Anfang 1985 eine ehemalige Mitarbeiterin des BMZ, die in einer sehr persönlichen Bewertung deutsche staatli-

che Entwicklungszusammenarbeit in Bausch und Bogen als schädlich, ja als „Tödliche Hilfe" abqualifiziert und deren Einstellung gefordert hatte.

Vor diesem Hintergrund wurde in allen westlichen Ländern die Frage nach der Begründung von Entwicklungshilfe, nach den richtigen Wegen und nach Leistung und Gegenleistung neu gestellt. Auch die deutsche Entwicklungspolitik mußte diese Frage neu durchdenken und beantworten.

Exkurs: Öffentliche Anhörung „Entwicklungspolitik-Bilanz und Perspektiven"

Zwei Ziele verfolgte der Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, als er am 17. März 1986 mit Professor Lord Bauer, Professor Cassen, Professor Elsenhans, Dr. Elshorst, Frau Erler, Dr. Kebschull, Dr. Matzke und Dr. Taake acht Sachverständige — Fundamentalkritiker, gemäßigte Kritiker und Befürworter — zur Bilanz und zu den Perspektiven der Entwicklungspolitik befragte.

Zum einen knüpfte er an die Anhörung „Deutsche Entwicklungspolitik zu Beginn der achtziger Jahre" vom Mai 1981 an, deren Erkenntnisse den entwicklungspolitischen Grundsatzbeschluß des Deutschen Bundestages vom 5. März 1982 (Drucksache 9/1344) wesentlich beeinflußt hatten. Diese Erkenntnisse und die Schlußfolgerungen galt es zu überprüfen.

Zum anderen, und das stand im Vordergrund, suchte der Ausschuß, aufbauend auf einer kritischen Bilanz von Erfolgen und Mißerfolgen sowie einer Analyse der Ursachen für unbefriedigende Wirkungen der Entwicklungshilfe, herauszuarbeiten, ob und ggfs. welche Korrekturen in der Entwicklungszusammenarbeit, bei den Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer und in den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erforderlich sind. Erklärtes Ziel war es, dem Entwicklungshilfepessimismus und zunehmender Resignation Perspektiven für die künftige Entwicklungszusammenarbeit entgegenzusetzen.

Auf sieben Fragen des Ausschusses zur Bilanz und neun Fragen zu den Perspektiven der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern hatten die Sachverständigen vorab schriftlich Stellung genommen. Zwei von acht Befragten bewerteten dabei, wie auch in der mündlichen Anhörung, die Entwicklungshilfe als unwirksam und eher schädlich, nur einer plädierte dafür, sie einzustellen. Die Mehrheit vertrat dagegen die Auffassung, daß der Hilfe Erfolge zuzurechnen seien. Trotz aller Mißerfolge und Rückschläge in der Vergangenheit, die es auch in der Entwicklung der Industrieländer gegeben habe, sei ein Zusammenhang zwischen Entwicklungshilfe und Entwicklungserfolg festzustellen. [20])

Übereinstimmung herrschte allerdings auch in der eher zurückhaltenden Bewertung der Bedeutung der Entwicklungshilfe für den Prozeß der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Dritten Welt:

Wichtiger seien einerseits die weltwirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die im wesentlichen von den Industrieländern gesetzt würden, andererseits die internen Rahmenbedingungen sowie Ausmaß und Qualität der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer.

Folgerichtig überwogen in den Gutachterstellungnahmen Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen und den Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer sowie deren Beeinflussung durch die Entwicklungspolitik. Empfehlungen zur Ausgestaltung einzelner Instrumente traten demgegenüber zurück.

Hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden angemahnt:

— Die Einhaltung der GATT-Vereinbarungen durch Abbau des Protektionismus und Marktöffnung,

— die Strukturanpassung in den Industrieländern, insbesondere der Abbau von Agrarüberschüssen und -subventionen,

— die Verbesserung der finanz- und währungspolitischen Rahmenbedingungen für die Entwicklungsländer durch Zinssenkungen, Abbau des Haushaltsdefizits der USA, Umschuldungen bzw. Schuldenerlasse für Problemländer,

— die Sicherung eines dauerhaften, inflationsfreien Wirtschaftswachstums in den Industrieländern.

An die Entwicklungsländer gerichtet wurden Forderungen nach Verbesserung der internen Rahmenbedingungen durch den Abbau entwicklungshemmender Strukturen:

— Die Reduzierung staatlicher Reglementierungen und Stärkung der Rolle von Märkten und Preisen,

— die Verbesserung der Bodenbesitzstrukturen und Reformen der Agrarpolitik,

— die Schaffung von Freiräumen für Eigeninitiative und Selbsthilfe der Bevölkerung sowie die Sicherung ihrer Partizipation an gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen.

Bei unterschiedlicher Einschätzung der Gewichtung zwischen Weltmarkt- und Binnenorientierung vertraten die Sachverständigen übereinstimmend die Auffassung, daß diese keine sich gegenseitig ausschließenden Strategien darstellen, sondern sich ergänzen müßten, wobei das optimale Mischungsverhältnis vom jeweiligen Entwicklungsstand des Landes abhänge.

Aufgabe der Geber sei es, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer zu unterstützen durch:

— Einen offenen, partnerschaftlichen Politikdialog,

— die Konzentration ihrer Hilfe auf solche Entwicklungsländer, die die Entwicklungsbedingungen durch Eigenanstrengungen verbessern,

---

[20]) Mit dem Zusammenhang zwischen Entwicklungshilfe und Entwicklungserfolg beschäftigt sich eingehend die Studie „Does aid work? Report to an Inter-governmental Task-Force", Robert Cassen u. a., Oxford University Press, 1986.

— die Verknüpfung von Hilfezuwächsen mit Bedingungen zur Schaffung besserer interner Rahmenbedingungen,

— die Unterstützung von Reform- und Anpassungspolitiken mit langfristigen Programm- und Zahlungsbilanzhilfen,

— die Stärkung administrativer und technologischer Fähigkeiten zur Verringerung der Außenabhängigkeit.

Nach übereinstimmender Auffassung der Sachverständigen hat die Verbesserung der Qualität der Hilfe und ihrer Koordinierung Vorrang vor einer Steigerung der Mittel. Empfohlen wurde dazu:

— Die Konzentration auf Selbsthilfeunterstützung und Förderung entwicklungswichtiger Schlüsselsektoren,

— die Entlastung der Hilfe von Nebenzielen sowie der Abbau der Lieferbindung,

— die stärkere Berücksichtigung von sozio-kulturellen und ökologischen Faktoren,

— die Verbesserung der Koordinierung zur Steigerung der Hilfequalität und zur Entlastung der Entwicklungsländer. Dabei gehe es um die Koordinierung zwischen den Gebern hinsichtlich Hilfekonzepten, -konditionen und Technologiewahl, innerhalb des einzelnen Geberlandes, z. B. zwischen staatlicher und nichtstaatlicher Hilfe, sowie im Entwicklungsland selbst, wozu eine Stärkung inländischer Institutionen und Förderung von Planungs- und Managementfähigkeiten erforderlich sei.

Auch in der Bewertung der Frage der Entstaatlichung der Entwicklungshilfe, die im Zusammenhang mit der Fundamentalkritik eine große Rolle gespielt hatte, herrschte weitgehende Übereinstimmung: Staatliche und nichtstaatliche Hilfe ergänzen sich, eine zu weitgehende Übertragung entwicklungspolitischer Aufgaben auf Nichtregierungsorganisationen würde deren unbestreitbar vorhandenen komparativen Vorteile gefährden.

1.2 Neuorientierung der Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat am 19. März 1986 neue Grundlinien der Entwicklungspolitik beschlossen, die mit vielen der in der öffentlichen Anhörung des AwZ „Entwicklungspolitik — Bilanz und Perspektiven" von den Sachverständigen vorgetragenen Thesen in Übereinstimmung stehen. Die Grundlinien stellen vor allem die Zusammenhänge zwischen Entwicklungshilfe, Handels- und internationale Wirtschaftspolitik in Rechnung und versuchen Antworten auf neue Herausforderungen an die Entwicklungspolitik wie Verschuldungskrise und Hungerkatastrophen zu geben.

1.2.1 Ziel: Entfaltung schöpferischer Kräfte

Ziel der deutschen Entwicklungspolitik ist es, die elementaren Lebensvoraussetzungen der Menschen zu sichern und sie in den Stand zu versetzen, sich selbst zu helfen. Deutsche Entwicklungshilfe ist darauf ausgerichtet, zum Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft und gesellschaftlicher Vielfalt als Voraussetzung für die Entwicklung aus eigener Kraft beizutragen. Sie will die regionale Zusammenarbeit und die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft fördern.

1.2.2 Entwicklungspolitik als Teil der Gesamtpolitik

Die Entwicklungspolitik ist Teil der weltweiten, auf Frieden und Stabilität gerichteten Politik der Bundesregierung. Sie unterstützt und fördert weltweit die Kräfte des Ausgleichs und des evolutionären Wandels; sie widersetzt sich Bestrebungen, Gewalt als Mittel zur Lösung politischer Probleme einzusetzen. Sie weist den Herrschaftsanspruch totalitärer Ideologien entschieden zurück.

Gestützt auf den einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestags vom 5. März 1982 sieht die Bundesregierung Entwicklungsländer, die sich um demokratische Strukturen bemühen, als bevorzugte Partner in ihrer bilateralen Zusammenarbeit an. Sie dringt auf die weltweite Verwirklichung der Menschenrechte, ohne die es keinen dauerhaften äußeren und inneren Frieden gibt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das europäische System des Menschenrechtsschutzes nicht ohne Schwierigkeiten auf außereuropäische Staaten übertragen werden kann, da die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Wertvorstellungen, Traditionen und Ideale sowie die sozialen und rechtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Erfolg von Entwicklungsanstrengungen durch die Mißachtung der Grundrechte auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person sowie durch die Verweigerung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte beeinträchtigt wird. In einem Klima von Unsicherheit und Bedrohung kann es nicht zu einer Freisetzung der schöpferischen Kräfte des einzelnen kommen.

Verletzungen der Menschenrechte werden von der Bundesregierung nach Lage jedes Einzelfalles gegenüber den betreffenden Regierungen unmittelbar zur Sprache gebracht. Oftmals konnte es so gelingen, Abhilfe zu schaffen und zugunsten einzelner zu intervenieren. Dort, wo die Herrschaft der Regierung durch Willkür und durch physische Bedrohung einzelner oder bestimmter Bevölkerungsgruppen gekennzeichnet ist, wird für die Bundesregierung allerdings Entwicklungszusammenarbeit erschwert, in manchen Fällen auf der Ebene von Staat zu Staat sogar unmöglich. In entsprechenden Fällen bleibt nur der von der Bundesregierung vielfach unternommene Versuch, über nicht-staatliche Wege einer in Not geratenen Bevölkerung beizustehen.

Außenpolitik, Wirtschaftspolitik und Entwicklungspolitik ergänzen sich im Sinne partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt.

Deutsche Entwicklungshilfe wird weltweit gegeben. Sie muß auch deutsche Interessen berücksichtigen. Eine richtig verstandene Interessenpolitik erfordert jedoch angesichts der internationalen Verflechtungen von gegenseitigen Abhängigkeiten auch Rücksichtnahme auf die anderen. John Stuart Mill hat dies bereits vor 150 Jahren zutreffend so beschrieben: „Früher wollte der Patriot, daß alle Länder mit Ausnahme seines eigenen schwach, arm und schlecht regiert sein sollten; jetzt sieht er in ihrem Reichtum und Fortschritt eine unmittelbare Quelle für den Reichtum und den Fortschritt seines eigenen Landes."

Auch im Verhältnis zwischen Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik gilt es, die langfristige Perspektive im Auge zu halten. Die größten Handelspartner der Bundesrepublik Deutschland sind Länder mit ähnlicher Wirtschaftsstruktur, ähnlicher Entwicklungsstufe. Es liegt deshalb nicht zuletzt im deutschen Interesse, an der Entwicklung der Länder der Dritten Welt mitzuarbeiten. Es ist dagegen nicht Aufgabe der deutschen Entwicklungshilfe, Exportaufträge für die deutsche Wirtschaft zu beschaffen. Die deutsche Exportwirtschaft braucht zu ihrem Überleben keine Entwicklungshilfegelder. Das schließt natürlich nicht aus, daß aus deutscher Entwicklungshilfe, wenn sie damit ihren entwicklungspolitischen Zielen nicht schadet, selbstverständlich auch deutsche Lieferungen finanziert werden können. Die entwicklungspolitische Förderungswürdigkeit von Vorhaben ist jedoch die Voraussetzung und der Rahmen für eine entsprechende Politik.

1.2.3 Hilfe zur Selbsthilfe

Hilfe zur Selbsthilfe ist eine zentrale Zielsetzung der Bundesregierung. Insbesondere in der Armutsbekämpfung trägt sie dazu bei, für den Entwicklungsprozeß in den Entwicklungsländern eine — wirtschaftlich, sozial und politisch — breitere, tragfähigere Grundlage aufzubauen. Dieses Ziel kann dann erreicht werden, wenn die arme Bevölkerung, d. h. der größere Teil der Bevölkerung im ländlichen Raum und in städtischen Randsiedlungen, ihre Eigenständigkeit und Durchsetzungskraft entwickelt, um ihre Lebensverhältnisse zu verbessern.

Selbsthilfe braucht förderliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören gesellschaftspolitischer Freiraum, Selbstverwaltung und Rechtssicherheit ebenso wie staatliche Institutionen, die ihre Dienstleistungen auch der ärmeren Bevölkerung zur Verfügung stellen. Die Bundesregierung sieht hier ein wichtiges Wirkungsfeld, auf das sie die Instrumente der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt ausrichten will.

Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit arbeitet die Sondereinheit ES 31 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Vertretern von Institutionen aus dem nicht-staatlichen und staatlichen Bereich für drei Jahre zusammen in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe „Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe". Die Bundesregierung will hiermit insbesondere die Instrumente der staatlichen Zusammenarbeit stärker auf die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Armen ausrichten und eine verbesserte Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen bewirken.

Nicht-staatliche Organisationen und die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland unterstützen seit langem die Selbsthilfe-Bewegungen in der Dritten Welt. Die Bundesregierung begrüßt dies und wird ihre Arbeit verstärkt fördern.

1.2.4 Stärkung privatwirtschaftlicher Elemente

Die Erfahrung aus drei Jahrzehnten entwicklungspolitischer Zusammenarbeit hat gezeigt, daß marktwirtschaftliche Elemente auch in den Entwicklungsländern dazu beitragen, daß Menschen ihre Fähigkeiten bestmöglich entfalten können. Strukturen, die selbständige Existenzen in Handwerk, Industrie und Handel sowie im Dienstleistungsbereich fördern und in denen sich Klein- und Mittelbetriebe entwickeln können, tragen in besonderem Maße zur Entwicklung bei.

Kennzeichen für wirtschaftlich erfolgreiche Länder in der Dritten Welt ist, daß sie ihre Volkswirtschaften weitgehend nach marktwirtschaftlichen Prinzipien ausrichten. Sowohl im Rahmen des Politikdialogs als auch in einzelnen Maßnahmen der bilateralen Zusammenarbeit bieten sich gute Möglichkeiten, auf die Rahmenbedingungen für Eigeninitiative und privatwirtschaftliche Betätigung der Menschen in Entwicklungsländern einzugehen. Die öffentliche Entwicklungshilfe kann die Dynamik des privaten Sektors nicht ersetzen.

Privatwirtschaftliche Zusammenarbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Aufbau der Entwicklungsländer. Sie vermittelt neben Kapital auch unternehmerisches und technisches Wissen.

1.2.5 Verbesserung der Wirksamkeit

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum in vielfältiger Weise darauf hingewirkt, die Wirksamkeit und Qualität der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern stetig zu verbessern. Sie hat in den letzten drei Jahren den Politikdialog über die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit weiter ausgebaut und an einer Vertiefung der Koordinierung der Hilfe mitgewirkt; sie hat ihr Instrumentarium zur Unterstützung förderungswürdiger Vorhaben und die verfahrensmäßigen Abläufe bei Auswahl, Planung und Steuerung weiter verbessert:

— *Rahmenbedingungen*

Die Bundesregierung geht davon aus, daß entscheidend für den Erfolg von Entwicklungsbemühungen und Entwicklungshilfe geeignete Rahmenbedingun-

gen sowohl in den weltwirtschaftlichen Beziehungen als auch in den Entwicklungsländern selbst sind.

Hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind dabei auch und vor allem die Industrieländer gefordert. Dabei geht es nicht um die Abschaffung der bestehenden Weltwirtschaftsordnung, sondern um die Einhaltung und Verbesserung der ihr zugrundeliegenden Regeln. Auch die Industrieländer müssen dabei den Mut zu jenem Strukturwandel aufbringen, den sie von den Entwicklungsländern erwarten. Dies schließt auch ihre Agrarpolitik mit ein, die gefordert ist, durch Verminderung struktureller Überschüsse vor allem in der EG und in den USA den Weltmarkt zu entlasten und den Produzenten in den Entwicklungsländern damit mehr Chancen zu eröffnen. Aufgabe der Industrieländer ist es weiterhin, Haushaltsdisziplin zu wahren, um zinstreibende Wirkungen auf den internationalen Kapitalmärkten zu vermeiden, sowie für ein dauerhaftes, inflationsfreies Wachstum ihrer Volkswirtschaften zu sorgen.

Die Bundesregierung arbeitet mit Entwicklungsländern unabhängig von deren Wirtschaftsordnung zusammen. Sie unterstützt jedoch insbesondere jene Länder, die bereit sind, die Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu verbessern. Entwicklungszusammenarbeit kann dabei immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Eigenanstrengungen gehören zu den Voraussetzungen für Entwicklung. Sie können nicht durch Hilfe von außen ersetzt werden. Eigenanstrengungen zeigen sich vor allem daran, ob und wie ein Land die wesentlichen Engpässe für seine Entwicklung zu überwinden sucht. Dazu zählen z. B. wirtschaftliche und soziale Reformen, Sicherung der Ernährung und wirksame Verwaltung. Von grundlegender Bedeutung ist ein Mindestmaß an Spielraum zur Entfaltung der schöpferischen Kraft des einzelnen.

— *Politikdialog*

Die Bundesregierung spricht mit Entwicklungsländern auch über Rahmenbedingungen ihrer Entwicklung. Dieser Politikdialog zielt darauf ab, eine übereinstimmende Beurteilung entscheidender Entwicklungsengpässe und -hemmnisse und geeigneter Entwicklungs- und Anpassungspolitiken des Entwicklungslandes zu erreichen und darauf abgestimmte Programme der Zusammenarbeit zu verwirklichen. Der Politikdialog konzentriert sich auf besonders wichtige Fragen der Entwicklungszusammenarbeit.

In den Jahren 1984 bis 1986 erörterte die Bundesregierung z. B. mit afrikanischen Partnerländern schwerpunktmäßig die Frage, wie das für den Entwicklungsprozeß notwendige Wirtschaftswachstum wieder angekurbelt werden kann. In einer Reihe afrikanischer Länder hatte sich gezeigt, daß die Ernährungskrise neben den klimatischen Bedingungen vor allem durch Preisverzerrungen auf dem Agrarmarkt und durch die Vernachlässigung des ländlichen Raumes bei der Entwicklungsförderung verursacht war. Die Bundesregierung hat deshalb ihre Partner ermutigt, zur Wiederbelebung der landwirtschaftlichen Produktion die Agrarpreise freizugeben. Sie hat gleichzeitig dafür votiert, die Entwicklungspolitik verstärkt auf die Förderung des ländlichen Raumes auszurichten und entsprechende Mittelumschichtungen vorzunehmen. Teilweise hatten verfehlte, staatlich finanzierte und betriebene Industrieinvestitionen zu übermäßiger Mittelbindung und Budgetbelastung geführt. Es wurde deshalb über Sanierungsmöglichkeiten und insbesondere über den Rückzug des Staates aus der gewerblichen Wirtschaft gesprochen. Desgleichen waren Fragen des Subventionsabbaus und der Einführung realistischer Wechselkurse Gegenstand der Diskussion.

Nachhaltige Wirkungen kann der Dialog nur hervorbringen, wenn beide Seiten das Dialogergebnis mittragen; den Partnern kann die Verantwortung nicht abgenommen werden, die besprochenen Reformen und Politiken in die Tat umzusetzen.

— *Koordinierung*

Die Bundesregierung setzt sich für eine Verbesserung der Koordinierung zwischen dem Entwicklungsland und den Gebern ein. Träger und Mittelpunkt der Koordinierung ist das Entwicklungsland. Koordinierung ist ein entwicklungspolitischer Informationsaustausch, der zu konkreten Absprachen führen soll, nicht nur auf Projekt- und Sektorebene, sondern auch im Bereich der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik des Entwicklungslandes. Soweit einzelne Entwicklungsländer zur Übernahme einer aktiven Rolle im Koordinierungsprozeß noch nicht in der Lage waren, hat die Bundesregierung dabei mitgewirkt, Koordinierungsmechanismen aufzubauen.

Koordinierung vor Ort

In jüngster Zeit hat sich unter den Gebern die Überzeugung verstärkt, daß der wichtigste Teil der Koordinierungsarbeit vor Ort in den Entwicklungsländern selbst geleistet werden muß. Abgestellt auf Besonderheiten des jeweiligen Entwicklungslandes sind eine Reihe verschiedener, meist informeller Gremien entstanden, die konkrete Probleme der Zusammenarbeit bei Projekten und Programmen aufgegriffen und sich zunehmend auch mit sektorspezifischen Fragestellungen auseinandergesetzt haben.

Außenpräsenz der Entwicklungshilfeverwaltung

Das DAC hat anläßlich des Examens der deutschen Entwicklungszusammenarbeit die unzureichende Außenpräsenz der deutschen Entwicklungshilfe beanstandet und auf notwendige Veränderungen hingewiesen.

Die Zahl von über 100 von der Bundesregierung geförderten Entwicklungsländern erfordert eine zentrale Organisation der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Die Bundesregierung ist bemüht, die Zahl der mit entwicklungspolitischen Aufgaben befaßten Personen in den diplomatischen Vertretungen kontinuierlich zu erhöhen.

Regionale Zusammenschlüsse

Die Entwicklungsländer haben darüber hinaus auf regionaler Ebene eine Reihe von Organisationen und Gremien mit Koordinierungsfunktion ins Leben gerufen, wie z. B. das Comité Permanent Interétats de Lutte contre la Sécheresse dans le Sahel (CILLS) und die South African Development Coordination Conference (SADCC). Die Bundesregierung unterstützt einige solcher funktionierenden Zusammenschlüsse durch bilaterale Hilfe. Ein von Gebern und Nehmern gemeinsam gegründetes regionales Dialogforum ist der von OECD-Mitgliedern geförderte Club du Sahel.

Weltbankberatungsgruppen

Als Gesprächsforum zwischen dem Entwicklungsland und der Gemeinschaft der Hauptgeber haben sich die von der Weltbank geleiteten Beratungsgruppen oder Konsortien als sehr nützlich erwiesen. Die Bank hatte 1958 damit begonnen, für Indien ein Hilfekonsortium einzurichten; seitdem sind etwa 30 Beratungsgruppen entstanden, von denen 20 von Zeit zu Zeit zusammentreten. In der Regel tagen die Gruppen in zweijährigem Rhythmus. Gesprächsgegenstand sind im allgemeinen die Analyse der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik des Entwicklungslandes durch die Weltbank, die Entwicklungs- und Investitionsplanung des Entwicklungslandes sowie die laufende und künftige Entwicklungszusammenarbeit mit Gebern. Dabei werden Rahmendaten erörtert, an denen sich das Investitionsvolumen des Entwicklungslandes und die Hilfe der Geber orientieren.

UNDP-Gesprächsrunden

Eine ähnliche Funktion haben die von dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) veranstalteten Gesprächsrunden (Round Tables), die entsprechend dem UNDP-Mandat für die Unterstützung der Koordinierungsbemühungen der am wenigsten entwickelten Länder eingerichtet wurden. Im Gegensatz zu den Weltbank-geleiteten Gruppierungen finden diese Gesprächsrunden unter dem Vorsitz der Entwicklungsländer selbst statt, wobei UNDP vor allem finanzielle und organisatorische Unterstützung leistet.

Europäische Gemeinschaft (EG)

Nicht zuletzt auf die Initiative der Bundesregierung hin hat der Rat der EG im Juni 1984 eine Reihe pragmatischer Maßnahmen für die engere Koordinierung der Mitgliedsstaaten beschlossen. Sie betreffen vor allem die Koordinierung vor Ort durch regelmäßige Kontakte der Entwicklungsreferenten an den Botschaften und Missionen und eine gemeinsame Berichterstattung.

In Fragen der Ernährungssicherung hat die EG in einigen afrikanischen Ländern eine Führungsrolle im Koordinierungsprozeß übernommen.

Entwicklungsausschuß der OECD

Seit 1961 werden im DAC, dem Entwicklungsausschuß der OECD, Grundsatzfragen der Entwicklungshilfe diskutiert. In wichtigen Bereichen haben die Mitglieder des DAC Empfehlungen oder Leitlinien beschlossen, die Eingang in die jeweilige bilaterale Entwicklungshilfepolitik gefunden haben. Zuletzt wurden im Dezember 1986 im Rahmen der OECD unter aktiver Mitwirkung der Bundesregierung DAC- Leitlinien für verbesserte Koordinierung verabschiedet.

Geberkonsultationen

Zwischen einigen Regierungen, die dem DAC angehören, finden häufig bilaterale Konsultationen statt, die eine breite Palette aktueller Einzelfragen wie auch Grundsatz- und Verfahrensfragen behandeln.

Auch im Rahmen der Vereinten Nationen treffen sich Koordinierungsgruppen der OECD-Staaten in New York, Genf und Wien, um sich über Fragen — zumeist sektorpolitischer Art — zu beraten, die für die entwicklungspolitische Arbeit der VN-Organisationen, wie z. B. UNDP, FAO und UNIDO, von Bedeutung sind.

— *Planung*

Wie an anderen Stellen näher beschrieben (s. vor allem II, 3.1.1), wurde das Planungssystem der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen verbessert. Bei der Aufteilung der Hilfe innerhalb des Landes werden eine möglichst weitgehende sektorale und regionale Konzentration sowie Ansatzpunkte in zentralen Problemen und Engpaßbereichen angestrebt; die Hilfe soll möglichst breitenwirksam sein und auch notwendige Strukturänderungen erleichtern.

— *Erfolgskontrolle*

Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (FZ und TZ, Private Zusammenarbeit) werden seit längerer Zeit auf der Grundlage von Stichproben einer Erfolgskontrolle unterzogen. Dies geschieht in Anlehnung an international gebräuchliche Verfahren durch die Evaluierung von Projekten/Programmen sowie durch Länder- und Sektorevaluierungen. Dabei können die Schwerpunkte der Untersuchungen von technischen Angelegenheiten und Managementfragen hin bis zur Überprüfung und Kontrolle der Gesamtpolitik in einzelnen Sektoren der Entwicklungszusammenarbeit reichen (Einzelheiten s. II. 3.9).

1.2.6 Stärkere Beachtung sozio-kultureller Aspekte

Die Bedeutung sozio-kultureller Faktoren für die Entwicklungszusammenarbeit wird heute zunehmend klarer erkannt. Es hat sich gezeigt, daß neben technischer und wirtschaftlicher Planung für alle Sektoren und Regionen die Beachtung kultureller und gesell-

schaftlicher Gegebenheiten eine wesentliche Bedingung für den Erfolg der Entwicklungshilfe ist.

Da die Kultur jeder Gesellschaft aus einer unübersehbaren Zahl von spezifischen Einzelelementen besteht, die — direkt oder indirekt — für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von Bedeutung sind, hat die praktische Entwicklungspolitik (im Gegensatz zur Kulturwissenschaft) nach Wegen zur Reduktion dieser Komplexität zu suchen.

In diesem Zusammenhang stellen sich für jede Art von Zusammenarbeit drei Fragen:

1. Können wir davon ausgehen, daß die Zielgruppe bzw. Zielbevölkerung das geplante Projekt wirklich will (Legitimität)?
2. Entspricht die technisch-organisatorische Auslegung des geplanten Projekts dem in der Partnergesellschaft realisierten bzw. kurzfristig zu realisierenden Stand von Arbeitsteilung und Produktivität (Entwicklungsstand)?
3. Mit welchen verschiedenen Gruppen, d. h. mit welchen Unterschieden von Legitimität und Entwicklungsstand innerhalb des Partnerstaats haben wir zu rechnen (kulturelle Heterogenität)?

Zur Zeit wird auf der Grundlage dieser Fragestellung an Projektplanungskriterien gearbeitet, die in die praktische Entwicklungszusammenarbeit schrittweise Eingang finden sollen. Sie sollen schon bei der Projektfindung eingesetzt werden und gewährleisten, daß die Fragen 1 und 2 positiv beantwortet werden können und die sich aus Frage 3 ergebenden Probleme schon zu Beginn der Zusammenarbeit mitbedacht werden.

1.2.7 Rolle der Frauen im Entwicklungsprozeß

In zahlreichen Ländern der Dritten Welt sind Frauen im Vergleich zu Männern wirtschaftlich, sozial, rechtlich und politisch benachteiligt. Ihre Lage ist meistens durch unzureichende Lebensbedingungen und übermäßige familiäre und außerfamiliäre Arbeitsbelastungen gekennzeichnet. Besonders auf dem Lande, wo viele Männer auf der Suche nach Arbeitsplätzen in die Städte abwandern, müssen die Frauen den Lebensunterhalt für die Familien erwirtschaften. Auch in den Städten — vor allem in den Slumgebieten — sind meist mehr als ein Drittel der Haushaltsvorstände Frauen. Die Internationale Arbeitsorganisation hat 1978 die Situation der Frauen schlagwortartig wie folgt charakterisiert: „Frauen sind die Hälfte der Weltbevölkerung, leisten nahezu ⅔ der Arbeitsstunden, erhalten ⅒ des Welteinkommens und besitzen 1/100 des Welteigentums."

In Anbetracht dieser Situation haben Maßnahmen zur Frauenförderung eine wichtige Bedeutung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Die Bundesregierung hat deshalb in diesem Bereich bei der Neuorientierung ihrer Entwicklungspolitik neue Impulse gegeben. Dabei geht sie von folgenden Überlegungen aus:

Durch die Mobilisierung des schöpferischen Potentials und der Kreativität von Frauen kann Entwicklung beschleunigt werden. Gleichzeitig werden im besonderen die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Entwicklungsprojekte verbessert. Frauenförderung ist insofern ein unmittelbarer Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und zur Erhöhung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit.

Frauen sollen in ihren unterschiedlichen Rollen in Wirtschaft und Gesellschaft gefördert werden. Da Frauen in vielfältiger Weise auch als Produzentinnen tätig sind, richten sich die Maßnahmen auch darauf, ihre Funktionen in der Produktion, im Dienstleistungsgewerbe und im Handel zu stärken und neuen Bedingungen anzupassen. Entwicklungszusammenarbeit ist so anzulegen, daß auch Frauen Zugang zu den Produktionsfaktoren (z. B. Land, Kredit) sowie zu Aus- und Fortbildungsprogrammen haben.

Funktionen von Frauen im sozialen und familiären Bereich, insbesondere als Hausfrauen und Mütter, werden gleichzeitig einbezogen. Da Frauen in vielen Entwicklungsländern allein oder überwiegend die Haushaltseinkommen aufbringen, ist einkommensschaffenden Förderungsmaßnahmen für Frauen großes Gewicht beizulegen, ohne daß dieses zu unzumutbaren Mehrbelastungen seitens der Frauen führen darf. Förderungsmaßnahmen im sozialen und familiären Bereich dürfen die Frauen nicht aus dem Produktionsbereich verdrängen. Bei Modernisierungsmaßnahmen in der Produktion und im Dienstleistungsgewerbe sind Nachteile für Frauen zu vermeiden oder notfalls durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren.

Am Zustandekommen der vom Entwicklungsausschuß der OECD im Herbst 1983 verabschiedeten Leitlinien für Frauenförderung hat die Bundesregierung aktiv mitgewirkt. Die Gutachterrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH sowie die Prüfungsleitfäden der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden um frauenbezogene Prüfungskriterien ergänzt.

Zur Identifizierung und Erprobung spezieller frauenbezogener Förderansätze wurden Mittel der TZ bereitgestellt. Diese Pilotvorhaben setzen vorwiegend in Bereichen wie ländliche Entwicklung, Gesundheit, Familienplanung, Bildung und Sozialstruktur an, in denen eine Verbesserung der Situation von Frauen besonders wichtig ist. Im Rahmen der ländlichen Entwicklung konzentrieren sich Pilotvorhaben auf die Beratung und Ausbildung von Landfrauen sowie auf die Förderung von Selbsthilfegruppen und Kleingewerbe zur Erzielung von Einkommen. Im Gesundheitssektor liegen die Schwerpunkte der Pilotmaßnahmen beim Ausbau von Mutter/Kind-Stationen, bei der Fortbildung von Hebammen sowie bei Beratungsmaßnahmen im Bereich der Familienplanung und in der Gesundheitserziehung. Im Bildungssektor werden aus Pilotmitteln Zentren für die berufliche Ausbildung von Mädchen und Frauen gefördert, während im Bereich der Sozialstruktur multisektorale Ansätze durch die Förderung lokaler Selbsthilfegruppen und nationaler Frauendachverbände unterstützt werden.

2. Leistungen, Verteilung und Schwerpunkte der Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland

2.1 Leistungen an Entwicklungsländer

2.1.1 Übersicht über die Gesamtleistungen

Die öffentliche Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland konnte nach ihrem bisherigen Höchststand im Jahre 1985 mit 8,7 Mrd. DM im Jahre 1986 mit 8,3 Mrd. DM den Wert des Vorjahres nicht erreichen. Ihr Anteil am Bruttosozialprodukt belief sich 1985 auf 0,47 % und 1986 auf 0,43 %. Mit diesem Ergebnis lag die Bundesrepublik Deutschland deutlich über dem Durchschnitt der westlichen Geberländer (1985: 0,35 %; 1986: 0,36 %).

Der Anstieg der öffentlichen Entwicklungshilfe im Jahre 1985 und der Rückgang 1986 waren sowohl in der bilateralen als auch in der multilateralen Zusammenarbeit zu verzeichnen. Die weniger günstige Entwicklung 1986 ist auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vieler Empfängerländer zurückzuführen, die eine beschleunigte Durchführung von Vorhaben nicht zuließen. Ferner hat die Aufwertung der Deutschen Mark dazu geführt, daß in anderen Währungen eingegangene Verpflichtungen mit geringeren DM-Beträgen eingelöst werden konnten. Im Jahre 1986 entfielen auf die bilaterale Hilfe 69,0 % (1985: 67,3 %) und auf die multilaterale Hilfe 31,0 % (1985: 32,7 %).

Die sonstigen öffentlichen Leistungen zu nicht vergünstigten Bedingungen (bilaterale Kredite der KfW, Refinanzierungen des BMF, DEG-Darlehen sowie einige multilaterale Leistungen) sind 1985 gegenüber dem Vorjahr um 131,0 Mio. DM auf 2,7 Mrd. DM gefallen. Sie beliefen sich 1986 auf 2,5 Mrd. DM. Während der Rückgang im Jahre 1985 insbesondere durch die geringere Kreditvergabe der KfW verursacht war, beruhte er 1986 vor allem auf den niedrigeren Refinanzierungen durch den BMF (Umschuldungen und Übernahme vorläufiger Garantieschäden).

Die private Entwicklungshilfe (Leistungen nichtstaatlicher Organisationen aus Eigenmitteln und Spenden) hat im Jahre 1985 mit 1,247 Mrd. DM ihren Höchststand erreicht; sie hat sich auf diesem hohen Niveau 1986 mit 1,183 Mrd. DM nicht halten können.

Die privaten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen (d. h. vor allem Direktinvestitionen, Wertpapierinvestitionen, Exportkredite[21]), Kredite von Unternehmen und Geschäftsbanken sowie Kreditaufnahme multilateraler Stellen am deutschen Kapitalmarkt) sind im Jahre 1985 gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mrd. DM auf 4,3 Mrd. DM gefallen; sie stiegen 1986 wieder auf 5,2 Mrd. DM an. Den stärksten Rückgang wiesen 1985 die Direktinvestitionen auf, gefolgt von den Exportkrediten und den Krediten deutscher Geschäftsbanken an Entwicklungsländer. Demgegenüber war die Entwicklung im Jahre 1986 geprägt durch deutlich höhere Direktinvestitionen und Exportkredite, die den Rückgang bei den sonstigen Krediten mehr als ausgleichen konnten.

Die deutschen Gesamtleistungen sind somit im Jahre 1985 um 1,6 Mrd. DM auf 16,9 Mrd. DM zurückgegangen und im Jahre 1986 auf 17,1 Mrd. DM angestiegen. Ihr Anteil am Bruttosozialprodukt betrug 0,92 % (1985) und 0,88 % (1986).

2.1.2 Haushalt des BMZ und mittelfristige Finanzplanung

Hauptinstrument der Finanzierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung ist der Haushalt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Einzelplan 23). 1985 stammten 68,7 % der öffentlichen (Brutto-)Entwicklungshilfe aus dem Einzelplan 23, 1986 waren es 68,1 %. Weitere Finanzierungsquellen waren die Einzelpläne anderer Bundesministerien, die Haushalte der Länder, der EG-Haushalt sowie Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Die Ausgaben im Einzelplan 23 betrugen 1985 6,595 Mrd. DM und 1986 6,498 Mrd. DM (vgl. Tabelle 4). Der Rückgang der Ausgaben in 1986 gegenüber dem Vorjahr beruht im wesentlichen auf Minderausgaben im multilateralen Bereich infolge der erheblich veränderten Währungsparitäten und verminderter Abrufe insbesondere des Europäischen Entwicklungsfonds; ferner führten Verzögerungen bei der Durchführung einiger Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit in diesem Bereich zu etwas geringeren Auszahlungen als für 1986 geplant.

Im Jahre 1987 stehen im Einzelplan 23 unter Berücksichtigung der Ausgabensperre gemäß § 4 Abs. 9 Haushaltsgesetz 1987 6,883 Mrd. DM zur Verfügung. Insbesondere aufgrund der andauernden Veränderung der Währungsparitäten und nochmals hinter den Haushaltsansätzen zurückbleibender Abrufe beim Europäischen Entwicklungsfonds ist auch im Jahre 1987 mit einer Minderausgabe zu rechnen. Diese Entwicklung im multilateralen Bereich, insbesondere bei IDA, wurde bei der Aufstellung des Entwurfs der Bundesregierung für den Haushalt 1988 und der Finanzplanung bis 1991 berücksichtigt. Mit 6,855 Mrd. DM entspricht der Ausgabeansatz für 1988 im wesentlichen dem Soll-Wert für 1987. Hinzu kommen bis zu 100 Mio. DM aus Tilgungsrückflüssen der Finanziellen Zusammenarbeit, die für neue Vorhaben wieder

[21]) Exportkredite sind mangels einer entsprechenden umfassenden Statistik nur z. T. erfaßt.

eingesetzt werden können. Für die Jahre 1989 bis 1991 sieht der Finanzplan des Bundes für den Einzelplan 23 Steigerungsraten von rd. 3 % p. a. vor und bestätigt damit den unverändert hohen Rang der Entwicklungspolitik im Rahmen der Gesamtpolitik des Bundes.

Tabelle 4

Bundeshaushalt und Einzelplan 23

1984 bis 1991

	Bundeshaushalt		Einzelplan 23		
	Mrd. DM	Steigerungsrate in %	Mio. DM	Steigerungsrate in %	Anteil Bundeshaushalt in %
1984 [1]	251,7	*2,0*	6 399,1	2,5	2,5
1985 [1]	257,1	*2,1*	6 595,3	*3,1*	2,6
1986 [1]	261,5	*1,7*	6 497,9	*−1,5*	2,5
1987 [2]	268,5	2,7	6 883,4	5,9	2,6
1988 [3]	275,04	2,4	6 854,6	*−0,4* [4]	2,5
1989 [5]	281,8	2,5	7 079,9	3,3	2,5
1990 [5]	288,8	2,5	7 289,9	3,0	2,5
1991 [5]	296,0	2,5	7 534,9	3,4	2,6

[1]) Ist-Ergebnis.
[2]) Soll lt. Haushaltsplan unter Berücksichtigung der Ausgabensperre gem. § 4 (9) HG 1987.
[3]) Soll lt. Regierungsentwurf.
[4]) Unter Berücksichtigung von Rückflußmitteln und Minderbedarf durch Wechselkurs- und Abrufplanänderungen bei IDA 3,2%.
[5]) Finanzplanung bis 1991.

Zwischen den einzelnen Instrumenten innerhalb des Einzelplans 23 hat sich in den letzten Jahren vor allem eine Verschiebung zugunsten der Technischen Zusammenarbeit im weiteren Sinne ergeben (vgl. Tabelle 5). Ihr Anteil am Einzelplan 23 steigt von 11,8 % in 1984 und 1985 auf 13,2 % in 1987 und erreicht damit erstmals den der staatlichen Technischen Zusammenarbeit (TZ i. e. S.). Hierin kommt die besondere Bedeutung zum Ausdruck, die die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag der Arbeit der nicht-staatlichen Träger und der Personellen Hilfe zumessen. So wurden die Ansätze für die Sozialstrukturhilfe, die gesellschaftspolitische Bildung, die privaten Träger, die Handwerksförderung und die Arbeit der kirchlichen Zentralstellen im Zeitraum 1984 bis 1987 deutlich überdurchschnittlich gesteigert.

Tabelle 5

Anteil der Instrumente innerhalb des Einzelplans 23

1984 bis 1987

	1984 [1]		1985 [1]		1986 [1]		1987 [2]	
	Mio. DM	Anteil in %	Mio. DM	Anteil in %	Mio. DM	Anteil in %	Mio. DM	Anteil in %
FZ	2 645,0	*41,3*	2 711,4	*41,1*	2 557,8	*39,4*	2 744,7	*39,5*
TZ i. e. S.	908,3	*14,2*	884,8	*13,4*	914,8	*14,1*	915,0	*13,2*
TZ i. w. S.	752,1	*11,8*	778,0	*11,8*	822,3	*12,6*	917,2	*13,2*
Sonstige bilaterale Maßnahmen	291,0	*4,5*	336,6	*5,1*	350,7	*5,4*	366,0	*5,3*
Multilaterale Maßnahmen	1 758,2	*27,5*	1 838,1	*27,9*	1 805,9	*27,8*	1 939,7	*28,0*
Verwaltungsausgaben	44,5	*0,7*	46,4	*0,7*	46,4	*0,7*	57,8	*0,8*
	6 399,1	*100,0*	6 595,3	*100,0*	6 497,9	*100,0*	6 940,4	*100,0*

[1]) Ist-Ergebnis.
[2]) Soll lt. Haushaltsplan (aufgrund der Ausgabensperre gem. § 4 (9) HG 1987 im Einzelplan 23 verfügbar: 6 883,4 Mio. DM).

Leicht rückläufig im Mehrjahresvergleich sind die Anteile für die bilaterale staatliche Zusammenarbeit (FZ und TZ i. e. S.), die aber weiterhin deutlich mehr als die Hälfte aller Ausgaben des Einzelplans 23 auf sich vereinigen. Der Anteil der multilateralen Maßnahmen lag in den letzten Jahren bei knapp 28 %. Wechselkurs- und Abrufveränderungen können hier aber leicht zu kurzfristigen Verschiebungen führen.

Wesentlich für die künftige Entwicklung der Ausgaben des Einzelplans 23 ist die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen. Im bilateral-staatlichen Bereich (FZ und TZ i. e. S.) wurden die Verpflichtungsermächtigungen nach den wesentlichen Absenkungen bis zum Jahr 1984 inzwischen wieder spürbar angehoben. Sie sollen im Haushalt 1988 mit insgesamt 4,3 Mrd. DM um mehr als ein Drittel höher als 1984 liegen. Darüber hinaus ist vorgesehen, im Bereich der FZ durch den Wiedereinsatz von Rückflüssen weitere Zusagen bis zu 100 Mio. DM zu ermöglichen.

2.2 Verteilung

2.2.1 Regionale Schwerpunkte

Die Bundesregierung arbeitet weltweit mit Entwicklungsländern zusammen. In den Jahren 1984, 1985 und 1986 befanden sich in mehr als 100 Entwicklungsländern und regionalen Zusammenschlüssen der Entwicklungsländer Vorhaben der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit im Stadium der Prüfung, Vorbereitung oder Durchführung.

Mit 61 Ländern finden regelmäßige Regierungsverhandlungen über die Förderung neuer Vorhaben statt.

Tabelle 6

Regionale Verteilung der bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland 1984/85 und 1986[1])

Erdteil	Nettoauszahlungen				Zusagen (im DAC-Sinn)[2])			
	1984/85[1])		1986		1984/85[1])		1986	
	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%
Europa	347,2	*3,6*	265,0	*5,3*	1 263,7	*9,4*	598,8	*9,4*
Afrika	4 458,9	*46,2*	2 083,6	*41,9*	5 588,6	*41,4*	2 699,1	*42,2*
Amerika	1 171,8	*12,1*	761,0	*15,3*	1 786,9	*13,2*	1 130,5	*17,6*
Asien	3 624,8	*37,5*	1 836,1	*37,0*	4 794,4	*35,5*	1 957,2	*30,6*
Ozeanien	52,7	*0,6*	22,7	*0,5*	64,9	*0,5*	15,3	*0,2*
Summe der aufteilbaren bilateralen ODA *)	9 655,4	*100,0*	4 968,4	*100,0*	13 498,5	*100,0*	6 400,9	*100,0*
Überregional	1 486,3		767,9		1 611,2		843,1	
Insgesamt	11 141,7		5 736,3		15 109,7		7 244,0	
*) Darunter:								
am wenigsten entwickelte Länder (LDC)	2 472,8	*25,6*	1 238,3	*24,9*	3 453,6	*25,6*	1 437,4	*22,5*
afrikanische Staaten südlich der Sahara	3 331,2	*34,5*	1 675,1	*33,7*	4 258,7	*31,5*	1 917,0	*29,9*

[1]) Wegen ungleicher Verteilung regionaler Schwerpunkte bei Mehrjahreszusagen der FZ und TZ (i. e. S.) ergibt eine Betrachtung von Zweijahresperioden ein ausgewogeneres und zutreffenderes Bild als der Vergleich einzelner Jahre. Insoweit ist ein direkter Vergleich der Anteile 1984/85 mit denen des Jahres 1986 nur begrenzt aussagefähig.

[2]) Es ist zwischen Zusagen (im DAC-Sinn) und Regierungszusagen (in dem in D gebräuchlichen Sinn) zu unterscheiden. Zusagen nach der zwischen den DAC-Mitgliedern vereinbarten Terminologie entstehen z. B. bei der FZ erst durch den Abschluß eines Darlehens- bzw. Finanzierungsvertrages. Die Regierungszusage liegt daher im allgemeinen zeitlich vor der Zusage im DAC-Sinn und ist insofern ein zeitnäherer Indikator der aktuellen Hilfepolitik.

Da die FZ und TZ (i. e. S.) die Hilfeinstrumente sind, mit der die Bundesregierung eine aktive und abgestimmte regionale und sektorale Entwicklungshilfe betreiben kann, wird im folgenden hierauf näher eingegangen:

Die Verteilung der Mittel der FZ und TZ (i. e. S.) nach Regionen, Ländergruppen und Ländern erfolgt im Wege der jährlichen Rahmenplanung. Bei dieser Planung werden vor allem der Entwicklungsstand der Empfängerländer, daneben auch regionale und außenpolitische Faktoren berücksichtigt. Neben der Bedürftigkeit, die an dem wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstand gemessen wird, und dem Entwicklungspotential haben vor allem die Rahmenbedingungen und die Eigenanstrengungen der Empfängerländer Bedeutung für das Volumen der jährlichen Hilfe.

In den Jahren 1984, 1985 und 1986 erhielt Afrika 39,6 %, 45,1 % bzw. knapp 40,9 % aller neuen Regierungszusagen in der FZ und TZ (i. e. S.), insbesondere unter dem Aspekt der Bedürftigkeit bekamen die Länder südlich der Sahara den überwiegenden Anteil der Zusagen (nämlich 27,1 % im Jahre 1984, bzw. 35,6 % im Jahre 1985 und 29,6 % im Jahr 1986; hier lag der Schwerpunkt auf Vorhaben zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und ländlichen Entwicklung).

Asien erhielt 42,6 % (1984), 35,7 % (1985) und 40,9 % (1986) aller neuen Regierungszusagen.

Die jährlich schwankenden Anteile erklären sich im wesentlichen aus der Praxis der Zweijahreszusagen, die insbesondere mit den Ländern dieser beiden Kontinente vereinbart worden ist.

Lateinamerika mißt die Bundesregierung eine wachsende Bedeutung zu. Der Anteil dieses Kontinents, der 10,7 % im Jahre 1984 und 10,3 % im Jahre 1985 betrug, wurde 1986 auf 11,2 % angehoben. Er hat steigende Tendenz.

Ein abnehmender Anteil ergibt sich für Europa, das 1984 bei 5,5 % sowie 1985 bei 6,1 % der Zusagen lag, und 1986 auf 3,6 % zurückfiel.

2.2.2 Zusammenarbeit mit verschiedenen Ländergruppen

— *Ärmere Entwickungsländer*

Die Bundesregierung wendet einen großen Teil ihrer Hilfe den ärmeren Entwicklungsländern zu (dazu zählt sie die LDC, d. h. die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder, sowie alle Länder, in denen das jährliche Pro-Kopf-Einkommen 1984 unter 400 US-$ lag). Etwa die Hälfte aller Regierungszusagen im Rahmen der FZ und TZ (i.e.S.) entfällt auf diese Ländergruppe.

Die Zusammenarbeit mit den ärmeren Entwicklungsländern richtet sich an besonderen Engpässen dieser Länder aus: Bevorzugt werden Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen, eine Mindestversorgung der armen Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen zu sichern. Dabei übernimmt die Bundesrepublik auch in stärkerem Maße als bei anderen Entwicklungsländern die Finanzierung von Landeswährungskosten einschl. laufender Kosten für eine gewisse Anlaufphase. Eine wichtige Rolle spielt die Unterstützung örtlicher Trägerorganisationen bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten.

Tabelle 7

Anteil der ärmeren Entwicklungsländer an den FZ- und TZ-Regierungszusagen

Zeitraum	Mio. DM	%
1980/81	4 673,6	*49,4*
1982/83	3 958,6	*50,8*
1984/85	3 360,3	*48,6*
1986 (1 Jahr)	2 165,2	*54,0*

Anmerkung: Wegen ungleicher Verteilung von Zweijahreszusagen ergibt eine Betrachtung von Zweijahresperioden ein ausgewogeneres und zutreffenderes Bild als der Vergleich einzelner Jahre.

Innerhalb der Gruppe der ärmeren Länder genießen die 39 ärmsten Entwicklungsländer (LDC's) eine bevorzugte Förderung. Die den LDC's netto zugeflossene deutsche bilaterale und multilaterale öffentliche Hilfe entsprach 1985 einem Anteil von 0,13 % am Bruttosozialprodukt. Damit wurde das auch von der Bundesregierung grundsätzlich akzeptierte im UN-Kreis beschlossene Ziel, den LDC's 0,15 % des Geber-Bruttosozialprodukts als öffentliche Netto-Hilfe zu gewähren, fast erreicht. Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland übertrifft damit den entsprechenden Durchschnitt der westlichen Industrieländer, deren entsprechende Hilfeanteile 1985 0,08 % betrugen. Die Angaben zu den entsprechenden Leistungen im Jahr 1986 liegen noch nicht vor.

Der Anteil der LDC's an den Regierungszusagen der FZ, die ihnen ausschließlich in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt werden, und TZ (i.e.S.) hat mit 24,7 % im Durchschnitt der Jahre 1985/86 sein hohes Niveau in etwa gehalten.

Tabelle 8

Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den FZ- und TZ-Regierungszusagen

Zeitraum	Mio. DM	%
1980/81	2 383,4	*25,2*
1982/83	2 068,6	*26,3*
1984/85	1 727,2	*25,0*
1986 (1 Jahr)	889,4	*22,2*

Anmerkung: Wegen ungleicher Verteilung von Zweijahreszusagen ergibt eine Betrachtung von Zweijahresperioden ein ausgewogeneres und zutreffenderes Bild als der Vergleich einzelner Jahre.

— *Wirtschaftlich fortgeschrittene Entwicklungsländer (Schwellenländer)*

Die Bundesregierung richtet ihre Entwicklungshilfe an den speziellen Bedingungen in den einzelnen Ländern und Ländergruppen aus. Auch bei der Zusammenarbeit mit den wirtschaftlich fortgeschrittenen Entwicklungsländern setzt sie an deren besonderen Engpässen an. Der Schwerpunkt liegt deshalb im technologisch-wissenschaftlichen Bereich in der Übertragung von Know-how. Daneben erhalten aber auch solche Bereiche eine Förderung, die im Streben nach rascher Entwicklung vernachlässigt werden, da viele Entwicklungsländer sie als unproduktiv und kostenverursachend ansehen. Dazu zählen der Sozialbereich (z. B. Slumsanierung) ebenso wie Fragen der Stadtentwicklung, der Raumordnung und des Umweltschutzes.

Die Bundesregierung versucht, die Zusammenarbeit mit den fortgeschritteneren Entwicklungsländern auch auf Gebiete zu verlagern, die dem Entwicklungsstand dieser Länder eher entsprechen. Deshalb unterstützt sie bei diesen Ländern besonders die Zusammenarbeit auf privatwirtschaftlicher Basis sowie den Austausch zwischen wissenschaftlichen Institutionen. Es stehen hierfür eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, z. B. die Förderung von Privatinvestitionen und Niederlassungen, Betriebskooperationsberatung, Exportförderung durch Unterstützung bei Messebeteiligungen, Ausbildung von Fach- und Führungskräften, Förderung von Partnerschaften zwischen Hochschulen sowie zwischen anderen Institutionen (z. B. Handwerkskammern) (s. II 3.6). Die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Entwicklungshilfe spielt dagegen eine untergeordnete Rolle, da diesen Ländern im allgemeinen der Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten offensteht. Die Bundesrepublik Deutschland hilft in einer Übergangsphase durch die Gewährung von Darlehen zu Konditionen, die zwar über den Standardkonditionen, aber noch deutlich unter den Marktkonditionen liegen (vgl. II, 3.1.2.1)

2.2.3 Förderung der regionalen Zusammenarbeit

Die regionale Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander dient dem Erfahrungsaustausch unter den Entwicklungsländern und dem Auf- und Ausbau regional bezogener Institutionen. Sie wird im Rahmen der Entwicklungspolitik bereits seit den 60er Jahren gefördert. Es wurden dazu bisher Mittel in Höhe von insgesamt 1 050 Mio. DM (bis 31. Dezember 1986) von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt.

Der überwiegende Teil (48,8 %) wurde für die integrierte Nutzung von Flußbecken (einschl. Bau von Staudämmen) verwendet. 18,2 % entfielen auf Ausbildung und Forschung und 17,7 % auf die Förderung von Entwicklungsbanken.

Im regionalen Vergleich steht Afrika mit einem Zusagevolumen der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit von 506,1 Mio. DM (48,2 %) an 1. Stelle, gefolgt von Asien mit 303,9 Mio. DM (28,96 %) und Lateinamerika mit 239,3 Mio. DM (22,8 %).

2.3 Fachliche Schwerpunkte

2.3.1 Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung

Vorrangiges Ziel der Entwicklungspolitik der Bundesregierung ist es, den Entwicklungsländern — insbesondere in Afrika — zu helfen, ihre Ernährung aus eigener Kraft zu sichern. Maßnahmen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung haben dabei hohe Priorität. Die Bundesregierung ist bemüht, auch die Nahrungsmittelhilfe (vgl. hierzu II., 3.2) in diesen Kontext einzuordnen. Nahrungsmittelhilfe-Programme stellen oft einen ersten Ansatz zur Ernährungssicherung dar. Sie müssen jedoch schrittweise durch Maßnahmen zur Steigerung der einheimischen landwirtschaftlichen Produktion sowie zur Entwicklung des ländlichen Raumes ergänzt bzw. ersetzt werden.

Wichtig ist eine engere Einbindung der Nahrungsmittelhilfe-Programme in die jeweilige Agrarpolitik einschließlich der Getreidemarktpolitik, wobei auch der koordinierte Einsatz von Nahrungsmittelhilfe in Strukturanpassungsprogramme für einzelne Entwicklungsländer zu prüfen ist.

Aufkäufe, insbesondere von Getreide und getreideähnlichen Grundnahrungsmitteln, in Entwicklungsländern mit überdurchschnittlich guten Ernten tragen den traditionellen Ernährungsgewohnheiten der Begünstigten in der Regel besser Rechnung und erhalten die Produktionsanreize in temporären Überschußregionen der Entwicklungsländer. Diese Politik wird erfreulicherweise durch das Internationale Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen von 1986 (vgl. I., 3.2.12) und die neue EG-Verordnung über Nahrungsmittelhilfe-Politik und -Verwaltung von 1986 (vgl. II., 5.4) ausdrücklich gefördert.

Angesichts der Vielschichtigkeit der Ursachen für Hunger und Ernährungsunsicherheit, für Versorgungs- und Verteilungsmängel (vgl. I., 2.1) müssen auch Problemlösungen in verschiedenen Richtungen gesucht und Förderungsmaßnahmen in der Regel mehrdimensional angelegt werden. Neben Vorhaben zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion bedarf es der Schaffung von Kaufkraft (nicht nur im ländlichen Raum) sowie der umfassenden Entwicklung ländlicher Räume zur Verbesserung der Lebensbedingungen der dort lebenden Menschen.

Wichtige Voraussetzungen für den Erfolg von Förderungsmaßnahmen zur Ernährungssicherung aus eigener Kraft bilden eine aktive Bevölkerungspolitik, eine Markt- und Preispolitik, die Anreize zur Agrarproduktion schafft, sowie gesicherte Bodenbesitzverhältnisse bzw. langfristige Landnutzungsrechte für die Agrarproduzenten. In vielen Fällen wird dazu eine Agrarreform erforderlich sein.

Zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, der insbesondere in vielen Ländern Afrikas südlich

der Sahara erste Priorität zukommt, hat die Bundesregierung der Förderung von kleinbäuerlichen Familienbetrieben Vorrang eingeräumt. Derartige Betriebe schaffen ca. 85 % der landwirtschaftlichen Produktion in den Entwicklungsländern. Die besondere Rolle, die den Frauen in vielen traditionellen Gesellschaften bei Bodenvorbereitung und bei Anbau, Ernte, Verarbeitung und auch Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zukommt, wird bei der Planung und Durchführung von Vorhaben im ländlichen Bereich — besonders in der Subsistenzwirtschaft — berücksichtigt.

Auf Projekte und Programme der ländlichen Entwicklung entfielen — ohne Berücksichtigung der Nahrungsmittelhilfe — im Jahre 1986 39,4 % der Regierungszusagen der bilateralen FZ und TZ (i.e.S.). Bezogen auf die Länder Afrikas südlich der Sahara betrugen die entsprechenden Werte 57,7 %. Diese Maßnahmen umfassen in der Regel u. a.

— die Förderung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion

— die Erarbeitung angepaßter Technologien und Produktionsmethoden für landwirtschaftliche und handwerkliche Familienbetriebe sowie für Betriebe der Klein- und Mittelindustrie

— den Aufbau und die Stärkung landwirtschaftlicher und handwerklicher Beratungsdienste unter Einbeziehung der Medien im ländlichen Raum, wobei der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung besondere Beachtung geschenkt wird

— die Stärkung der nationalen Forschungseinrichtungen als Bindeglied zwischen internationaler Agrarforschung und nationalen Beratungsdiensten

— die Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen, Bezugs- und Absatzgenossenschaften

— den Aufbau eines funktionierenden Spar- und Kreditwesens, welches auch die Zielgruppen im ländlichen Raum erreicht, sowie Bereitstellung von Krediten

— die Förderung des ländlichen Handels und die Verbesserung der Erfassung, Lagerung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte

— die Schaffung von Infrastrukturen im ländlichen Raum (Wegebau, Wasserversorgung, Wasserentsorgung, ländliche Energieversorgung)

— die Förderung der formalen und nicht-formalen Bildung und die Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften

— den Aufbau von Grundstrukturen für die gesundheitliche Versorgung einschließlich der Ernährungs- und Familienberatung

— die personelle Unterstützung beim Aufbau und Betrieb von Planungseinrichtungen (Landnutzung und Agrarstruktur)

Ländliche Entwicklungsprogramme müssen den jeweiligen unterschiedlichen ökonomischen und ökologischen Bedingungen der Zielgruppen Rechnung tragen. Die Durchführung solcher Programme setzt ein hohes Maß an Managementfähigkeiten voraus. Aus diesem Grunde kommt einer frühzeitigen Aus- und Fortbildung von einheimischen Fachkräften in Fragen des Managements von komplexen Vorhaben eine besondere Bedeutung zu.

2.3.2 Schutz der Umwelt

Wachsende Umweltschäden und zunehmende Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen bedeuten für viele Entwicklungsländer eine Herausforderung (vgl. I. 2.6), die entschlossenes politisches Handeln und wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbedingungen notwendig machen. Die Bundesregierung unterstützt die Partnerländer dabei auf mehreren Ebenen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Dies reicht von der Überprüfung und umweltgerechten Gestaltung aller Vorhaben, der Ergänzung geeigneter Programme mit Komponenten des Umwelt- und Ressourcenschutzes, einem verstärkten Angebot von speziellen Maßnahmen in diesem Sektor bis hin zur Mitwirkung an Aktivitäten internationaler Organisationen bei der Entwicklung wirksamer Strategien. Dabei ist zu beachten, daß der Erfolg umweltpolitischer Bemühungen ganz wesentlich vom Stellenwert abhängt, den ihnen die Entwicklungsländer selbst beimessen. Von außen können lediglich Möglichkeiten für eine umweltgerechte Entwicklung aufgezeigt und entsprechende Eigenanstrengungen unterstützt werden. Für deren umweltgerechte Ausgestaltung tragen allerdings beide Seiten Verantwortung.

Deshalb hat die Bundesregierung ein Verfahren zur systematischen Überprüfung aller Vorhaben der bilateralen Zusammenarbeit auf ihre Umweltverträglichkeit entwickelt. Grundlage dieser *Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)* sind „Materialien zur Erfassung und Bewertung von Umweltwirkungen", die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gemeinsam mit einer Sachverständigen-Arbeitsgruppe erstellt hat. Sie enthalten etwa 60 Kriterienkataloge und Raster, anhand derer Vorhaben in den Bereichen Landwirtschaft, Infrastruktur, Bergbau und Industrie beurteilt werden können sowie Zusammenstellungen von international gebräuchlichen Emissions- und Immissionsstandards und der in den einzelnen Entwicklungsländern tätigen Umweltbehörden und -organisationen. Das UVP-Verfahren wird schrittweise als integraler Bestandteil aller Phasen der Projektplanung, -prüfung und -überwachung eingeführt. Die Bundesregierung will damit erreichen, daß mögliche negative Umweltwirkungen bilateraler Vorhaben frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen verhindert oder auf ein verträgliches Maß beschränkt werden können. Dies setzt eine enge Abstimmung mit den verantwortlichen Projektträgern in den Entwicklungsländern voraus.

Einen wesentlichen Beitrag zum *Umwelt- und Ressourcenschutz* leisten Maßnahmen, die *als Bestandteil von Vorhaben mit anderer Zielsetzung* durchgeführt

werden. Dazu gehören beispielsweise bei Industrie- und Bergbauprojekten Vorkehrungen zur Reinhaltung der Luft und zur unschädlichen Beseitigung fester und flüssiger Abfallstoffe; Projekte der Trinkwasserversorgung und Sanitärmaßnahmen werden eingebunden in eine integrierte Umweltplanung, die insbesondere Lösungen der Entsorgungsprobleme umfaßt; in Agrarprojekten werden ökologische Gesichtspunkte wie die Stabilität und langfristige Tragfähigkeit der Flächen oder standortgerechte Landnutzungsmethoden berücksichtigt; im Bereich des Pflanzenschutzes stehen integrierte Verfahren und biologische Methoden im Vordergrund; Vorhaben zur Holznutzung werden mit Maßnahmen der Waldbewirtschaftung und Wiederaufforstung verbunden; Projekte zur Verbesserung des Energieangebots senken den Bedarf an Brennstoff in Form von Dung oder wild geschlagenem Brennholz; Einkommensverbesserungen im ländlichen Bereich mindern den Zwang, auch auf ökologisch gefährdeten Flächen Nahrungsmittel zu produzieren. Die Erfahrungen bei der Berücksichtigung der Umweltdimension von Entwicklungsvorhaben sind in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen. Dabei zeigt sich, daß bei entsprechender Gestaltung der Vorhaben Ziele der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit miteinander verbunden werden können.

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit gewinnen *spezifische Vorhaben zum Umwelt- und Ressourcenschutz* zunehmend an Bedeutung. Dies ist einerseits auf das auch bei den Verantwortlichen in den Entwicklungsländern allgemein gestiegene Umweltbewußtsein zurückzuführen, andererseits zeigen sich darin die Auswirkungen entsprechender Beratungsprojekte, von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und nicht zuletzt der positiven Erfahrungen mit erfolgreichen Projekten in diesem Sektor. Im Vordergrund stehen dabei Vorhaben der standortgerechten Landnutzung, der Walderhaltung und forstwirtschaftlichen Entwicklung, der Bekämpfung der Wüstenausbreitung, des Erosionsschutzes und der Bodenerhaltung. Die Unterstützung der Bundesregierung erstreckt sich auch auf die Beratung der Regierungen bei der Ausarbeitung von Landnutzungsplanungen sowie auf projektbegleitende Forschung und agrarwissenschaftliche Programme, um die Rahmenbedingungen und die fachlich-methodischen Grundlagen der Projektarbeit zu verbessern. Im städtisch-industriellen Bereich konzentriert sich die Zusammenarbeit auf Vorhaben der Abwassertechnik und Abfallbeseitigung.

Um die Grundlage für die sachgerechte Formulierung und wirksame Umsetzung der Umweltpolitik in den Partnerländern selbst zu verbessern, fördert die Bundesregierung den Aufbau oder die Stärkung entsprechender Institutionen, deren technische Ausstattung, die fachliche Beratung bei der Durchführung von Umweltschutzprogrammen, Aus- und Fortbildung damit befaßter Fachkräfte sowie Forschungsvorhaben auf diesem Gebiet.

Angesichts der weltweiten Auswirkungen von Umweltproblemen ist eine *internationale Zusammenarbeit* bei deren Lösung unumgänglich. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an erfolgversprechenden internationalen Programmen des Ressourcenschutzes wie z. B. dem von der Welternährungsorganisation FAO koordinierten Tropenwaldaktionsplan sowie dem Regionalprogramm der Sahelländer (CILSS) zur Wüstenbekämpfung. Die Bundesregierung nutzt die im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) gebotenen Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches über den umweltgerechten Einsatz des entwicklungspolitischen Instrumentariums und der Koordination von Vorhaben. Diesem Ziel dienen auch Empfehlungen der OECD an die Mitgliedsstaaten zur Ausgestaltung von Umweltverträglichkeitsprüfungen von Entwicklungsprojekten, an deren Erarbeitung sich die Bundesregierung beteiligte.

2.3.3 Verbesserung der Energieversorgung

Im Interesse einer wirtschaftlichen, umweltschonenden und sicheren Energieversorgung der Entwicklungsländer sowie zur Beseitigung von Energieengpässen in der Landwirtschaft, der Industrie und im Transportwesen (vgl. I. 2.5) verfolgt die Bundesregierung weiterhin die im „Programm der Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Energie" niedergelegten Ziele:

— Deckung des Energiebedarfs breiter Bevölkerungsschichten, insbesondere durch dezentrale Energieversorgung und die sparsame Nutzung von Holz;

— Abbau der Abhängigkeit von importierten Energieträgern durch strukturelle Anpassungen im Energiesektor, Energiesparmaßnahmen sowie die Erschließung bisher ungenutzter, insbesondere nicht-erschöpflicher einheimischer Energiequellen;

— Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer auf dem Energiesektor durch Zusammenarbeit im Bereich neuer Energietechnologien.

Die bilateralen Regierungszusagen im Rahmen der FZ und TZ (i.e.S.) für Erkundung, Erschließung und rationelle Nutzung des Energiepotentials der Entwicklungsländer betrugen 1985 740 Mio. DM, 1986 783 Mio. DM. Der prozentuale Anteil dieses Sektors an allen bilateralen TZ- und FZ- Regierungszusagen betrug damit 1985 20,6 %, 1986 19,5 %. Während bei den im Rahmen der FZ geförderten Vorhaben weiterhin die Verbesserung der Stromversorgung, insbesondere durch Wasserkraftanlagen, thermische Kraftwerke auf Braunkohle-, Steinkohle- und Ölbasis sowie Elektrifizierung und Netzausbau im Vordergrund steht, gewinnen in der TZ (i.e.S.) angesichts der Devisenprobleme und der Brennholzkrise in den Entwicklungsländern Vorhaben zur rationellen Energieverwendung in Haushalt und Industrie sowie zur Nutzung nicht-erschöpflicher einheimischer Energiequellen an Bedeutung. Der Anteil entsprechender Maßnahmen an den energierelevanten Leistungen in der TZ (i.e.S.) belief sich auf 29,5 %. Derartige Vorhaben, wie z. B. Verbreitungsprogramme für holzsparende Öfen, schonen einerseits die natürlichen Ressourcen, andererseits sind sie geeignet, insbesondere

die Situation der Frauen in den Entwicklungsländern zu erleichtern.

2.3.4 Förderung des Bildungswesens

Mit einem Anteil von etwa einem Viertel der gesamten bilateralen öffentlichen Hilfezusagen hat der Bildungssektor in der deutschen Hilfe nach Frankreich im Vergleich zu anderen Geberländern die größte Bedeutung. Dies erscheint um so wichtiger, als nach Angaben der Weltbank der Anteil des Erziehungssektors an den Staatsausgaben in den Entwicklungsländern zwischen 1972 und 1983 zurückgegangen ist.

Trotz großer Anstrengungen im *allgemeinbildenden Schulwesen* besuchen noch immer rund 125 Mio. Kinder in Entwicklungsländern keine Schule. Die Zahl der Analphabeten wird trotz gestiegener Einschulungsraten voraussichtlich auf fast 900 Millionen im Jahre 1990 weiter ansteigen. Unsere Hilfe soll zu einer ausgewogeneren Verteilung der Bildungschancen beitragen. Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit sind die Lehrerfortbildung, die Entwicklung angepaßter Curricula und Lehrmittel, die Lehrmittelherstellung, die Beratung von Schulverwaltungen, ferner Schulbauten, Sachlieferungen und Forschungsvorhaben. Außerhalb des schulischen Bereichs unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen der Grunderziehung nicht-staatlicher Träger. Alphabetisierungsprogramme werden nur im Zusammenhang mit Unterricht in unmittelbar lebenswichtigen Fragen wie Gesundheit, Hygiene, landwirtschaftliche Produktionsmethoden etc. gefördert.

Eine stetige Entwicklung der Wirtschaft in allen Sektoren ist ohne eine ausreichende Anzahl gut ausgebildeter Fachkräfte nicht denkbar. Daher hat die *Förderung der beruflichen Ausbildung* einen besonders hohen Stellenwert. Über 60 % der Bildungshilfe des BMZ werden für Maßnahmen auf diesem Sektor aufgewendet. Seit Beginn der deutschen Entwicklungshilfe sind für ca. 1 400 Projekte rund 2,5 Mrd. DM aufgewandt worden. Das anerkannt gute deutsche Berufsbildungssystem und die Erfahrungen aus langjähriger Förderung von Berufsbildungsprojekten in den Entwicklungsländern haben ein differenziertes Instrumentarium entstehen lassen, das die Bundesrepublik Deutschland in den Augen der Partnerländer als auf diesem Gebiet besonders leistungsfähig gelten läßt. In einigen Ländern konnte aufgrund jahrelanger Zusammenarbeit eine Vertrauensbasis aufgebaut werden, die es ermöglicht, erfolgreiche Beratung bei der landesweiten Einführung von Berufsbildungssystemen zu leisten.

Besonders erfolgversprechend ist ein praxisorientiertes Berufsausbildungswesen, das Industrie und Handwerk der Entwicklungsländer in Durchführung und Finanzierung der Ausbildung einbezieht.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung auf dem *Hochschulsektor* wurde in Zielen, Instrumenten, Methoden und Leistungen ausführlich dargestellt in einer vom Bundeskabinett am 28. Mai 1986 gebilligten Antwort auf eine große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zur „Hochschulförderung Dritte Welt" (BT-Drs. 10/5560).

Ziel der Förderung im Hochschulbereich ist es, den Entwicklungsbeitrag der Hochschulen in Entwicklungsländern zu stärken durch:

— Steigerung der Ausbildungsleistung durch verbesserte Lehrmethoden, angepaßte Curricula, Schaffung von Studiengängen für Graduierte und Ausbildung qualifizierter einheimischer Hochschullehrer;

— Steigerung der Forschungskapazitäten durch Vermittlung von Forschungsmethodik, Verbesserung der materiellen Ausstattung und Forschungszusammenarbeit zwischen deutschen und einheimischen Wissenschaftlern;

— Ermöglichung von Beratungsleistungen in wichtigen Entwicklungssektoren der Industrie, Landwirtschaft und Verwaltung, die infolge der geringen institutionellen Ausprägung des Wissenschaftssystems in vielen Entwicklungsländern von den Hochschulen wahrgenommen werden müssen.

In den vergangenen Dekaden haben die Hochschulen in den Entwicklungsländern stark expandiert und die Finanzkraft der Staaten und die Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarktes teilweise überschritten. Die Konsolidierung und Qualifizierung des bereits Geschaffenen und nicht die Erweiterung von Hochschulkapazitäten haben deshalb Vorrang. Die Förderung soll sich auf Schwerpunktuniversitäten oder -fachbereiche konzentrieren, von denen Impulse für die weitere Entwicklung ausgehen können und die geeignet sind, Multiplikatoren auszubilden.

Die fachlichen Schwerpunkte der rund 90 gegenwärtig geförderten Hochschulprojekte liegen im Bereich der Ingenieurwissenschaften und der Natur- und Agrarwissenschaften. Hier liegt auch der größte Bedarf, da die naturwissenschaftlich-technischen Fächer wegen der hohen Kosten der technischen Ausstattung und der ehemals starken Bevorzugung der Geisteswissenschaften den größten Rückstand aufweisen. Diese Projektförderung wird ergänzt durch Stipendienprogramme in den Entwicklungsländern selbst (sur-place im Heimatland oder einem anderen Land der Region) und in der Bundesrepublik Deutschland, soweit die notwendige Aus- oder Fortbildung in den betreffenden Ländern nicht erworben werden kann oder es sich um Maßnahmen der auswärtigen Kulturpolitik handelt.

Die entwicklungspolitische Förderung des Studiums von Entwicklungsländerangehörigen an wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sich im wesentlichen auf projektbezogene Einzelstipendien und die Förderung von Graduierten in entwicklungsbezogenen postgradualen Studienangeboten.

Außerhalb der Projektzusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung die vorübergehende Tätigkeit deutscher Hochschullehrer an Hochschulen und Forschungsinstituten der Entwicklungsländer durch Ge-

haltszuschüsse, die über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik oder über das Centrum für Internationale Migration (CIM) im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt werden.

2.3.5 Bevölkerungspolitik

Die Zunahme der Bevölkerung übersteigt in vielen Entwicklungsländern die Wachstumsraten von Nahrungsmittelproduktion und Bruttosozialprodukt und führt zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen. Die Bundesregierung mißt daher bevölkerungspolitischen Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit einen hohen Stellenwert bei. Sie ist bemüht, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Internationalen Bevölkerungskonferenz von Mexiko 1984 in Zukunft verstärkt entsprechende multilaterale Programme zu unterstützen. Sie hat für bilaterale bevölkerungspolitische Vorhaben im Zeitraum 1985/1986 insgesamt 77,5 Mio. DM sowie für multilaterale Maßnahmen 87 Mio. DM zugesagt. Hauptempfänger der multilateralen Leistungen waren der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und der Dachverband Privater Familienplanungsträger (IPPF) (vgl. II, 6.3.3).

In der bilateralen Zusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung bevölkerungspolitische Vorhaben u. a. in Bangladesch, Kenia, Tansania, Simbabwe, Indonesien und Jamaika. Sie ist darüber hinaus generell zu einer verstärkten Förderung von bevölkerungspolitischen Maßnahmen bereit, lehnt aber Zwangsmaßnahmen jeder Art ab.

Wesentliche Elemente der von der Bundesregierung geförderten Maßnahmen der Familienplanung in den Entwicklungsländern sind Aufklärung und Beratung. Motivationskampagnen sollen — in Verbindung mit der Verteilung von Kontrazeptiva — dazu beitragen, die Akzeptanz für Familienplanung zu erhöhen. Ziel ist es, die Menschen in den Entwicklungsländern in die Lage zu versetzen, die Zahl der Geburten eigenverantwortlich, vorausschauend und wirksam zu begrenzen und auf diese Weise einen Beitrag zur Verringerung zu hoher Bevölkerungswachstumsraten zu leisten.

Besonders bewährt hat sich die Verbindung von bevölkerungspolitischen Maßnahmen mit Vorhaben der Erwachsenenbildung und, weil auf diese Weise eine medizinische Beratung und Betreuung gewährleistet werden kann, mit solchen des Gesundheitswesens. Die Bundesregierung strebt zusätzlich eine verstärkte Einbeziehung von Familienplanungs-Komponenten in Vorhaben der ländlichen Entwicklung an.

Exkurs: Bekämpfung des Rauschgiftmißbrauchs

Rauschgiftmißbrauch stellt die Bundesrepublik Deutschland wie alle Industrieländer vor große Probleme, behindert aber ebenso eine Reihe von Ländern in der Dritten Welt in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung ist bereit, bei der Bekämpfung des Rauschgiftmißbrauchs in der Welt auf bilateraler und multilateraler Ebene mitzuwirken. Angesprochen sind alle Bereiche, die mit dem Rauschgiftproblem zu tun haben, wie etwa das Gesundheitswesen, die Verbrechensbekämpfung und auch die Entwicklungszusammenarbeit.

Die Bundesrepublik Deutschland begann 1980 damit, Projekte zur Rauschgiftbekämpfung in ihre Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern einzubeziehen. Seitdem wurden für derartige Maßnahmen insgesamt 57,7 Mio. DM zugesagt. Von dieser Summe entfallen 44,6 Mio. DM auf bilaterale Projekte; 13,056 Mio. DM sind Zahlungen an den VN-Fonds für Drogenkontrolle (UNFDAC).

Schwerpunkt der bilateralen deutschen Maßnahmen sind sogenannte Ersatzanbauprojekte. Auf sie entfallen ca. 86 % der eingesetzten Mittel. Ersatzanbauprojekte stellen ein Bündel von Maßnahmen dar, die gleichzeitig oder hintereinander in verschiedenen Sektoren wie Landwirtschaft, Vermarktung, Gesundheit, Verkehrswesen, Sozialwesen, Erziehungsmaßnahmen, Wasserversorgung, Handwerksförderung usw. durchgeführt werden. Die Bundesregierung fördert vor allem diesen Projekttyp, der die Versorgungsquellen beseitigt, weil er ihrer Ansicht nach die wirksamste und kostengünstigste Maßnahme zur Bekämpfung des Rauschgiftmißbrauchs ist. Ersatzanbauprojekte sind präventiver Natur und kurieren nicht nur die Symptome. Sie dienen gleichzeitig der ländlichen Entwicklung, die ohnehin Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist.

Nur subsidär fördert die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit Projekte, welche die Folgen der Rauschgiftproduktion bekämpfen, nämlich den Handel mit Rauschgiften und ihren Konsum. Für diese Projekte wurden bisher 14 % der Mittel eingesetzt. Es handelt sich zum einen um Projekte der Verwaltungshilfe, etwa zur Qualifizierung von Polizei und Zollverwaltung durch die Ausbildung von Rauschgiftfahndern oder die Lieferung von Rauschgifthunden, zum anderen um Projekte im Gesundheitsbereich zur Behandlung und Rehabilitation von Rauschgiftsüchtigen.

Regionaler Schwerpunkt der deutschen Maßnahmen war bisher Asien, und zwar die Länder Thailand, Pakistan und Indonesien.

3. Formen, Instrumente und Verfahren der bilateralen Zusammenarbeit

3.1 Finanzielle und Technische Zusammenarbeit (FZ und TZ)

3.1.1 Allgemeine Aspekte

Über die Hälfte der vom BMZ verwalteten Mittel fließt in die bilaterale staatliche Hilfe. Sie hat im Rahmen der allgemeinen Ziele der deutschen Entwicklungspolitik die Aufgabe, das Produktionspotential in den Entwicklungsländern besser nutzbar zu machen (Finanzielle Zusammenarbeit; FZ) und die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in den Entwicklungsländern zu erhöhen (Technische Zusammenarbeit; TZ). Beide Instrumente, die FZ (auch Kapitalhilfe genannt) und die TZ (auch als Technische Hilfe bezeichnet), werden nach einem einheitlichen Verfahren und in den einzelnen Entwicklungsländern koordiniert eingesetzt. Neue Anforderungen haben in den letzten Jahren zu einer Weiterentwicklung des Instrumentariums geführt und auch eine stärkere Annäherung der beiden Hilfeformen bewirkt.

3.1.1.1 Höhere Anforderungen

Neue Erfordernisse für die bilaterale Zusammenarbeit ergaben sich daraus, daß in der Dritten Welt strukturelle Anpassungen und Reformen immer dringlicher und von Entwicklungsländern auch zunehmend eingeleitet wurden. Die Veränderung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung sowie die allgemeine wirtschaftliche und finanzpolitische Lage erschwerte es Entwicklungsländern viellfach, weitere Investitionen und neue Vorhaben zu beginnen. Viele Entwicklungsländer konnten die laufenden Kosten und die Folgekosten der schon begonnenen Vorhaben, die z. T. nicht mehr in den neuen Schwerpunktbereichen der Entwicklung lagen, nicht mehr aufbringen und tragen. Vielfach standen wirtschaftliches Krisenmanagement und Überlebenshilfe im Vordergrund. Durchführungskapazitäten sind besonders in den ärmeren Entwicklungsländern nach wie vor gering. — Auf diese Entwicklungen haben sich die FZ und TZ eingestellt.

Darüber hinaus haben die generellen Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung der Vorhaben aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Zusammenarbeit und neuerer Erkenntnisse erheblich zugenommen. Wie an anderen Stellen ausführlicher beschrieben wird, spielen insbesondere folgende Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle: Einpassung der Vorhaben in die Strukturen des Empfängerlandes, da die Entwicklung von innen kommen muß und nicht von außen herbeigeführt werden kann; Berücksichtigung der Rahmenbedingungen bei der Planung und Durchführung der Vorhaben; Entwicklung von Konzepten zur Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe auch innerhalb der staatlichen Hilfe; Grundbedürfnisorientierung; Beteiligung der Zielgruppen; Berücksichtigung soziokultureller Gesichtspunkte; Umweltschutz; Belange der Frauen; Zusammenarbeit mit privaten Trägern auch innerhalb der staatlichen Hilfe.

Eine wichtige Hilfe für die Erkennung bisheriger Fehler und für die im folgenden beschriebenen Schlußfolgerungen war die systematische Auswertung aller bisherigen Evaluierungen der mit deutscher Hilfe geförderten Vorhaben.

3.1.1.2 Erweiterte Aufgaben

Bei der deutschen Förderung wurde Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung bestehender Kapazitäten vielfach Vorrang vor neuen Vorhaben gegeben. Vor allem die Warenhilfe sowie sektorbezogene Programme wurden zur Erhaltung und Rehabilitierung bestehender Anlagen eingesetzt. Wegen geringer interner Finanzierungsfähigkeit vieler Entwicklungsländer wird besonders auf die Ertragskraft der Vorhaben (d. h. auf ihren Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum) und auf positive Einkommenseffekte für breite Bevölkerungskreise geachtet. Die Bundesregierung berücksichtigt bei der Vorbereitung der Förderung ferner, ob die Durchführungs- und Wartungskapazität des Empfängerlandes ausreicht (oder durch entsprechende Maßnahmen unterstützt wird) und ob die gegenwärtigen und künftigen Belastungen eines Entwicklungslandes aus Projekten seine Fähigkeit, die erforderlichen Beträge aufzubringen, nicht übersteigen. Grundsätzlich geht sie davon aus, daß die laufenden Kosten und die Folgekosten der Vorhaben vom Entwicklungsland selbst getragen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die deutsche Seite degressiv laufende Kosten übernehmen. Das kann besonders in ärmeren Entwicklungsländern erforderlich sein.

Bei der Planung der deutschen Förderung ist es wichtig, hierfür einen hinreichend langen Zeitraum vorzusehen. Es hat sich gezeigt, daß gerade bei Vorhaben der ländlichen Entwicklung oder bei komplexen Beratungsvorhaben langjährige Förderungen zweckmäßig sein können. Zur Sicherung des Erfolges wird häufig eine personelle und sachliche Nachbetreuung der Vorhaben vorgesehen (z. B. Kurzzeitberater, Lieferung von Ersatzteilen).

Um die Durchführungs- und Projektträgerkapazitäten der Entwicklungsländer zu verbessern, hat die Bundesregierung in den letzten Jahren in die FZ zunehmend Elemente technischer Hilfestellung eingeschlossen. Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen (z. B. Studien, Managementberatung, Aus- und Fortbildung) wurden aus den Mitteln der FZ mitfinanziert. Dies dient neben der Verbesserung der Wirksamkeit auch der Verwaltungsvereinfachung.

Im Bereich der FZ und der TZ erweisen sich weiterhin Studien- und Fachkräftefonds zur Vorbereitung und

Abrundung der Förderung sowie für kleinere Maßnahmen und generelle Studien als sehr nützlich. Mit ihrer Hilfe wird eine flexible und wenig verwaltungsaufwendige Verwendung der deutschen Mittel unterstützt.

In den letzten Jahren wurde die Anzahl der Mehrjahreszusagen weiter leicht erhöht. 1986 gab es bei der FZ 17, bei der TZ (i.e.S.) 21 Mehrjahreszusagen. Derartige Regierungszusagen — meist für den Zeitraum von zwei Jahren — erleichtern den Regierungen der Entwicklungsländer die Planung und Vorbereitung der Vorhaben, aber auch den zuständigen deutschen Stellen die Förderung.

3.1.1.3 Weitergreifende Ansatzpunkte

Im Zusammenhang mit den von den Entwicklungsländern unternommenen Reformen und strukturellen Anpassungsbemühungen bringen es die verstärkte Beachtung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung und der Politikdialog mit sich, daß Ausgangspunkt für eine deutsche Zusammenarbeit mit einnzelnen Entwicklungsländern nicht ein bestimmter Projektansatz im engen Sinne ist. Vielmehr wird zunächst die weitergehende Frage nach den einer Förderung zugänglichen Engpaßbereichen und Kernproblemen des Entwicklungslandes und nach den Grundvoraussetzungen einer wirksamen Hilfe gestellt. Dafür sind vertiefte Analysen des Landes und seiner Probleme erforderlich. Die Bundesregierung berücksichtigt bei ihrer Beurteilung auch die Auffassungen und Absichten der anderen bilateralen und multilateralen Geber einschließlich des Internationalen Währungsfonds (IWF) und stimmt sich mit ihnen ab.

In Kenntnis der allgemeinen Rahmenbedingungen und der von dem Entwicklungsland unternommenen Eigenanstrengungen wird gemeinsam mit dem Land über die aus deutscher Hilfe konkret zu fördernden Vorhaben entschieden. Wichtige generelle Verteilungskriterien für die Hilfegelder sind Entwicklungsstand und Entwicklungspotential der betreffenden Länder und deren Bereitschaft zu Reformen, daneben außenpolitische und außenwirtschaftliche Belange sowie geschichtliche und kulturelle Beziehungen. Die Bundesregierung sieht Förderansätze als besonders wirkungsvoll an, die strukturelle Änderungsmaßnahmen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen unterstützen. Sie hat mit diesem Ziel das unten näher beschriebene neue Instrument der Strukturhilfe geschaffen. Dem gleichen Ziel dient die Kofinanzierung mit Weltbankprogrammen im Rahmen der Afrika-Fazilität, die die Bundesregierung 1985 bis 1987 mit insgesamt 300 Mio. DM unterstützt. Darüber hinaus werden Strukturanpassungen und wirtschaftliche Reformen auch ohne unmittelbare Verbindung zu entsprechenden Weltbankprogrammen durch die Ansiedlung von Förderungsmaßnahmen in den Bereichen dieser Anpassungsbemühungen gefördert. So werden beispielsweise Regierungsberater für die Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung entsandt.

Im Sinne eines projektübergreifenden und breitenwirksamen Ansatzes liegt es auch, daß die Bundesregierung ihre Hilfe in den einzelnen Entwicklungsländern stärker sektoral ausrichtet und möglichst konzentriert einsetzt. Sie hat zu diesem Zweck das Instrument der sektorbezogenen Programme eingeführt und stellt dafür auch Allgemeine Warenhilfe zur Verfügung. Die sektorale und regionale Bündelung mehrerer Einzelprojekte hat zugenommen; wegen des übergreifenden Ansatzes ist die Förderung von Programmteilen oder Programmen vielfach besonders wirksam. Die Bundesregierung hat außerdem gemeinsam mit den Partnerländern früher zugesagte Mittel reprogrammiert, um sie für zentrale Förderungsanliegen zu verwenden.

3.1.1.4 Planung und Durchführung der Förderung

Im Frühjahr 1984 sind neue Leitlinien beschlossen worden, die Inhalt und Verfahren für die bilaterale staatliche Zusammenarbeit im Rahmen der FZ und TZ (i.e.S.) auf eine klare und verbesserte Grundlage stellen. Die Leitlinien fassen die bisherige getrennt behandelte FZ und TZ (i.e.S.) nach einheitlichen Grundsätzen zusammen. Sie dienen damit auch der Verwaltungsvereinfachung.

Nationale und internationale Projekterfahrungen und -evaluierungen zeigen, daß Fehlschläge und Mißerfolge in vielen Fällen auf Versäumnisse der Planung zurückzuführen sind. Meistens werden in diesen Fällen bei der Festlegung von Ziel und Konzeption der Vorhaben wesentliche Faktoren nicht berücksichtigt oder falsch eingeschätzt. Die erste Weichenstellung kann somit ein Vorhaben in schwer zu korrigierender Weise auf ein falsches Gleis bringen. Darüber hinaus ist auch bei der laufenden Beobachtung und Steuerung in der Durchführungsphase eine Methodik erforderlich, die systematisch etwaige Mängel und Fehlentwicklungen anzeigt.

Das BMZ hat daher den planerischen Ansatz für die Vorbereitung und Durchführung der Förderungen nach einem systemanalytischen Verfahren, das auf der Methode des „Logical Frame Work" aufbaut, neu gestaltet und die Bearbeitungsunterlagen entsprechend geordnet. Der Ansatz dient dazu, die einzelnen Entscheidungselemente systematisch herauszustellen und durchzuprüfen und das Vorhaben in seiner Zielsetzung mit kritischer Bewertung des Lösungsweges und der auftretenden Risiken auf eine sichere Grundlage zu stellen. Inhaltliche Schwerpunkte dieses Konzeptes sind die Problemanalyse, die Zielanalyse und -bewertung sowie die Wirkungsanalyse, die in verschiedenen Verfahrensschritten angewendet werden.

Bei der Problemanalyse wird gefragt, wo die wichtigsten Entwicklungsengpässe des betreffenden Landes liegen und welche Probleme (nebst Ursachen) zugrunde liegen, zu deren Lösung ein vorgeschlagenes Vorhaben einen Beitrag leisten soll.

Zielanalyse und Zielbewertung dienen dazu, das zu verfolgende Ziel anhand von meßbaren Kriterien genau festzulegen. Dies erleichtert späterhin die Kontrolle des Projektfortschritts und der Zielerreichung. Hier wird auch nach den Zielgruppen, die den Hauptnutzen aus dem Vorhaben haben sollen, und nach deren Vorstellungen gefragt. Ggf. muß vor Beginn des

Vorhabens eine Datenerhebung durchgeführt werden, um die Erfüllung der angegebenen Meßdaten später überprüfen zu können.

Die Wirkungsanalyse klärt die — beabsichtigten und unbeabsichtigten — Wirkungen sowie die zugrundeliegenden Bedingungen und Annahmen ab. Hier sind insbesondere auch die erkennbaren Risiken abzuwägen und ggf. zusätzliche absichernde Maßnahmen zu treffen.

3.1.1.5 Offene Verpflichtungen

Da die von der Bundesregierung geförderten Entwicklungsprojekte im allgemeinen langfristige Investitionen sind, werden die Mittel erst im Laufe der Jahre im Zuge des Projektfortschrittes ausgezahlt und als Barausgaben im Haushalt entsprechend bereitgestellt. Aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit wird der Bedarf an Barmitteln künftiger Jahre entsprechend einem durchschnittlichen Projektfortschritt kalkuliert und zur Grundlage der Mittelanforderungen an den Haushalt gemacht. Das Volumen neuer bilateraler Projektzusagen wird dagegen durch die jährlich im Haushalt ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung (VE) bestimmt.

a) Am Beispiel der TZ sollen die Faktoren im folgenden näher beschrieben werden, die sich auf die Entwicklung der offenen Verpflichtungen auswirken:

   Der Haushaltsplan bestimmt bei Titel 2302/896 03 ausdrücklich, daß die VE jeweils für den Gesamtfinanzierungsbedarf der einzelnen Maßnahmen, der sich vorhersehbar nach Umfang und Laufzeit ergibt, in Anspruch zu nehmen ist (sog. Durchfinanzierung).

   — Die haushaltsrechtlich verbindliche Verpflichtung bei den Projekten der TZ wird im allgemeinen bei Regierungsverhandlungen, aber auch durch Einzelzusage an das Entwicklungsland oder den Auftrag an die GTZ eingegangen. Sie muß nach der vorhersehbaren Laufzeit des Projektes bemessen und mit dem sich hieraus ergebenden Betrag durch Inanspruchnahme der VE abgedeckt werden. Als vorhersehbare Laufzeit wird dabei im allgemeinen ein Zeitraum von drei bis fünf Jahren angesehen. Das bedeutet, daß am Ende des Zusagejahres die in Anspruch genommene VE als Verpflichtung für künftige Jahre (sog. Pipeline) erscheint. Hinzu kommen die noch nicht erfüllten — und nach dem Durchfinanzierungsprinzip auch noch nicht erfüllbaren — Verpflichtungen aus den VE'en der vorhergehenden Jahre. Hierin liegt die Entstehung der Pipeline zum Hauptteil begründet.

   — Zu der Höhe der offenen Verpflichtungen tragen auch die in den Vertraulichen Erläuterungen ausgebrachten Mehrjahreszusagen bei (1986 409 Mio. DM für 21 Länder). Ihre Bearbeitung und die Auftragserteilung erstrecken sich — in der Natur der Sache liegend — über mehrere Jahre. Dies führt automatisch zu höheren offenen Verpflichtungen.

   — Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht allein Herr des Verfahrens. Die TZ-Maßnahmen werden vielmehr in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern als Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zu Projekten der Entwicklungsländer durchgeführt. Dies kann durch administrative Hemmnisse in den Entwicklungsländer beim Abschluß der Projektvereinbarungen, bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Durchführung von Projekten durch das Entwicklungsland (Partnerschaftsleistungen) u. a. erhebliche Verzögerungen mit sich bringen, vor allem bei den LDC. In den letzten Jahren war eine zunehmende Tendenz in dieser Richtung festzustellen. Die sich hierdurch ergebenden Verzögerungen können durchaus bis zu zwei Jahre betragen. Im übrigen war es durch die innenpolitische Situation in einigen Entwicklungsländern entweder überhaupt nicht oder nur in begrenztem Umfang möglich, eingegangene haushaltsrechtliche Verpflichtungen zu erfüllen. Auch das führte zu einer Erhöhung der Pipeline.

b) Bei der TZ (i.e.S.) beliefen sich am 31. Dezember 1986 die offenen Verpflichtungen auf rd. 3,781 Mrd. DM. Sie betragen damit etwas mehr als das dreifache der für 1987 im Bundeshaushalt ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 1,2 Mrd. DM. Trotz dieser großen absoluten Zahl ist die Höhe nicht als ungewöhnlich oder besorgniserregend zu bezeichnen, sondern stellt eine normale Entwicklung dar. Sie ist auch bei der TZ systemimmanent. Die offenen Verpflichtungen setzen sich aus den Regierungszusagen 1986 mit 1,05 Mrd. DM und im übrigen aus Teilen der Regierungszusagen der vorhergehenden sechs und mehr Jahre zusammen. Mit steigenden Regierungszusagen werden in Zukunft auch die offenen Verpflichtungen weiter ansteigen. Dies ist auf die Systematik des Haushaltsrechts, die Besonderheiten der TZ-Abwicklung und die Verhältnisse in unseren Partnerländern zurückzuführen.

c) Der Gesamtbestand der Regierungszusagen bei der FZ, die noch nicht zu Auszahlungen geführt haben, von rund 13,98 Mrd. DM per 31. Dezember 1986 beruht auf dem systembedingten Vorlauf der Zusagen der Bundesregierung (insgesamt 58,94 Mrd. DM per 31. Dezember 1986) vor den darauf folgenden weiteren Vorbereitungen der Projekte und ihrer Durchführung (d. h. dem Abschluß der Finanzierungsverträge der KfW bzw. der Treuhandverträge der DEG und den Auszahlungen entsprechend dem Projektfortschritt). Soweit es sich bei den aus FZ finanzierten Projekten um größere Investitionsvorhaben handelt, nehmen diese auch in den Industrieländern wegen ihrer Komplexität einen längeren Zeitraum für ihre Verwirklichung in Anspruch. In den Entwicklungsländern führen die dort vorhandenen erschwerenden Umfeldbedingungen dazu, daß noch mehr Zeit erforderlich ist, um eine ordnungsgemäße Projektdurchführung zu gewährleisten.

   In den letzten Jahren wurde außerdem immer deutlicher, daß ein wesentliches Problem bei der nicht befriedigenden Vorbereitung der Projekte in den Entwicklungsländern liegt. Deshalb werden

auch im Rahmen der FZ verstärkt vorbereitende und begleitende Maßnahmen mit personeller Unterstützung gefördert. Auch die beschränkten eigenen Finanzierungsmöglichkeiten dieser Länder, bedingt durch die Verschuldungslage und die Knappheit inländischer Ersparnisse, sind Ursachen der Schwierigkeiten bei der Projektdurchführung. Eine — zeitlich befristete — Übernahme von Landeswährungskosten ist jedoch nur beschränkt möglich.

Tabelle 9

Mittelabfluß bei der Finanziellen Zusammenarbeit [1]) bis 31. Dezember 1986

Land	Gesamtzusage in Mio. DM	Auszahlungen	
		in Mio. DM	%
Indien	8 235,6	7 033,3	*85,4*
Ägypten	3 731,6	2 376,5	*63,7*
VR China	120,0	—	*0,0*
Pakistan	2 718,4	2 212,1	*81,4*
Birma	883,1	678,7	*77,9*
Tansania	797,4	663,2	*83,2*
Mali	480,4	335,2	*69,8*
Tunesien	1 491,0	1 085,9	*72,8*
Bolivien	355,6	203,2	*57,1*
Peru	903,6	594,9	*65,8*

[1]) Ausgewählte Länder. Länderauswahl wie in Abschnitt III, 1.

3.1.2 Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)

Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) soll es den Entwicklungsländern ermöglicht werden, ihr Produktionspotential einschließlich der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur durch Bereitstellung von Kapital, insbesondere auch dringend benötigter Devisen, besser nutzbar zu machen oder zu erhöhen. Seitens der Bundesregierung werden dabei überwiegend Sachgüter und Anlageinvestitionen finanziert.

Ferner können Mittel aus der Finanziellen Zusammenarbeit aber auch bereitgestellt werden, um eine bessere Planung und Durchführung von entsprechenden Vorhaben sicherzustellen. Aus dieser Regelung, die es erlaubt, auch ergänzende Maßnahmen mit TZ-Charakter aus dem FZ-Titel zu finanzieren, resultiert eine einheitliche Verantwortung für die Durchführung und eine zügigere Umsetzung der Vorhaben.

Die Mittel werden in Form von zinsgünstigen Krediten oder nicht rückzahlbaren Zuschüssen — je nach Entwicklungsstand und wirtschaftlicher Situation des Empfängerlandes — zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung hat seit Beginn der FZ bis zum 31. Dezember 1986 den Entwicklungsländern aus dem Einzelplan 23 Zuschüsse und Kredite (ohne eigene Finanzmittel der KfW) in Höhe von insgesamt 58,94 Mrd. DM zugesagt (1985: 2,52 Mrd. DM; 1986: 2,79 Mrd. DM); davon wurden bis Ende 1986 insgesamt 44,96 Mrd. DM ausgezahlt.

3.1.2.1 Finanzierungskonditionen

Die Bundesregierung unterscheidet bei den Bedingungen der FZ für die einzelnen Partnerländer folgende Kategorien:

- Die von den VN als am wenigsten entwickelt anerkannten Länder (LDC) erhalten nichtrückzahlbare Finanzierungsbeiträge.
- Länder, die den VN-Kriterien für MSAC genügen und nicht gleichzeitig LDC sind, erhalten Darlehen zu 0,75 % Zinsen mit 50 Jahren Laufzeit, davon zehn Jahre tilgungsfrei.
- Entwicklungsländer in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium oder mit hohen Devisenerlösen erhalten Darlehen zu 4,5 % Zinsen bei 20 Jahren Laufzeit, davon fünf Jahre tilgungsfrei.
- Die übrigen Entwicklungsländer erhalten Darlehen zu 2 % Zinsen bei 30 Jahren Laufzeit, davon zehn Jahre tilgungsfrei.

Tabelle 10

Darlehensverträge der Finanziellen Zusammenarbeit 1984 bis 1986

Anzahl der Verträge	Volumen		Bedingungen		
	Mio. DM	%	Zinsen %	Laufzeit [1])	Freijahre [1])
124	2 559,4	*42,8*	*0,75*	50	10
101	2 297,8	*38,4*	*2,00*	30	10
44	1 013,3	*17,0*	*4,50*	20	5
6	107,2	*1,8*	*2,2 bis 3,0*	30	9 bis 10

[1]) geringe Abweichungen im Einzelfall.

Quelle: KfW.

Im Zeitraum 1984/86 wurden Darlehensverträge mit den Partnerländern über knapp 6 Mrd. DM zu den in Tabelle 10 erwähnten Bedingungen abgeschlossen.

Außerdem wurden im Dreijahreszeitraum 1984/86 im Rahmen der FZ 276 Verträge über nicht rückzahlbare Finanzierungsbeiträge mit einem Gesamtbetrag von rd. 2,2 Mrd. DM zugunsten der ärmsten Länder (LDC) abgeschlossen.

3.1.2.2 Strukturhilfe

Viele Entwicklungsländer haben im Zusammenhang mit der Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit Beginn der achtziger Jahre mit erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Problemen zu kämpfen. Einige der Länder haben sich daher entschlossen, die strukturellen Voraussetzungen ihrer Entwicklung durch wirtschaftliche Reformprogramme zu verbessern. Derartige Programme werden seit 1980 vor allem durch die Weltbank in Form von Struktur- und Sektoranpassungsdarlehen unterstützt.

Aufgrund der Erkenntnis, daß die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im herkömmlichen Sinne nur so erfolgreich sein kann, wie es die entsprechenden Rahmenbedingungen im Empfängerland zulassen, hat auch die Bundesregierung 1986 unter dem Begriff „Strukturhilfe" ein den Weltbank-Strukturanpassungskrediten vergleichbares Instrument geschaffen, das ab 1987 angewendet wird.

Strukturhilfe dient der Unterstützung von Reformmaßnahmen in einem einzelnen Sektor (Sektoranpassungsprogramm) oder in der Gesamtwirtschaft (Strukturanpassungsprogramm). Sie wird im Zusammenhang mit entsprechenden Förderungsprogrammen der Weltbank, ausnahmsweise auch im Zusammenhang mit entsprechenden sektoralen Programmen anderer multilateraler Geber eingesetzt. Die Zusammenarbeit mit den multilateralen Gebern erfolgt in Form von Kofinanzierungen (s. a. II, 3.1.2.5).

Die Bundesregierung wird vor allem für die ärmeren Bevölkerungsschichten im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, daß im Zusammenhang mit der Strukturanpassung auftretende soziale Härten verhindert oder zumindest gemildert werden, wobei an flankierende Maßnahmen im Bereich der sozialen Infrastruktur gedacht ist. Dabei kommt dem Politikdialog (s. a. II, 1.2.5) eine besondere Bedeutung zu.

3.1.2.3 Schuldenerlaß

Im Anschluß an die Entschließung 165 (S-IX) vom 10. März 1978 des Rates der VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) hat die Bundesregierung am 4. Oktober 1978 beschlossen, Darlehen aus der FZ mit Entwicklungsländern, die der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) angehören, auf Antrag und nach Einzelfallprüfung gemäß § 59 BHO in nicht rückzahlbare Zuschüsse umzuwandeln. Bisher wurden 24 LDC insgesamt rd. 4,2 Mrd. DM an Tilgungen und Zinsen erlassen, acht weitere LDC haben von vornherein nur Zuschüsse erhalten. Im Berichtszeitraum wurden mit drei Ländern — Sierra Leone, Haiti und Dschibuti —, die z. T. neu in die VN-Liste der LDC aufgenommen wurden, Regierungsabkommen über Tilgungsverzichte in Höhe von insgesamt 192,6 Mio. DM abgeschlossen.

Nach Berechnungen der UNCTAD entfallen 61,3 % der von den Industrieländern durchgeführten Tilgungsverzichte in Höhe von rd. 3,0 Mrd. US-$ und 27,2 % der sonstigen Maßnahmen (Zinszahlungsverzicht, Refinanzierung des Schuldendienstes, Bedienung in Landeswährung) im Gesamtumfang von rd. 1,1 Mrd. US-$ auf die Bundesrepublik Deutschland. Dabei ist zu berücksichtigen, daß einige Industrieländer diesen Staaten von Anfang an nur Zuschüsse gewährt haben, andere die Schulden schrittweise bei der jeweiligen Fälligkeit erlassen oder den Schuldendienst durch entsprechende zusätzliche Zuschüsse kompensiert haben.

Die gesamten ODA-Schulden der von unseren Schuldenerlassen begünstigten Länder betrugen Ende 1985 noch rd. 5,2 Mrd. US-$ (etwa 15 % ihrer Gesamtverschuldung). Die Bundesregierung wird in internationalen Foren weiterhin darauf drängen, daß auch die anderen OECD-Länder der UNCTAD-Resolution von 1978 nachkommen, um dadurch eine wesentliche Schuldendienstentlastung zumindest für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen.

3.1.2.4 Umschuldungen im Rahmen des Pariser Clubs

Seit nunmehr 30 Jahren verhandeln Gläubigerregierungen mit einzelnen Schuldnerländern im Pariser Club (PC) über die Umschuldung der ihnen gegenüber bestehenden Forderungen aus öffentlichen und öffentlich garantierten Krediten. Der PC hat sich in diesem Zeitraum, besonders seit Ausbruch der Schuldenkrise im Jahre 1982, als sehr effizient und anpassungsfähig erwiesen. Sein Nutzen für die Gläubiger besteht darin, daß sie in ihm eine gemeinsame Grundposition für Umschuldungsverhandlungen sicherstellen können; für den Schuldner bedeutet er erhebliche Verhandlungserleichterungen, da alle wesentlichen Umschuldungskonditionen mit Ausnahme des Konsolidierungszinssatzes, dessen Festlegung bilateralen Verhandlungen vorbehalten bleibt, mit den wichtigsten Gläubigern gemeinsam vereinbart werden können.

Umschuldungen bewirken im Konsolidierungszeitraum und während der Freijahre (in der Regel vier bis fünf) erhebliche Schuldendiensterleichterungen. Sie sind besonders dann geeignet, die Zahlungsfähigkeit wiederherzustellen, wenn sich durch ungünstiges Schuldenmanagement Rückzahlungen kumulieren. Umschuldungen verschaffen einen zeitlichen Aufschub, sie sind jedoch nicht in der Lage, Verschuldungskrisen zu lösen, die durch eine dauerhafte mangelnde Schuldendienstfähigkeit entstanden sind. Wird der Zeitaufschub nicht zu erfolgreichen Stabilisierungs- und Wachstumsmaßnahmen genutzt oder treten negative außenwirtschaftliche Einflüsse auf, so kann von Umschuldungen keine dauerhafte Besserung erwartet werden.

Eine multilaterale Umschuldung im PC setzt überzeugende Anstrengungen eines Schuldnerlandes zur Wiederherstellung seiner Zahlungsfähigkeit und Kre-

ditwürdigkeit voraus, die bei IWF-Mitgliedsstaaten in der Regel durch ein Bereitschaftskreditabkommen dokumentiert werden. Die Zusammensetzung des PC ist variabel und offen, in einzelnen Fällen nehmen auch Entwicklungsländer (z. B. Brasilien und Kuwait) auf der Gläubigerseite Platz, wenn sie größere Forderungen gegen ein Schuldnerland haben.

Die Vereinbarungen des PC, die in einem Protokoll niedergelegt werden, regeln insbesondere die einbezogenen Forderungen, den Konsolidierungszeitraum, die Freijahre, den Rückzahlungszeitraum und die Rückzahlungsmodalitäten. Die Umschuldungskonditionen sind auf den konkreten Einzelfall zugeschnitten, wobei der IWF die Gläubiger bei der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit seines Mitgliedslandes berät. Im Gegensatz zu den Geschäftsbanken, die ausschließlich Tilgungsfälligkeiten strecken, ist der PC je nach der zu erwartenden Leistungsfähigkeit des Schuldnerlandes bereit, Zinsfälligkeiten und auch Rückstände in die Umschuldung miteinzubeziehen. Bei einigen Ländern müssen auch in der Vergangenheit bereits umgeschuldete Fälligkeiten rekonsolidiert werden.

Im Berichtszeitraum (1985 und 1986) wurden im PC 40 Umschuldungsprotokolle unterzeichnet bzw. paraphiert; das gesamte Umschuldungsvolumen betrug rd. 34 Mrd. US-$. Mit Ausnahme von Polen handelte es sich ausschließlich um Entwicklungsländer. Die Bundesrepublik Deutschland ist an multilateralen Umschuldungen mit Entwicklungsländern in den Jahren 1985 und 1986 mit rd. 4,4 Mrd. DM beteiligt; davon entfielen rd. 400 Mio. DM auf Fälligkeiten aus der FZ.

Da der PC die Konsolidierungsperiode an der Laufzeit des IWF-Bereitschaftskreditabkommens orientiert, die selten 18 Monate übersteigt, wurden im Berichtszeitraum allein 20 Länder umgeschuldet, die seit 1976 mehrfache Umschuldungen erhalten haben. Bisher wurde erst drei Ländern, Ecuador (1985),Elfenbeinküste und Jugoslawien (1986), mehrjährige Umschuldungen ohne zeitgleiches IWF-Abkommen gewährt. Mehrjährige Umschuldungen, die nach den Grundsätzen des PC den Übergang in die vollständige Zahlungsfähigkeit darstellen sollen, haben zwar administrative Vorteile für Schuldner und Gläubiger. Ihre Konditionen werden jedoch für den gesamten Zeitraum im voraus festgelegt und es ist deshalb relativ schwierig, auf veränderte Verhältnisse flexibel durch höhere oder geringere Entlastungswirkungen zu reagieren.

Das Pariser Protokoll wird anschließend in bilaterale Umschuldungsabkommen zwischen dem Schuldner und den einzelnen Gläubigern umgesetzt, wobei die Höhe des Konsolidierungszinssatzes im Mittelpunkt der Verhandlungen steht. Die Bundesregierung — wie auch die übrigen Industriestaaten — schuldet kommerzielle Forderungen zu Marktzinsen um, während bei vergünstigten Krediten auch ein vergünstigter Konsolidierungszinssatz zugestanden wird. Die Bundesregierunng hat im Berichtszeitraum insgesamt 28 Regierungsabkommen mit 21 Entwicklungsländern über ein Gesamtumschuldungsvolumen von rd. 3,1 Mrd. DM abgeschlossen, davon entfielen rd. 400 Mio. DM auf Fälligkeiten aus der FZ.

3.1.2.5 Rückflüsse der Finanziellen Zusammenarbeit

Unter Rückflüssen der FZ werden Zins- und Tilgungszahlungen der Entwicklungsländer an die Bundesrepublik Deutschland auf früher gewährte Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit verstanden.

Diese Zahlungen werden von der KfW vereinnahmt und zu bestimmten Abführungsterminen an den Bundeshaushalt abgeführt. Die entsprechenden Einnahmen des Bundes sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Differenzen zwischen den Einnahmen der KfW und des Bundes beruhen auf der teilweisen Verwendung dieser Mittel für sonstige Verpflichtungen, die mit der Finanzierung der FZ im Zusammenhang stehen.

Tabelle 11

Einnahmen des Bundes aus Rückflüssen der Finanziellen Zusammenarbeit
Mio. DM

Jahr	Zinszahlungen	Tilgungen
1985 [1])	571,7 [2])	840,5 [2])
1986 [1])	495,2	762,5
1987 [3])	510,0	790,0
1988 [3])	500,0	815,0 [4])

[1]) Ist-Einnahmen.
[2]) Im Jahre 1985 wurden die Abführungstermine der KfW an den Bundeshaushalt verändert, so daß sich eine einmalige Kumulation ergab, die zu Zins- und Tilgungsmehreinnahmen in Höhe von 400 Mio. DM geführt hat.
[3]) Schätzungen.
[4]) Zusätzlich können Mehreinnahmen bis 100 Mio. DM zur Finanzierung neuer Maßnahmen wieder eingesetzt werden.

Angesichts der unverändert kritischen Situation der meisten Entwicklungsländer hat der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 18. März 1987 erklärt: „Wir wollen Rückflüsse aus der Kapitalhilfe schrittweise wieder zur Finanzierung neuer Maßnahmen einsetzen".

Hintergrund dieser Erklärung ist die Besorgnis der Bundesregierung über die Belastungen der Entwicklungsländer durch Zins- und Tilgungszahlungen angesichts hoher Verschuldung und anhaltend dringenden Bedarfs an schnell verfügbaren Kapitalzuflüssen zur Finanzierung insbesondere von notwendigen Investitionen und Strukturanpassungen. Mit der Bereitstellung von zusätzlichem Kapital sollen ihre Wirtschaftskraft und ihre Zahlungsfähigkeit gestärkt werden. In diesem Zusamenhang hat die Bundesregierung beschlossen, im Haushaltsentwurf 1988 bis zu 100 Mio. DM aus Tilgungsrückflüssen zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen mit schnell abfließenden Mitteln bereitzustellen.

3.1.2.6 Mischfinanzierungen, Ko-Finanzierungen

Mischfinanzierungen

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern besteht die Möglichkeit, Mittel der FZ mit Finanzmitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu mischen. Damit können zusätzlich zu den aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Entwicklungshilfemitteln weitere öffentliche Finanzquellen erschlossen werden, um zusätzliche entwicklungspolitisch sinnvolle Vorhaben zu finanzieren. Die Gesamtkonditionen des so entstandenen Mischkredits liegen zwar über den sonst üblichen Entwicklungshilfekonditionen, jedoch deutlich unter Marktkonditionen.

Für die Mischfinanzierung kommen vor allem solche Vorhaben in Betracht, die in kurzer Zeit einen Beitrag zur Erhöhung der volkswirtschaftlichen Produktion und eine relativ hohe Rentabilität erwarten lassen.

Von 1984 bis 1986 wurden insgesamt 53 Vorhaben im Werte von 3,73 Mrd. DM durch Mischkredite finanziert.

Ko-Finanzierungen

An gemeinsamen Finanzierungen von Entwicklungsprojekten mit anderen bilateralen oder multilateralen Gebern (Ko-Finanzierungen) beteiligt sich die Bundesregierung in geeigneten Fällen. Die Vorteile liegen insbesondere in der Bündelung von Erfahrungen und Finanzierungsmitteln für entwicklungspolitisch vorrangige Vorhaben sowie in der Arbeitsteilung bei Prüfungs- und Abwicklungsverfahren. Trotz gelegentlicher Schwierigkeiten sind die Erfahrungen bei derartigen Ko-Finanzierungen insgesamt positiv zu werten.

Nach dem Volumen nehmen Ko-Finanzierungen einen bedeutenden Platz in der deutschen bilateralen Entwicklungspolitik ein. 27 % aller Projektzusagen der FZ entfielen in den Jahren 1977 bis 1986 auf Ko-Finanzierungen.

50 % dieser deutschen Mittel gingen in den Energiebereich, 16 % wurden für Transport und Kommunikation und 15 % für die Landwirtschaft bereitgestellt. Nach Kontinenten waren die wichtigsten Empfänger von Ko-Finanzierungen Afrika (45 %), Asien (35 %) und Europa (19 %); die wichtigsten Ländergruppen waren die MSAC und LDC.

3.1.3 Technische Zusammenarbeit (TZ)

Die Technische Zusammenarbeit (TZ) hat die Aufgabe, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in den Entwicklungsländern zu erhöhen, indem sie Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, mobilisiert oder die Voraussetzungen für deren Anwendung verbessert. Der TZ ist der Aus- und Aufbau von Trägerstrukturen (allgemeine Trägerförderung) vorbehalten. Die Leistungen der TZ bestehen vor allem aus:

— Der Tätigkeit von Fachkräften;

— der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer;

— der Lieferung von Sachgütern und Erstellung von Anlagen;

— sonstigen Dienst- und Werkleistungen (z. B. Studien).

Die TZ achtet unter dem Eindruck der knappen finanziellen Ressourcen und wegen der Notwendigkeit eines wirksamen Mitteleinsatzes stärker als bisher auf Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, soweit dies nach der Natur der Vorhaben möglich und zweckdienlich ist. Unter den spezifischen Aufgaben der TZ kommt der „Mobilisierung von Kenntnissen und Fähigkeiten" und der „Schaffung von Voraussetzungen für deren Anwendung" noch vor der „Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten" in Zukunft eine zentrale Bedeutung zu; dies ergibt sich daraus, daß die Entfaltung des vorhandenen immateriellen und materiellen Potentials und Wissens sowie die Stärkung der Eigenverantwortung und Verantwortungsbereitschaft letztlich der Schlüssel zur Entwicklung sind.

Bei der TZ wird unterschieden zwischen TZ im engeren Sinne (i.e.S.), die aus dem Haushaltstitel 896 03 im Einzelplan 23 finanziert wird, und der TZ im weiteren Sinne, die daneben aus einer Reihe weiterer Titel wie Aus- und Fortbildung, Förderung nichtstaatlicher Organisationen, aus Beiträgen anderer Ressorts und solchen der Länder geleistet wird.

Für die von deutscher Seite zu erbringenden Leistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der TZ (i.e.S.) ist die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, in besonderen Fällen die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) oder die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) zuständig.

Die Bundesregierung hat seit Beginn der TZ (i.e.S.) bis 31. Dezember 1986 den Entwicklungsländern Leistungen in Höhe von 15 Mrd. DM zugesagt (1985: 1,1 Mrd. DM, 1986:. 1,2 Mrd. DM); davon wurden 11,2 Mrd. DM realisiert.

3.1.3.1 Personelle Hilfe

Der Mangel an qualifizierten einheimischen Fachkräften bildet weiterhin ein grundlegendes Entwicklungshemmnis. Die Bundesregierung räumt deshalb der Personellen Hilfe einen hohen Stellenwert ein. Neben einer breitgefächerten und bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern sowie der Förderung der Rückkehr von anderen in Deutschland ausgebildeten oder arbeitenden Fachkräften bleiben deshalb die Entsendung und Vermittlung von deutschen Fachkräften durch staatliche und private Institutionen wichtige Instrumente der Personellen Hilfe.

Entwicklungsfortschritte und Unterschiede im erreichten Entwicklungsstand erfordern zunehmend differenzierte Beiträge zur angemessenen Deckung des Fachkräftebedarfs. So wird auch ein wesentlicher

Bestandteil der Aufgabe fast aller deutscher Fachkräfte in Entwicklungsländern, nämlich einheimische Fachkräfte durch die Zusammenarbeit am Arbeitsplatz fortzubilden, durch unterschiedliche Kooperationsformen bestimmt (siehe unten). Soweit die überwiegend praxisorientierten Aus- und Fortbildungen im jeweiligen Entwicklungsland nicht oder noch nicht möglich sind, werden sie im Rahmen des Aus- und Fortbildungsprogramms der Bundesrepublik Deutschland in anderen Entwicklungsländern oder in der Bundesrepublik Deutschland selbst durchgeführt. Die Ausbildung von Fachkräften an Hochschulen fördern Bund und Länder durch Stipendienprogramme.

Daneben fördert die Bundesregierung mit Nachdruck den Aufbau eigener Bildungsinfrastrukturen in den Entwicklungsländern, um dort beizutragen zum Abbau von Bildungsdefiziten und um eine eigenständige und anhaltende Ausbildung von Fachkräften zu sichern (vgl. II, 2.3.4).

— *Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Entwicklungsländer*

Die Entfaltung der schöpferischen Kräfte setzt nicht nur eine Primarbildung möglichst der gesamten Bevölkerung, sondern auch eine qualifizierte berufliche Erstausbildung bei einer ständig zunehmenden Zahl von Menschen der Entwicklungsländer voraus. Die Förderung gewerblicher Berufsbildung und von Hochschulen in den Entwicklungsländern ist deswegen seit langem ein Schwerpunkt der Hilfe (vgl. II., 2.3.4). Trotzdem weist die Qualifikation der Absolventen in sehr vielen Fällen Mängel auf. Wegen der hohen Kosten der Einrichtung und des Unterhalts von Labors ist z. B. der naturkundliche Unterricht in den Sekundarschulen und die natur- und ingenieurwissenschaftliche Ausbildung an den Hochschulen oft sehr theoretisch. Es mangelt an der Fortbildung der Dozenten und Lehrer, die Curricula werden oft nicht in erforderlichem Maße weiterentwickelt.

Es bleibt deswegen notwendig, Fachkräfte, denen für die Entwicklung ihrer Länder notwendige Aufgaben übertragen wurden, fortzubilden. Längere Fortbildungen von ein- oder mehrjähriger Dauer kommen dabei insbesondere für jüngere Kräfte in Frage, die sich für die Übernahme höherer Aufgaben qualifizieren wollen. Führungskräfte benötigen meist spezialisiertes Wissen auf enger abgegrenzten Gebieten und sind auch nur für kürzere Zeit abkömmlich. Zur Erhöhung der Breitenwirksamkeit der projektfreien Aus- und Fortbildung wurden verstärkt neuartige Programmformen eingesetzt, die insbesondere auf die Fortbildung von Lehrern, Dozenten und Multiplikatoren abzielen. Ihnen werden dann Materialien, an deren Ausarbeitung sie zum Teil selbst mitgewirkt haben, als Grundlage für ihre eigenen, zahlreiche Kräfte erfassenden Fortbildungsbemühungen im Heimatland mitgegeben. Dieses Vorgehen leistet auch einen Beitrag zur Ausbreitung systematischer Weiterbildung in den Entwicklungsländern, sei es in Betrieben oder Behörden oder durch die Nutzung von Einrichtungen für die berufliche Grundbildung.

Die projektbezogene Aus- und Fortbildung vollzieht sich seit gut zwei Jahren im Rahmen neuer Verfahren, die noch mehr der Tatsache Rechnung tragen, daß die Weiterführung der Projekte der bilateralen Zusammenarbeit durch gut ausgebildete einheimische Fachkräfte für deren langfristigen Erfolg von größter Bedeutung ist. Die anders geartete Zuordnung zu den Projekten beeinflußt zunehmend auch die inhaltliche Ausrichtung und Gestaltung der Programme.

Die Durchführung der Aus- und Fortbildungsprogramme liegt bei der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft und für das Kommunikationswesen (vgl. II, 4.7), bei der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) für die anderen Bereiche, vornehmlich Landwirtschaft, Bildung und Wissenschaft, öffentliche Verwaltung und soziale Dienste (vgl. II, 4.6) sowie bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV), die vor allem die Praktika in der deutschen Wirtschaft vermittelt. Die in der Regel kostenlose Bereitstellung von Praktikantenplätze durch die deutsche Wirtschaft ist eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg des Programms. An seiner Finanzierung, insbesondere durch die Unterhaltung von für das Programm benutzten Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, sind ganz wesentlich auch die Länder beteiligt.

Bis Ende 1986 haben insgesamt ca. 145 000 Forbildungsgäste aus Entwicklungsländern an kurz- und langfristigen Maßnahmen des Programms teilgenommen. Im Jahr 1986 betrug die Zahl der Teilnehmer ca. 13 800.

— *Studenten aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen*

Auf eine Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP hat die Bundesregierung in ihrem Bericht vom 12. März 1986 (BT-Drs. 10/5171) zur „Situation und Perspektiven des Studiums ausländischer Studierender in der Bundesrepublik Deutschland" auf die Gründe der auswärtigen Kulturpolitik, der Wirtschafts-, Entwicklungs-, Hochschul- und Wissenschaftspolitik sowie auf die ideellen Gründe hingewiesen, aus denen sie daran interessiert ist, daß eine angemessene Zahl ausländischer Studenten mit Erfolg in der Bundesrepublik Deutschland studiert.

Von den rund 70 000 ausländischen Studenten an deutschen Hochschulen im Wintersemester 1983/84 kamen rund 44 000, d. h. knapp ⅔, aus Entwicklungsländern. Ein erheblicher Anteil der Studenten aus Entwicklungsländern (etwa 30 %) hat die Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

1985 förderte die Bundesregierung (AA und BMZ) wie in den Vorjahren rund 5 000 Studenten aus Entwicklungsländern, vorwiegend im postgradualen Bereich.

Aus entwicklungspolitischer Sicht haben der Auf- und Ausbau von Hochschulen in den Entwicklungsländern selbst Vorrang. Wegen des dort noch ungenü-

gend ausgebauten Hochschulwesens haben jedoch geeignete Studienangebote und die Förderung von Studienaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige ergänzende Funktion. Gemeinsam mit den Ländern fördert das BMZ im Rahmen der erwähnten Aus- und Fortbildung ein größeres Fachhochschulstipendienprogramm, das von der CDG betreut wird. Ferner fördert es über den DAAD, in Einzelfällen auch die DSE, die Fortbildung von Partnerfachkräften der TZ sowie eine zunehmende Zahl entwicklungsbezogener postgradualer Studienangebote an deutschen Hochschulen.

Tabelle 12

Personelle Hilfe in Zahlen[1]
(Finanzierung aus BMZ-Einzelplan)

	1984	1985	1986
Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer			
Teilnehmer an Langzeitmaßnahmen (mehr als drei Monate)	6 579	6 989	8 736
Teilnehmer an Kurzzeitmaßnahmen (bis zu drei Monaten)	5 315	5 190	5 078
Reintegrationsmaßnahmen			
Geförderte Rückkehrer	863	698	667
Entsendung und Vermittlung von Fachkräften			
— Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH)	268	258	309
— Deutscher Entwicklungsdienst (DED)	794	809	868
— Dienste in Übersee (DÜ)	181	193	206
— EIRENE — Internationaler Christlicher Friedensdienst	29	38	32
— Weltfriedensdienst (WFD)	12	15	11
— Christliche Fachkräfte International (CFI)	—	—	4
Integrierte Fachkräfte	410	503	533
Fachkräfte der			
— Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH	1 624[2]	1 618[2]	1 654[2]
— Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)	118	71	53
— Physikalisch-Technische Bundesanstalt	7	9	11
— Consultingunternehmen	760	760	503
— Politischen Stiftungen			
— Konrad-Adenauer-Stiftung	66	66	58
— Friedrich-Ebert-Stiftung	97	101	95
— Friedrich-Naumann-Stiftung	49	50	51
— Hanns-Seidel-Stiftung	47	47	43
— Sonstigen privaten Träger (wie Caritas, DAHW, DVV)	55	44	89
— CDG, KfW, DFG	—	—	12
Fachkräfte insgesamt:	4 517	4 582	4 536

[1] Diese Zahlen beruhen auf einer Erfassungsmethode, der der Stichtag 31. Dezember zugrundegelegt ist — wohingegen den DAC-Statistiken der Gesamtverlauf des Jahres (kumulierte Werte) zugrundeliegt.
[2] Davon im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit gegen Entgelt 1984: 330; 1985: 310; 1986: 296.

— *Rückkehrförderung*

Mit der Förderung der Rückkehr und beruflichen Eingliederung von Ausbildungsabsolventen und Arbeitnehmern aus Entwicklungsländern soll ein Beitrag zur selbstbestimmten Entwicklung dieser Länder geleistet werden.

Die Türkei ist Schwerpunkt der Rückkehrförderungsmaßnahmen. Die Förderung umfaßt Planungs-, Beratungs- und Fortbildungshilfen sowie Kredite für Arbeitnehmergesellschaften und seit 1985 auch Kredite für die Gründung von Kleinunternehmen durch Rückkehrer.

Daneben werden Fachkräfte aus Entwicklungsländern durch berufsvorbereitende Kurse auf ihre Rückkehr vorbereitet. Für entsprechende Maßnahmen, an denen sich auch die Länder beteiligen, hat die Bundesregierung in den Jahren 1985 rund 9,1 Mio. DM

und 1986 rund 9,5 Mio. DM aufgewandt. Damit wurden 1 374 Personen bei ihrer Rückkehr direkt unterstützt.

— *Entwicklungshelfer*

Entwicklungshelfer im Sinne des Entwicklungshelfergesetzes (EhfG) sind ohne Erwerbsabsicht tätig. Sie erhalten ein Unterhaltsgeld, das zur Deckung ihres Lebensbedarfs ausreicht. Das Engagement der Entwicklungshelfer setzt allein aus diesem Grunde eine hohe soziale Verantwortungsbereitschaft voraus. Auch Entwicklungshelfer sind in der Regel berufserfahrene und qualifizierte Fachkräfte, die fähig sind, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten weiterzugeben. Die Einbindung von Entwicklungshelfern in örtliche Partnerstrukturen, das tägliche und unmittelbare Zusammenleben und -arbeiten mit der einheimischen Bevölkerung, das subsidiär verstandene und zeitlich befristete Engagement sind weitere zentrale Kennzeichen für den Dienst als Entwicklungshelfer.

Entwicklungshelfer werden von sechs nach dem EhfG anerkannten Entwicklungsdiensten entsandt: Arbeitsgemeinschaft für Enwicklungshilfe (AGEH), Christliche Fachkräfte International (CFI), Deutscher Entwicklungsdienst (DED), Dienste in Übersee (DÜ), EIRENE, Weltfriedensdienst. Die Dienste sind in ihren Programmplanungen eigenverantwortlich. Sie können Entwicklungshelfer allerdings entsprechend § 2, Abs. 1 EhfG nur zu solchen Vorhaben entsenden, die mit den Förderungsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklungsländer in Einklang stehen. Lediglich der DED nimmt in direktem Auftrag und unter besonderer Verantwortung der Bundesregierung seine Aufgaben wahr. Der DED hat im übrigen die Trägerschaft für das 1985 ins Leben gerufene Europäische Freiwilligenprogramm (EFP) auf deutscher Seite übernommen (siehe dazu Ziffer II, 4.4).

— *Entsandte Fachkräfte*

Durch persönliche Eignung, mehrjährige Berufs- und meist durch Auslandserfahrung qualifiziertes Personal wird von einer Reihe von Trägerorganisationen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis in die Entwicklungsländer entsandt. Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Bundesanstalten und — als Unterauftragnehmer der GTZ — private Beratungsbüros aller Fachrichtungen (Consultings) führen bilateral-staatliche Projekte im technischen, ökonomischen und wissenschaftlichen Bereich durch. Die politischen Stiftungen und private Träger arbeiten mit Schwerpunkten auf politischer, sozialpolitischer, sozialer und kultureller Ebene.

Der Einsatz deutscher Fachkräfte soll die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Partnerländer nicht ersetzen, sondern stimulieren. Dies und die zunehmende Ausprägung spezifischer Kooperationsinteressen auf der Seite beider Kooperationspartner sind Grundlage der sich abzeichnenden Tendenzen folgender Art: An die Stelle des langfristigen Einsatzes von Fachkräften tritt teilweise der kurzfristige Einsatz von Spezialisten in einem eng begrenzten Fachgebiet; in Projekten der bilateralen-staatlichen Zusammenarbeit wird vermehrt auch auf einheimische Personalressourcen zurückgegriffen; spezifische Erfahrungen und das Wissen älterer Menschen werden durch den Senior-Experten-Service für die Entwicklungsländer erschlossen; sogenannte Betriebliche Kooperationsberater sollen die Zusammenarbeit im privatwirtschaftlichen Bereich stimulieren.

— *Integrierte Fachkräfte*

Die Eigenständigkeit des Partners wird mit dem Programm „Integrierte Fachkräfte" besonders gefördert. Damit sollen Personalengpässe der Entwicklungsländer in entwicklungswichtigen Bereichen durch zeitweilige Beschäftigung geeigneter deutscher Arbeitnehmer überwunden werden. Das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) soll es dabei Entwicklungsländern erleichtern, auf dem hiesigen Arbeitsmarkt geeignete deutsche Fachkräfte zu gewinnen. Diese schließen dann privatrechtliche Arbeitsverträge mit den jeweiligen Arbeitgebern im Entwicklungsland ab und erhalten von deutscher Seite finanzielle Zuschüsse zu einem ortsüblichen Gehalt des Arbeitgebers. Unter anderem mit einem 1985 begonnenen, an die spezifische Bedarfssituation angepaßten Sonderprogramm der Vermittlung von 100 Sekundarschullehrern nach Simbabwe ist die Zahl der Integrierten Fachkräfte von 342 im Jahr 1982 auf 533 im Jahre 1986 überproportional gesteigert worden. Das sowohl entwicklungspolitisch wie auch außen- und kulturpolitisch grundsätzlich positiv einzuschätzende Sonderprogramm „Lehrer für Simbabwe" genießt hohe Wertschätzung beim Partner.

— *Ausbildungsprogramm für deutsche Fachkräfte*

Die Entsendeorganisationen können teilweise nicht alle offenen Stellen mit unmittelbar geeigneten Fachkräften besetzen. Die Bundesregierung bemüht sich deshalb um eine Ausbildung bzw. Zusatzausbildung für Nachwuchskräfte. Sie fördert die Ausbildungskurse des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) Berlin. Im Schwerpunktbereich Landwirtschaft unterstützt sie das „Seminar für landwirtschaftliche Entwicklung" an der TU Berlin, das „Seminar für Tropenveterinärmedizin" an der FU Berlin sowie den „Fachbereich Internationale Agrarwirtschaft" der Gesamthochschule Kassel. Die GTZ bildet im Rahmen der von ihr durchgeführten Vorhaben „Projektassistenten" zu Fachkräften aus, die später selbständige Aufgaben übernehmen sollen. „Beigeordnete Sachverständige" werden auf Kosten der Bundesregierung bei internationalen Organisationen auf eine Expertentätigkeit in Entwicklungsländern vorbereitet. Im Rahmen von „Arbeits- und Studien-Aufenthalten" (ASA-Programm) werden Studenten und seit 1984 auch junge Berufstätige — vorzugsweise aus gewerblichen und handwerklichen Klein- und Mittelbetrieben — durch drei- bis sechsmonatige Aufenthalte in Entwicklungsländern an entsprechende spätere Berufstätigkeiten herangeführt. Diese Aufgabe wird von der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) wahrgenommen.

Die Dauer der Nachwuchsförderungsprogramme reicht von drei bis 18 Monaten.

Tabelle 13

Teilnehmer an Nachwuchsförderungsprogrammen für deutsche Fachkräfte

	1984	1985	1986
Projektassistentenprogramm der GTZ (Zahl der Neuverträge)	35	39	28
Beigeordnete Sachverständige bei internationalen Organisationen	76	85	88
Arbeits- und Studienaufenthalte (ASA-Programm)	142	157	172
Ausbildungskurse des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) in Berlin	10	18	16
Seminar für landwirtschaftliche Entwicklung (TU Berlin)	20	18	20
Seminar für Tropenveterinärmedizin (FU Berlin)	6	6	6
Absolventen des Schwerpunktstudiums Internationale Agrarwissenschaft (GH Kassel)	57	57	52

3.1.3.2 Förderung von Kleinstmaßnahmen

Nach besonderen Richtlinien wurden über die deutschen Auslandsvertretungen auf rasche und unbürokratische Weise Kleinstmaßnahmen der TZ in 106 Ländern — von Südamerika bis zur Karibik, in Afrika, Asien und auf den Inseln des Südpazifik — abgewickelt. Die Maßnahmen müssen den Grundsätzen der TZ entsprechen und von qualifizierten Trägern wie Gemeinden, Selbsthilfegruppen, Genossenschaften, Schulen, kirchlichen Trägern u. a. binnen eines Jahres verwirklicht werden. Dieses Instrument ist insbesondere für kleine Zielgruppen sehr wertvoll, da sie im Weg der Selbsthilfe eigene Leistungen vollbringen und ihr Wille zu Fortschritt und Entwicklung durch komplementäre, unmittelbar spürbare Hilfe gestärkt wird.

Für das einzelne Vorhaben dürfen bis zu 15 000 DM aufgewandt werden; der Gesamtbetrag für Kleinstmaßnahmen pro Land beträgt in der Regel höchstens 60 000 DM je Haushaltsjahr. Im Ausnahmefall wird allerdings durch eine flexible Anhebung des Länderhöchstbetrages der besonderen Bedarfssituation einzelner Länder Rechnung getragen. So wurde beispielsweise in 1986 in 19 Fällen einer Überschreitung des Länderhöchstbetrages zugestimmt.

Beispiele für typische Vorhaben, die von einheimischen qualifizierten Trägern durchgeführt werden, sind die Errichtung eines Brunnens, der Kauf von landwirtschaftlichen Kleingeräten, die Mobiliarausstattung einer Schule oder die Beschaffung einer Grundausrüstung für einen Medizinalposten.

3.1.3.3 Technische Zusammenarbeit gegen Entgelt

Bei der TZ gegen Entgelt bedient sich ein anderer Auftraggeber als die Bundesregierung deutscher Durchführungsorganisationen der Technischen Zusammenarbeit, ohne daß sich die Bundesregierung unmittelbar finanziell beteiligt. Auftraggeber kann das Entwicklungsland oder ein sonstiger Geber sein. Die Finanzierung wird durch den Auftraggeber sichergestellt.

Die TZ gegen Entgelt verdrängt oder ersetzt nicht die erfolgversprechende privatwirtschaftliche Zusammenarbeit anderer deutscher Unternehmen mit Entwicklungsländern. Hierauf wird von den Durchführungsorganisationen bei ihren Angeboten und deren Weiterverfolgung geachtet.

Die TZ gegen Entgelt kann grundsätzlich die gleichen technischen und planerischen Leistungen umfassen wie die bilaterale TZ (z. B. Tätigkeit von Fachkräften, Studien, Planungen; Lieferungen von Sachgütern, Bauleistungen, Aus- und Fortbildung). Die beauftragte Durchführungsorganisation hat mit der gleichen Sorgfalt und nach den gleichen entwicklungspolitischen Gesichtspunkten vorzugehen wie bei der Technischen Zusammenarbeit der Bundesregierung.

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH erhielt im Jahre 1986 im Rahmen der TZ gegen Entgelt Aufträge über 152,8 Mio. DM (1985: 108,4 Mio. DM). Davon entfielen rund 74 % auf das Königreich Saudi-Arabien. Der Schwerpunkt dieser Form der Entwicklungszusammenarbeit lag bei der sog. Dreieckskooperation (74,1 Mio. DM), bei der ein Drittland der Leistungsempfänger ist, gefolgt von Leistungen für den jeweiligen Geldgeber selbst (39,5 Mio. DM). An dritter Stelle folgten die Vorhaben, die von internationalen Finanzierungsinstituten gefördert werden (39,2 Mio. DM).

3.2 Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherung

Die Jahre 1985 und 1986 waren gekennzeichnet durch fortdauernde Unterernährung und Hunger in vielen Entwicklungsländern bei gleichzeitigen regionalen Getreideüberschüssen. Aufgrund geänderter Agrarpolitiken, ergiebigerer Niederschläge und wirksamer Schädlingsbekämpfung wurden auch in Afrika regional wieder höhere Erträge, z. T. auch Überschüsse erzielt. Es war deswegen eine flexible Nahrungsmittelhilfepolitik nötig, um dem Bedarf in den jeweiligen Entwicklungsländern zu entsprechen. Wie schon 1984 wurden auch 1985/86 wieder Sondermittel bereitgestellt.

Aufgrund der anhaltend schlechten Ernährungslage vor allem in einigen Ländern des südlichen Afrika, die teilweise von internen kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen sind, und in Äthiopien sowie dem Fortbestand großer Flüchtlingsansammlungen in Sudan, Somalia und Pakistan hatten Nothilfemaßnahmen 1985 bzw. 1986 einen Anteil von 55 % bzw. 37 % am gesamten Nahrungsmittelhilfe- und Ernährungssicherungsprogramm. Diese Hilfe wurde nahezu ausschließlich über Nichtregierungsorganisationen und internationale Hilfsorganisationen kostenlos den Bedürftigen zur Verfügung gestellt.

Angesichts der strukturellen Nahrungsmitteldefizite vor allem in Afrika hält es die Bundesregierung für unrealistisch, daß Nahrungsmittelhilfe in absehbarer Zeit auf Nothilfemaßnahmen beschränkt werden kann. Sie hat daher 1986 verstärkt Anstrengungen unternommen, schädliche Nebenwirkungen der Nahrungsmittelhilfe für die Eigenproduktion und das Verbraucherverhalten im Empfängerland zu vermeiden und soweit wie möglich positive Akzente zu verstärken bzw. neue zu setzen.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt der Politik der Bundesregierung ist deshalb die Verknüpfung der Nahrungsmittelhilfe mit der FZ und/oder TZ, um so einen möglichst umfassenden und in sich stimmigen Beitrag zur längerfristigen Erhöhung der Ernährungssicherheit zu leisten. Dabei wird zwischen den Programmtypen „Integriertes Ernährungssicherungsprogramm" und „Aufbau und Management von Sicherheitsreserven" unterschieden. Durch eine Umorganisation bei der Verwaltung dieser Programme wurden die Voraussetzungen für einen verstärkten Erfahrungsaustausch zwischen den Programmen und eine flexible, an die örtlichen Bedingungen angepaßte Weiterentwicklung der Konzepte geschaffen.

Kernstück der Integrierten Ernährungssicherungsprogramme sind food-for-work-Maßnahmen zur Erschließung bzw. zum Schutz von Produktionsressourcen. Durch Modifizierungen des angewendeten Instrumentariums (food/cash-for-work, inputs-for-work, equipment-for-work, food-for-training etc.) konnte gezielt auf die Bedürfnisse der Zielgruppen eingegangen werden. Seit 1975 wird der Aufbau und das Management von Sicherheitsreserven in Sahelländern gefördert.

Nachdem der Aufbau der Sicherheitsreserven in einigen Ländern nun abgeschlossen ist, erscheint eine Erweiterung des Konzepts und eine Integration der Projekte in die nationalen Getreidemarktpolitiken angebracht.

Um einen Beitrag zur Sicherung der teilweise überdurchschnittlich guten Ernten in einigen afrikanischen Ländern zu leisten, hat die Bundesregierung 1985/86 beträchtliche Mittel zum lokalen Aufkauf von Getreide und zum Aufbau zusätzlicher Lagerkapazität bereitgestellt.

Sie hat außerdem die Möglichkeit genutzt, die für Hilfslieferungen benötigten Nahrungsmittel in anderen Entwicklungsländern aufzukaufen, und somit einerseits Nahrungsmittel bereitzustellen, die den Ernährungsgewohnheiten der Empfänger entsprechen, und andererseits die Nahrungsmittelproduktion in den jeweiligen Entwicklungsländern, in denen gekauft wurde, zu stützen. Zu den Aufkaufländern für Getreide zählten in Afrika insbesondere Simbabwe, Malawi, Kenia, Togo und die Elfenbeinküste.

1985/86 wurden jeweils rd. 30 % der im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe finanzierten Getreidekäufe entweder im gleichen oder in einem anderen Entwicklungsland getätigt. Die Bundesregierung begrüßt aus entwicklungspolitischen Gründen nachdrücklich, daß sowohl das neue Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen (siehe auch I, 3.2.14) als auch die neue EG-Verordnung über die Nahrungsmittelhilfepolitik und -verwaltung (siehe auch II, 5.4) es in Zukunft ermöglichen, lokale Überschüsse im jeweiligen Entwicklungsland aufzukaufen.

Tabelle 14

Bilaterale Leistungen der Bundesregierung im Bereich der Ernährungssicherung und Nahrungsmittelhilfe (NMH)

	1985	1986
	— Mio. DM —	
NMH in Form von Getreide	165,2	124,6
NMH in Form anderer Produkte	21,2	40,9
Begleitmaßnahmen	5,9	28,8
Ernährungssicherungsprogramme	35,8	41,0

Sowohl 1985 als auch 1986 erhielt den größten Teil dieser Hilfe Afrika, dessen Anteil jeweils bei rd. 79 % lag.

Die Zusammenarbeit mit internationalen (UNHCR, WEP) und privaten humanitären Organisationen (z. B. Rotes Kreuz, Deutsche Welthungerhilfe, kirchliche Träger) wurde intensiviert. 1985 wurden 56 % der bilateralen NMH über diese Organisationen abgewikkelt, 1986 rd. 42 %.

3.3 Flüchtlingshilfe

Nach der weltweit anerkannten Definition des Begriffs „Flüchtling" erfüllt die Flüchtlingseigenschaft, wer sich aufgrund wohlbegründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Meinung außerhalb des Landes seiner Nationalität aufhalten muß. In der Regel gleichgestellt werden Personen, die nicht wegen individueller Verfolgung, sondern wegen von Menschen verursachten Katastrophen (z. B. Bürgerkrieg) ihren Heimatstaat verlassen. Zahlreiche Menschen verlassen aufgrund von Naturereignissen (z. B. Dürre) ihre Heimatländer und stellen aus entwicklungspolitischer und humanitärer Sicht ein ähnliches Problem dar wie die Flüchtlinge und Vertriebenen.

Die Hauptaufnahmeländer der weltweit ca. 12 Millionen Flüchtlinge sind Entwicklungsländer in Asien (Pakistan), Afrika (Sudan, Somalia, Zaire und Länder des südlichen Afrika) und Zentralamerika.

Flüchtlingsströme zu vermeiden und Zustände zu schaffen, die die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimatländer ermöglichen, ist eine große politische Aufgabe. Solange es Flüchtlinge in Entwicklungsländern gibt, muß auch durch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur der Aufnahmeländer wie auch durch direkte Unterstützung der Flüchtlinge geholfen werden.

Die Bundesregierung hilft Flüchtlingen in vielfältiger Weise. Geht es zunächst um das reine Überleben, stehen Mittel der Humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes zur Verfügung, aber auch die Nahrungsmittelhilfe aus dem BMZ-Haushalt. Geht es z. B. auch um die Ansiedlung von Flüchtlingen in Aufnahmeländern, können Treuhandmittel des Haushalts des BMZ für den Hohen Flüchtlingskommissar (UNHCR) gegeben werden. Die Verwendung von Mitteln der bilateralen FZ und TZ für die Verbesserung der Lage von Flüchtlingen soll auch der einheimischen Bevölkerung bzw. dem Aufnahmestaat (z. B. durch die Verbesserung der Infrastruktur usw.) zugute kommen. Die Verwendung von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit auch für Flüchtlinge ist zumindest seit der 2. Internationalen Konferenz über Hilfe für Flüchtlinge in Afrika (ICARA II, Juli 1984) international anerkannt.

In den Jahren 1985 und 1986 flossen insgesamt rd. 102 Mio. DM als Humanitäre Hilfe in die Entwicklungsländer; der überwiegende Teil davon, nämlich über 71 %, war Flüchtlingshilfe. Die Schwerpunkte lagen in Indochina und in Afrika. Für bilaterale und multilaterale Entwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Flüchtlingsproblemen hat die Bundesregierung im selben Zeitraum rd. 285 Mio. DM zugesagt. Die Vorhaben sind sektoral breit gestreut und umfassen Nahrungsmittelhilfe, Transportwesen, Infrastrukturmaßnahmen einschl. Wasserversorgung, Gesundheitsprogramme und Berufsausbildung.

Besonders hervorzuheben ist ein seit 1978 laufendes Stipendienprogramm mit einem bisherigen Kostenaufwand (Ende 1986) von insgesamt 101 Mio. DM, das 1 900 politischen Flüchtlingen aus Ländern des südlichen Afrika eine berufliche oder schulische Ausbildung vermittelt bzw. vermittelt hat. Insgesamt werden für dieses Programm, das bis 1991 läuft, 144 Mio. DM bereitgestellt.

3.4 Entwicklungshilfe der Länder und Gemeinden

3.4.1 Art und Umfang der Leistungen der Länder

Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben insgesamt seit 1962 fast 1,3 Mrd. DM für Entwicklungshilfe aus ihren Haushalten aufgewendet. Ihre Leistungen sind von 87,0 Mio. DM 1984 über 91,4 Mio. DM 1985 auf 94,0 Mio. DM im Jahre 1986 gestiegen. In diesen Zahlen sind die Kosten für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen an deutschen Hochschulen für Studenten aus Entwicklungsländern nicht enthalten; sie lagen 1985 bei 304 Mio. DM und 1986 bei 319 Mio. DM.

Auch ohne Berücksichtigung der Studienplatzkosten bildet die Förderung von Aus- und Fortbildung den Schwerpunkt der Länderbeiträge, 1985 betrug der Anteil an den Gesamtleistungen 24,3 %, 1986 24,9 %. Ein weiterer Leistungsschwerpunkt ist die Mitförderung von wichtigen Entwicklungshilfe-Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland wie der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG), der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) und dem Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE).

Über die Aktivitäten im Inland hinaus führten die Länder 1985/86 in erheblichem Umfang eigene Vorhaben in Entwicklungsländern (u. a. Entsendung von Fachkräften und Finanzierung von Ausrüstungsgütern) durch; 1985 32,5 % und 1986 31,2 % der erbrachten Leistungen (ohne Studienplatz-Kostenfinanzierung).

Zu den 1982 begründeten Partnerschaften zwischen Niedersachsen und Sudan sowie zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda (siehe 6. Bericht zur Entwicklungspolitik, Seite 69) sind keine weiteren Länderpartnerschaften hinzugekommen; einige Länder haben jedoch Partnerschaften mit Provinzen der Volksrepublik China vereinbart.

3.4.2 Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern

Grundlage der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bildet ein Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom Mai 1962. Er stellt fest, daß die Durchführung von Entwicklungshilfemaßnahmen im Ausland grundsätzlich Sache des Bundes ist und enthält die Bereitschaft der Länder, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten an dieser Aufgabe mitzuwirken.

Die Bundesregierung begrüßt die Mitarbeit der Länder in der Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist in vielen Bereichen auf deren tatkräftige Unterstützung angewiesen. Dies gilt im besonderen für Aus- und Fortbildung von Fachkräften und Studierenden aus der Dritten Welt, für die Freistellung von Landesbediensteten für entwicklungspolitische Aufgaben, für die Reintegrationsförderung und die verstärkte Einbeziehung der Entwicklungspolitik in die schulische und außerschulische Bildungs- und Informationsarbeit.

Der Koordinierung der entwicklungspolitischen Aktivitäten von Bund und Ländern dient vor allem der „Bund-Länder-Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit". Durch enge Abstimmung mit dem Bund wird gewährleistet, daß es bei den Ländervorhaben weder zu Überschneidungen noch zu gegenläufigen Förderungen kommt. Auf diese Weise stehen den

Ländern auch die Kenntnisse und Erfahrungen des Bundes und seiner entwicklungspolitischen Fachorganisationen zur Verfügung.

3.4.3 Partnerschaften deutscher Gemeinden in Entwicklungsländern

Diskussionen und Beschlüsse in den gewählten Gremien kommunaler Gebietskörperschaften belegen das zunehmende Interesse an Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt auch auf der Ebene der Städte, Gemeinden und Kreise. Dies kommt auch durch eine schnell wachsende Zahl eingegangener Partnerschaften zum Ausdruck. Typische Bereiche der kommunalen Zusammenarbeit sind Bildung und Schulwesen, Gesundheitswesen, Sozialwesen und kultureller Austausch.

Die Bedeutung solcher Partnerschaften liegt neben konkreter Hilfestellung durch die deutschen Städte, Gemeinden und Kreise vor allem im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit. Sofern der Kontakt zwischen den Partnern nicht auf die Verwaltungen beschränkt bleibt und es gelingt, auch die Bürger für Aktionen und materielle Leistungen zugunsten der Partnergemeinde zu gewinnen, können kommunale Partnerschaften positiv zur entwicklungspolitischen Bewußtseinsbildung und Zusammenarbeit beitragen. Bei allen Überlegungen zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit sollte der Aspekt der finanziellen Eigenverantwortung der deutschen Partnergemeinden im Vordergrund stehen.

Der Beschluß des Arbeitskreises „Kommunale Angelegenheiten" der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien vom 4. Oktober 1985 bildet für die Beurteilung des rechtlichen Rahmens kommunaler Entwicklungshilfe eine Entscheidungsgrundlage für Aufsichtsbehörden und Kommunen. Er beinhaltet Zulässigkeitskriterien für kommunale Entwicklungshilfe und definiert Leistungen im Rahmen von Partner- und Patenschaften. Der Beschluß verdeutlicht aus der Einbindung der Kommunen in den bundesstaatlichen Aufbau ferner, daß die kommunalen Vorhaben einer erklärten Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung nicht zuwiderlaufen dürfen.

3.5 Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Trägern

3.5.1 Grundlagen und Tendenzen

Das BMZ fördert seit seiner Gründung im Jahre 1962 deutsche nicht-staatliche Organisationen, die in eigener Verantwortung Vorhaben in Entwicklungsländern durchführen, durch Zuschüsse zu diesen Vorhaben.

Die Organisationen lassen sich in drei große Kategorien einteilen:

1. Die Evangelische und Katholische Kirche, die ihre entwicklungspolitische Zusammenarbeit über Zentralstellen für Entwicklungshilfe abwickeln (vgl. auch II, 4.8).
2. Die politischen Stiftungen, die vier im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien nahestehen: Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU), Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD), Friedrich-Naumann-Stiftung (FDP) und Hanns-Seidel-Stiftung (CSU) (vgl. auch II, 4.9).
3. Gut 70 Organisationen, die weder amtskirchlich noch parteipolitisch gebunden sind und sich ebenfalls bemühen, mit ihrer Arbeit einen Beitrag zur Lösung von Entwicklungsproblemen in Ländern der Dritten Welt zu leisten (vgl. auch II, 4.10).

Neben der Unterstützung von Entwicklungsprojekten im Ausland fördert das BMZ durch die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland weitere autonome Gruppen, wie z. B. die Jugendverbände der politischen Parteien, kirchliche Jugendverbände, kleinere Stiftungen, Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten sowie entwicklungspolitische Arbeitskreise und Aktionsgruppen.

Der Staat unterstützt die entwicklungspolitische Arbeit der gesellschaftlichen Gruppen vor allem aus folgenden Gründen:

— Die Probleme der Entwicklungsländer werden in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur vom Staat, sondern von vielen Bürgern als Herausforderung betrachtet. Das Engagement dieser Bürger verwirklicht sich in einer pluralistischen Gesellschaft in vielen Organisationen. Diese verdienen Unterstützung, weil eine große Aufgabe wie die Entwicklungszusammenarbeit nicht allein Sache des Staates, sondern Aufgabe aller gesellschaftlicher Kräfte ist.

— Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit und die Arbeit der gesellschaftlichen Gruppen ergänzen einander. Manche Probleme in Entwicklungsländern sind besser mit dem Instrumentarium der staatlichen Hilfe zu lösen, für andere haben die nicht-staatlichen Organisationen die besseren Instrumente. Im übrigen können nicht-staatliche Organisationen entwicklungswichtige Arbeiten auch da leisten, wo die Bundesregierung mit der Regierung des Entwicklungslandes noch nicht oder nicht mehr zusammenarbeitet. Mit ihrer finanziellen Beteiligung an Projekten der nicht-staatlichen Organisationen in diesen Ländern kann die Bundesregierung mit dazu beitragen, bedürftige Bevölkerungsgruppen direkt zu unterstützen.

— Die gesellschaftlichen Gruppen können besonders gut benachteiligte und bedürftige Partner in Entwicklungsländern erreichen, da sie diese unmittelbar über ihre Partnerorganisationen unterstützen können und so auf direktem Wege Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

— Die nicht-staatlichen Organisationen können durch ihre unmittelbaren Kontakte zur Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland dieser ihre gesammelten Projekteerfahrungen direkt nahebringen. So können sie dazu beitragen, Ver-

ständnis für andere Kulturen und Gesellschaften zu wecken. Auf dieser Basis kann die Bereitschaft entstehen, partnerschaftlich zu teilen. Indiz dafür ist das hohe Spendenaufkommen, das die nicht-staatlichen Organisationen bei der Bevölkerung mobilisieren. Diese Bereitschaft kommt auch der staatlichen Entwicklungspolitik zugute, weil ihr so als eigenständigem Politikbereich der notwendige Rückhalt verschafft wird.

Für die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den gesellschaftlichen Gruppen gelten folgende Grundsätze:

— Die Bundesregierung prüft die Projekte, die ihr von den gesellschaftlichen Gruppen vorgelegt werden, unter entwicklungspolitischen und außenpolitischen Gesichtspunkten und entscheidet dann über die Förderung, aber sie verbindet mit ihrer Förderung keine politischen Auflagen.

— Die Förderungsbeträge werden in der Regel als Zuschüssse vergeben und müssen nicht zurückgezahlt werden.

— Die Autonomie der nicht-staatlichen Organisationen ist eines ihrer Qualitätsmerkmale. Daher finanziert der Staat grundsätzlich keine Verwaltungskosten und die Projekte in der Regel nur bis zu einem gewissen Prozentsatz, den Rest bringen die meisten privaten Träger als Eigenanteil auf.

— Die staatlichen Mittel, mit denen Entwicklungsprojekte der gesellschaftlichen Gruppen unterstützt werden, sind Steuermittel. Deren Verwendung muß im Interesse des Steuerzahlers kontrolliert werden. Das setzt voraus, daß die privaten Träger Verwaltungsvorschriften kennen und beachten und die zweckentsprechende Mittelverwendung nachweisen.

Zum entwicklungspolitischen Programm der nicht-staatlichen Organisationen, das diese größtenteils aus eigenen bzw. durch Spenden aufgebrachten Mitteln finanzieren, hat das BMZ 1985 rd. 485 Mio. DM und 1986 rd. 505 Mio. DM ausgezahlt. 2 017 Projekte wurden in diesem Zeitraum neu bewilligt. Zusätzlich zu diesen Leistungen für Vorhaben in Entwicklungsländern erhielten die autonomen nicht-staatlichen Träger im Jahre 1985 4,8 Mio. DM und im Jahre 1986 5 Mio. DM zur Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit sowie im Jahre 1985 rd. 42 Mio. DM und im Jahre 1986 rd. 45 Mio. DM für Nahrungsmittelhilfe, besonders in akuten Notsituationen und für längerfristige Maßnahmen zur Ernährungssicherung. Damit belaufen sich die Gesamtleistungen des BMZ an nicht-staatliche Träger in den Jahren 1985 bzw. 1986 auf rd. 532 bzw. 555 Mio. DM.

Dies entspricht einem Anteil von 8,1 % bzw. 8,5 % an den Gesamtausgaben des Einzelplans 23 in den Jahren 1985 bzw. 1986.

Im Gesamtzeitraum der fünfundzwanzig Jahre von 1962 bis 1986 hat das BMZ mit rd. 5,5 Mrd. DM die entwicklungspolitischen Programme der nicht-staatlichen Organisationen unterstützt. Davon entfallen rd. 1,9 Mrd. DM (etwa ein Drittel) auf die Jahre 1983 bis 1986. Diese Zahlen verdeutlichen, daß das entwicklungspolitische Gewicht, das den Programmen der nicht-staatlichen Organisationen zugemessen wird, in den letzten Jahren stark gewachsen ist.

3.5.2 Zusammenarbeit mit den Kirchen

Die Bundesregierung hat zu Entwicklungsvorhaben der Kirchen im Jahre 1985 210,6 Mio. DM und im Jahre 1986 223,0 Mio. DM beigetragen. Jährlich sind etwa 400 kirchliche Entwicklungsprojekte und -programme neu gefördert worden. Die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Kirchen, die ihrerseits Eigenmittel von etwa dem Vierfachen der Bundesmittel aufbrachten, wurden so wirkungsvoll unterstützt.

Die sektoralen Schwerpunkte der mit Bundesmitteln geförderten kirchlichen Entwicklungshilfe liegen in den Bereichen Bildung/Ausbildung/Erwachsenenbildung, Gesundheitswesen, Soziales/Wohnungsbau/ Gemeinwesenentwicklung sowie Land- und Forstwirtschaft/ländliche Entwicklung. Die Projektpartner der Kirchen in den Entwicklungsländern sind überwiegend dortige kirchliche Stellen (Bistümer, Landeskirchen, Missionsgesellschaften), aber auch private Organisationen mit kirchlichem Bezug (Genossenschaften, Bauern- und Landarbeiterorganisationen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände). Aufgrund der in der Dritten Welt gewachsenen Strukturen der Kirchen besteht eine weit geringere Abhängigkeit von externem Projektmanagement und -personal als in anderen Durchführungsbereichen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Ende 1986 waren etwa 500 in Projekte integrierte Entwicklungshelfer beider Kirchen tätig. Die Eigenständigkeit der Partnerstrukturen erklärt auch, daß ein großer Teil der kirchlichen Entwicklungsvorhaben in konsequenter Umsetzung des Prinzips der Hilfe zur Selbsthilfe nur in einmaligen Förderungsbeiträgen als Starthilfe besteht (s. auch II 4.8).

3.5.3 Zusammenarbeit mit den politischen Stiftungen

Die Bundesregierung unterstützt die Zusammenarbeit der politischen Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung und Hanns-Seidel-Stiftung) mit ihren Partnerorganisationen in den Entwicklungsländern weiterhin. In den Jahren 1985 bzw. 1986 konnten die politischen Stiftungen damit für die Förderung von 438 bzw. 469 Projekten mit gesellschaftspolitischen und sozialstrukturellen Aufgaben 225,1 Mio. DM bzw. 236,36 Mio. DM einsetzen.

Die politischen Stiftungen orientieren sich in ihren Zielvorstellungen an den Grundwerten der ihnen zuzuordnenden politischen Gruppierungen, denen sie nahestehen. Trotz der sich daraus ergebenden Unterschiede bei Ziel und Zweck der Zusammenarbeit, bei den Partnern und bei den Maßnahmearten und -inhalten läßt sich ein breiter Bereich von Gemeinsamkeiten feststellen. Die politischen Stiftungen wollen:

— Gesellschaftliche Zusammenhänge für die Führungskräfte und die Mitglieder ihrer Partnerorganisationen erkennbar machen,

— demokratische Inhalte und Verfahren fördern,

— benachteiligte Bevölkerungsgruppen stärker am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungsprozeß und an seinen Ergebnissen beteiligen,

— entwicklungsorientierte Verhaltensänderungen unter Berücksichtigung vorhandener kultureller Werte bei Individuen und Gruppen herbeiführen,

— gesellschaftliche Organisationen auf- und ausbauen,

— durch Informations- und Erfahrungsaustausch auf eine Verminderung des Nord-Süd-Gefälles hinwirken und die Entwicklungsländer einander näherbringen.

Um diese Ziele zu erreichen, fördern die politischen Stiftungen Bildungseinrichtungen gesellschaftlicher Gruppen (politische Parteien, Gewerkschaften, Frauen- und Jugendverbände, Bauernorganisationen) sowie landwirtschaftliche und gewerbliche Selbsthilfeorganisationen (Genossenschaften und Kleinproduzentenvereinigungen). Daneben kooperieren die Stiftungen mit sozialwissenschaftlichen Institutionen in Entwicklungsländern und beraten die öffentliche Verwaltung. Außerdem werden Vorhaben im Bereich von Rundfunk und Fernsehen unterstützt und für die Erwachsenenbildung nutzbar gemacht. Zur Beratung der Partnerorganisationen hatten die politischen Stiftungen 1986 247 Fachkräfte unter Vertrag.

Ergänzt wurde diese Arbeit durch die Einladung zahlreicher Stipendiaten zur Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland (s. auch II. 4.9).

3.5.4 Zusammenarbeit mit anderen privaten Trägern

Neben den Kirchen und den politischen Stiftungen unterstützt die Bundesregierung die entwicklungspolitische Arbeit von mehr als 70 Organisationen, die weder amtskirchlich noch parteipolitisch gebunden sind. Dazu gehören z. B. die Andheri-Hilfe, die Arbeiterwohlfahrt, die Deutsche Welthungerhilfe, der Deutsche Caritasverband, der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband, der Deutsche Volkshochschulverband, das Internationale Kolpingwerk, Eirene, Terre des Hommes und der Weltfriedensdienst.

Seit dem 1. Januar 1983 machen in zunehmendem Maße auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks und ihm angeschlossene Handwerkskammern von der Möglichkeit Gebrauch, eigene Entwicklungsvorhaben zur Förderung von Handwerk und Kleinindustrie mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit durchzuführen.

In den Jahren 1985 und 1986 wurden insgesamt über 300 Vorhaben von privaten Trägern mit insgesamt 90 Mio. DM unterstützt. Im gleichen Zeitraum haben die privaten Träger 647 Mio. DM aus eigenen bzw. durch Spenden der Bürger aufgebrachten Mittel für ihre Arbeit in der Dritten Welt aufgewendet.

Die Projekte der privaten Träger zeichnen sich dadurch aus, daß sie meist der Befriedigung der Grundbedürfnisse der absolut Armen in den am wenigsten entwickelten Ländern dienen und gemeinsam mit Partnerorganisationen aus diesen Ländern durchgeführt werden, die ebenfalls basisorientiert arbeiten.

Wesentliche Kriterien für die Zusammenarbeit des BMZ mit privaten Trägern sind, daß sie

— eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sind, die Erfahrung in der Durchführung grundbedürfnisorientierter Entwicklungsvorhaben hat;

— über die fachlichen und administrativen Fähigkeiten verfügen, Entwicklungsvorhaben qualifiziert durchzuführen;

— mit leistungsfähigen, nicht gewinnorientiert arbeitenden Partnerorganisationen in Entwicklungsländern zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der ärmsten Bevölkerungsgruppen zusammenarbeiten;

— im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit Verständnis für den Gedanken einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Dritten Welt wecken.

3.6 Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft zur Förderung von Vorhaben in Entwicklungsländern

Die Bundesregierung erwartet von privatwirtschaftlicher Kooperation Impulse für Wirtschaftswachstum und Entwicklung in der Dritten Welt. Die Dynamik des privaten Sektors entfaltet sich besser, wenn der Staat günstige politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen setzt und die Infrastruktur unterstützt. In dieser Überzeugung hat die Bundesregierung ein Instrumentarium zur Förderung privatwirtschaftlicher Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern bereitgestellt. Sie sieht darin ein wesentliches Element zur Übertragung unternehmerischen und technischen Wissens. Die Fördermaßnahmen setzen vor allem bei kooperationswilligen Firmen in Entwicklungsländern und in der Bundesrepublik Deutschland an. Es ist im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und des Partnerlandes, den entwicklungspolitischen Gehalt eines kommerziell vernünftigen Engagements zu nutzen, womöglich zu steigern und mit übergeordneten gesamtwirtschaftlichen und sozialpolitischen Zielen in Einklang zu bringen.

Das geringe Engagement deutscher mittelständischer Unternehmen in Entwicklungsländern war in der Vergangenheit auch auf das Fehlen von Starthilfen zurückzuführen, ohne die diese den Sprung ins Ausland nicht wagen. Die Bereitschaft der Entwicklungsländer zur Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen ist in jüngster Zeit gewachsen, weil gerade diese für ihre Flexibilität und das Entwickeln angepaßter

Problemlösungen bekannt sind. Die Bundesregierung geht mit ihren Partnern hier und in Übersee davon aus, daß einmalige Liefer- und Leistungsbeziehungen durch Anbahnungs-, Beratungs- und Finanzhilfen zu unternehmerischen Partnerschaften gedeihen können. Diese können aus dauerhaften Lieferbeziehungen mit dem deutschen bzw. dem gesamten EG-Markt bestehen. Technologiekooperation mit Unternehmen in Entwicklungsländern und Direktinvestitionen Deutscher vervollständigen die Palette.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sind schwieriger geworden. Die Wirtschaftsentwicklung stagniert in vielen Entwicklungsländern. Die internationale Arbeitsteilung ist aufgrund der neuen Produktionsverfahren im Umbruch. Sichtbares Zeichen ist der Rückgang deutscher Direktinvestitionen in Entwicklungsländern. Gerade in Zeiten der Krise für die Entwicklungsländer, in denen viele sich von planwirtschaftlichen Fehlschlägen abkehren, kommt der vertrauensvoll-partnerschaftlichen Zusammenarbeit von und mit kleineren Wirtschaftsunternehmen erhöhte Bedeutung zu. Nur kreatives, modernisiertes und leistungsfähiges Wirtschaften wird den Weg in eine sichere Zukunft bahnen.

Zum Instrumentarium der Förderung privatwirtschaftlicher Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zählen Beratungsmaßnahmen für die Wirtschaft der Entwicklungsländer (BK-Programm = Förderung betrieblicher Kooperationen) und die Handelsförderung, Studienfinanzierung und Kredite zur Förderung betrieblicher Zusammenarbeit (insbesondere die Technologietransfer- und die Niederlassungs-Förderungsdarlehen) die Beteiligungsfinanzierung der DEG, Investitionsförderungsverträge, Kapitalanlagegarantien, Garantien und Bürgschaften für ungebundene Finanzkredite, die Förderung des Handwerks, die betriebliche Ausbildung in Entwicklungsländern, die Exportförderung sowie die Unterrichtung der deutschen Wirtschaft über Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit.

3.6.1 Stabilisierung der Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement

— *Investitionsförderungsverträge*

Die Notwendigkeit, private Investitionen in Entwicklungsländern gegen politische Risiken abzusichern, wird heute allgemein anerkannt.

Die Bundesregierung ist bemüht, durch Abschluß von Investitionsförderungsverträgen für einen ausreichenden Investitionsschutz zu sorgen. Sie hat zu diesem Zweck bis Ende 1986 mit 59 Entwicklungsländern Investitionsförderungsverträge unterzeichnet, von denen sich zur Zeit noch acht im Ratifizierungsverfahren befinden.

— *Kapitalanlagegarantien*

Das Kapitalanlagegarantieinstrumentarium ist ein wesentliches Element der Maßnahmen, mit denen die Bundesrepublik Deutschland private Investitionen im Ausland schützt und damit fördert.

Bis zum 31. Dezember 1986 wurden 2 454 Anträge auf Bundesgarantien für Kapitalanlagen mit einem Höchstbetrag von 8,3 Mrd. DM genehmigt, davon im Jahre 1986 58 Anträge mit einem Garantiebetrag von 476 Mio. DM.

— *Ungebundene Finanzkredite*

Ende 1986 bestanden für ungebundene Finanzkredite zur Teilfinanzierung von Rohstoffprojekten in Entwicklungsländern 12 (1985: 12) Garantien und Bürgschaften zur Deckung politischer und wirtschaftlicher Risiken mit einem Höchstbetrag für die Kapital- und Zinsdeckungen von rd. 4 792,3 Mio. DM (1985: 4 959,6 Mio. DM).

— *Doppelbesteuerungsabkommen*

Bis Ende 1986 wurden mit 29 Entwicklungsländern Abkommen auf dem Gebiet der Besteuerung von Einkommen und von Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen) abgeschlossen. Mit acht weiteren Entwicklungsländern werden z.Z. Verhandlungen geführt.

3.6.2 Finanzielle Förderung

— *Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen*

Die DEG — Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern — beteiligt sich am haftenden Kapital von Partnerschaftsunternehmen in Entwicklungsländern und gewährt beteiligungsähnliche Darlehen. Sie fördert damit insbesondere ein Engagement mittelständischer und mittelgroßer deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern. Damit soll ein Beitrag zum Auf- und Ausbau der dortigen Wirtschaft geleistet werden und zwar vorrangig im Bereich kleiner und mittlerer Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks und der Landwirtschaft. Eine Förderung von deutschen Großunternehmen ist der DEG dabei nur bis zu einem Anteil von 35 % über Finanzierungen aus Eigenmitteln gestattet.

Mit ihrem Investment übernimmt die DEG einen Teil des Risikos der Projektgesellschaft im Entwicklungsland. Die unternehmerische Verantwortung liegt jedoch beim deutschen Investor als Fachpartner und beim Partner im Entwicklungsland. Die DEG ist deshalb in der Regel Minderheitspartner. Sie kann und will den Unternehmer nicht ersetzen. In begründeten Ausnahmefällen kann bei Vorhaben mit einem besonderen entwicklungspolitischen Nutzen an die Stelle des deutschen Partners auch ein solcher aus dem Kreis der Europäischen Gemeinschaft oder aus einem anderen Entwicklungsland treten.

Zur Förderung der Bereitschaft mittlerer deutscher Unternehmen, in der Dritten Welt zu investieren, ist bei der DEG im Geschäftsjahr 1983 ein Mittelstandsprogramm zu Sonderkonditionen eingeführt worden. Dieses Programm wurde bis Ende 1986 für insgesamt 57 Investitionsvorhaben in Anspruch genommen.

Nach einer Differenzierung dieses Programms Anfang 1986 gelten die Sonderkonditionen nunmehr für Projekte mit deutschen Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 50 Mio. DM im Jahr (bisher : 75 Mio. DM). Diese Vorzugskonditionen können ferner, je nach der entwicklungspolitischen Bedeutung des Vorhabens und der wirtschaftlichen Stärke des deutschen Fachpartners, zum Teil auch für Investitionsvorhaben mit deutschen Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 300 Mio. DM (bisher: 200 Mio. DM) gewährt werden. Im Frühjahr 1986 hat die DEG für Betriebe der Kleinindustrie und des Handwerks mit einem Umsatz bis zu 10 Mio. DM im Jahr und bis zu 50 Beschäftigten, die ein unternehmerisches Engagement in Entwicklungsländern planen, ein zusätzliches Finanzierungsprogramm mit weiter gefaßten Vorzugskonditionen eingeführt.

Am 31. Dezember 1986 betrug der Zusagebestand an Beteiligungen rd. 580 Mio. DM und an beteiligungsähnlichen Darlehen rd. 548 Mio. DM. In den Jahren 1985 und 1986 zeigte sich eine Zunahme des Anteils der Darlehen (77 %) gegenüber Beteiligungen (23 %). Darin spiegelt sich allerdings keine Änderung der Geschäftspolitik. Die Bereitstellung von Risikokapital und fachliche Betreuung insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen wird auch zukünftig die Geschäftspolitik der DEG bestimmen.

Von den insgesamt 265 Projektgesellschaften (Stand 31. Dezember 1986) entfielen rd. 60 % auf die verarbeitende Industrie, rd. 31 % auf den Dienstleistungsbereich (Schwerpunkt Entwicklungsbanken), 9 % auf landwirtschaftliche Projekte und 0,7 % (= 8,7 % der Zusagen) auf den Bergbau. Die wertmäßige regionale Verteilung sieht wie folgt aus: Afrika 44 %, Asien und Ozeanien 35 %, Lateinamerika 14 %, Europa 7 %.

— *Niederlassungsprogramm*

Das „Niederlassungsprogramm", mit dessen Abwicklung die KfW betraut ist, ist speziell auf die Förderung von Auslandsinvestitionen kleiner und mittlerer Unternehmen zugeschnitten; hierzu werden zinsgünstige Studien- und Investitionsfinanzierungen (3,5 bzw. 2,5 % Zinsen bei einer Darlehenslaufzeit von bis zu 15 Jahren) bereitgestellt. Das Programm hat im Rahmen der entwicklungspolitischen Zielsetzung der Bundesregierung einen besonders hohen Stellenwert, da private Direktinvestitionen der mittelständischen Wirtschaft die wirksamste Form unternehmerischer Kooperation mit Entwicklungsländern darstellen. Neben dem vorrangigen entwicklungspolitischen Ziel, die in der mittelständischen Wirtschaft vorhandenen Reserven für Investitionen in der Dritten Welt zu stärken, dient das Programm auch der deutschen Wirtschaft. Durch das Niederlassungsprogramm wird es kleinen und mittleren Unternehmen oft erleichtert oder erst ermöglicht, Investitionen in einem Entwicklungsland zu tätigen.

Im Jahre 1985 bzw. 1986 wurden für das Niederlassungsprogramm 41,8 bzw. 32,7 Mio. DM eingesetzt. Nach Angaben der Kreditnehmer sind durch die 1986 geförderten Vorhaben rd. 2 790 Arbeitsplätze in den Entwicklungsländern geschaffen worden. Bei dem überwiegenden Teil der begünstigten Vorhaben hat sich der Ausbildungsstand der Beschäftigten verbessert. In nahezu allen Fällen werden — durch Importsubstitution oder Exportsteigerung — positive Deviseneffekte und die Übertragung technischen und/oder unternehmerischen Know-hows erwartet.

— *Technologieprogramm*

Das „Programm zur wirtschaftlichen Umsetzung neuer Technologien durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern" begünstigt die Übertragung bedarfsgerechter Technologien. Es mindert das Risiko, das mit der Einführung solcher Technologien in Entwicklungsländern verbunden ist, durch besonders günstige Kreditbedingungen. Das Programm wird von der KfW abgewickelt.

Die Darlehen haben eine Laufzeit bis zu 15 Jahren, darin eingeschlossen bis zu fünf tilgungsfreie Jahre. Während der tilgungsfreien Jahre beträgt der Zinssatz 1 % p.a., in den Folgejahren 2,5 %. Die Darlehenshöhe beträgt in der Regel 50 % des Investitionsaufwandes des deutschen Unternehmens, bei hohem technischen und wirtschaftlichen Risiko auch mehr; auch der Darlehenshöchstbetrag von 2,5 Mio. DM kann in Ausnahmefällen überschritten werden. Finanziert werden können neben den Kosten zum Aufbau des Produktionsbetriebs u. a. auch die Kosten des Managements, der Ausbildungsmaßnahmen für das lokale Personal sowie der technischen Anpassung von Produktion und Verfahren.

Hervorzuheben ist, daß

— eine Besicherung des Darlehens i. d. R. nicht erforderlich ist,

— es sich bei den Darlehen um Risikokapital handelt, auf dessen Rückzahlung verzichtet werden kann, wenn sich nach Produktionsaufnahme herausstellt, daß mit dem Vorhaben ein wirtschaftlicher Erfolg nicht zu erzielen ist, und

— 70 % der Kosten des technischen und wirtschaftlichen Pre-Investments durch die Gewährung eines bedingt rückzahlbaren „Vorbereitungsdarlehens" finanziert werden können.

Mit diesen günstigen Konditionen und der Möglichkeit, auf die Rückzahlung des Darlehens zu verzichten (Risikominderung), soll kleinen und mittleren deutschen Unternehmen ein Anreiz gegeben werden, Technologien zu übertragen, die bisher im jeweiligen Entwicklungsland noch nicht eingeführt sind und eine dem Bedarf des Entwicklungslandes angemessene Produktion erlauben.

Die KfW hat bis 1986 insgesamt 59 Darlehensverträge mit einem Zusagevolumen von 94 Mio. DM abgeschlossen. Hieraus sind unter Berücksichtigung von Kündigungen durch die KfW und Verzicht von Darlehensnehmern 44 Mio. DM ausgezahlt worden. Welchen Verlauf das Programm auf lange Sicht nehmen wird, ist noch nicht absehbar. Seine Laufzeit dürfte insgesamt noch zu kurz sein, um langfristige Prognosen über Erfolge mit diesem Instrument der finanziellen Förderung stellen zu können.

3.6.3 Beratung und technische Hilfe im privatwirtschaftlichen Bereich

— *Beratungsprogramm für betriebliche Kooperation (BK-Programm)*

Der Beratungsdienst fördert die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer auf der Grundlage der Erfahrungen der deutschen Wirtschaft. Ziele der Beratung sind die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit (Diversifizierung; erhöhte Produktion; verbesserte Produktivität; Anpassung des inländischen Angebotes an höhere Standards) und der Beschäftigungslage (Sicherung/Vermehrung von Arbeitsplätzen, Sicherung/Erhöhung von Individual- und Volkseinkommen) der Entwicklungsländer. Die Unterstützungsmaßnahmen setzen bei den privaten Unternehmen, den Hilfseinrichtungen der Wirtschaft und, ergänzend, bei staatlichen Förderungsstellen an.

Kernstück des Beratungsdienstes ist das Instrument des „Programmes zur Förderung betrieblicher Kooperationen" (BK-Programm): insbesondere mittelständische Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und in Entwicklungsländern sollen für Kooperationen gewonnen und in der Startphase beraten werden. Seine Instrumente werden schrittweise veränderten Anforderungen angepaßt. Hierzu gehört auch ein allmählicher Ausbau. Für diese Zwecke standen 1986 15,7 Mio. DM zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programmes sind insgesamt etwa 60 Berater in Entwicklungsländern und Inlandsberater in der Bundesrepublik Deutschland tätig.

Die Bedeutung des Beratungsdienstes wurde 1984 durch Schaffen eines besonderen Haushaltstitels hervorgehoben.

— *Senior-Experten-Service (SES)*

Zum Beratungsdienst gehört auch der SES: Ein entwicklungspolitisch relevanter Fachkräftedienst der deutschen Wirtschaft mit ehrenamtlichen Beratern. Träger ist eine gemeinnützige GmbH. Das BMZ hatte den Aufbau des Dienstes institutionell unterstützt; es fördert ihn nunmehr projektbezogen weiter.

Der SES bietet unkompliziert und schnell Unternehmen und Trägereinrichtungen in Entwicklungsländern Beratungshilfe durch Fachleute mit lebenslanger Berufserfahrung bei einer Vielzahl von betrieblichen Problemen.

Er ergänzt damit sinnvoll die Beratungsmaßnahmen des BMZ für die Wirtschaft der Entwicklungsländer.

— *Promotionsleistungen der DEG*

Neben den Finanzierungsleistungen (Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Darlehen) sind die Promotionsleistungen der zweite wesentliche Tätigkeitsbereich der DEG. Die Promotionsleistungen umfassen Maßnahmen wie firmenindividuelle Beratung bei Projektvorbereitung und -durchführung, Fachpartner- bzw. Partnersuche in der Bundesrepublik Deutschland und in Entwicklungsländern, Pflege von Informationsbeziehungen zu Verbänden, allgemeine Auskünfte über die Geschäftsmöglichkeiten der DEG, etc.

Im Rahmen des Programms zur Förderung Betrieblicher Kooperation mit Unternehmen in Entwicklungsländern (s. o.) ist die DEG für die Investitionsberatung zuständig. Diese kann, muß aber nicht in einem Zusammenhang mit einem finanziellen Engagement der DEG stehen. Im Geschäftsjahr 1986 waren für die DEG im Rahmen des BK-Programms Kooperationsberater in 8 Ländern (Malaysia, Philippinen, Marokko, Türkei, Portugal, Indien, Jordanien, Thailand) permanent tätig, um Möglichkeiten für Direktinvestitionen und andere Formen industrieller Zusammenarbeit zu erkunden und den Investoren bei der Planung, Vorbereitung und Verwirklichung ihrer Vorhaben behilflich zu sein. Die Tätigkeit der Berater vor Ort wurde durch auf diese Länder konzentrierte Beratungsdienste der DEG in der Bundesrepublik Deutschland ergänzt.

— *Partnerschaften von Kammern und Wirtschaftsverbänden*

Die Bundesregierung hat zur Unterstützung von gewerblichen Zielgruppen, zu denen die klassische öffentliche Entwicklungshilfe bislang kaum Zugang fand, die Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen der Klein- und Mittelindustrie (einschließlich Handwerk) aufgenommen. Hierfür haben sich in der Bundesrepublik Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsverbände und Sparkassen zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit entsprechenden — vielfach noch im Aufbau befindlichen — Selbsthilfeeinrichtungen der Entwicklungsländer bereiterklärt. Diese Partnerschaften werden in Vereinbarungen mit den Regierungen des Partnerlandes eingebettet, die den Rahmen für Partnerschaftsverträge der deutschen Kammer bzw. des deutschen Wirtschaftsverbandes mit einem geeigneten Verband im Entwicklungsland darstellen. Die Absicherung durch Regierungsvereinbarungen hat sich bewährt: Es konnten erfolgsversprechende Rahmenbedingungen für die Selbsthilfegruppen vereinbart werden, die ihnen Handlungsspielräume eröffneten.

Die Förderung des Gedankens der wirtschaftlichen Selbsthilfe wird sicherlich einige Jahre des Experimentierens erfordern. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß sich aus den Pilotvorhaben tragfähige Kooperationsformen herauskristallisieren werden.

— *Förderung betrieblicher Ausbildung in Entwicklungsländern*

Seit 1980 fördert die Bundesregierung verstärkt die betriebliche Ausbildung durch Unternehmen in Ländern der Dritten Welt. Nach Richtlinienänderungen (1983 und 1986) können neben der klassischen beruflichen Ausbildung auch die betriebliche Kurz- und Stufenausbildung und vorbereitende Maßnahmen betrieblicher Ausbildung von kleineren Unternehmen (insbesondere Studien in der Entschluß-, Planungs- und Aufbauphase) gefördert werden.

Die Höhe der Zuschüsse errechnet sich nach der Zahl der Auszubildenden und der Dauer des Ausbildungsgangs; die Förderungsbeträge liegen zwischen 100,— DM und 400,— DM pro Auszubildenden und Monat. Antragsberechtigt sind neben deutschen Firmen auch einheimische Unternehmen und Träger von Ausbildungsstätten, insbesondere dann, wenn die Ausbildung mit anderen Maßnahmen deutscher Entwicklungszusammenarbeit in Zusammenhang steht.

In den Jahren 1985 und 1986 wurden für 31 neue Ausbildungsvorhaben Förderungszusagen von insgesamt 16 Mio. DM erteilt.

3.7 Handelsförderung

— *Förderung der Exporte der Entwicklungsländer*

Für die Förderung der Exporte der Entwicklungsländer hat die Bundesregierung zwischen 1964 und 1986 44,3 Mio. DM zur Verfügung gestellt (1985 4,7 Mio. DM und 1986 5,8 Mio. DM). Gefördert werden Exporte der Entwicklungsländer in Industrieländer, der Warenaustausch zwischen den Entwicklungsländern und Einfuhren der Entwicklungsländer aus Industrieländern, deren Weiterverarbeitung die Exportfähigkeit der Entwicklungsländer steigert. Bewährt haben sich insbesondere

— branchenorientierte Beratungsmaßnahmen für Entwicklungsländer zur Produktanpassung und Vermarktung, die in zunehmendem Maße mittelfristig angelegt sind;

— Zuschüsse für Gemeinschaftsbeteiligungen von Firmen aus Entwicklungsländern an internationalen deutschen Handelsmessen;

— die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Handelszentrum (ITC/UNCTAD-GATT), der EG-Kommission und dem Internationalen Baumwollinstitut (IIC) bei Handelsförderungsmaßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer.

Als neues Instrument zur Förderung des Handels zwischen den Entwicklungsländern wurde Ende 1986 mit einem Pilotprojekt in Bulawayo/Simbabwe die Beratung von Messegesellschaften in Entwicklungsländern aufgenommen.

— *Förderung der Importe der Entwicklungsländer durch Ausfuhrbürgschaften und Ausfuhrgarantien*

Die Förderung der Importe der Entwicklungsländer aus der Bundesrepublik Deutschland erfolgt durch Ausfuhrbürgschaften und Ausfuhrgarantien, die der Bund über die HERMES Kreditversicherungs-AG übernimmt. Im Jahr 1986 wurden insgesamt Auftragswerte in Höhe von 25,2 Mrd. DM (1985: 31,06 Mrd. DM) neu in Deckung genommen, etwa 66 % davon entfielen auf Importe der Entwicklungsländer.

Das Gesamtobligo des Bundes — bezogen auf das gesamte Ausland — belief sich zum 31. Dezember 1986 auf 175,4 Mrd. DM (31. Dezember 1985: 188,1 Mrd. DM). Davon entfielen 28,2 Mrd. DM (1985: 29,9 Mrd. DM) auf Zinsen, die nicht auf den Ermächtigungsrahmen von 195 Mrd. DM angeschrieben wurden, so daß der Ermächtigungsrahmen in Höhe von 147,2 Mrd. DM ausgenutzt war. Von dem Gesamtobligo entfielen 1986 63,5 Mrd. DM (36,2 %) auf Entwicklungsländer (ohne OPEC), 61,3 Mrd. DM (34,9 %) auf OPEC-Länder, 40,1 Mrd. DM auf sonstige Länder (22,9 %) und 10,5 Mrd. DM (6,0 %) auf regional nicht aufteilbare Pauschalgewährleistungen.

Der Anteil aller Entwicklungsländer am Gesamtobligo hat sich mit 71,1 % im Jahr 1986 gegenüber 1985 (70,5 %) nicht wesentlich verändert. Damit stellen die Entwicklungsländer nach wie vor die bei weitem wichtigste Ländergruppe bei der Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen dar.

3.8 Unterrichtung der deutschen Wirtschaft über Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesstelle für Außenhandelsinformationen (BfAI) veröffentlicht Informationen über für die deutsche Wirtschaft interessante Vorhaben (bilaterale FZ; größere Projekte der TZ; Vorhaben internationaler Organisationen) zu einem frühen Zeitpunkt.

Auf die Instrumente aus dem Förderbereich „unternehmerische Partnerschaften" wird ebenfalls in den Publikationen der genannten Bundesstelle verwiesen; daneben können insbesondere die Industrie- und Handelskammern interessierten Unternehmen weiterhelfen.

Eine Gesamtübersicht findet sich in dem (über das Referat 202 „Information" des BMZ zu beziehenden) Handbuch „Deutsche Unternehmen und Entwicklungsländer" (3. Auflage, Frühjahr 1987).

3.9 Wirkungskontrolle der deutschen Entwicklungshilfe

Das BMZ unterzieht seine Arbeit regelmäßigen Wirkungsprüfungen. Seit 1970 ist ein Referat speziell mit der Durchführung von Inspektionen und der Koordinierung der Evaluierungstätigkeit anderer Arbeitseinheiten des Ministeriums betraut. Da nicht alle Projekte bewertet werden können, ist eine Auswahl unumgänglich. Dabei liegt der Schwerpunkt der Wirkungskontrolle bei den Vorhaben der FZ und TZ (i. e. S.).

Zur Ausschaltung von Zufallsergebnissen wurde in den letzten Jahren zur Verallgemeinerung der Evaluierungsergebnisse das Instrument der Querschnittsanalysen, d. h. von Untersuchungen ähnlicher Projekt- und Programmtypen sowie von Untersuchungen aller evaluierten Projekte eines Jahres, angewandt.

Um die Ergebnisse der Untersuchungen auch mit den Erfahrungen anderer Geberländer und multilateraler Institutionen vergleichbar zu machen, werden allen Evaluierungen Prüfungsraster zugrundegelegt, die auch international Verwendung finden und die im

Rahmen des DAC koordiniert sind. Das BMZ unterscheidet zwei Arten von Untersuchungen:

Inspektionen sind umfassende Untersuchungen unter allen in Betracht kommenden entwicklungspolitischen und fachlichen Aspekten. Sie werden von Mitarbeitern geleitet, die nicht an Planung und Durchführung der zu untersuchenden Projekte beteiligt sind.

Evaluierungen dienen dagegen der Überprüfung von Projekten unter einem herausgehobenen fachlichen, regionalen oder institutionellen Gesichtspunkt. Sie können von einer projektsteuernden Arbeitseinheit veranlaßt und geleitet werden.

In beiden Fällen sollen die Untersuchungen zu drei Fragestellungen Antwort geben:

a) Effektivität (Angemessenheit der Methoden und Instrumente in bezug auf die Zielerreichung)

b) Effizienz (Verhältnis von Aufwand und Ertrag, Kosten-Nutzen-Rate)

c) Signifikanz (entwicklungspolitische Wirkung)

Mit diesem System soll sichergestellt werden, daß alle Möglichkeiten zur Steigerung der Wirksamkeit eines Projektes/Programms genutzt werden. Vor allem sollen regelmäßig auftretende Fehlerquellen vermieden bzw. beseitigt werden.

3.9.1 Ergebnisse von Inspektionen und Evaluierungen

Bei den im Jahre 1986 untersuchten 53 Projekten wurde entsprechend den Ergebnissen der Überprüfung eine Grobklassifizierung vorgenommen. Dabei wurde folgendes empfohlen:

Alsbaldige Beendigung	9
Nachbetreuung	5
Weiterführung bis Übergabe	18
Modifizierte Weiterführung	7
Modifizierte Weiterführung und Verlängerung	6
Summe	45[22]

Neben sehr projekt- oder programmspezifischen Ergebnissen haben die Inspektionen und Evaluierungen — dies entspricht auch internationalen Erfahrungen — die Erkenntnis gebracht, daß für den Projekterfolg die richtige Einschätzung der ökonomischen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen entscheidend ist.

[22] Dazu kommen drei Querschnittsanalysen und fünf Projekte, in denen keine Aussagen zur Weiterführung gemacht worden sind.

Fehleinschätzungen in diesem Bereich lassen sich während der Projektlaufzeit nur in den allerseltensten Fällen korrigieren. In der Projektplanungsphase sind in vielen Fällen die „Geburtsfehler" von Projekten angelegt, die erst in späteren Phasen ihre volle Auswirkung zeigen. Wie auch die internationale Erfahrung belegt, sind die Rahmenbedingungen von sehr vielen Faktoren sowohl auf Geber- als auch auf Nehmerseite abhängig, die nur schwer zu beeinflussen sind.

Auf zwei Probleme sei besonders hingewiesen, die in den letzten Jahren verstärkt bei Evaluierungen manifest wurden und für die Lösungsmöglichkeiten schwer zu finden sind:

a) Die angespannte Lage der öffentlichen Finanzen fast aller Entwicklungsländer — ganz speziell aber in Afrika — führt immer mehr dazu, daß die in den Projekten vorgesehenen Partnerschaftsleistungen und die späteren Betriebsmittel für die Nutzung getätigter Investitionen nicht aufgebracht werden können. Bei der Projektplanung ist in Zukunft verstärkt auf diese Problematik zu achten, weil die Überlebensfähigkeit und Nachhaltigkeit von erfolgreich durchgeführten Projekten in Frage gestellt werden kann. Auch der Europäische Rechnungshof hat sich bei der Untersuchung der EG-Entwicklungspolitik in seinem Jahresbericht 1986 zu dieser Problematik geäußert und empfiehlt, in den ärmsten Entwicklungsländern „in verstärktem Umfang die Kosten der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen" zu übernehmen. Die Bundesregierung hat mit den Leitlinien für die bilaterale FZ und TZ von 1984 die Voraussetzung dafür geschaffen.

b) Sorge bereiten auch Projekte der ländlichen Entwicklung, bei denen die ärmsten Bevölkerungsschichten angesprochen werden. Insbesondere stellt sich immer mehr heraus — die Erfahrungen der Evaluierungsabteilung der Weltbank gehen in die gleiche Richtung —, daß die staatliche Agrarberatung nicht die Interessenlage der Kleinbauern trifft. Sowohl Beratungsinhalte als auch ihre Methoden haben sich historisch bei der Beratung von Exportkulturen entwickelt und dort ihre Wirksamkeit bewiesen. Die Beratung für verbesserte kleinbäuerliche Betriebssysteme und für standortgerechten Landbau müssen noch stärker an die Bedürfnisse der Zielgruppen angepaßt werden.

3.9.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung von Evaluierungsempfehlungen

Innerhalb des BMZ wird die Umsetzung der Empfehlungen aus den Gutachten jährlich überprüft. Art und Umfang der veranlaßten Maßnahmen in Projekten, Programmen und Sektoren sind von den projektsteuernden Referaten darzulegen und zu bewerten. Falls im Einzelfall Empfehlungen nicht umgesetzt werden können, muß dies eingehend begründet und die daraus zu erwartenden Konsequenzen für den Erfolg des Projektes dargestellt werden.

3.9.3 Beispiele für positive Projektwirkungen

Eine *Landmaschinenstation in Jordanien* hat — trotz des von den Gutachtern kritisierten anfänglich zu massiven Maschineneinsatzes — durch die Demonstration von verbesserten Methoden der Bodenbearbeitung erhebliche Steigerungen der Ernteerträge bei Weizen im Regenfeldbau erreicht. Die Erosionsgefährdung des Bodens ist durch andere Bearbeitungsverfahren vermindert und der Feuchtigkeitsgehalt im Boden länger konserviert worden. Verbunden mit dem Einsatz besseren Saatguts sind die Einkommen der Bauern, die diese Verfahren anwenden, um bis zu 60 % gestiegen. Makro-ökonomisch ist von Bedeutung, daß ein Absinken der Getreideimporte zu verzeichnen ist, was dem Lande Devisenabflüsse erspart.

Ein *landwirtschaftliches Entwicklungsprojekt in Madagaskar* im etwa 600 km von der Hauptstadt gelegenen und verkehrsmäßig schwer zugänglichen Distrikt Port Bergé kann als gelungener Versuch angesehen werden, Agrarförderung unter den madagassischen Rahmenbedingungen zu betreiben. Reis ist das Hauptnahrungsmittel des Landes und die Projektregion besitzt ein hervorragendes Produktionspotential. Andererseits haben sich in den Jahren seit dem politischen Kurswechsel 1972 die Produktionsbedingungen immer mehr verschlechtert. Das Land mußte immer mehr Reis importieren. Seit der 1983 einsetzenden Liberalisierung des Agrarhandels und dem damit verbundenen Anstieg der Produzentenpreise wurden jedoch Voraussetzungen für eine Verbesserung der Situation geschaffen, so daß die Reisproduktionsförderung jetzt zu den obersten Prioritäten in Madagaskar gehört.

Um nicht völlig von der schwerfälligen Agrarbürokratie abhängig zu sein, wurde eine originelle Lösung für die Projektträgerschaft gefunden. Das Landwirtschaftsministerium und die Landwirtschaftsbank haben gemeinsam die „Operation de Developpement Agricole Integré" in Port Bergé ins Leben gerufen. Die Landwirtschaftsbank hat dort eine Niederlassung gegründet und ist auf diese Weise permanent im Projekt präsent. Sie kann z. B. auch Verzögerungen von Zahlungen des Landwirtschaftsministeriums durch Kredite ausgleichen. Der Beitrag des madagassischen Staates liegt in der Rekrutierung und Bezahlung des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes. Diesen zu verbessern ist eine der Hauptanstrengungen des seit 1983 laufenden Projektes; hier sind Erfolge erzielt worden.

3.9.4 Beispiel für ein Projekt ohne erkennbare Auswirkungen

In einem *ländlichen Entwicklungsprojekt in Malawi* wurde der Aufbau einer ländlichen Agrarverwaltung gefördert. Projektdurchführung und -verlauf waren befriedigend. Mit Hilfe einer ebenfalls im Rahmen des Projektes aufgebauten Evaluierungsabteilung (sogen. Monitoring und Evaluierung) wurden die Auswirkungen eines Projektes der Finanziellen Zusammenarbeit sehr ausführlich dokumentiert und analysiert. Dabei ergab sich, daß nach den gängigen betriebs- und volkswirtschaftlichen Analysen die Wirtschaftlichkeit dieser Investitionen in Frage gestellt werden muß. Es hat sich hierbei nicht um ein klassisches Problemprojekt gehandelt, so daß durch dieses Ergebnis eher eine generelle Problematik der Förderung von kleinbäuerlichen Betrieben in Afrika sichtbar wurde. Die Evaluierung hat zusätzlich ergeben, daß in dem entsprechenden Land die Kosten für den aufgebauten Beratungsdienst aus dem Staatsbudget kaum weiterhin aufgebracht werden können. Die Feststellungen zur mangelnden Wirtschaftlichkeit haben in Malawi zu einer Denkpause bei der Förderung der ländlichen Entwicklung geführt. Auch ein in der gleichen Großregion geplantes Anschlußprojekt der FZ wurde bis auf weiteres zurückgestellt.

3.9.5 Unterrichtung von Parlament und Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Querschnittsauswertungen

Im vergangenen Jahr wurden dem Parlament und der Öffentlichkeit erstmalig die Ergebnisse von Querschnittsauswertungen aller Evaluierungen aus den Jahren 1976 bis 1984 zugänglich gemacht. Die Schrift „AUS FEHLERN LERNEN, Neun Jahre Erfolgskontrolle der Projektwirklichkeit: Ergebnisse und Schlußfolgerungen" zeigt die wesentlichen Fehlerquellen von Projekten auf und enthält Schlußfolgerungen für die zukünftige Projektpolitik sowie die Entwicklungspolitik insgesamt.

4. Aufgaben und Leistungen von Durchführungsorganisationen und nicht-staatlichen Trägern der deutschen Entwicklungshilfe

4.1 Kreditanstalt für Wiederaufbau

Die Förderung im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern wird durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchgeführt.

Seit über 25 Jahren vergibt die KfW aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages für Rechnung des Bundes, aber im eigenen Namen, Darlehen und Zuschüsse im Rahmen der Entwicklungshilfe (FZ einschließlich Mischfinanzierung). Die hierfür ausgezahlten Mittel entsprachen 1986 48,9 % der gesamten bilateralen öffentlichen (Brutto-)Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland. Bis Ende 1986 hat die KfW Zusagen von insgesamt 51,7 Mrd. DM über FZ-Kredite und FZ-Zuschüsse erteilt.

Die KfW unterstützt die Bundesregierung bei der Auswahl und Vorbereitung der zu fördernden Vorhaben der Entwicklungsländer. Sie prüft die Projekte in eigener Verantwortung, überwacht und betreut deren Durchführung und gewährleistet die ordnungsgemäße Auszahlung der bereitgestellten Mittel. Über die Vorbereitung, Prüfung und Betreuung der geförderten Einzelvorhaben hinaus unterstützt und berät die KfW die Bundesregierung auch in allgemeinen entwicklungspolitischen Fragen. Dazu gehören Beiträge zu der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Prüfungskriterien oder zu Sektor- und Länderkonzepten ebenso wie fachliche Vorschläge für Strategien zur Lösung konkreter entwicklungspolitischer Probleme, sei es die Förderung der ländlichen Entwicklung, die Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe oder die verstärkte Berücksichtigung von Umweltaspekten. Ferner unterstützt die KfW die Bundesregierung in bilateralen Regierungsverhandllungen sowie bei der Wahrnehmung entwicklungspolitischer Belange in der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, insbesondere in Fragen gemeinschaftlicher Finanzierungen mit internationalen Finanzierungsinstitutionen.

Mit den anderen Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungshilfe arbeitet die KfW eng zusammen. Mit den meisten namhaften bilateralen und multilateralen Finanzierungsinstitutionen der Entwicklungshilfe steht sie in regelmäßiger Verbindung und pflegt mit ihnen einen intensiven Erfahrungs- und Gedankenaustausch. In über 100 Fällen ist sie an gemeinsamen Finanzierungen mit diesen Institutionen beteiligt.

4.2 Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit

Mit der Durchführung der deutschen Förderung im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit beauftragt die Bundesregierung überwiegend die „Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH".

Die bundeseigene GTZ (Stammkapital 40 Mio. DM) wird für den Bund auf der Grundlage eines mit dem BMZ 1974 abgeschlossenen Generalvertrages tätig. Die wesentlichen Aufgaben der GTZ sind:

- Den deutschen Förderbeitrag zu Projekten und Programmen der Entwicklungsländer zu prüfen, fachlich zu planen, durchzuführen, zu steuern und zu überwachen;
- andere Stellen, die ebenfalls Entwicklungsmaßnahmen durchführen (z. B. in- und ausländische sowie private Organisationen), zu beraten;
- Fachkräfte zu suchen, auszuwählen, vorzubereiten, zu entsenden und während ihres Einsatzes fachlich und personell zu betreuen;
- die projektbezogene Aus- und Fortbildung zu planen und durchzuführen;
- die Sachausrüstung des Förderbeitrags technisch zu planen, einzukaufen und zu versenden;
- alle Voraussetzungen für die Gewährung von nichtrückzahlbaren Finanzierungsbeiträgen aus Mitteln der TZ zu prüfen, vertragsgemäß die Mittel nach Projektfortschritt zu zahlen, ihre Verwendung zu kontrollieren sowie die Trägerinstitution im Entwicklungsland fachlich zu beraten.

Daneben berät die GTZ die Bundesregierung in allgemeinen entwicklungspolitischen Fragen und unterstützt sie bei der Fortschreibung ihrer entwicklungspolitischen Konzeption sowie bei der Verfolgung ihrer Ziele, z. B. in bilateralen Regierungsverhandlungen.

Die GTZ erhielt von der Bundesregierung und anderen öffentlichen Auftraggebern 1986 Aufträge in Höhe von 1 260,9 Mio. DM (1985 1 103 Mio. DM). Sie unterstützte in 102 Ländern Projekte und war in 87 Ländern mit eigenem Personal vertreten. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt (31. Dezember 1986) 1 654 Auslandsmitarbeiter, davon 45 Projektassistenten, im Projekteinsatz. Dabei lag Afrika mit 44,8 % der entsandten Experten an der Spitze vor Asien (35,8 %), Amerika (16,6 %), Europa (2,4 %) und Ozeanien (0,4 %). Ferner schloß die GTZ 1 800 Verträge mit Gutachtern und Kurzzeitexperten und 1 237 Verträge mit Beratungsfirmen und -institutionen ab. Ebenfalls im Jahre 1986 wurden 11 205 Neuaufträge an Lieferanten im Wert von 255,2 Mio. DM vergeben.

Die privatrechtliche Organisationsform ermöglicht der GTZ, mit Zustimmung der Bundesregierung im sog. Drittgeschäft im Auftrag von Entwicklungsländern oder internationalen Organisationen gegen Entgelt unmittelbar tätig zu werden (vgl. 3.1.3.3).

Nach dem Gesellschaftsvertrag darf die GTZ als gemeinnützige Gesellschaft die von ihr erwirtschafteten Gewinne nicht an den Gesellschafter ausschütten. Diese Gewinne verwendet sie — wie alle ihr zur Verfügung stehen Mittel — ausschließlich für Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit, indem sie nach Zustimmung der Bundesregierung sog. Eigenmaßnahmen durchführt (1986: 92 Maßnahmen im Wert von 9 Mio. DM).

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags hat eine Organisationsuntersuchung der GTZ initiiert, mit der das Ziel verfolgt wird, Organisationsstruktur und Management der GTZ unter Berücksichtigung der künftig absehbaren Anforderungen an die TZ zu verbessern. Das Gutachten eines unabhängigen Beratungsunternehmens liegt vor und wird zur Zeit ausgewertet.

4.3 Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern

Die DEG — Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern — GmbH ist die wichtigste Institution zur Förderung der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. September 1962 legt als Zielsetzung des Unternehmens die Unterstützung des Aufbaus der Wirtschaft von Entwicklungsländern fest. Dies soll insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit deutscher Unternehmen

mit solchen in Entwicklungsländern auf der Grundlage echter Partnerschaft erfolgen. Priorität genießt der Auf- und Ausbau kleiner und mittlerer Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks und der Landwirtschaft. Die DEG ist Beratungs-, Vermittlungs- und Finanzierungsinstitution. Sie erwirbt Beteiligungen, gewährt beteiligungsähnliche Darlehen, übernimmt Garantien und Bürgschaften und ist Promotionsinstitution für die einzelbetriebliche Kooperation mit Entwicklungsländern. Die Förderung kann auch indirekt durch die Unterstützung von Entwicklungsbanken erfolgen.

Neben der Durchführung ihres Eigengeschäfts ist die DEG in Förderungsprogramme des BMZ wie das Niederlassungs- und das betriebliche Kooperationsprogramm eingeschaltet. Sie führt mit FZ-Mitteln Treuhandmaßnahmen durch. Bei ihrer Beratungstätigkeit berücksichtigt sie auch andere entwicklungspolitische Maßnahmen der Bundesregierung.

Primäre Zielgruppen der Arbeit der DEG sind die private Wirtschaft in den Entwicklungsländern und deutsche Unternehmen, die bereit sind, sich in Entwicklungsländern zu engagieren.

Nach fast 25jähriger Tätigkeit der DEG wurde auf Vorschlag des Deutschen Bundestages im Jahre 1986 eine Untersuchung über Struktur und Instrumentarium der DEG in Auftrag gegeben. Von den Ergebnissen dieses Gutachtens werden wichtige Anstöße zur Optimierung der Arbeit der Gesellschaft im Schnittpunkt der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern erwartet.

Einzelheiten über die Arbeit der DEG sind in Abschnitt 3.6 behandelt worden.

4.4 Deutscher Entwicklungsdienst

Als gemeinnützige Gesellschaft mbH von der Bundesregierung als Mehrheits- und dem Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee" als Minderheitsgesellschafter getragen, führt der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages seine Aufgaben im Auftrag des Bundes und im Rahmen der Entwicklungspolitik der Bundesregierung sowie der vom Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee" erarbeiteten allgemeinen Zielsetzungen durch. Finanziert wird er aus dem Bundeshaushalt. In den Jahren 1985 und 1986 waren dafür 75,5 bzw. 77,2 Mio. DM veranschlagt.

Die im Gesellschaftsvertrag definierten Aufgaben des DED sind

a) die Entsendung von Fachkräften als Entwicklungshelfer und

b) die Förderung einheimischer Jugend- und Entwicklungsdienste als Selbsthilfeinitiativen.

Seine zentrale Funktion als Personaldienst hat ihre gesetzliche Grundlage im Entwicklungshelfer-Gesetz (EhfG).

Der Schwerpunkt der Arbeit des DED liegt im Bereich „Technik/Handwerk", gefolgt von den Sektoren „Landwirtschaft/ländliche Entwicklung", „Schule/Hochschule", „Gesundheitswesen" sowie „Gemeinwesenentwicklung".

Prinzipiell unterhält der DED keine von ihm selbst geplanten und gesteuerten Projekte, sondern entsendet Entwicklungshelfer in Vorhaben des jeweiligen Partnerlandes. Er arbeitet dort mit, wo sich Institutionen oder Gruppen in Entwicklungsländern darum bemühen, durch mittelbare oder unmittelbare Maßnahmen die Lebensbedingungen der armen und benachteiligten Bevölkerung zu verbessern. Er unterstützt dabei Eigenanstrengungen der Partner zur Stärkung der nationalen Eigenständigkeit, soweit dadurch die Lebensbedingungen der beteiligten Bevölkerungskreise verbessert werden.

Partner sind sowohl private als auch — überwiegend — staatliche Träger in den folgenden 26 Entwicklungsländern:

Afrika:

Äthiopien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Ghana, Kamerun, Kenia, Lesotho, Mali, Niger, Ruanda, Sambia, Simbabwe, Sudan, Tansania, Togo;

Asien:

Jemenitische Arabische Republik, Nepal, Papua Neuguinea, Thailand;

Lateinamerika:

Bolivien, Brasilien, Dominikanische Republik, Ecuador, Nicaragua, Peru.

Am Jahresende 1985 waren 809, 1986 835 DED-Helfer im Einsatz. Seit seiner Gründung im Jahre 1963 hat der DED über 7 500 Entwicklungshelfer entsandt.

Die Anforderungen der Partner an die Entwicklungshelfer sind in diesem Zeitraum deutlich gestiegen. Der DED entsendet dementsprechend Fachkräfte, die sich hinsichtlich ihrer beruflichen und anderen Qualifikation kaum von den sogenannten „Experten" unterscheiden. Spezifikum des DED als Träger des Entwicklungsdienstes bleibt allerdings das hohe soziale Engagement, das er von seinen Entwicklungshelfern erwartet. Denn § 1 des EhfG definiert als Entwicklungshelfer solche Personen, die bereit sind, „ohne Erwerbsabsicht" in Entwicklungsländern tätig zu sein, „um in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zum Fortschritt dieser Länder beizutragen".

Die in den vergangenen Jahren rückläufigen Bewerberzahlen zeigen, abgesehen von einzelnen Engpaßberufen — wie z. B. Ärzten — wieder eine aufsteigende Tendenz.

Um sich den gewachsenen Anforderungen stellen zu können, hat der DED im Jahre 1986 gemeinsam mit Verwaltungsrat und den beiden Gesellschaftern ein Neuordnungskonzept entwickelt, dessen Schwerpunkte sind:

— Verbesserung der Auswahl von Entwicklungshelfern, um mit einem klar strukturierten Verfahren die Eignung der Bewerber durch das Herausfiltern von objektivierbaren Kriterien transparenter und nachprüfbar zu machen.

— Erarbeitung eines den heutigen Anforderungen entsprechenden Curriculums für die dreimonatige Inlandsvorbereitung der Entwicklungshelfer.

— Eine Überarbeitung bzw. neue Abstimmung von Lehr- und Lerninhalten zwischen der Inlandsvorbereitung und der einmonatigen Vorbereitung im jeweiligen Gastland.

— Reorganisation der Programmabteilung in der DED-Geschäftsstelle.

— Verbesserung des internen Berichtswesens, das für eine qualifizierte Programmsteuerung erforderlich ist.

In Zukunft wird sich der DED verstärkt seinem zweiten Gesellschaftszweck widmen, nämlich der Unterstützung einheimischer Jugend- und Entwicklungsdienste, die als Selbsthilfegruppen in Entwicklungsländern eigene Entwicklungsprojekte gestalten. Damit wird der Neuorientierung der Entwicklungspolitik der Bundesregierung entsprochen: Konkrete Unterstützung von Eigeninitiativen der Partner, um die Anstrengungen der Menschen in Entwicklungsländern in Respekt von kultureller und sozialer Eigenständigkeit zu unterstützen.

Europäisches Freiwilligenprogramm

Als eine neue Aufgabe übernahm der DED Anfang 1986 die Verantwortung für die Entsendung von Entwicklungshelfern im Rahmen des Europäischen Freiwilligenprogramms (EFP). Das EFP ist ein zunächst von zwei Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft getragenes Kooperationsvorhaben zur personellen Unterstützung von Entwicklungsmaßnahmen in Ländern der Dritten Welt. Am EFP können fachlich qualifizierte junge Europäer teilnehmen. Sie sollen vorrangig im Bereich der Wüstenbekämpfung eingesetzt werden.

Das EFP verfolgt die Ziele,

— einen Beitrag zur Entwicklung der Länder der Dritten Welt zu leisten,

— der europäischen Jugend Entwicklungsprobleme bewußt zu machen und

— die Solidarität zwischen der europäischen Jugend und der Jugend in den Entwicklungsländern durch gemeinsame Arbeit konkret zu stärken.

Teilnehmer am EFP sind junge Europäer, vorläufig Deutsche und Franzosen, zwischen 18 und 25 Jahren. Ein Prinzip des EFP ist der Einsatz von Teilnehmern mehrerer Nationen in *einem* Team. Ende 1986 waren 32 Helfer im Einsatz.

4.5 Deutsches Institut für Entwicklungspolitik

Das Deutsche Institut für Entwickungspolitik (DIE), im März 1964 vom Bund und dem Land Berlin gegründet, ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten der DIE in den Jahren 1985 und 1986 waren Arbeiten über die

— Entwicklungspolitik wichtiger OECD-Geberländer im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland,

— Voraussetzungen und Instrumente für die privatwirtschaftliche Zusammenarbeit und ihre Förderung durch Entwicklungszusammenarbeit in schwarzafrikanischen Ländern: Simbabwe, Mali und Benin,

— Industrialisierung, Anpassungspolitiken und wirtschaftliche Zusammenarbeit in wichtigen Schwellenländern: Argentinien, Indien und Türkei,

— die Gestaltung der Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Zentralamerika und die bisherige Entwicklungszusammenarbeit mit Argentinien, Brasilien und Venezuela sowie Empfehlungen für die künftige Zusammenarbeit.

Ferner bildet das DIE Hochschulabsolventen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik in Neun-Monats-Programmen aus (Teilnehmer pro Jahr: bis zu 20).

Der Bund und das Land Berlin finanzieren gemeinsam die Arbeit des DIE; der Beitrag aus dem Haushalt des BMZ betrug 1985: 3,294 Mio. DM, 1986: 3,636 Mio. DM.

4.6 Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung

Die 1959 gegründete privatrechtliche Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) arbeitet entsprechend ihrer Satzung besonders in folgenden Bereichen:

— Fortbildung von Fach-, Führungs- und Lehrkräften aus Entwicklungsländern auf den Gebieten des Erziehungswesens, der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialentwicklung, der öffentlichen Verwaltung, der gewerblichen Berufsförderung sowie der Landwirtschaft, Ernährungssicherung und ländlichen Entwicklung;

— Veranstaltung von Tagungen und Seminaren zur Förderung des internationalen Erfahrungsaustausches auf den o. g. Gebieten;

— Vorbereitung deutscher Fachkräfte und ihrer Ehepartner auf den Aufenthalt in Entwickungsländern.

Im Jahre 1986 förderte die DSE 1 828 Stipendiaten aus Entwicklungsländern (1985 1 642). Neben den beruflichen Ausbildungsprogrammen hat sie 1986 für 3 741 in- und ausländische Teilnehmer Seminare, Tagungen und Expertengespräche in einzelnen entwicklungspolitisch wichtigen Bereichen durchgeführt (1985 3 913). Ferner bereitete sie 1 151 deutsche Fachkräfte im Jahr 1986 auf ihren Auslandseinsatz vor (1985 971). Insgesamt standen der DSE 1986 für diese Aufgaben aus dem Bundeshaushalt 74,7 Mio. DM zur Verfügung (1985 71,4 Mio. DM).

Die DSE hat in den vergangenen Jahren insbesondere bei Kurzzeitmaßnahmen das Instrument der Programmsequenzen weiterentwickelt, d. h. eine Folge von Dialog- und Fortbildungsmaßnahmen, überwiegend von kürzerer Dauer, zur Personalentwicklung in Einrichtungen eines Entwicklungslandes thematisch aufeinander abgestimmt, so daß Gruppen von Beschäftigten dadurch aufgabenspezifisch fortgebildet werden konnten.

Dies erfordert allerdings häufig auch eine Veränderung von Arbeitsabläufen, Vorschriften etc. Darüber wird parallel ein Dialog mit den jeweiligen Entscheidungsträgern geführt. Ein anderer Typ von Programmsequenzen knüpft an grundsätzliche politische Entscheidungen von Regierungen der Entwicklungsländer, z. B. zur Stärkung der Kommunalverwaltung oder zur Reform der Wirtschaftspolitik, an und versucht, durch den Dialog der Verantwortlichen mit deutschen Fachleuten und die Gelegenheit zum Studium deutscher Problemlösungen zu helfen, einen eigenständigen Weg zur Implementierung dieser Grundsatzentscheidungen zu finden.

Langzeitausbildungen sowohl in Deutschland als auch in Entwicklungsdrittländern werden vor allem von den Zentralstellen für gewerbliche Berufsförderung und für Ernährung und Landwirtschaft durchgeführt. In diesen Zentralstellen wird auch der weit überwiegende Teil der Fortbildung von Partnerfachkräften im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit geplant und durchgeführt.

Die zentrale Dokumentation der DSE erfaßt deutsche und ausländische Literatur über die Entwicklungspolitik der Industriestaaten und internationalen Organisationen, über Entwicklungskonzepte und -programme sowie über die politische, wirtschaftliche und soziale Situation der Länder der Dritten Welt und stellt sie einer interessierten Öffentlichkeit auf Anfrage oder durch Publikationen zur Verfügung.

4.7 Carl-Duisberg-Gesellschaft

Die Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) e.V. wird von etwa 1 000 Unternehmen, Organisationen und Einzelpersönlichkeiten der Wirtschaft als Mitgliedern getragen. Bund, Länder und die Europäische Gemeinschaft stellen rd. 90 Mio. DM im Jahr für Programm-, Sach- und Personalkosten bereit. Davon stammen aus dem Haushalt des BMZ jährlich rd. 48,9 Mio. DM für Programme und 21,8 Mio. DM für Sach- und Personalkosten. Die Wirtschaft erbringt jährlich unentgeltliche Leistungen im Wert von ca. 20 Mio. DM für die Arbeit der CDG, vorwiegend durch die Bereitstellung von Praktikantenplätzen. Die Programme der CDG richten sich sowohl an Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern als auch aus der Bundesrepublik Deutschland und anderen Industrieländern.

Im Bereich Entwicklungsländer konzipiert, plant und realisiert die CDG praxisbezogene Aus- und Fortbildungsprogramme sowie Veranstaltungen des internationalen Erfahrungsaustauschs. Einen kleineren Teil dieser Maßnahme führt die CDG im Unterauftrag der GTZ durch; er dient der Fortbildung von Partnerfachkräften im Rahmen von Projekten der TZ. Dieser Bereich ist zurückgegangen, seit die GTZ ihn aus den ihr zur Verfügung stehenden Projektmitteln finanziert. Auch hat sich im projektbezogenen Bereich die Fortbildungsdauer dieser Fachkräfte verringert; wegen des höheren Ausbildungsstandes der Partner werden weit weniger Langzeitfortbildungen, die auch das Erlernen der deutschen Sprache einschließen, durchgeführt.

Dagegen sind die Aus- und Fortbildungsprogramme, die unmittelbar vom BMZ gefördert werden, in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet worden. Schwerpunkt sind berufspraktische Fortbildungen von durchschnittlich 1$^1/_2$jähriger Dauer im Inland. Die CDG, die insbesondere im technisch-wirtschaftlichen Bereich tätig ist, mißt diesem Programmtyp im Hinblick auf die beruflich-fachlichen Erfahrungen unter den gerade in Deutschland gegebenen günstigen Voraussetzungen technologischer und struktureller Natur eine besondere Bedeutung bei. Die Außenorganisation der CDG mit 11 Landesstellen und ehrenamtlichen Kräften in 90 Außenstellen sorgt für die außerfachliche Betreuung der Langzeitstipendiaten.

Zunehmende Bedeutung gewinnen gleichzeitig Kurzzeitmaßnahmen, die sich vor allem an das mittlere und obere Management öffentlicher unnd privater Unternehmungen in der Dritten Welt wenden und die fremdsprachlich durchgeführt werden. Dieser Bereich ist für die Zusammenarbeit mit privaten Betrieben der Entwicklungsländer besonders geeignet, da der berufsbegleitende Charakter dieser Fortbildung die zeitliche Verfügbarkeit von qualifizierten Kräften in Betrieben der Klein- und Mittelindustrie berücksichtigt.

Im Jahr 1986 betrug die Gesamtzahl der Teilnehmer aus Entwicklungsländern bei der CDG 4 196; davon nahmen 1 337 an Kurzzeit- und 2 859 an Langzeitprogrammen teil (1985 waren es 4 208, davon 1 318 in Kurzzeit- und 2 890 in Langzeitprogrammen).

4.8 Kirchen

Die großen kirchlichen Hilfswerke beider Kirchen haben allein im Jahre 1985 rd. 900 Mio. DM, 1986 rd. 874 Mio. DM an Eigenmitteln und Spenden für Maßnahmen der Entwicklungshilfe in der Dritten Welt aufgewendet.

Die kirchliche Entwicklungshilfe und damit die sie tragenden kirchlichen Organisationen haben vor allem deshalb einen guten Ruf, weil sie mit ihrer „Option für die Armen" an der Basis ansetzen und sich an den Grundbedürfnissen der Notleidenden und Schwachen in den Entwicklungsländern orientieren. Die Kirche kann auf einheimische Trägerstrukturen zurückgreifen, die wegen ihrer Integration in das Leben breiter Bevölkerungsschichten über Kenntnisse und Engagement zum Vorteil der Projektvorhaben verfügen. Der einheimische kirchliche Träger konzipiert, plant und realisiert weitgehend autonom die notwendigen Maßnahmen als Träger des Projekts vor Ort. Die Kirchen beschränken sich darauf, personelle und materielle Lücken, die ihre Partner im Entwicklungsland aus eigener Kraft nicht schließen können, zu füllen. Kirchliche Hilfe mobilisiert so mit begrenzten finanziellen Mitteln und gezieltem personellen Einsatz ein Vielfaches an materiellen und menschlichen Ressourcen im Entwicklungsland.

In vielen Ländern leisten die Kirchen Entwicklungsarbeit unter schwierigen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen. Sie übernehmen dabei oft unvermeidbare Risiken und betreten entwicklungspolitisches Neuland. Sie wirken aus christlicher Überzeugung zugunsten der Ärmsten auf direktem Wege auch in solchen Ländern, mit deren Regierungen die Bundesregierung nicht zusammenarbeiten kann oder will.

Die Bundesregierung schätzt aus diesen Gründen die vorbildliche Entwicklungsarbeit der Kirchen und wird ihr Engagement weiter nach besten Kräften unterstützen (s. II, 3.5.2).

4.9 Politische Stiftungen

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zielsetzungen die Arbeit der politischen Stiftungen in den Entwicklungsländern auf den Gebieten der Gesellschaftspolitik und der Sozialstrukturpolitik. Die politischen Stiftungen sind unabhängig. Wie andere nicht-staatliche Organisationen arbeiten sie direkt mit privaten Partnern, gelegentlich auch mit staatlichen Stellen zusammen. Ziel ist dabei die Vermittlung freiheitlich-demokratischer und sozialer Wertvorstellungen, die Förderung der Eigeninitiative, des Selbsthilfewillens sowie das Hinwirken auf eine gerechtere Einkommensverteilung. International setzen sich die politischen Stiftungen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern sowie zwischen diesen selbst ein.

Um dies zu erreichen, arbeiten die politischen Stiftungen mit gesellschaftspolitischen Gruppen und Institutionen in Entwicklungsländern zusammen, deren aktuelle oder für die Zukunft angestrebte Positionen im gesellschaftspolitischen Gefüge ihres Landes einen ausreichenden Einfluß auf eine Ausrichtung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung nach den Prinzipien von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit verspricht.

Die Leistungen der politischen Stiftungen, die auf längjähriger Zusammenarbeit mit ihren Partnern in den Entwicklungsländern basieren, dienen der Stärkung demokratischer Strukturen. Sie haben z. B. dazu beigetragen, daß in Lateinamerika auch in Zeiten von Militärdiktaturen der Wille zur Demokratie erhalten blieb. Durch die Tatsache, daß häufig mehrere Stiftungen gleichzeitig mit den ihnen nahestehenden gesellschaftspolitischen Gruppen im Lande tätig sind, ist der für eine Demokratisierung wesentliche Aspekt des Pluralismus in der Gesellschaft gefestigt worden.

Die Leistungen der politischen Stiftungen in ihrer entwicklungspolitischen Arbeit wurden u. a. anläßlich einer Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 1985 eingehend diskutiert und in ihrem besonderen Stellenwert im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe anerkannt (s. auch II, 3.5.3).

4.10 Andere Nichtregierungsorganisationen

Die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen ist u. a. durch folgende Merkmale gekennzeichnet.

— Die Projekte der Nichtregierungsorganisationen können in der Regel benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den Ländern der Dritten Welt besonders gut erreichen. Ihr Ziel ist es, vor allem arme und unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen in Ländern der Dritten Welt zu unterstützen. Diese Unterstützung erfolgt nicht unmittelbar: Die Träger in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten in den Entwicklungsländern meistens mit dortigen Gruppierungen zusammen, die sich zum Sprecher der bedürftigen Bevölkerung gemacht haben. Diese Gruppierungen können kirchlich, politisch und allgemein gesellschaftspolitisch orientiert sein, ebenso auch Selbsthilfeorganisationen und staatliche und halbstaatliche Träger. Die Hilfe durch die deutschen Nichtregierungsorganisationen dient vor allem der Unterstützung von Selbsthilfemaßnahmen und beginnt erst da, wo die eigenen Anstrengungen der Gruppierungen in den Entwicklungsländern zur Problemlösung nicht ausreichen.

— Die Arbeit der nicht-staatlichen Organisationen ergänzt die staatliche Entwicklungszusammenarbeit: Die gesellschaftlichen Gruppen können meist schnell und flexibel auf neu auftretende entwicklungspolitische Notwendigkeit reagieren und neue Wege zur Lösung entwicklungspolitischer Probleme erproben. Außerdem können nicht-staatliche Organisationen in gesellschaftlichen Bereichen arbeiten, die für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit schwer zugänglich sind. Schließlich können sie — auch mit Unterstützung durch die Bundesregierung — in Ländern aktiv werden, mit denen eine staatliche Zusammenarbeit derzeit nicht möglich oder sinnvoll ist.

— Die nicht-staatlichen Organisationen vermitteln ihre Erfahrungen aus der Arbeit in den Entwicklungsländern an weite Teile der deutschen Öffent-

lichkeit und leisten so einen Beitrag dazu, den abstrakten Begriff Entwicklungshilfe für den einzelnen Bürger greifbar zu machen und mit Leben zu füllen. Die nicht-staatlichen Organisationen müssen immer wieder diejenigen Menschen von Sinn und Notwendigkeit ihrer Arbeit überzeugen, die durch persönliche Spenden die Arbeit der jeweiligen Organisationen finanzieren. Dieser für die nicht-staatlichen Organisationen kontinuierliche Vorgang des Rechenschaftslegens ist zugleich ein Stück entwicklungspolitischer Überzeugungsarbeit (siehe II, 3.5.4).

5. Entwicklungshilfe im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft

5.1 Schwerpunkte und Tendenzen der EG-Entwicklungspolitk

Die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft (EG) umfaßt:

- die Zusammenarbeit mit 66 Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP) im Rahmen der Abkommen von Lomé (siehe II, 5.2),
- die Kooperationsabkommen mit den südlichen und östlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers (siehe II, 5.3),
- die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Regionalorganisationen in Asien und Lateinamerika im Rahmen von Kooperationsabkommen, durch die Gewährung von Allgemeinen Zollpräferenzen (siehe I, 2.3.4) und durch Hilfe für die ärmeren dieser Länder (siehe hierzu auch II, 5.5),
- die Nahrungsmittelhilfe (siehe II, 5.4),
- die Soforthilfe bei Katastrophen und die
- Zuschüsse an europäische Nicht-Regierungsorganisationen für Vorhaben in Entwicklungsländern und Programme der entwicklungspolitischen Information in Europa.

Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der EG ist die Unterstützung von Ernährungsstrategien und -politiken der Entwicklungsländer, um deren eigenständige Nahrungsmittelversorgung zu sichern. Diese Programme können nicht isoliert von umfassenderen politischen Reformen betrieben werden, die beispielsweise Anreize für die Landwirte, Verbesserungen beim Bodenrecht und den Kreditsystemen, Maßnahmen im Bereich der Vermarktung und weiteren Verarbeitung, Ausgewogenheit zwischen öffentlichem und privatem Sektor und den Schutz und die Wiederherstellung der natürlichen Ressourcen ermöglichen. Die Beteiligung der Frauen darf gerade im Bereich der Ernährungsstrategien nicht vernachlässigt werden, weil sie, vor allem in Afrika, bei der Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung von Nahrungsmitteln eine bedeutsame Rolle spielen. Die Ernährungsstrategien müssen auch in die regionalen Entwicklungsprogramme eingebettet werden. Im politischen Dialog zwischen EG und den einzelnen Entwickungsländern wird Einigkeit über Ziele und Prioritäten der Zusammenarbeit gesucht. Voraussetzung für einen erfolgreichen Dialog ist die wirksame Koordinierung der Hilfe der EG, der Mitgliedsstaaten und anderer Geber. Auf diesem Gebiet wurden aufgrund von Ratsentschließungen Fortschritte erzielt; weitere Verbesserungen in der Koordinierung sind nach Ansicht der Bundesregierung möglich und erforderlich, weil sich einige Mitgliedsstaaten z. B. am Informationsaustausch über geplante Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit noch nicht oder nicht ausreichend beteiligen.

Der Rat faßte im November 1986 eine Entschließung über Bevölkerung und Entwicklung. Die EG bietet Hilfe im Rahmen ihrer Kooperationsprogramme bei der Durchführung von Bevölkerungspolitiken und -programmen der Entwicklungsländer an. Das Bevölkerungswachstum im letzten Jahrzehnt hat die Bemühungen der Entwicklungsländer zur wirtschaftlichen Entwicklung und Verbesserung des Lebensstandards stark beeinträchtigt.

Die Dürrekatastrophe in Afrika in den Jahren 1984 und 1985 überschattete die langfristige Entwicklungszusammenarbeit und erforderte schnelle Hilfe. Nach einem Beschluß des Europäischen Rats in Dublin im Dezember 1984 lieferten die Gemeinschaft und ihre Mitgliedsstaaaten über 1,2 Mio. Tonnen Getreide im Wert von mehr als 430 Mio. ECU an die von der Dürre betroffenen Länder Afrikas (siehe auch II, 5.4 sowie Tabelle 25).

Um eine Hungersnot künftig möglichst zu verhindern, betonte der Rat schon Mitte 1985, daß sich an die Soforthilfe mittel- und langfristige Maßnahmen, insbesondere im Rahmen des neuen Lomé-Abkommens, anschließen müssen. Auch müssen Soforthilfe und die Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft mehr und mehr in die Ernährungsstrategien und -politiken der Empfängerländer und somit in ihre Entwicklungspolitiken eingefügt werden. Grundlegende Maßnahmen zur Bekämpfung der Wüstenbildung sowie zur Wiederherstellung und Stärkung des landwirtschaftlichen Potentials sind zur langfristigen Ernährungssicherung dringend erforderlich. Im November 1985 beschloß der Rat einen Neubelebungs- und Sanierungsplan für die am stärksten von der Dürre betroffenen afrikanischen Länder. Die Gemeinschaft und die Mitgliedsstaaten haben für diese Länder 1986 etwa 1 000 Mio. ECU als Sofort- und Sanierungshilfe, einschließlich der Nahrungsmittelhilfe, bereitgestellt. Die EG stellte 108 Mio. ECU für die Lieferung von Saatgut, Düngemitteln und Handwerkszeug und für weitere Hilfen in diesem Bereich zur Verfügung.

Im Jahre 1986 begann die Gemeinschaft mit der Durchführung eines „Programms von positiven Maßnahmen für Südafrika". Hierfür sind im Jahre 1986 zehn Mio. ECU bereitgestellt worden. Es werden insbesondere Programme zur Förderung der nicht-weißen Bevölkerung und zur Unterstützung von gewalt-

freien Anti-Apartheidsverbänden, insbesondere der Kirchen, durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in Lateinamerika und Asien hat zunehmende Bedeutung gewonnen. Neue Kooperationsabkommen mit China, Pakistan und der Jemenitischen Arabischen Republik sind 1985, ein Kooperationsabkommen mit dem Andenpakt ist am 1. Februar 1987, ein weiteres mit Zentralamerika ist am 1. März 1987 in Kraft getreten. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt im Handel, der durch Diversifizierung und insbesondere durch den Abbau nichttarifärer Hemmnisse gefördert werden soll. Für die Handelsförderung aus EG-Mitteln beschloß der Rat, statt isolierter Einzelmaßnahmen künftig eine globale Absatzförderungspolitik der Entwicklungsländer in den verschiedenen Bereichen von der Produktion bis hin zur Endverteilung zu unterstützen und sich dabei auf Teilbereiche, in denen Lücken bestehen, zu konzentrieren. In der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit der EG mit den ärmeren Entwicklungsländern in Asien und Lateinamerika wurden auf Vorschlag der Bundesregierung Guatemala und El Salvador 1985 in die Liste der Empfängerländer aufgenommen; China erhielt 1985 und 1986 weitere Zusagen im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit. Der Anteil der Hilfe an Zentralamerika wurde erhöht (Einzelheiten der EG-Hilfezusagen siehe Tabelle 24). Ferner wurde ein System zum Ausgleich von Exporterlösausfällen (Compex) zugunsten der am wenigsten entwickelten Nicht-AKP-Länder geschaffen (siehe II, 5.5).

Die Zusammenarbeit der EG mit europäischen Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) in Entwicklungsländern wurde fortgesetzt. Hier werden überwiegend kleine Maßnahmen für die ärmsten Bevölkerungsgruppen im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung, der Berufsausbildung und im Gesundheitswesen unterstützt. In den Jahren 1985 und 1986 gab die EG Zuschüsse in Höhe von rd. 79 Mio. ECU zu 608 Vorhaben in mehr als 90 Entwicklungsländern an über 130 NRO's; die Gesamtkosten dieser Vorhaben beliefen sich auf 183 Mio. ECU.

5.2 Lomé III

Das am 8. Dezember 1984 unterzeichnete dritte Abkommen von Lomé (Laufzeit 1. März 1985 bis 28. Februar 1990) zwischen der EG und ihren Mitgliedsstaaten auf der einen Seite und 66 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP) auf der anderen Seite trat am 1. Mai 1986 in Kraft, nachdem es von der erforderlichen Anzahl von Staaten ratifiziert worden war. Das neue Abkommen ist mit einem Finanzvolumen von 8,5 Mrd. ECU ausgestattet. 7,4 Mrd. ECU entfallen auf den 6. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)[23], der aus den nationalen Haushalten der Mitgliedsstaaten gespeist wird; 1,1 Mrd. ECU auf Darlehen aus Eigenmitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB). Die Mittel des EEF werden überwiegend in Form von Zuschüssen bereitgestellt. Mit einem Anteil von 26,06 % am EEF bleibt die Bundesrepublik Deutschland der größte Geber (siehe auch Tabelle 23 im Anhang).

Ziel der Zusammenarbeit ist es, eine eigenständige und sich selbsttragende Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft der AKP-Staaten auf der Grundlage ihrer sozialen und kulturellen Werte zu fördern. Im ständigen politischen Dialog wollen die Partner die Rahmenbedingungen schaffen, die den Menschen in den AKP-Staaten die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse und die Entfaltung ihrer Fähigkeiten ermöglichen. Daher sollten sich die Anstrengungen auf die Entwicklung ländlicher Gebiete und die Ernährungssicherung konzentrieren. Dem Schutz der natürlichen Ressourcen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Zur Verwirklichung dieser Ziele arbeiten die Partner im wesentlichen in den folgenden Bereichen zusammen:

Handelspolitische Zusammenarbeit

Die Gemeinschaft gewährt den AKP-Staaten wie schon im vorangegangenen Lomé-Abkommen einen zoll- und abgabenfreien Zugang zum EG-Markt für die meisten Produkte.

Zusammenarbeit im Bereich der Grundstoffe

Das System zur Stabilisierung der Ausfuhrerlöse landwirtschaftlicher Grundstoffe (STABEX) und die besondere Finanzierungsfazilität bei Bergbauerzeugnissen (SYSMIN), die von den AKP-Staaten sehr geschätzt werden, werden im Abkommen Lomé III fortgeführt. Für diese Zwecke wurden 925 Mio. ECU (STABEX) bzw. 415 Mio. ECU (SYSMIN) aus dem 6. EEF reserviert.

Finanzielle und Technische Zusammenarbeit

Die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit nehmen den größten Teil des 6. EEF in Anspruch. Die erste Phase ihrer Durchführung konnte inzwischen abgeschlossen werden. Im Dialog zwischen den AKP-Staaten und der Gemeinschaft wurde für jeden AKP-Staat ein nationales Richtprogramm erstellt, das die vorrangigen Entwicklungsziele beschreibt und den bzw. die Sektoren auswählt, auf die sich die Gemeinschaftshilfe konzentrieren soll. Im Einklang mit den im Abkommen formulierten Vorstellungen entschieden sich die meisten Staaten (47) für die Unterstützung einer sektoralen Strategie der ländlichen Entwicklung. Durchschnittlich 70 bis 90 % der verfügbaren Mittel sollen zur Verwirklichung dieses Ziels eingesetzt werden. Der überwiegende Teil (17) der übrigen 19 Staaten legt den Schwerpunkt auf die Verbesserung der Wirtschaftsinfrastruktur. Mit dieser Konzentration der Hilfe auf wenige oder nur einen Sektor wurde die Grundlage für einen effizienten Einsatz der Mittel des 6. EEF geschaffen.

Bei der sich anschließenden Ausfüllung der Richtprogramme durch konkrete Vorhaben will die Gemeinschaft verstärkt dazu übergehen, Einzelmaßnah-

[23] Der 6. EEF umfaßt zusätzlich 100 Mio. ECU für überseeische Länder und Gebiete der EG-Mitgliedstaaten.

men zu bündeln und Sektorprogramme zu unterstützen, um dadurch die Wirksamkeit der Hilfe zu erhöhen. Mit dem Programm zur Unterstützung des Agrarsektors in Tansania in Höhe von 94 Mio. ECU, das über die Hälfte der Mittel des nationalen Richtprogramms des Landes beansprucht, wurde ein erstes derartiges Sektorprogramm verabschiedet. Die Bundesregierung beobachtet die Durchführung dieses Vorhabens mit besonderem Interesse.

Im Rahmen der Projektzusammenarbeit und der Sektorprogramme legt das Abkommen auch mehr Wert auf die Rehabilitierung und die Erhaltung früherer Investitionen. Die Gemeinschaft leistet Warenhilfe und übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen Betriebskosten für Projekte, die die AKP-Staaten aufgrund ihrer verschlechterten Haushalts- und Devisenlage nicht mehr aufbringen können.

Neben den länderbezogenen Vorhaben finanziert die Gemeinschaft Aktionen von regionaler Bedeutung wie den in Abschnitt II, 5.1 beschriebenen Plan zur Wiederbelebung der von der Dürre am stärksten betroffenen afrikanischen Länder.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, deutschen Unternehmen bei der Vergabe der Aufträge gleiche Wettbewerbschancen zu sichern. Sie bemüht sich auf diese Weise um einen angemessenen Rückfluß aus den für die EG-Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellten Mitteln. Oft wirken sich jedoch nach wie vor die Erfahrungen und Vorteile, die andere Mitgliedsstaaten aufgrund ihrer historischen Beziehungen zur Dritten Welt haben, für deutsche Anbieter hemmend aus (s. Tabelle 26 im Anhang).

Zusammenarbeit im Bereich der Investitionen und des Kapitalverkehrs

Die Bedeutung privater Investitionen für die Entwicklung der Wirtschaft wurde im Abkommen Lomé III hervorgehoben. Die Arbeit der Partner konzentriert sich derzeit darauf, auf der Basis erster Studien die Investitionshemmnisse in den AKP-Staaten und geeignete Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zu untersuchen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung die Arbeit des Zentrums für industrielle Entwicklung, das aus dem EEF finanziert wird.

5.3 Mittelmeerfinanzprotokolle

Im Rahmen der Mittelmeerpolitik der EG bestehen Assoziierungs- und Kooperationsabkommen mit den Maghreb-Ländern Marokko, Algerien, Tunesien, den Maschrek-Ländern Ägypten, Syrien, Jordanien und Libanon sowie mit Israel, der Türkei, Zypern, Malta und Jugoslawien. Die Abkommen umfassen unbefristete handelspolitische Vergünstigungen und Finanzprotokolle, die jeweils für fünf Jahre geschlossen werden und die finanzielle Hilfe der EG für die Partnerländer regeln.

Die *handelspolitischen Vereinbarungen* mußten an die EG-Süderweiterung durch Spanien und Portugal angepaßt werden. Auf der Grundlage des Mandats vom November 1985 schloß die Kommission der EG die erste Verhandlungsrunde mit den Mittelmeerländern im März 1986 ab. In ihrem Angebot bestätigte die Gemeinschaft den weitgehend freien Zugang zu ihrem Markt für gewerbliche Produkte aus den Mittelmeerländern, bei landwirtschaftlichen Produkten bot sie die Aufrechterhaltung der bisherigen Handelsströme der Partner durch Konzessionen der EG an, die den Partnerländern jedoch nicht ausreichend erschienen. Die gemeinschaftsinternen Beratungen über Nachbesserungen bei Agrarkonzessionen wurden im Oktober 1986 abgeschlossen. Auf dieser Grundlage konnten inzwischen die ersten Anpassungsprotokolle paraphiert werden.

Die ersten *Finanzprotokolle* mit Malta und Zypern waren Ende 1983 ausgelaufen. Das 2. Finanzprotokoll mit Zypern mit einem Umfang von 44 Mio. ECU wurde im Dezember 1983 unterzeichnet, das Protokoll mit Malta mit einem Volumen von 29,5 Mio. ECU im Dezember 1985.

Die 2. Finanzprotokolle mit den Maghreb- und Maschrek-Ländern sowie Israel sind im Oktober 1986 ausgelaufen. Die Gemeinschaft einigte sich im März 1987 darauf, die Finanzhilfe von 1 015 Mio. ECU im Rahmen der 2. Finanzprotokolle auf 1 618 Mio. ECU für die 3. Generation der Protokolle zu erhöhen. Auch die gemeinschaftsinternen Beratungen über die Texte der Finanzprotokolle konnten inzwischen abgeschlossen werden. Die Bundesregierung hat sich dabei insbesondere dafür eingesetzt, die Bestimmungen über die Durchführung der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit in Anlehnung an die im Lomé-Bereich entwickelten und erprobten Verfahren, besonders bei der Programmierung und Evaluierung, zu verbessern.

Das 4. Finanzprotokoll mit der Türkei für die Zeit von 1981 bis 1986 mit einem Volumen von 600 Mio. ECU ist nach wie vor noch nicht unterzeichnet. Nach einer Pause von sechs Jahren trat im September 1986 der Assoziationsrat auf Ministerebene wieder zusammen. Dies ist ein erster Schritt zur Wiederaufnahme des Dialogs und damit der Normalisierung der Beziehungen zwischen der EG und der Türkei.

5.4 EG-Nahrungsmittelhilfepolitik

Neben den bereis unter 5.1 genannten Punkten wurde die Diskussion über die EG-Nahrungsmittelhilfe vor allem 1986 durch die Auseinandersetzung um die Neuformulierung der Rahmenverordnung geprägt. Am 22. Dezember 1986 konnte der EG-Rat, nach Abstimmung mit dem Europäischen Parlament, einstimmig eine neue Verordnung über die Nahrungsmittelhilfepolitik und -verwaltung (Verordnung (EWG) Nr. 3972/86) verabschieden. Um die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu erhalten, wurde die Geltungsdauer zunächst bis zum 31. Dezember 1987 beschränkt. Die neue Rahmenverordnung ebnet den Weg für eine höhere entwicklungspolitische Wirksamkeit der Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft, indem sie die Nahrungsmittelhilfe von der Agrarpolitik abkoppelt, die Möglichkeiten, benötigte Nahrungsmittelhilfe in Entwicklungsländern zu kaufen,

ausdehnt und eine effizientere Nahrungsmittelhilfe-Verwaltung vorsieht. Als ein Ziel der Maßnahmen wird ausdrücklich die Unterstützung der Empfängerländer bei Bemühungen zur Erhöhung der eigenen Nahrungsmittelproduktion genannt.

Auch wenn dem Petitum des Deutschen Bundestages, Nahrungsmittel für Hilfsprogramme grundsätzlich in Entwicklungsländern zu beschaffen, bisher nicht entsprochen worden ist, so kann die neue EG-Rahmenverordnung doch als entwicklungspolitischer Erfolg gewertet werden.

Die 1984 verabschiedete EG-Verordnung zur Ablösung der Nahrungsmittelhilfe durch Maßnahmen im Bereich der Ernährungssicherung wurde 1985/86 insgesamt siebenmal (Honduras, Haiti, Burkina Faso, Mali, Niger, Sambia und Tschad) angewandt. Anstelle von Nahrungsmitteln wurden finanzielle Mittel zum Kauf und Transport von lokalem Getreide, zur Errichtung von Lagerkapazität oder zum Import landwirtschaftlicher Produktionsmittel gewährt. Die EG-Kommission hat noch keine Evaluierung dieser Ablösungsmaßnahmen vorgenommen. Zusammen mit der neuen Rahmenverordnung zur Nahrungsmittelhilfepolitik und -verwaltung bildet diese Ablösungsverordnung jedoch die Grundlage für den entwicklungspolitisch sinnvollen Einsatz von Mitteln der Nahrungsmittelhilfe.

Das Nahrungsmittelhilfe-Programm der Gemeinschaft hatte 1985 bzw. 1986 einen Umfang (Verpflichtungen) von 635,6 Mio. ECU (rd. 1,4 Mrd. DM) bzw. 693,6 Mio. ECU (rd. 1,54 Mrd. DM).

5.5 Erlösstabilisierung für Nicht-AKP-LDC (Compex)

1981 erklärte die EG auf der VN-LDC-Konferenz ihre Prüfungsbereitschaft für ein System zum Ausgleich von Exporterlösausfällen zugunsten der am wenigsten entwickelten Nicht-AKP-Länder (Compex). Der Rat beschloß die erforderlichen Verordnungen (Rahmen- und Durchführungsverordnung) am 9. Februar 1987. Das neue System enthält die folgenden Hauptelemente:

Wie Stabex soll Compex zur Stabilisierung der Erlöse der Empfängerländer aus der Ausfuhr landwirtschaftlicher Grundstoffe in die Gemeinschaft beitragen. Zusätzlich wird bei Compex Jute berücksichtigt, so daß das System auch für Bangladesch von Nutzen ist. Die Zuschüsse von 10 Mio. ECU jährlich (1987 bis 1991) sollen für Maßnahmen in den von den Ausfällen betroffenen Wirtschaftszweigen verwendet werden. Wenn in diesen Bereichen ein Mitteleinsatz unzweckmäßig erscheint, können die Mittel auch zur Diversifizierung eingesetzt werden.

Im Unterschied zu Stabex beruht Compex auf autonomen Entscheidungen der Gemeinschaft und nicht auf einem Vertrag mit der gesamten Ländergruppe. Die Entscheidungen der Gemeinschaft erlangen somit größeres Gewicht. Antragsberechtigt sind die auf der VN-LDC-Liste erwähnten Länder, über deren Anträge die Kommission nach Konsultationen mit den Mitgliedsstaaten je nach Einzelfall entscheidet. Das Verfahren der Antragsentscheidung gewährleistet die in der Präambel der Verordnungen vorgesehene Beachtung der Menschenrechte. Somit wird z. B. Afghanistan vorerst keine Compex-Leistungen erhalten.

Mit der Schaffung von Compex hat die Europäische Gemeinschaft ihre Zusage bei der Halbzeitüberprüfung des Sonderprogramms für die am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer erfüllt.

6. Multilaterale Zusammenarbeit

6.1 Die Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit

Ziel und Richtung der weltweiten Entwicklungspolitik werden von den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen wesentlich mitbestimmt. Auf neue Herausforderungen werden im Dialog mit den Mitgliedsstaaten Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, die auch von der bilateralen Entwicklungspolitik als Zielvorgaben übernommen werden. Dadurch verständigt sich weltweit die Gemeinschaft der Geber zusammen mit den Empfängerländern auf einheitliche Zielvorstellungen und Entwicklungsstrategien. Die multilateralen Entwicklungsorganisationen üben daneben wichtige Koordinierungsfunktionen in der Entwicklungszusammenarbeit aus, sie sind ein Dialogforum zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und führen damit zum Ausgleich divergierender Interessen. Ergebnis internationaler Meinungsbildung waren Strategien zur Bevölkerungspolitik, zur Drogenbekämpfung, zur Bekämpfung tropischer Krankheiten, Alphabetisierungskampagnen, Maßnahmen zum Aufbau einer Medieninfrastruktur in der Dritten Welt, für koordinierte Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot, Maßnahmen eines weltweiten Umweltschutzes oder die Strategie zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der Dritten Welt und zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Die Lösung dieser Aufgaben wurde zum Teil spezialisierten Organisationen des VN-Systems übertragen. In anderen Fällen verpflichtete sich die Gebergemeinschaft, im Rahmen ihrer bilateralen Zusammenarbeit zur Lösung dieser Probleme beizutragen.

Die Bundesregierung bedient sich zur Durchsetzung ihrer entwicklungspolitischen Vorstellungen bilateraler und multilateraler entwicklungspolitischer Instru-

mente. 1986 betrug der Anteil der deutschen multilateralen Finanzleistungen am gesamten Hilfevolumen 31,0 % oder 2,58 Mrd. DM (1985: 32,7 % oder 2,83 Mrd. DM) und entspricht damit den Vorstellungen der Bundesregierung, etwa 30 % ihrer Entwicklungshilfeleistungen über multilaterale Institutionen zu vergeben. Hauptempfänger der multilateralen Leistungen sind die Weltbank, IDA, die regionalen Entwicklungsbanken, die Europäische Gemeinschaft und UN-Stellen sowie -Fonds (vor allem das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen [UNDP]).

Die multilaterale Zusammenarbeit wird von einer Vielzahl von internationalen und regionalen Entwicklungsorganisationen getragen. Bei diesen handelt es sich entweder um Unterorganisationen der VN oder um Organe des VN-Sekretariats in New York, die der Generalversammlung der VN berichtspflichtig sind, wie UNDP, UNFPA, UNEP, UNCTAD, UNICEF oder UNHCR, die Regionalkommissionen der VN, die dem Wirtschafts- und Sozialrat zugeordnet sind, oder die sektoral spezialisierten Sonderorganisationen mit eigenem Budgetrecht wie ILO, FAO, UNIDO, UNESCO, WHO oder WIPO. Die Mehrzahl der genannten Organisationen wurden in den letzten 40 Jahren gegründet und sind rasch expandiert. Die gegenwärtig eingetretene Konsolidierungsphase hat jedoch erkennen lassen, daß durch unklare Zuständigkeitsregelung, Doppelarbeit und Ineffizienz bei Teilen dieses Systems keine optimale Nutzung der Ressourcen erreicht wurde. Durch Politisierung von Sachentscheidungen und einen zu intensiven Konferenzbetrieb wurde dieser negative Eindruck noch verstärkt. Ausgelöst durch Beitragskürzungen und Austritt einzelner Geber aus Sonderorganisationen wurde ein breiter Reformprozeß in Gang gesetzt. Die Bundesregierung hält das VN-Sekretariat in New York und selektiv auch andere VN-Organisationen für reformbedürftig. Sie hält allerdings den Austritt aus Sonderorganisationen nicht für einen geeigneten Weg, um den Reformprozeß gezielt voranzubringen. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß sie nur als vollwertiges Mitglied von innen heraus Veränderungen bewirken kann. Ziel solcher Reformen ist, die Wirksamkeit der Organisationen und ihrer Programme zu steigern. Dabei wird es erforderlich sein, die Hilfe stärker auf Schwerpunktbereiche zu konzentrieren und die Zusammenarbeit unter den Organisationen zu verbessern. Weiterhin muß eine wirkungsvolle Erfolgskontrolle durch unabhängige Organe gewährleistet sein, die Durchführbarkeit der Programme einzelner Organisationen muß verbessert und die Beratungen über Maßnahmen der multilateralen Entwicklungshilfe dürfen nicht mehr mit außenpolitisch strittigen Fragen belastet werden. Durch Straffung der Entscheidungsabläufe und gezielten Abbau des Personals in einzelnen Bereichen sollen die reformbedürftigen Teile des Systems der VN auf neue Aufgaben und Herausforderungen vorbereitet werden.

Die Bundesregierung wird weiter gegen eine Verwischung von Verantwortung und gegen Gründung neuer Fonds eintreten. Der Ablauf des Reformprozesses läßt jetzt schon erkennen, daß die gesetzten Ziele auch erreicht werden. Es ist zu hoffen, daß sich am Ende der Bemühungen die Gebergemeinschaft der Verantwortung für die von ihr mitgeschaffenen und im wesentlichen mitgetragenen Institutionen voll bewußt bleibt und die Universalität des Systems im Interesse gemeinsamer Entwicklungshilfebemühungen für die Länder der Dritten Welt wieder hergestellt wird.

6.2 Multilaterale Finanzierungsinstitutionen

6.2.1 Weltbankgruppe

6.2.1.1 Weltbank

Die Weltbank, die eine zentrale Rolle als globale Entwicklungsinstitution spielt, hat ihre Arbeit in den letzten beiden Jahren auf zwei Schwerpunktbereiche konzentriert:

— Entwicklung einer Konzeption für einen verstärkten Beitrag zur Bewältigung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer der mittleren Einkommensgruppe;

— Mobilisierung von Finanzierungsmitteln für eine Anpassungs- und Wachstumspolitik in den ärmsten Entwicklungsländern, insbesondere in Subsahara-Afrika (siehe Abschnitt II, 6.2.1.2 IDA).

Die von der Weltbank im Rahmen der 1985 vereinbarten gemeinsamen Schuldenstrategie erweiterte Geschäftspolitik beinhaltet insbesondere:

— Erarbeitung von mittelfristigen Anpassungsprogrammen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wachstums gemeinsam mit dem IWF und dem jeweiligen Entwicklungsland;

— massive Ausweitung der Ausleihungen zur Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen (Reformen und institutionelle Veränderungen) durch rasch wirksame Struktur- und Sektoranpassungsdarlehen;

— Mobilisierung zusätzlicher Finanzierungsmittel durch intensivere Zusammenarbeit mit Geschäftsbanken und Exportkreditorganisationen;

— verstärkte Hilfekoordinierung durch Länder-Beratungsgruppen und weitere Maßnahmen zur Stärkung der Planungskapazitäten in Entwicklungsländern;

— intensivere Zusammenarbeit mit dem IWF, u. a. mit der Strukturanpassungsfazilität.

Mit den vorgenannten bereits angelaufenen Maßnahmen hat die Weltbank konstruktiv auf die weiter wachsende Bereitschaft der Empfängerländer zu Politikreformen geantwortet. Um ihr Programm weiter auszubauen, wird die Weltbank eine Verbreiterung ihrer gegenwärtigen Kapitalbasis benötigen. Die Bundesregierung hat sich nachdrücklich für eine erweiterte Rolle der Weltbank sowie für einen frühzeitigen Beginn der Beratungen über eine angemessene allgemeine Kapitalerhöhung ausgesprochen.

Die Bundesregierung hält zur Zeit einen Anteil am gezeichneten Weltbank-Kapital (82,1 Mrd. US-$) von

rd. 6 % und damit den 3. Rang unter den Mitgliedsstaaten.

Um die neuen Aufgaben zügiger und effizienter wahrnehmen zu können, führt die Bank eine Organisations- und Verfahrensreform durch.

Neben der vermehrten Konzentration auf Sektor- und Strukturanpassungsdarlehen bildet die herkömmliche Finanzierung von Einzelprojekten zur Investitionsförderung weiterhin den Hauptbestandteil der Vergabepolitik der Weltbank. Besondere Bedeutung wird den Problembereichen Ernährungssicherung in den Entwicklungsländern, Linderung der Armut sowie Förderung der ländlichen Bevölkerung, insbesondere der Frauen beigemessen. Maßnahmen des Umweltschutzes gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Seit Mitte 1982 vergibt die Weltbank ihre Darlehen zu variablen Zinssätzen. Der Zinssatz für Weltbank-Darlehen sank von 8,23 % am 1. Juli 1986 auf 7,92 % am 1. Januar 1987.

Die Weltbank hat 1985 11,356 Mrd. US-$ und 1986 13,179 Mrd. US-$ an Krediten zugesagt.

6.2.1.2 IDA

Die im Dezember 1986 nach mehr als einjährigen Verhandlungen in Rom erzielte Einigung über die 8. Mittelauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA), einer Organisation der Weltbankgruppe, die Kredite zu konzessionären Bedingungen vergibt, für die Geschäftsjahre 1988 bis 1990 hat mit 12,4 Mrd. US-$ das gesteckte Mindestverhandlungsziel übertroffen und fällt damit bedeutend höher aus als der Gesamtbetrag der vorangegangenen 7. Aufstockung in Höhe von 9 Mrd. US-$ und der IDA-Sonderfazilität für Subsahara-Afrika in Höhe von 1,6 Mrd. US-$. Das erreichte Ergebnis wurde möglich, weil zusätzlich zu dem vereinbarten Basisvolumen von 11,5 Mrd. US-$, das die IDA-Einzahler entsprechend ihren bisherigen Anteilen aufbringen, Japan, die Niederlande, Italien, die Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien freiwillige Sonderbeiträge zugesagt haben. Dabei machten Japan, Italien und Kanada die Leistung von Sonderbeiträgen bzw. die Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Anteile allerdings von der Erhöhung ihrer Kapitalanteile bei der Weltbank abhängig.

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, sich mit 1 322,5 Mio. US-$ (11,5 %) am Basisvolumen zu beteiligen und darüber hinaus einen freiwilligen Sonderbeitrag von 50 Mio. US-$, der an keinerlei Bedingungen gebunden ist, zu leisten. Sie ist damit hinter den USA (25 %) und Japan (18,7 %) unverändert der drittgrößte IDA-Beitragszahler.

IDA-Kredite werden wie bisher fast ausschließlich an Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen bis zu 400 US-$ gewährt. Die von den USA geforderte drastische Verhärtung der IDA-Konditionen konnte durch die ablehnende gemeinsame Haltung aller europäischen Geber verhindert werden. Der vereinbarte Kompromiß sieht vor, daß die bisherigen Kreditlaufzeiten bei unverändert 10 Freijahren von 50 auf 40 bzw. 35 Jahre verkürzt werden. Die Bearbeitungsgebühr von 0,75 % bleibt bestehen, Zinsen werden weiterhin nicht erhoben.

Das Schwergewicht der IDA-Tätigkeit soll weiterhin bei Projektkrediten liegen. Der Anteil von Strukturanpassungskrediten soll einen Umfang von 3 bis 3,5 Mrd. US-$ erreichen. In einigen Entwicklungsländern ist es der Weltbank bereits gelungen, mit IDA-Mitteln sowie gezielter Mittelvergabe aus der von IDA verwalteten Sonderfazilität für Subsahara-Afrika die Bereitschaft zu durchgreifenden Strukturreformen nachhaltig zu fördern. Durch die angestrebte häufige Verknüpfung von IDA-Strukturanpassungskrediten mit Mitteln der Strukturanpassungsfazilität (SAF) des IWF soll die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen gefördert werden.

IDA hat im Jahr 1985 3,028 Mrd. US-$ und im Jahr 1986 3,140 Mrd. US-$ an Krediten zugesagt.

Im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse Subsahara-Afrikas an kommerziellen Mitteln soll diese Region bei Zusagen von IDA VIII-Mitteln mit einem Anteil von bis zu 50 % berücksichtigt werden (1986 44 % der Hilfe-Zusagen).

6.2.1.3 IFC

Im Dezember 1985 hat der Gouverneursrat der Weltbankgruppe einer Verdoppelung des Grundkapitals der IFC von 650 Mio. US-$ auf 1,3 Mrd. US-$ zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Kapitalerhöhung entsprechend ihrem bisherigen Anteil von rd. 6 % mit 39,7 Mio. US-$ beteiligt. Die Kapitalerhöhung soll es der IFC ermöglichen, ein anspruchsvolles Fünfjahresprogramm durchzuführen, das u. a. eine Verstärkung ihres Engagements in Ländern mit geringem Pro-Kopf-Einkommen, insbesondere in Afrika südlich der Sahara, vorsieht.

Die IFC hat 1985 937 Mio. US-$ und 1986 1 156 Mio. US-$ — davon 117,1 Mio. US-$ für Afrika südlich der Sahara — zugesagt.

6.2.1.4 MIGA

Auf seiner Jahresversammlung in Seoul im Oktober 1985 legte der Gouverneursrat der Weltbank das Gründungsübereinkommen der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) zur Zeichnung auf. Durch die Gründung dieser Agentur soll auf internationaler Ebene der Bedeutung privater Direktinvestitionen Rechnung getragen werden.

Das Übereinkommen errichtet die Agentur als eine internationale Entwicklungsorganisation mit dem Auftrag, privatwirtschaftliche Investitionen insbesondere in Entwicklungsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken sowie durch gezielte Förderungsmaßnahmen und Bemühungen um Verbesserungen des Investitionsklimas in den Gastländern zu beleben.

Die Agentur ist die erste internationale Organisation zur Versicherung von Investitionen in Entwicklungsländern, an der sich neben den Industrieländern eine große Zahl von Entwicklungsländern beteiligt. Die fi-

nanzielle Beteiligung der Entwicklungsländer an der Agentur und ihre weitreichende, freiwillige vertragliche Einbindung in diese Institution ist ein politisch bedeutender Schritt auf dem Wege zu einer befriedigenden Absicherung von Investitionen in Entwicklungsländern.

Neben der eigentlichen Investitionsversicherung wird die Agentur in den ihr angehörenden Entwicklungsländern auch im Bereich der unmittelbaren und mittelbaren Investitionsförderung tätig werden. Dabei wird sie im Rahmen ihres technischen Programms gezielt Dienstleistungen, so z. B. Beratungsleistungen zum Zwecke der Investitionsförderung, anbieten.

Die Verfahrensregeln für die künftige Geschäftstätigkeit der Agentur wurden im September 1986 in Washington unter Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland beraten. Sie müssen nach Inkrafttreten des Übereinkommens von den dann zuständigen Gremien der Agentur beschlossen werden.

Das Übereinkommen tritt in Kraft mit der Ratifikation durch fünf Industrie- und fünfzehn Entwicklungsländer, die zusammen zumindest ein Drittel des Grundkapitals gezeichnet haben. Die Mitgliedschaft steht allen Mitgliedsstaaten der Weltbank sowie der Schweiz offen. Die Zeichnung des Übereinkommens durch die Bundesrepublik Deutschland erfolgte am 24. Juli 1986; das Ratifikationsverfahren ist eingeleitet.

6.2.2 Regionale Entwicklungsbanken

Entsprechend der Bedeutung der Interamerikanischen, der Asiatischen und der Afrikanischen Entwicklungsbank für ihre jeweilige Region hat die Bundesregierung diese drei regionalen Entwicklungsbanken und ihre Fonds für konzessionäre Finanzierungen weiterhin mit erheblichen Mitteln unterstützt. Ziel der Unterstützung der Banken ist es, ihre Finanzkraft weiter zu stärken und ihnen so zu ermöglichen, Kapitalmarktmittel zu günstigen Konditionen an die Entwicklungsländer der Region weiterzuleiten.

Am 31. Dezember 1986 betrug der deutsche Kapitalanteil an der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) 337,3 Mio. US-$. Das entspricht einem Anteil von rd. 1 % am Grundkapital der Bank. Am Fonds für konzessionäre Finanzierungen (FSO) ist die Bundesrepublik Deutschland mit 167,7 Mio. US-$, das sind rd. 2 %, beteiligt. Seit 1986 laufen Verhandlungen über die 7. Kapitalerhöhung der Bank und Aufstockung des FSO. Es ist beabsichtigt, daß sich die Bundesrepublik Deutschland entsprechend ihren bisherigen Anteilen an Bank und Fonds beteiligt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 1986 an der Gründung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC) beteiligt. Sie hält mit 6,3 Mio. US-$ einen Anteil von 3,1 % des genehmigten Kapitals von 200 Mio. US-$. Die IIC hat — wie im multilateralen Bereich weltweit die IFC — die Aufgabe, private Unternehmen in lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Übernahme von Beteiligungen und Gewährung von Krediten zu fördern.

Am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank (AsDB) und des Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) ist die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von rd. 4,8 % bzw. rd. 7 % beteiligt. Im Rahmen der 4. Wiederauffüllung des AsDF für den Zeitraum 1987 bis 1990 übernimmt sie eine Verpflichtung in Höhe von rd. 210 Mio. SZR, das sind rd. 6,6 % des Aufstockungsvolumens.

Die Mitgliedschaft zur Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) stand ursprünglich nur unabhängigen afrikanischen Staaten offen. Nach Öffnung der Bank auch für nicht-regionale Länder ist die Bundesrepublik Deutschland der Bank 1983 beigetreten. Dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF), der rechtlich selbständig neben der AfDB besteht, gehört sie bereits seit 1973 als Gründungsmitglied an.

An der finanziellen Ausstattung der Bank und des Fonds ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,5 % bzw. 9,0 % beteiligt. Anläßlich der 23. Jahrestagung der Bank im Mai 1987 in Kairo wurde das Kapital der Bank auf Beschluß des Gouverneurrates um 200 % von gegenwärtig 5,4 Mrd. SZR auf 16,2 Mrd. SZR erhöht. Es ist beabsichtigt, daß sich die Bundesrepublik Deutschland an der Kapitalerhöhung mit 368,8 Mio. SZR beteiligt. Davon sind 6,25 % = 23,05 Mio. SZR einzuzahlen. Die restlichen 93,75 % stellen Haftungskapital dar.

Auch an der vorgesehenen 5. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF V) beabsichtigt die Bundesrepublik Deutschland sich zu beteiligen.

6.2.3 Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Der IFAD ist der erste internationale Entwicklungsfonds, der ausschließlich im Agrarsektor tätig ist. Seine Zielsetzung ist es, — überwiegend in den ärmeren Entwicklungsländern — Kleinbauern und Landlose zu unterstützen, die Nahrungsmittelproduktion zu steigern, die Ernährung zu verbessern und die ländliche Armut zu bekämpfen. Er ist durch zwei weitere Merkmale besonders gekennzeichnet:

- Durch einen vergleichsweise hohen finanziellen Beitrag der OPEC-Staaten, der zur Zeit in keiner anderen internationalen Organisation erreicht wird. Die drei Mitgliedsgruppen (20 Industrieländer, 12 OPEC-Staaten und 108 sonstige Entwicklungsländer) sagten insgesamt 2,596 Mrd. US-$ im Verhältnis von rd. 56 : 42 : 2 zu;
- durch eine neuartige Stimmverteilung in den Entscheidungsgremien: die drei Gruppen halten — unabhängig von ihrer finanziellen Beteiligung — je 1/3 der Stimmen.

Bis Ende 1986 hat der Fonds für 198 Darlehensprojekte in 89 Mitgliedsstaaten Mittel im Wert von 1,92 Mrd. Sonderziehungsrechten zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen 93,4 Mio. Sonderziehungsrechte für TZ-Maßnahmen (inclusive Sonderprogrammm Subsahara-Afrika). Zwei Drittel der Darlehensmittel wurden zu Vorzugsbedingungen vergeben (1 % Bearbei-

tungsgebühr, 50 Jahre Laufzeit, zehn rückzahlungsfreie Jahre). An Entwicklungsländer mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen von unter 300 US-$ (in 1976er Dollar) wurden 66,1 % der Mittel vergeben, die LDC's erhielten 37,6 %. Der Fonds entsprach damit den entwicklungspolitischen Prioritäten der Bundesregierung.

IFAD hat 1986 ein Sonderprogramm für Subsahara-Afrika begonnen und bereits 5 Kredite (30,6 Mio. SZR) sowie 2 TZ-Maßnahmen (1,6 Mio. SZR) bewilligt. Die Bundesrepublik Deutschland ist mit 29 Mio. DM an diesem Sonderprogramm beteiligt, dessen Beitragsziel bei 300 Mio. US-$ liegt, von denen bis Ende 1986 ca. zwei Drittel durch Zusagen aufgebracht wurden.

Entsprechend dem Gründungsauftrag, keine neue internationale Bürokratie zu schaffen, hat der IFAD sich bis Ende 1986 bei 85 Projekten als Kofinanzier beteiligt und bei 59 von 113 eigenen Projekten Ko-Finanzierungen anderer Geber herbeigeführt. Mit seinem Beitrag von 2,2 Mrd. US-$ hat IFAD dabei ein mehr als dreifaches Mittelvolumen mobilisiert. Die Durchführung der Projekte wird von anderen internationalen oder nationalen Finanz- und Fachorganisationen vorgenommen (Weltbank-Gruppe, regionale Entwicklungsbanken, UNDP, FAO usw.).

Mit einem Beitrag von 117 Mio. US-$ für diese Zwecke ist die Bundesrepublik Deutschland der größte bilaterale Kofinancier des IFAD.

Die Konsultationen für die 3. Wiederauffüllung (1988 bis 1990) beginnen 1987 unter ungünstigen Voraussetzungen. Hauptproblem ist — wie schon bei der 2. Wiederauffüllung — die Lastenverteilung zwischen den Industrieländern und den OPEC-Ländern.

Zu dem regulären Programm von IFAD trug die Bundesrepublik Deutschland bis 1987 etwa 278 Mio. DM bei; mit einem Anteil von 5,3 % ist sie damit viertgrößter Beitragszahler nach den USA, Saudi-Arabien und Japan.

6.3 Entwicklungsorganisationen im VN-System

Träger der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind die VN-Organe und -Programme (z. B. VN-Entwicklungsprogramm (UNDP), der VN-Bevölkerungsfonds (UNFPA), das VN-Kinderhilfswerk (UNICEF) und das VN-Umweltprogramm (UNEP) sowie die VN-Sonderorganisationen (z. B. die Weltbankgruppe; ILO, WHO, UNESCO, FAO). Diese Organisationen prägen entsprechend ihren Mandaten Facetten des Nord-Süd-Dialogs, der in themenübergreifender Form hauptsächlich in der VN-Generalversammlung (2. Ausschuß), im Wirtschafts- und Sozialrat der VN (2. Reguläre Sitzung des ECOSOC) und in der UNCTAD (Trade and Development Board) kontinuierlich geführt wird. Die Grundsätze der multilateralen Entwicklungspolitik werden hier definiert und durch Projekte und Programme umgesetzt. Die Bundesregierung nimmt an diesem Entscheidungsprozeß durch ihre Mitwirkung in den Aufsichtsgremien der Organisationen teil. Weiterhin beteiligt sie sich an der Finanzierung einzelner Vorhaben und Programme.

Nachstehend wird auf einige ausgewählte VN-Organisationen eingegangen, die auf entwicklungspolitischem Gebiet tätig sind.

6.3.1 Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Gemäß Resolution 2688 der Generalversammlung von 1970 ist das UNDP die zentrale Finanzierungs- und Koordinierungsorganisation der Vereinten Nationen für die Technische Hilfe. Das UNDP wird aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsstaaten finanziert; Hauptbeitragszahler sind die westlichen Industrieländer, die rd. 92 % der Mittel aufbringen. Die Bundesrepublik Deutschland hat 1986 einen Beitrag von 118 Mio. DM geleistet. Damit nahm sie nach einem 4. Rang als Beitragszahler 1980 im Jahr 1986 den 7. Platz ein. Der deutsche Anteil am gesamten Beitragsaufkommen ist von 8,6 % 1980 auf 6,4 % 1986 zurückgegangen. 1987 beträgt der deutsche Beitrag mit 127 Mio. DM 8 % mehr als im Vorjahr, womit wieder ein angemessener Rang erreicht wird.

Das UNDP ist in allen Entwicklungsländern tätig und fördert die wirtschaftliche und soziale Entwicklung durch die Finanzierung von Experten, Ausbildung und Ausrüstungsgegenständen. Ergänzt wird diese klassische technische Hilfe durch eine aktive Rolle bei der Koordinierung, insbesondere in den LDCs (Round Tables).

Kontroll- und Aufsichtsgremium über die Arbeit des UNDP ist der Verwaltungsrat, in dem Industrieländer und Entwicklungsländer gleichberechtigt vertreten sind und entsprechend dem in der UNO gültigen Prinzip je eine Stimme haben, unabhängig davon, ob sie Empfänger oder Geber sind. Für die Entwicklungsländer ist das UNDP somit auch ihr eigenes Programm. Der Verwaltungsrat faßt seine Beschlüsse im Konsens.

Die Regierungen der Entwicklungsländer erarbeiten 5-Jahresprogramme für die multilaterale Technische Zusammenarbeit auf der Grundlage von Vorgaben durch das UNDP, u. a. des Finanzrahmens. Dieser Finanzrahmen wird jeweils für einen 5jährigen Planungszyklus vom Verwaltungsrat beschlossen. Es ist der Überzeugungskraft der Geberländer zu verdanken, daß die Beschlüsse für den 4. Planungszyklus 1986 bis 1991 von realistischen Wachstumserwartungen ausgehen. Die Mitgliedsländer setzen sich ein 8 %iges jährliches Wachstumsziel in nationaler Währung, ausgehend von einem Gesamtbeitragsaufkommen von 700 Mio. US-$ 1986; auf diese Weise könnte ein Gesamtvolumen von 4,4 Mrd. US-$ erreicht werden, gegenüber rd. 3,9 Mrd. US-$ im 3. Planungszyklus 1982 bis 1986. Mit 860 Mio. US-$ wird UNDP in 1987 das höchste Gesamtbeitragsaufkommen in seiner Geschichte erreichen.

81 % der Programm-Mittel sind für einzelne Länder vorgesehen (Länderprogramme), während 19 % für Programme verwendet werden sollen, an denen mehrere Länder beteiligt sind, wie z. B. globale Forschungs- oder regionale Ausbildungseinrichtungen. Der Verwaltungsrat erhöhte auch den Anteil der är-

meren Länder am Finanzvolumen: im 4. Planungszyklus sollen 80 % der Ländermittel auf die Länder mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von weniger als 750 US-$ entfallen. Die wohlhabenderen Länder, definiert als Länder mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von mehr als 3 000 US-$ im Jahr, sind gemäß Beschlüssen des Verwaltungsrats gehalten, die in ihren Ländern anfallenden Programmkosten sowie einen Teil der Kosten der UNDP-Büros vor Ort selbst zu tragen.

Bei ihrer Mitarbeit im Verwaltungsrat ist die Bundesregierung zusammen mit ihren westlichen Partnerländern insbesondere um ständige weitere qualitative Verbesserungen der Programmarbeit bemüht und unterstützt alle Maßnahmen, die auf größere Effizienz der Organisation und Effektivität der Programme gerichtet sind. Sie hat sich 1985 im Verwaltungsrat nachhaltig dafür eingesetzt, daß eine Programm-Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, in der eine kleine Gruppe von Empfänger- und Geberländern (26 Mitglieder) Programmfragen intensiver erörtern kann, als dies dem Verwaltungsrat mit seinen 48 Mitgliedsländern möglich ist.

6.3.2 Bevölkerungsfonds (UNFPA)

Die Internationale Bevölkerungskonferenz 1984 in Mexiko hat auf die überragende Bedeutung des Bevölkerungsproblems hingewiesen und den Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Entwicklung unterstrichen. Sie mündete in die Empfehlung, auf diesem Sachgebiet die Rolle von UNFPA zu stärken.

UNFPA und UNDP sind einem gemeinsamen Verwaltungsrat verantwortlich; die Personalverwaltung für beide Organisationen wird von UNDP wahrgenommen. Die Außenvertretung von UNFPA ist in die Resident-Representative-Büros integriert.

Die Einnahmen des Fonds, zu denen insgesamt 158 Länder beigetragen haben, beliefen sich 1986 auf 139,7 Mio. US-$ (1985: 142,9 Mio. US-$). Die Bundesrepublik Deutschland war 1986 nach Japan der zweitgrößte Beitragszahler. Der Jahresbeitrag 1985 betrug 36,8 Mio. DM und wurde 1986 auf 37,7 Mio. DM erhöht. Familienplanungsprogramme hatten 1986 mit 51,2 % den größten Anteil an den Mittelbewilligungen, gefolgt von den Bereichen „Kommunikation und Erziehung" (15,5 %) und „Erforschung von Bevölkerungsbewegungen" (10,5 %). Regional standen Asien und der Pazifik mit 39,1 % der Bewilligungen 1985 an der Spitze, es folgen Afrika (23,3 %) und Lateinamerika (13,0 %). Zu den 53 Schwerpunktländern gehört seit 1982 auch die VR China. Bemerkenswert ist, daß ein hoher Anteil der Vorhaben von den Empfängerregierungen selbst durchgeführt wird, 1986 bei 22,7 % der Mittelbewilligungen. Im Verwaltungsrat tritt die Bundesregierung für eine weitere Konsolidierung der länderbezogenen Programme ein, nachdem das Ziel, die Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger in den Entwicklungsländern und Industrieländern durch länderübergreifende Aktivitäten problembewußt zu machen, in erheblichem Umfang erreicht ist.

Zusätzlich zu dem Beitrag an den VN-Bevölkerungsfonds werden von der Bundesregierung jährlich Beiträge an die International Planned Parenthood Federation (IPPF) in London gezahlt (1986: 6,3 Mio. DM).

Dieser privaten Dachorganisation, der 119 nationale Familienplanungsorganisationen angeschlossen sind, kommt bei der Mobilisierung privater Initiativen eine Schlüsselfunktion zu.

UNFPA und IPPF betrachten die Grundsätze des Weltbevölkerungsaktionsplans von 1974 als bindend. Sie fordern den Respekt vor dem menschlichen Leben und das Recht der Paare und einzelnen, frei und verantwortlich über die Zahl und den zeitlichen Abstand der Kinder zu entscheiden. In Übereinstimmung mit den entsprechenden Empfehlungen der internationalen Bevölkerungskonferenz 1984 in Mexiko sehen beide Organisationen den Schwangerschaftsabbruch nicht als eine förderungswürdige Methode der Familienplanung an.

6.3.3 Weltkinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

UNICEF wurde am 11. Dezember 1946 als United Nations Children's Emergency Fund gegründet. In den ersten Jahren seines Bestehens diente er vor allem der Linderung der Not nach dem zweiten Weltkrieg in Europa.

1950 wurde der Schwerpunkt der Arbeit auf langfristige Programme für Kinder in den Entwicklungsländern verlagert und 1953 das Wort Emergency gestrichen, um das Selbstverständnis UNICEF's als Dauereinrichtung für Entwicklungshilfe zu verdeutlichen.

In den vierzig Jahren seines Wirkens hat UNICEF mit insgesamt 8 Mrd. DM fast 650 000 Gesundheitszentren und über 1 Million Schulen in Entwicklungsländern ausgestattet, für 154 Millionen Menschen Trinkwasser erschlossen und über 2 Millionen sanitäre Anlagen für 21 Millionen Menschen gebaut. Ausgebildet wurden in dieser Zeit mehr als 4,5 Millionen Gesundheitshelfer, Dorfernährungsberater und Lehrer in Entwicklungsländern.

Schwerpunkte der UNICEF-Arbeit sind heute der Aufbau von Basisdiensten, die Durchführung der Kinderüberlebensstrategie und das weltweite Kinderschutzimpfprogramm.

Als langjähriges Mitglied des UNICEF-Exekutivrats trägt die Bundesregierung mit namhaften Beträgen — vorwiegend aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes — jedes Jahr freiwillig zur Finanzierung des allgemeinen Haushalts bei, der 1986 ein Volumen von fast 300 Mio. US-$ erreicht hatte (50 Mio. US-$ mehr als 1985). Zusammen mit den Regierungsbeiträgen, die 1986 75 % von UNICEF's Gesamteinnahmen ausmachten, verfügte UNICEF 1986 über insgesamt 463 Mio. US-$ (1985 375 Mio. US-$). Davon wurden 326 Mio. US-$ zur Verbesserung der Basisgesundheitsversorgung (35 %), Wasserversorgung (18 %), Nothilfe und Erziehung (je 10 %) sowie Ernährung (5 %) aufgewendet.

Entsprechend der Bevölkerungsgröße ist Asien mit einem Drittel der Programmausgaben Hauptziel-Re-

gion der UNICEF-Arbeit, während Schwarzafrika mit über einem Viertel am Ausgabenvolumen partizipiert.

Unter den 150 Ländern, die an UNICEF Beiträge leisten, nahm die Bundesrepublik Deutschland 1986 mit umgerechnet 10,4 Mio. US-$ den elften Rang ein. Darin enthalten waren 3,1 Mio. US-$ an Treuhandmitteln aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die insbesondere für vordringliche UNICEF-Programme in Äthiopien, Mosambique und der Türkei ausgezahlt worden sind. Mit einem Gesamtvolumen von fast 41 Mio. DM bis 1986 ist UNICEF einer der Hauptpartner bei der Treuhandzusammenarbeit mit den UN-Organisationen gewesen.

6.3.4 Welternährungsrat

Der im Jahre 1974 auf Vorschlag der Welternährungskonferenz gegründete Welternährungsrat (WER), dessen 36 Mitglieder von der Generalversammlung der VN gewählt werden, hat als oberstes Leit- und Koordinierungsorgan für Ernährung und Landwirtschaft im VN-System entwicklungspolitische Bedeutung, obwohl er — im Gegensatz zur FAO — keine eigenen Entwicklungsprogramme und -projekte durchführt. Der jährlich auf Ministerebene zusammentretende Rat, der 1986 in Paris und 1987 in Peking zusammengetreten ist, diskutierte dabei u. a. die

- Auswirkungen der wirtschaftlichen Anpassung auf das Ernährungs- und Hungerproblem und
- Fragen des Weltagrarhandels und damit zusammenhängender nationaler Politiken auf Ernährung und Entwicklung.

Er bekräftigte, daß der integrierten ländlichen Entwicklung Priorität eingeräumt werden sollte. Auch die regionale Süd-Süd-Kooperation sollte gefördert werden. Der WER würdigte die Bemühungen der Mitgliedstaaten der OECD um eine Reduzierung der Agrarüberschüsse. Die Bundesregierung betonte erneut die Bedeutung der Bevölkerungspolitik bei der Lösung des Ernährungsproblems.

Wie allgemein im VN-System, so wird auch bezüglich des WER erwogen werden müssen, wie seine Arbeiten künftig effizienter gestaltet und Überschneidungen mit der Arbeit anderer Gremien vermieden werden können.

6.3.5 Welternährungsprogramm (WEP)

Das von den Vereinten Nationen und der FAO gemeinsam getragene WEP führt zusammen mit anderen VN-Sonderorganisationen und zwischenstaatlichen Einrichtungen Nahrungsmittelhilfe sowohl projektgebunden als auch in Form von Notmaßnahmen (Soforthilfe) durch. Das WEP unterstützt Programme der Entwicklungsländer, bei denen Nahrungsmittel zur Entlohnung von Arbeitskräften bei arbeitsintensiven Selbsthilfeprojekten eingesetzt werden (z. B. Verbesserungen landwirtschaftlicher Produktionsflächen, ländlicher Straßenbau, Bewässerungskanäle, Erosionsschutz). Daneben fördert das WEP Speisungsprogramme für besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen. Der auf Vorschlag des WEP bereitgestellte Warenkorb enthält u. a. Magermilchpulver mit Vitaminzusätzen, Butteröl, Hülsenfrüchte, Fischkonserven und Trockenfisch.

Die für Projekthilfe und Notmaßnahmen 1985/86 bereitgestellten Mittel erreichten 873 Mio. US-$. Die für Soforthilfe (etwa bei Naturkatastrophen, Ernteausfällen oder nach kriegerischen Auseinandersetzungen) aufgewendeten Mittel erreichten dabei 1985 einen Anteil von 26,4 % der Gesamtaufwendungen.

Die Hilfsmaßnahmen des WEP kommen überwiegend Entwicklungsländern mit niedrigem Einkommen und Nahrungsmitteldefiziten zugute (Anteil am Volumen der Neuzusagen 1985: 85 % — darin eingeschlossen 40 % für Least Developed Countries). Sie konzentrieren sich auf die Bereiche Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (Anteil am Volumen der Neuzusagen 1985: 78 %).

Außer den freiwilligen Beiträgen für das reguläre Budget erhält das WEP zusätzliche Unterstützung in Form von Getreidelieferungen und ebenfalls freiwilligen Beiträgen für die Internationale Nahrungsmittel-Notreserve (IEFR).

Das WEP wird von einem Exekutivdirektor geleitet, der vom VN-Generalsekretär und vom FAO-Generaldirektor nach Konsultationen mit dem Ausschuß für Nahrungsmittelhilfe-Politiken und -Programme (CFA) für fünf Jahre ernannt wird. Er steht einem relativ kleinen Stab vor (1986: rd. 300 Personen, davon 148 im höheren Dienst). Dienstleistungen erbringen FAO und andere Sonderorganisationen gegen Erstattung. Der administrative 2-Jahres-Haushalt 1986/87 beträgt 56,5 Mio. US-$.

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit der Gründung des WEP im Jahre 1962 eines der wichtigsten Beitragsländer. Der reguläre Beitrag belief sich 1985 und 1986 auf jeweils 45 Mio. DM — gegeben in Form von zwei Drittel Nahrungsmitteln und ein Drittel Barzahlungen.

Hinzu kam 1986 ein Beitrag im Umfang von 35 000 Tonnen Getreide, der aus dem nationalen Nahrungsmittelhilfeprogramm der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt wurde. Das Getreide wurde in WEP-Projekten eingesetzt.

Die Bundesregierung wirkt durch ihre Mitarbeit im CFA, dem Aufsichtsgremium des WEP, an der Gestaltung der WEP-Projektpolitik mit. Sie hat sich stets dafür eingesetzt, daß die bedürftigsten Länder vorrangig berücksichtigt werden, die Nahrungsmittelhilfe möglichst produktiven Vorhaben zugute kommt und negative Folgen für die Nahrungsmittelproduktion in den Empfängerländern vermieden werden.

Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Sekretariat ist gut. Dies zeigt sich zum Beispiel in einer sich ausweitenden Zusammenarbeit mit dem WEP und anderen interessierten Gebern bei der Evaluierung von Projekten.

6.3.6 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Die im Jahre 1945 gegründete FAO ist die fachlich zuständige Sonderorganisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen. Zu ihren jetzt 158 Mitgliedsstaaten zählen nicht die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) und die Deutsche Demokratische Republik (DDR).

Die in der Satzung der FAO niedergelegten Ziele der Organisation sind angesichts der unbefriedigenden Welternährungslage weiter ohne Abstriche gültig. Sie lauten:

- Den Ernährungs- und Lebensstandard weltweit zu heben und damit zur Befreiung der Menschen vom Hunger beizutragen;
- die Erzeugung und Verteilung von Agrarprodukten zu verbessern;
- günstige Lebensbedingungen für die ländliche Bevölkerung zu schaffen;
- die Expansion der Weltwirtschaft zu fördern.

Diesen Auftrag erfüllt die FAO insbesondere in folgenden Bereichen:

- Als agrarpolitisches Weltforum: weltweite Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Informationen und Erfahrungsaustausch über Stand und Entwicklung von Ernährung und Landwirtschaft sowie Erarbeitung von Grundlagen und Konzeptionen für nationale und internationale Agrar- und Ernährungsmaßnahmen;
- Technische Hilfe zur Verwirklichung der beschlossenen agrar- und ernährungspolitischen Maßnahmen; Vorbereitung und Durchführung von Entwicklungsprogrammen und -projekten als Auftragnehmer für Dritte;
- Mitwirkung in der Nahrungsmittelhilfe (über das von den Vereinten Nationen und der FAO gemeinsam getragene Welternährungsprogramm), insbesondere bei der Internationalen Nahrungsmittelnotreserve (IEFR).

Die Arbeitsschwerpunkte beschließt die alle zwei Jahre tagende Konferenz nach Erörterung des an die Aufgabenstellung angepaßten Zweijahres-Arbeitsprogramms und -Haushalts (Zweijahreshaushalt 1986 bis 1987: 458,2 Mio. US-$, davon rd. 13 % für das Programm für Technische Zusammenarbeit). Für die Durchführung von Programmen und Projekten in Entwicklungsländern erhält die FAO als Auftragnehmer für Dritte freiwillige Mittel (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen — UNDP —, Weltbank, Mitgliedsstaaten etc.; 1985: ca. 300 Mio. US-$).

Schwerpunkte der Arbeit der FAO waren 1985 anläßlich der 23. FAO-Konferenz in Rom die abschließende Behandlung und Verabschiedung eines „Welternährungspaktes" und des „International Code of Conduct on the Distribution and Use of Pesticides". Weiterhin empfahl der Weltforstkongreß 1985 in Mexiko der FAO — wie dann auch geschehen — die Annahme eines „Tropenwaldaktionsplans". Im Jahr 1986 stellte die FAO eine vielbeachtete Studie zu afrikanischen Problemen vor (African Agriculture: The next 25 Years) und engagierte sich bei den internationalen Bekämpfungsprogrammen gegen Heuschrecken in Afrika.

Die Bundesregierung steht mit der FAO in einem regen gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch. Besonders intensiv ist die Zusammenarbeit in den Bereichen ländliche Entwicklung, Tierproduktion, Pflanzenschutz und Produktionsmittelversorgung.

Die Bundesregierung strebt mit ihren Beiträgen danach, der Organisation auch in einer durch Beitragsrückstände vieler Mitgliedstaaten gekennzeichneten finanziellen Situation eine möglichst wirksame Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist dazu eine deutlichere Setzung von Prioritäten im Arbeitsprogramm, eine transparentere Haushalts- und Personalpolitik erforderlich, ferner verstärkte Bemühungen, Verwaltungsstrukturen zu straffen und Programmüberschneidungen mit anderen Institutionen zu vermeiden.

Die Bundesregierung bemüht sich — wie grundsätzlich gegenüber allen VN-Sonderorganisationen — im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit der FAO insbesondere um eine ihrer Auffassung nach verbesserungsfähige Koordination der TZ-Aktivitäten der FAO mit denen anderer VN-Einrichtungen, wie vor allem dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und deren Ländervertretungen. Sie mißt ferner einer unabhängigen Programmevaluierung eine besondere Bedeutung bei.

Die Bundesrepublik Deutschland wirkt seit ihrem Beitritt 1950 in allen Organen und Organisationen aktiv mit und leistet dort ihren fachlichen Beitrag für die Förderung der Landwirtschaft in der Dritten Welt. Seit 1983 ist sie erneut Mitglied im Finanzausschuß der FAO. Sie trug 1986/1987 als drittgrößter Beitragszahler mit 40,8 Mio. US-$ 10,31 % des regulären Zweijahreshaushalts. Zusätzlich beteiligt sie sich am Programm für Beigeordnete Sachverständige.

6.3.7 Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Die UNIDO (United Nations Industrial Development Organization) wurde durch Beschluß der 21. VN-Generalversammlung vom 17. November 1966 durch Umwandlung des VN-Zentrums für industrielle Entwicklung als autonome Unterorganisation der Vereinten Nationen gegründet.

Den Anstoß zur Umwandlung der UNIDO von einer VN-Unterorganisation in eine VN-Sonderorganisation gab die 2. Generalkonferenz 1975 in Lima. Am 1. Januar 1986 wurde UNIDO 16. Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

Aufgabe der UNIDO ist die Förderung der industriellen Entwicklung und Zusammenarbeit in den Entwicklungsländern auf globaler, regionaler, nationaler sowie sektoraler Ebene. Hierzu gehören u. a.

— Beratung der Entwicklungsländer in industriepolitischen Fragen,

— projektbezogene Technische Zusammenarbeit (Feasibility-Studien, Beratungsmaßnahmen, industrielle Service-Zentren, Managementunterstützung, Hilfestellung bei Anträgen auf Finanzierung, Ausbildung) zum Zwecke der optimalen Nutzung vorhandener Rohstoffvorkommen und Arbeitskräfte und zur Verbesserung der Eigenversorgung,

— Förderung der industriellen Zusammenarbeit zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern durch Erfahrungsaustausch,

— Förderung der Entwicklung und des Transfers industrieller Technologie,

— Investitions- und Industriekooperationsförderung, insbesondere im privaten Sektor,

— Koordinierung aller UN-Aktivitäten im Industriesektor.

Die Bundesregierung nimmt durch ihre Mitarbeit in den Steuerungsgremien der UNIDO — Generalkonferenz, Rat für industrielle Entwicklung, Programm- und Haushaltsausschuß — Einfluß auf die Arbeit und Ausrichtung der UNIDO.

Der Verwaltungshaushalt der UNIDO wurde für das Haushaltsjahr 1986/87 mit 97,8 Mio. US-$ festgelegt. Für operationelle Maßnahmen stehen UNIDO Mittel aus dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), dem Fonds für industrielle Entwicklung (IDF) und dem ordentlichen Haushalt zur Verfügung.

Die Mitwirkung der Bundesregierung im Bereich von Treuhandprojekten (IDF-Finanzierung) hat sich seit 1972 kontinuierlich gesteigert. Im Jahre 1986 wurden UNIDO 7,6 Mio. DM hierfür zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Eine sich ausweitende Zusammenarbeit bei der Evaluierung solcher Vorhaben hat sich als gute Basis für eine intensive Kooperation mit UNIDO erwiesen.

6.3.8 Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die 1919 gegründete Internationale Arbeitsorganisation (ILO, deutsche Abkürzung IAO) wurde als Forum geschaffen zur Durchsetzung gemeinsamer Maßnahmen von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in aller Welt. Die ILO ist eine dreigliedrige Organisation, d. h. die Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber arbeiten gleichberechtigt mit den Vertretern der Regierungen zusammen. Anfangs bestand die Hauptaufgabe der ILO darin, die Arbeits- und Lebensbedingungen durch die Ausarbeitung einer umfassenden Sammlung von Übereinkommen und Empfehlungen zu verbessern. Diese Aufgabe der Normensetzung erfüllt die ILO auch weiterhin. Seit 1919 hat die Internationale Arbeitskonferenz insgesamt 334 Internationale Arbeitsurkunden (162 Übereinkommen und 172 Empfehlungen) angenommen.

Entsprechend ihrer universellen Zielsetzung und der in ihrer Verfassung verankerten besonderen Verpflichtung, sich am Kampf gegen die Not weltweit zu beteiligen, hat sich die ILO nach dem Zweiten Weltkrieg in steigendem Maße um die Förderung der Entwicklungsländer im Rahmen ihres Programms der technischen Zusammenarbeit bemüht. Bedingt durch den Eintritt der Entwicklungsländer in die ILO stieg die Zahl der Mitgliedsstaaten von 58 im Jahre 1948 auf heute 150. Der ordentliche Haushalt für 1986 betrug 126,57 Mio. US-$.

Die Ausgaben für Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit beliefen sich 1986 auf 103,3 Mio. US-$ (unter anderem von UNDP für die Durchführung von Projekten 47,2 Mio. US-$, von UNFPA für den selben Zweck 6,6 Mio. US-$ und von bilateralen Gebern 41,9 Mio. US-$ Treuhandmittel für Entwicklungsprojekte). Die Mittel, die 1986 für Projektaktivitäten eingesetzt wurden, entsprechen etwa 80 % des ordentlichen Haushalts. Die Treuhandmittel trugen 1986 zu 40 % zur Finanzierung der Projektaktivitäten bei.

1985 wurden 35 % der Mittel für Beschäftigungsmaßnahmen, 34 % für Ausbildungsprojekte, 12 % für sektorale Aktivitäten (vor allem Genossenschaftsförderung und Tourismus), 4 % für Arbeiterausbildung und der Rest (15 %) zur Förderung der Arbeitsverwaltung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Umwelt, soziale Sicherheit und weitere Bereiche der Förderung der Arbeitnehmer eingesetzt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach den USA, der UdSSR und Japan mit 8,47 % (= 10,72 Mio. US-$ für 1986) der viertgrößte Beitragszahler der ILO und nimmt aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung einen der 10 ständigen Sitze im Verwaltungsrat ein. Neben dem Pflichtbeitrag zum ordentlichen Haushalt trägt die Bundesrepublik Deutschland seit Anfang der 70er Jahre auch durch Treuhandmittel zur Finanzierung der Projektaktivitäten zugunsten der Entwicklungsländer bei.

Die Treuhandmittel werden überwiegend zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten der Bereiche arbeitsintensive Beschäftigungsprogramme, Ausbildung und Arbeitssicherheit, Förderung der gewerblichen Ausbildung und Aufbau von Arbeitsverwaltungen eingesetzt.

Die Bundesregierung finanziert darüber hinaus etwa 15 beigeordnete Sachverständige (associate experts).

6.4 Zweckgebundene Beiträge an VN-Organisationen

Durch Finanzierung von Projekten der VN-Institutionen mit Treuhandmitteln kann die Bundesregierung neben ihrer Mitwirkung in den Entscheidungsorganen der Organisationen wichtige VN-politische Ziele verfolgen: Sie nimmt Einfluß auf die Projektpolitik, kann sich einen eigenen Eindruck über die Qualität der operationalen Tätigkeiten der Organisation verschaffen, auch durch Teilnahme an Evaluierungen, und kann eine gezielte Förderung entwicklungspolitisch wichtiger Organisationen betreiben. Die gewonnenen Erfahrungen speist die Bundesregierung in die Verhandlungen in den Aufsichtsgremien des VN-Systems ein.

Die Projektzusammenarbeit mit dem VN-System erfolgt in Ergänzung der bilateralen Entwicklungshilfe und konzentriert sich auf Vorhaben, die bilateral nur schwer durchführbar sind, da sie Regionen oder mehrere Länder umfassen, sensible Bereiche betreffen, sich auf Sektoren beziehen, für die spezialisierte VN-Organisationen über spezielle Kenntnisse verfügen, oder an deren Förderung die Bundesregierung besonderes politisches Interesse hat wie Flüchtlingsprojekte, Maßnahmen zur Drogenbekämpfung, Umweltschutz.

1986 wurden für diese Zwecke 33,755 Mio. DM Treuhandmittel eingesetzt (1985 47,468 Mio. DM). Hiermit wurden vor allem Vorhaben auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe (UNHCR), der Bekämpfung der Kindersterblichkeit (UNICEF), für Sonderprogramme zur Bekämpfung von Tropenkrankheiten und der Forschungsförderung hinsichtlich menschlicher Fertilität (WHO), Medienvorhaben (UNESCO), für Projekte zur Berufsausbildung und des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit (ILO) und zur Substitution des Drogenanbaus (UNFAC) gefördert.

6.5 OECD/DAC als Forum westlicher Geber

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD, gegründet 1960) ist eine internationale Organisation in Form einer ständigen internationalen Konferenz. Sie ist die Nachfolgerin des europäischen Wirtschaftsrates (OEEC, gegründet 1948), der ersten internationalen Organisation, die die Bundesrepublik Deutschland bereits 1949 als voll berechtigtes Mitglied aufgenommen hat.

Die OECD ist ein Forum für Erfahrungsaustausch und Meinungsbildung aller westeuropäischen Staaten sowie der USA, Kanadas, Japans, Australiens und Neuseelands. Die Beschlüsse und Empfehlungen ihres obersten Organs, des Rates, schaffen kein unmittelbar geltendes Recht in den Mitgliedsstaaten, sie wirken jedoch meist als starke „moralische Verpflichtung". Darüber hinaus ist die OECD eine Koordinierungsstelle des Westens für die Mitarbeit in internationalen Organisationen.

Im Jahre 1960 setzten die Regierungen von acht europäischen Staaten, der USA, Kanadas und Japans eine Planungsgruppe für Entwicklungshilfe ein. Es ging darum, einen Rahmen zu schaffen, in dem westliche Geber bilateraler Hilfe an Entwicklungsländer sich gegenseitig konsultieren und Erfahrungen über gemeinsame Probleme austauschen können. Nach der Gründung der OECD setzte die Planungsgruppe ihre Tätigkeit als Entwicklungsausschuß („Development Assistance Committee" — DAC —) fort. Dem DAC gehören heute 18 OECD-Mitgliedsstaaten und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften an. Die Weltbank und der Internationale Währungsfonds nehmen als Beobachter an den DAC-Tagungen teil. Parallel wurde im OECD-Sekretariat die Hauptabteilung Entwicklungshilfe eingerichtet, um einer angemessenen personellen Betreuung des DAC als einem der wichtigsten Ausschüsse der OECD Rechnung zu tragen. Das DAC bemüht sich mit Unterstützung durch das Sekretariat sicherzustellen, daß seine Mitgliedsstaaten über den Informationsaustausch hinaus die Erfordernisse der Entwicklungszusammenarbeit auch bei der Formulierung ihrer Politik auf anderen Gebieten als der Entwicklungshilfe, wie z. B. Wirtschaft, Handel, Landwirtschaft, Wissenschaft, Umwelt berücksichtigen.

Das DAC selbst vergibt keine Entwicklungshilfe. Etwa 75% der weltweiten bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe wird jedoch von seinen Mitgliedsstaaten geleistet. Die Hauptaufgabe des DAC besteht darin, zu koordinierten Anstrengungen anzuregen und die Politik seiner Mitgliedsstaaten insbesondere im Hinblick auf Volumen, Qualität und Verteilung kritisch zu prüfen.

Die Jahresprüfungen der Entwicklungshilfe, bei denen jeweils die Leistungen der abgelaufenen Periode und die künftigen Programme eines einzelnen DAC-Mitgliedsstaates durch die übrigen Ausschußmitglieder einer detaillierten und kritischen Würdigung unterzogen werden, werden durch die sogenannte „gemeinsame Prüfung" (Joint Review) ergänzt. Hier werden einmal jährlich die insgesamt von allen Mitgliedern erbrachten Leistungen untersucht, um daraus Rückschlüsse für die Ausrichtung der künftig zu leistenden Entwicklungshilfe zu ziehen.

Der Vorsitzende des DAC veröffentlicht jährlich einen Bericht, für den er persönlich verantwortlich zeichnet. Dieser Bericht stützt sich weitgehend auf umfangreiche statistische Arbeiten des Sekretariats, auf die erwähnten Einzelprüfungen, die gemeinschaftliche Rückschau sowie zahlreiche Fachdiskussionen von Arbeitsgruppen und ad-hoc-Gruppen des DAC.

Neben den ständigen Themen, wie sich Quantität und Qualität der Hilfe weiter steigern lassen, war die entwicklungspolitische Diskussion im Berichtszeitraum geprägt von Überlegungen zur Strukturanpassung und besseren Wirksamkeit der Hilfe. Unter diesen Generalthemen wurden viele Einzelfragen diskutiert, z. B.:

- Verbesserung der Evaluierung der Hilfe
- Koordinierung der Zusammenarbeit vor Ort in den Entwicklungsländern
- Verbesserung der Hilfe für ärmere Entwicklungsländer

— Besonderheiten der Entwicklungszusammenarbeit mit fortgeschritteneren Entwicklungsländern

— Auswirkungen der und Forderungen an die Technische Zusammenarbeit

— Mischfinanzierungen und Lieferbindung

— Frauen im Entwicklungsprozeß

— Nichtregierungsorganisationen in der Entwicklungszusammenarbeit

— Landwirtschaft in Entwicklungsländern

— Energiewirtschaft in Entwicklungsländern

Die Bundesregierung hat sich rege an derartigen Diskussionen beteiligt und für sie verschiedentlich Positionspapiere erarbeitet (z. B. zu Wohnungswesen, Evaluierung).

7. Parlament, Wissenschaft und Öffentlichkeit

7.1 Anhörungen des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Neben den unter Abschnitt I. 2. bzw. II. 1. erwähnten Sachverständigenanhörungen zu den „Auswirkungen der von IWF und Weltbank geforderten Anpassungsprogramme" und zum Thema „Entwicklungspolitik — Bilanz und Perspektiven" hat der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit (AwZ) am 5. Juni 1985 eine ganztägige Anhörung über „Die Bedeutung kleinbäuerlicher, handwerklicher und gewerblicher Wirtschaftsformen in der Dritten Welt und ihr Stellenwert in der deutschen Entwicklungspolitik" durchgeführt.

Die Sachverständigen unterstrichen die Wichtigkeit kleinbäuerlicher, handwerklicher und gewerblicher Wirtschaftsreformen für eine gesunde sozio-ökonomische Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt. Die entwicklungspolitischen Maßnahmen sollten verstärkt auf diese Zielgruppe ausgerichtet werden. Hierfür seien auf beiden Seiten Anpassungsschritte erforderlich. Auf der Nehmerseite seien in erster Linie die wirtschafts- (erzeugerfreundliche Preise) und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen (mehr Freiraum für privatwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Selbsthilfeorganisationen, Sicherstellung langfristiger Nutzungsrechte am Boden) zu modifizieren.

Auf der Geberseite sollte das Instrumentarium überdacht werden:

— Verlagerung von Entscheidungsprozessen in die Hände der sich „Selbsthelfenden"

— längerfristiges Element

— flexiblere Mittelbewirtschaftung

— Verbesserung und Dezentralisierung des Kleinkreditwesens.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Sachverständigen, daß dem Selbsthilfepotential in den Entwicklungsländern mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Entsprechende Hinweise sind in die „Entwicklungspolitischen Grundlinien" vom 19. März 1986 aufgenommen worden. Das Ergebnis der Anhörung ist in die laufenden Überlegungen der Sondereinheit ES 31 zur Armutsbekämpfung einbezogen worden.

7.2 Entwicklungspolitische Aussprachen und Beratungen im Deutschen Bundestag

7.2.1 Zur Situation in afrikanischen Entwicklungsländern

Der Deutsche Bundestag hat mehrmals ausführlich über die Ursachen der Krise in zahlreichen Ländern Afrikas und über die Möglichkeiten diskutiert, durch die Gestaltung deutscher Politik zur Linderung der Not und zur Überwindung der Probleme des Kontinents beizutragen.

Die Debatte aus Anlaß des „Tages für Afrika" am 23. Januar 1985 war stark geprägt von dem Eindruck der damals akuten Hungerkrise in afrikanischen Entwicklungsländern und — das war kennzeichnend nicht nur für die Situation in der Bundesrepublik — von den vielfältigen Bemühungen zahlreicher Hilfeorganisationen und engagierter Einzelpersonen, durch rasch wirksame, oft unkonventionell und unbürokratisch eingeleitete Hilfemaßnahmen Beiträge zum Überleben zahlreicher bedrohter Menschen, zur Linderung von Hunger und akuten Mangelkrankheiten zu leisten oder durch an die Öffentlichkeit gerichtete Informationskampagnen Geld, organisatorische und politische Unterstützung für solche Beiträge zu mobilisieren.

Auf der anderen Seite kamen bereits während dieser Debatte — mit unterschiedlicher Akzentsetzung — Ursachen, Kennzeichen und Begleiterscheinungen der Krise sowie Empfehlungen für eine mittel- und längerfristige Zukunft zur Sprache. In Debattenbeiträgen wurde die Bedeutung bewaffneter Auseinandersetzungen angesprochen, die rasche Vernichtung natürlicher Lebensgrundlagen, das hohe Bevölkerungswachstum, negative Wirkungen des Welthandelssystems und der Politik von Hauptakteuren in diesem System (z. B. Protektionismus und Überschußverwertung), aber auch die wachsenden Rüstungsaufwendungen, falsche Politik und Prioritäten sowie Versäumnisse in den Entwicklungsländern. Die Änderung fehlgerichteter Politik durch den kritischen Dialog mit den Entwicklungsländern wurde befürwortet, eine Landwirtschaftspolitik mit der Zielrichtung Ernährung aus eigener Kraft propagiert, die Verminderung von Abhängigkeiten, die Stärkung der Eigenverantwortung der Länder und von Gruppen in ihnen, die ressourcenschonende Landbewirtschaftung, die Förderung von Familienplanung und der

Aufbau von Frühwarnsystemen zur Verhinderung künftiger Krisensituationen wurden empfohlen.

Am 7. November 1985 beriet das Plenum des Deutschen Bundestags wiederum über Afrika. Der Debatte lagen zwei Anträge der SPD-Fraktion — Entwicklungspolitik für Afrika, Maßnahmen zur Abschaffung der Apartheid — zugrunde. In dem auf die Entwicklungspolitik für Afrika bezogenen Teil wurde die Notwendigkeit einer auf längere Fristen ausgerichteten Politik weiter herausgearbeitet. Gab es in der Analyse — etwa in der Bewertung der Einflüsse der Weltmarktstrukturen und des kolonialen Erbes afrikanischer Länder — und für einen Teil der Handlungsvorschläge — z. B. Schuldenerlaß und Schuldenkonferenz, Verwendung von Zinsen und Rückzahlungen aus Entwicklungshilfekrediten, Zweckmäßigkeit eines geschlossenen Konzepts gegenüber einem mehr länder- oder regionalspezifischen Ansatz — durchaus unterschiedliche Akzente bei den Fraktionen, so wurde doch für wesentliche Schwerpunkte einer zukunftsgerichteten Politik die weitgehende Übereinstimmung deutlich. Mehrere Redner sprachen sich dafür aus, den Hilfeanteil für die ländliche Entwicklung weiter zu steigern. Die überragende Bedeutung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft und die Rolle kleinerer und mittlerer Gewerbebetriebe für die Fähigkeit afrikanischer Länder zur Selbsthilfe blieb unbestritten. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit forderte eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, welche die Entfaltung der schöpferischen Kräfte von Gruppen und Einzelnen in Selbsthilfe erleichtern würden. Das Erfordernis, eine angemessene Landwirtschafts-, Preis- und Haushaltspolitik der Entwicklungsländer durch Hilfe und einen geduldigen, langfristig angelegten und partnerschaftlich geführten Dialog zu unterstützen, wurde mehrfach aufgegriffen.

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Entwicklungspolitik in Afrika vom 7. August 1985 (Drucksache 10/3702), ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP zur Überwindung von Hunger und Not in Afrika vom 14. Mai 1986 (Drucksache 10/5488) sowie ein im Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit von der Fraktion Die Grünen eingebrachter Antrag „Die Weltwirtschafts-Politik der Bundesregierung und die Lage der Menschen in Subsahara-Afrika" formten zusammen mit den Debatten des Plenums die Basis für intensive Beratungen in mehreren Ausschüssen des Bundestages. Als Ergebnis wurde mit Datum vom 13. November 1986 eine Beschlußempfehlung (Drucksache 10/6450) für den Bundestag erarbeitet, welche die Bundesregierung auffordert, an der Entwicklung und Umsetzung einer langfristigen Entwicklungsstrategie zur Selbstversorgung Afrikas sowie an der Aufstellung von Zielen, Grundsätzen und Forderungen hierfür mitzuwirken.

Ausgehend von der Aktion „Ein Tag für Afrika — gemeinsam gegen den Hunger" vom Januar 1985 stellt der Bundestag darin fest, daß jede Katastrophenhilfe in eine längerfristige Strategie zur Überwindung von Hunger und Not eingebettet sein müsse. Die Bundesregierung müsse sich weiter der Aufgabe stellen, gemeinsam mit den afrikanischen Partnern und anderen Ländern diese Strategie mit den Prioritäten Steigerung von Nahrungsmittelproduktion und Entwicklung des ländlichen Raumes zu erarbeiten. Dabei seien neben einer entwicklungskonformen Anwendung der Nahrungsmittelhilfe Aspekte wie Übernutzung und Zerstörung von ökologisch anfälligen Regionen, Verarmung und soziale Ungleichheiten, politische Instabilitäten, hoher Bevölkerungszuwachs, externe und interne Entwicklungshemmnisse zu beachten. Die Bundesregierung wird zur besonderen Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder und zur Steigerung der Hilfe für die ländliche Entwicklung aufgefordert; bei der Gestaltung von Anpassungsprogrammen für Entwicklungsländer solle sie darauf hinwirken, daß die Maßnahmen so umgesetzt würden, daß sie für die Bevölkerung erträglich wären.

Die Bemühungen der afrikanischen Länder um verstärkte regionale Kooperation seien zu fördern, im südlichen Afrika besonders die der Southern African Development Coordination Conference (SADCC) um Verringerung ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit. Auf die Situation im südlichen Afrika beziehen sich auch die Empfehlungen zu Hilfsmaßnahmen für die nichtweiße Bevölkerung in der Republik Südafrika, zum Sonderprogramm der Bundesregierung „Südliches Afrika" und zu umfassenden Hilfeleistungen für Gruppen des gewaltlosen Widerstandes. Generell solle die Bundesregierung die politischen Kräfte des Kontinents — und hier besonders die Organisation für Afrikanische Einheit — darin unterstützen, die Konflikte ohne Gewaltanwendung selbst zu lösen.

Wenn auch die Beschlußempfehlung als Ganze nicht die Zustimmung aller Fraktionen fand, so war im Zuge ihrer Erarbeitung doch über große Absschnitte Einvernehmen erzielt worden. Umstritten blieben lediglich die Formulierungen über den Umfang des Erlasses von Entwicklungshilfeschulden, zu Vorschlägen über die Verwendung von Zins- und Tilgungsleistungen von Entwicklungsländern sowie zu umfassenden Hilfeleistungen für Widerstandsgruppen in Südafrika und Namibia und über die Einordnung der Rüstungsgüterexporte in den Zusammenhang der Kooperation mit Afrika.

7.2.2 Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Dritten Welt

Am 29. März 1985 beriet der Deutsche Bundestag Fragen der Sicherung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Dritten Welt auf der Basis der Antwort der Bundesregierung zu einer Großen Anfrage und verschiedener Beschlußempfehlungen zu diesem Themenbereich. Sprecher aller Fraktionen betonten, daß die Erhaltung einer gesunden Umwelt und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Dritten Welt unabdingbare Voraussetzungen für jegliche Form einer dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung seien.

Sprecher der Oppositionsfraktionen forderten die Bundesregierung auf, die ökologische Dimension zum integralen Bestandteil der Entwicklungspolitik zu machen. Der Einsatz „sanfter", angepaßter Technologien sei menschengerechter und arbeitsintensiver als „harte" Großtechnologien.

Von seiten der Bundesregierung wurde darauf hingewiesen, daß Umweltschäden nicht tolerierbaren Ausmaßes zukünftig durch die Erarbeitung eines neuen, systematisch auf alle Entwicklungsvorhaben der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit anwendbaren Instrumentariums der Umweltverträglichkeitsprüfung vermieden werden sollen. Über die Sicherstellung der Umweltverträglichkeit hinaus leiste die Bundesregierung einen direkten Beitrag zur Verhinderung bzw. Beseitigung von Umweltproblemen in der Dritten Welt, indem sie eine Vielzahl von Projekten fördert, die vorhandene Umweltschäden ausgleichen und ökologisch angepaßte Verfahren der Boden- und Ressourcennutzung sicherstellen sollen. Hierzu zählen Vorhaben insbesondere in den Bereichen Erosions- und Wüstenbekämpfung, Schutz von Wassereinzugsgebieten, Waldbewirtschaftung und Aufforstung, standortgerechte Landnutzung und biologischer Pflanzenschutz sowie Abfall- und Abwasserentsorgung. Die Bundesregierung unterstützt den Prozeß des Umdenkens, der in der Dritten Welt begonnen hat und veranstaltet dazu zahlreiche Fach- und Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte aus Entwicklungsländern.

7.2.3 Zu Lieferbindung und Mischfinanzierung

Aufgrund einer Großen Anfrage der Fraktion Die Grünen wurde am 20. Februar 1986 im Deutschen Bundestag das Thema „Lieferbindung und Mischfinanzierung in der bundesdeutschen Entwicklungshilfe" beraten. Dabei wurden bezüglich des entwicklungspolitischen Gehalts der Mischfinanzierung (s. a. Abschnitt II 3.1.2.5) von Regierungskoalition und Opposition konträre Standpunkte bezogen. Von Wirtschaftsförderung im eigenen Land und Subventionsmitteln für die Exportindustrie ohne entwicklungspolitisches Konzept wurde seitens der Opposition gesprochen. Vertreter der Regierungskoalition hielten ihre Meinung aufrecht, daß Mischfinanzierung ein wichtiges Instrument zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel für die Entwicklungsländer darstelle, das ebenso nach entwicklungspolitischen Kriterien eingesetzt werde wie die übrigen Instrumente der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Ein zur Abstimmung eingebrachter Antrag der Fraktion Die Grünen auf Verzicht von Lieferbindung und Mischfinanzierung wurde abgelehnt.

7.2.4 Entwicklungspolitische Grundsatzdebatte

Der Deutsche Bundestag hat am 16. Mai 1986 eine entwicklungspolitische Grundsatzdebatte geführt. Die Sprecher der Koalitionsfraktion begrüßten die in den entwicklungspolitischen Grundlinien vom 19. März 1986 zum Ausdruck gekommene Neuorientierung der deutschen Entwicklungspolitik, insbesondere die Erklärung, die Eigenverantwortung der Menschen in den Entwicklungsländern und die „Hilfe zur Selbsthilfe" in den Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Konzeption zu stellen. Die Förderung von Handwerkspartnerschaften, von kleinen und mittleren Betrieben sei beispielhafter Ausdruck dieser Politik. Die Sicherung der Grundbedürfnisbefriedigung, die Bekämpfung des Hungers in der Welt sei die dringende Aufgabe für die Entwicklungshilfe.

In der Beurteilung der Wichtigkeit des Umweltschutzes stimmten — bei unterschiedlichen Vorstellungen zur Umsetzung — Koalitions- und Oppositionsparteien überein.

Sprecher der Oppositionsparteien forderten eine Abkehr von der bisherigen, am Einzelfall orientierten Verschuldungsstrategie und beklagten die ihrer Auffassung nach bestehende Orientierung deutscher Entwicklungshilfe an den Interessen der deutschen Wirtschaft, die in der Mischfinanzierung und in der Politik der Beschäftigungswirksamkeit ihren Ausdruck fände.

Die Rüstungsausgaben der Entwicklungsländer wurden von Vertretern aller Parteien beanstandet. Über die daraus zu ziehenden Konsequenzen herrschte allerdings keine Einigkeit. Kontrovers diskutiert wurde dabei die Frage, ob eine Änderung und Einschränkung der deutschen Rüstungsexportpolitik geboten sei, wie es die Opposition vorschlug, oder ob der Schlüssel zur Lösung in der Änderung der Politik der Regierungen der Entwicklungsländer liege. Letzteres wurde von den Regierungsparteien vertreten.

Am 16. Mai 1986 hat der Deutsche Bundestag ebenfalls die Beschlußempfehlung des AwZ zu Reformen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als Voraussetzung für Selbsthilfe in der Dritten Welt mit Mehrheit angenommen (Drucksache 10/5405 in Verbindung mit 10/4109). Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Antrag umreißt zahlreiche externe und interne Ursachen für die zunehmende Verelendung vieler Länder der Dritten Welt. Zu ihnen zählt in manchen Entwicklungsländern die fehlende oder unzureichende Ermutigung und Förderung der Selbsthilfe und Eigenanstrengungen der Bevölkerung durch die Regierungen. Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, ihre Bemühungen um die Anwendung von Prinzipien einer sozial gebundenen Wettbewerbsordnung in den entwicklungspolitischen Partnerländern in einer den jeweiligen historischen und kulturellen Traditionen angepaßten Form fortzusetzen und zu verstärken. Sie soll Gespräche mit den Regierungen und Bürgern der Partnerländer und mit anderen Gebern sowie ihre Projektarbeit hierzu nutzen und diese Ziele bei der Festlegung von Art und Umfang der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern berücksichtigen.

Die Opposition stimmte der Ansicht zu, daß die Entwicklung um so eher möglich sei, je mehr alle Mitglieder einer Gesellschaft Freiräume für ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Betätigung besäßen. Sie lehnte den Antrag aber insgesamt ab. Er ziele letzten Endes darauf, den Entwicklungsländern das westliche Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell aufzudrängen, obwohl dieses historisch und kulturell bedingt sei und sich deshalb nicht auf Länder mit anderer Geschichte und Kultur übertragen lasse. Der Antrag sei im übrigen zu eng angelegt, weil er die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von den internationalen Rahmenbedingungen nicht erwähne und auch die Viel-

schichtigkeit der internen Ursachen der Unterdrükkung nicht berücksichtige.

7.3 Entwicklungspolitische Forschung

Aus dem Forschungstitel des BMZ wurden im Jahr 1985 zwölf Aufträge, im Jahr 1986 14 Aufträge vergeben. Schwerpunkte der Forschungsvorhaben 1985 waren die Themen Wasserversorgung und privatwirtschaftliche Kooperationsmöglichkeiten, 1986 die Bereiche der nicht-ökonomischen Rahmenbedingungen für die Entwicklungszusammenarbeit und die Entwicklungszusammenarbeit im Selbsthilfebereich. Die Ergebnisse der Forschungsvorhaben dienen der entwicklungspolitischen Praxis. Dies geschieht durch die Erarbeitung von Unterlagen für die Planungs- und Grundsatzarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie durch Entwicklung geeigneter Methoden zur Durchführung deutscher Entwicklungsprogramme.

Um Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, gibt das BMZ die Schriftenreihe „Forschungsberichte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit" heraus, die beim Weltforum-Verlag, Köln, erscheint. Diese Buchreihe umfaßt bis zum Jahre 1986 81 Bände.

Der Wissenschaftliche Beirat beim BMZ beschäftigte sich 1985 vor allem mit dem Thema „Wirtschaftsordnung und Entwicklungserfolg". Das Ergebnis wurde in der Reihe „Forschungsberichte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit" als Band 72 veröffentlicht (zu beziehen über den Weltforum-Verlag, Köln).

Die Schwerpunkte 1986 lagen u. a. in den Bereichen „Selbsthilfe", „Studium von Angehörigen aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland" und „Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika".

7.4 Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit

Die Einstellung der deutschen Bevölkerung zur Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit ist in den letzten Jahren gleichbleibend positiv geblieben: Fast 3/4 der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland sprechen sich für Entwicklungshilfe aus. Das geht aus den Umfragen hervor, die das BMZ im Zwei-Jahres-Rhythmus durchführt.

Die letzte Umfrage ergibt auch, daß die Kenntnis von der tatsächlichen Größenordnung der Beziehungen zwischen Entwicklungsländern und der Bundesrepublik Deutschland allmählich zunimmt; dennoch werden der Umfang des Handels und die Wirtschaftskraft der Entwicklungsländer noch immer stark unterschätzt. Einsicht zu vermitteln in die weltweite Interdependenz, bleibt weiterhin eine Herausforderung für die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit.

Das Informationsangebot des BMZ wurde im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. Es wendet sich sowohl mit allgemein gehaltenen Broschüren an eine breite Öffentlichkeit als auch gezielt an wichtige Zielgruppen, z. B. Journalisten, Lehrer, Studenten und Schüler (eine komplette Aufstellung aller Publikationen ergibt sich aus dem BMZ-Faltblatt „Informationsmedien Entwicklungspolitik"). Erstmals wurden 1986 mit der Publikation „Aus Fehlern lernen" Ergebnisse von Projektevaluierungen der vergangenen neun Jahre der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Jahre 1986 wurden rd. 30 000 Informationsanfragen beantwortet. Etwa 8 000 Besucher hatten im gleichen Jahr Gelegenheit, im BMZ mit sachkundigen Mitarbeitern entwicklungspolitische Fragen zu diskutieren. Entwicklungspolitische Themen werden darüber hinaus auch in der Öffentlichkeitsarbeit anderer Ressorts aufgegriffen.

Auch künftig soll das Informationsangebot — aufbauend auf der grundsätzlich positiven Einstellung der Bevölkerung gegenüber Entwicklungshilfe — die Bereitschaft fördern, die Arbeit für den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt der Entwicklungsländer mitzutragen.

Im Ausland wird die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit über die Auslandsvertretungen vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Zusammenwirken mit dem BMZ und dem Auswärtigen Amt durchgeführt. Publizisten und andere Multiplikatoren, wie Politiker, Lehrer, Führungskräfte und Vertreter wichtiger gesellschaftlicher Gruppen, wurden über die Konzeption, Ziel und Leistungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie die deutschen Positionen im Nord-Süd-Dialog unterrichtet.

7.5 Entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Die entwicklungspolitische Bildung ist nicht nur für die Bundesregierung, sondern für die Gesellschaft insgesamt eine langfristige Aufgabe. Die hierfür jährlich aufgewandten Mittel übertreffen die Mittel für die BMZ-Öffentlichkeitsarbeit um fast das Doppelte. Finanziell geförderte Partner des BMZ in diesem Bereich sind u. a. politische Stiftungen, Jugendverbände der politischen Parteien, Gewerkschaften, Lehrer- und Studentenverbände, Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten, Aktionsgruppen, kirchliche Institutionen, Schulen sowie die deutschen Komitees internationaler Organisationen.

Die jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, die vom Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit im Rahmen des Bundesjugendplanes gefördert wird, soll jungen Menschen Gelegenheit geben, die Probleme der Dritten Welt und die Erfordernisse der Entwicklungspolitik kennenzulernen, aber auch einen eigenen Solidaritätsbeitrag in bestimmten Projekten der Zusammenarbeit, insbesondere bei Aufbaulagern (work camps) zu leisten. Es wurden 1986 etwa 150 Programme in Afrika, Asien und Lateinamerika gefördert, an denen über 2 000 junge Menschen teilnahmen. Mehrere hundert Jugendvertreter aus Entwicklungsländern besuchen jährlich mit Unterstützung des Bundesjugendplanes deutsche Jugendorganisationen und Jugendhilfeeinrichtungen, um Erfahrungen für den Aufbau eigener Jugendstrukturen zu gewinnen.

III. Anhang

1. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit zehn von der Bundesregierung am meisten geförderten Ländern

Die Bundesregierung hat ihre entwicklungspolitische Zusammenarbeit seit langem nicht auf den einen oder anderen Kontinent begrenzt, sondern arbeitet weltweit mit Entwicklungsländern zusammen. Gleichwohl setzt sie dabei Schwerpunkte. Im folgenden wird die besondere Förderung von zehn Entwicklungsländern näher dargestellt und begründet. Auswahlkriterien für diese Länder waren nicht nur ein hohes Zusagevolumen, sondern auch Steigerungen der Zusagen im Berichtszeitraum, qualitative Aspekte, hohes deutsches Pro-Kopf-Hilfevolumen, Strukturreformen und eine regional möglichst ausgewogene Verteilung.

1.1 Indien

1.1.1 Wirtschaftliche und soziale Situation

Indien hat eine Wirtschafts- und Sozialstruktur, in der sich unübersehbar ein moderner von einem tradtionellen Sektor abhebt. Das Land gehört — gemessen am BSP/Kopf — zu den 19 ärmsten Ländern, gehört aber gleichzeitig zu den größten Industrienationen der Erde. Etwa die Hälfte aller nach Weltbankdefinition absolut Armen lebt in Indien. Das sind rd. 360 Millionen Menschen. Der wirtschaftliche Aufschwung im modernen Sektor mit seinen 100 bis 200 Millionen „Konsumenten" berührt die nach sozialen, kulturellen und technischen Maßstäben „mittelalterlich" lebende Mehrheit der ländlichen Bevölkerung nur wenig. Trotz eines durchschnittlichen Wirtschaftswachstums von jährlich rd. 5 % seit 1980 ist noch nicht absehbar, wann Indien den Status eines Schwellenlandes erreicht haben wird. Nach wie vor wird eine gleichgewichtige Wirtschaftsentwicklung von den chronischen Engpässen in den Sektoren Energie, Kommunikation und Transport behindert. Außerdem bereiten weiterhin veraltete Technologie und geringe Produktivität, der Mangel an Arbeitsplätzen, die unzureichende internationale Wettbewerbsfähigkeit sowie die Kardinalprobleme Bevölkerungswachstum und Massenarmut der Regierung große Sorgen. Trotz der offiziellen Anstrengungen auf dem Gebiet der Familienplanung wächst die Bevölkerung weiterhin mit 2,3 %. Die derzeitige Bevölkerung wird auf annähernd 800 Millionen Menschen geschätzt.

Nach mehrjährigen guten Ernten — Ergebnis günstiger Witterung, aber auch von erzielten Verbesserungen bei Bewässerung, Saatgut, Einsatz von Düngemitteln und anderen landwirtschaftlichen Inputs („Grüne Revolution") — hat Indien die angestrebte Selbstversorgung bei Nahrungsgetreiden erreicht; allerdings kann sich bei gravierenden Beschäftigungsproblemen etwa die Hälfte der Bevölkerung wegen ungenügender Kaufkraft nur unzureichend ernähren.

Der Staatshaushalt ist in den letzten Jahren zunehmend defizitär. Während von 1976 bis 1982 die konsolidierten Einnahmen der Zentralregierung und der Länderregionen über den laufenden Ausgaben lagen, sind seit 1982 die laufenden Ausgaben, auch für Verteidigung, überproportional mit der Folge wachsender Defizite gestiegen. Sorgen bereitet weiterhin die Außenhandelsentwicklung, wenn sich auch gegenüber dem Rekorddefizit des Vorjahres eine deutliche Besserung abzeichnet. Die negativen Tendenzen bewirken auch, daß der ohnehin im Fünfjahresplan vorgesehene, vorübergehende Anstieg der Schuldendienstquote stärker als erwartet ausfällt. Sie lag 1985/86 bereits bei 17,6 % und dürfte Ende des Haushaltsjahres 1986/87 über 20 % liegen. Im internationalen Vergleich bleibt die Verschuldung jedoch weiterhin relativ gering und wird nach den weitgehend realistischen Planvorgaben Anfang der 90er Jahre wieder sinken.

Die innenpolitische Entwicklung Indiens, der volkreichsten funktionierenden parlamentarischen Demokratie der Welt, ist belastet durch regionale und religiöse Unabhängigkeitsbewegungen, insbesondere extremer Sikhs im Punjab, die die nationale Einheit und Integrität Indiens bedrohen.

1.1.2 Die Entwicklungspolitik Indiens

Traditionell verfolgt Indien eine Enwicklungspolitik mit den Zielen Wachstum, Eigenständigkeit und soziale Gerechtigkeit. Die Verfolgung dieser Ziele führte u. a. zu der weitgehend unabhängigen Nahrungsmittelversorgung und der starken Diversifizierung der einheimischen Industrie. Der 7. Fünfjahresplan (1985 bis 1990) führt diese Tradition fort, wobei die Befriedigung der Grundbedürfnisse noch stärker herausgestellt wird. Die Ansätze für die Förderung der ländlichen Entwicklung sowie die Verbesserung des Loses der schwächeren Schichten der Gesellschaft sind überproportional gesteigert worden. Schwerpunkte der Ausgaben des 7. Plans sind die Sektoren Energie (30 %), Landwirtschaft und Bewässerung (22 %), Soziales (16 %), Verkehr (15 %) sowie Industrie und Rohstoffe (12 %). In der Wirtschaftspolitik verfolgt die indische Regierung ein Anpassungsprogramm der selektiven Liberalisierung, um die Industriestrukturen effizienter zu gestalten und so mehr Wirtschaftswachstum zu erreichen. Elemente sind: weniger staatlicher Dirigismus, weniger außenwirtschaftliche Protektion, kostengerechtere Preise. Nach beachtlichen Erfolgen in den ersten zwei Jahren die-

ser Politik sind die Erwartungen inzwischen jedoch etwas gedämpfter.

Die Finanzierung der indischen öffentlichen Entwicklungsausgaben soll zu rd. 90 % durch Inlandsmittel sichergestellt werden. Demgegenüber muß die gesamte öffentliche Unterstützung, die Indien aus dem Ausland erhält (6 % der Entwicklungsausgaben; etwa 2 US-$ pro Kopf), eher unbedeutend erscheinen. Die deutsche Hilfe beträgt knapp 1/10 dieser Gesamthilfe. Um seine wachstumsorientierte Wirtschafts- und Entwicklungspolitik aufrecht erhalten zu können, ist Indien trotz des geringen Anteils am öffentlichen Gesamtinvestitionsvolumen weiterhin auf umfangreiche bilaterale und multilaterale Hilfe — vor allem zu konzessionellen Bedingungen — angewiesen.

1.1.3 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Indien liegt beim Fördervolumen pro Kopf der Bevölkerung im unteren Dritten der Entwicklungsländer, die Entwicklungshilfe von der Bundesregierung erhalten. Andererseits ist Indien gleichzeitig das Entwicklungsland, das von der Bundesregierung mit den meisten Mitteln gefördert wurde.

Seit 1958 hat die Bundesregierung für Indien insgesamt ca. 9,9 Mrd. DM, davon ca. 8,2 Mrd. DM in der FZ, bereitgestellt. Außerdem erbringt sie über multilaterale Kanäle umfangreiche Hilfe für Indien. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit in den letzten Jahren (Nutzung einheimischer Energiequellen, Verbesserung des Verkehrswesens, strukturelle Anpassung des Industriesektors, Entwicklung der Landwirtschaft und technische Ausbildung) sollen auch in Zukunft beibehalten werden.

In der FZ bilden Mischfinanzierungsprojekte im modernen Sektor, vor allem Projekte der Energieerzeugung, mit rund 40 % der Mittel den Schwerpunkt. Rund 20 % der Mittel werden für armutsorientierte Projekte und Kreditlinien für die landwirtschaftliche Entwicklungsbank NABARD bereitgestellt. Die restlichen Mittel werden für Warenhilfe, Anlagegüterhilfe und Industrie-Entwicklungsbanken-Förderung verwendet und sollen Indien bei seiner liberalen Wirtschaftspolitik unterstützen. Das Land verwendet die Mittel überwiegend für Käufe in der Bundesrepublik Deutschland.

Schwerpunkte der TZ sind Maßnahmen der technischen Ausbildung. Angesichts der fortgeschrittenen industriellen Entwickung Indiens wird die Lösung von Spezialproblemen in technologisch anspruchsvollen Bereichen (Elektronik, Fernmeldewesen und andere) weiterhin eine Rolle spielen. Als neuer Schwerpunkt ist die Förderung der indischen Exportfähigkeit vorgesehen, um dadurch einen Beitrag zum Abbau des indischen Handelsdefizits, insbesondere auch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, zu leisten.

Eine wesentliche Ergänzung der staatlichen bilateralen Zusammenarbeit ist die Förderung indischer Selbsthilfeorganisationen durch deutsche Nichtregierungsorganistionen. Auch in diesem Bereich ist Indien der größte Partner. Aus dem Haushalt des BMZ werden für diese Arbeit jährlich rd. 50 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

1.1.4 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf Hauptengpaßbereiche der indischen Wirtschaft. Günstige Kreditbedingungen im Rahmen der deutschen FZ gewinnen für Indien zunehmend an Bedeutung, insbesondere nach dem rückläufigen Trend der IDA-Mittel.

Obwohl der Umfang des deutschen Beitrags mit knapp 1 % der indischen öffentlichen Entwicklungsausgaben nur marginal ist, trägt er wesentlich dazu bei, die für Verwirklichung der Planziele unvermeidlichen Importe ohne ernsthafte Verschuldungsprobleme zu finanzieren. Deutsche Einwirkungsmöglichkeiten auf die Entwicklungsstrategie Indiens im Rahmen des Politikdialogs bleiben jedoch wie auch bei anderen Gebern gering.

Da andererseits die indischen Zielsetzungen in der Sozial- und Wirtschaftspolitik sich weitgehend mit den entwicklungspolitischen Prioritäten der Bundesregierung decken, verläuft die deutsch-indische Zusammenarbeit problemlos. Mittelabflußprobleme entstehen dank gut vorbereiteter Projekte kaum; die Projektabwicklung verläuft im allgemeinen reibungslos.

1.2 Ägypten

1.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation

Ägypten hat sein Wirtschaftspotential aus Kulturland, Arbeitskräften, Wasser, Erdöl und politischer Attraktivität bisher nicht genügend genutzt und steht gegenwärtig in seiner bisher größten Wirtschaftskrise.

Ägyptens 51 Millionen Einwohner, zu denen bei einem Bevölkerungswachstum von 2,6 % alle 10 Monate eine weitere Million hinzukommt, mußten 1985 mit einem gegenüber 1984 gesunkenen Pro-Kopf-Einkommen von 610 US-$ auskommen. Die Nahrungsmittelproduktion und die Bildungsinfrastruktur reichen für diese Bevölkerung bei weitem nicht mehr aus. Seine äußerst fruchtbare Agrarfläche entlang des Nils und im Nildelta hat nur die Größe Baden-Württembergs. Ihre Erträge könnten bei optimaler Bodennutzung und angemessener Agarpolitik noch erheblich gesteigert werden. Der landwirtschaftlich genutzte Boden nimmt u. a. wegen sich ausbreitender Städte jedoch ständig ab. Die Deviseneinnahmen aus Erdöl, die sich 1986 auf über 2 Mrd. US-$ beliefen und 80 % aller ägyptischen Deviseneinkünfte darstellen, werden für Nahrungsmittelimporte verbraucht. Der ehemals klassische Agrarexporteur Ägypten importiert heute 70 % seines Nahrungsmittelbedarfs. Die Industrie benötigt zur Produktion in einem hohen Grad Importgüter, trägt jedoch selbst kaum zu den Exporteinnahmen bei. Ihre chronische Außenwirtschaftsschwäche hat die Industrie bisher meist mit Kreditaufnahmen im Ausland überdeckt. Angesichts einer wenig entwicklungsfördernden Wirtschaftspoli-

tik und der in Wirtschaftskreisen nur als mäßig beurteilten Investitionsbedingungen hielt sich der Zufluß ausländischen Privatkapitals in deutlichen Grenzen; die Kapitalflucht aus Ägypten beträgt daher 63 % der im Ausland aufgenommenen Kredite (womit Ägypten an zweiter Stelle unter den Entwicklungsländern steht).

Die ägyptischen Auslandsschulden betragen über 40 Mrd. US-$; die Schuldendienstquote ist von 35 % (1984) auf 53 % (1986) gestiegen. Ägypten hat nach Einigung über ein Strukturanpassungsprogramm im Mai 1987 vom IWF eine Zusage über einen Beistandskredit von 250 Mio. SZR erhalten, die den Weg in die erste multilaterale Umschuldung vom 21. Mai eröffnet hat.

1.2.2 Entwicklungspolitik Ägyptens

Die Regierung erarbeitet zur Zeit den neuen Entwicklungsplan 1987/88 bis 1991/92. Er baut auf dem mit dem IWF vereinbarten Strukturanpassungsprogramm auf und muß Antworten auf folgende Probleme der ägyptischen Wirtschaftspolitik finden: einen multiplen, überbewerteten Wechselkurs, einen staatlich festgesetzten negativen Realzinssatz, unwirtschaftlich arbeitende Staatsbetriebe in fast allen Sektoren sowie Preisregulierungen für Agrarprodukte, Treibstoffe, Strom und Telefon, die den Konsum zu Lasten der Produktion fördern und als direkte und indirekte Subventionen zu steigenden Defiziten im Staatshaushalt und in der Devisenbilanz führen.

Die Reformziele des mit dem IWF vereinbarten Strukturanpassungsprogramms sind begrüßenswert. Ob die geplanten Reformen ausreichen, um eine grundlegende längerfristige Lösung der ägyptischen Wirtschaftsprobleme in die Wege zu leiten, bleibt allerdings abzuwarten.

Die Schlüsselrolle bei der Lösung der wesentlichen Probleme kommt einer Produktivitätssteigerung in Landwirtschaft und Industrie zu. Durch Erhöhung der zu geringen Kapazitätsauslastung bestehender Anlagen sind die Produktionsstückkosten zu senken und damit Spielraum für einen Abbau der Preissubventionen zu schaffen. Der wirtschaftliche Umgang mit Ägyptens knappen Ressourcen verlangt eine weitestmögliche Liberalisierung aller Preise (Wechselkurs, Zinsen, Landwirtschaft, Energie, Löhne) eine Verringerung der Zahl der staatlichen Unternehmen durch Privatisierung und einen Übergang von undifferenzierten auf gezielte Subventionen für die wirklich Bedürftigen.

1.2.3 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Die Bundesregierung hat für Ägypten bis Ende 1986 insgesamt Mittel in Höhe von 4,6 Mrd. DM bereitgestellt, davon im Rahmen der FZ 3,7 Mrd. DM.

Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit mit Ägypten sind:

— Kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung in Landwirtschaft und Industrie,

— Förderung der Infrastruktur (bisher vor allem Energieversorgung, Eisenbahn und Fernmeldewesen, in der Zukunft verstärkt Wasserver- und -entsorgung),

— Förderung des Bausektors und

— Aus- und Fortbildung in technischen Berufen.

Probleme bereiten weiterhin die zeitaufwendige Projektvorbereitung auf ägyptischer Seite und die schleppende Abwicklung der Projektdurchführung (insbesondere Ausschreibungsverfahren und Baumaßnahmen); hinzu kommen die Konkurrenz um gute Projekte infolge des insgesamt reichlichen Hilfeangebots der Geber und dementsprechend häufig unerfreuliche Vergabepraktiken auf ägyptischer Seite. Wegen dieser Probleme hat Ägypten einen chronischen Rekordstand an offenen Verpflichtungen (Zusagen abzüglich Auszahlungen) von 37 % in der FZ und 34 % in der TZ (31. Dezember 1986).

Neben der TZ sind es insbesondere die Kirchen und die politischen Stiftungen, die mit grundbedarfsorientierten Vorhaben helfen. Förderschwerpunkte sind Sozialeinrichtungen, Wohnungsbau, Gemeinwesenentwicklung, Ausbildung und Erwachsenenbildung sowie Gesundheitsvorsorge.

Ägypten ist größter Empfänger von EG-Nahrungsmittelhilfe. Bei der Entwicklungszusammenarbeit mit der EG hat Ägypten im Rahmen der ersten beiden Finanzprotokolle (1978 bis 1986) rd. 446 Mio. ECU sowie im 3. Finanzprotokoll (1987) 449 Mio. ECU erhalten.

1.2.4 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Bei der Beurteilung des Stellenwertes der deutschen Hilfe an Ägypten ist zu berücksichtigen, daß sie nur etwa 1,5 % der ägyptischen Gesamtinvestitionen pro Jahr ausmacht. Die deutsche Hilfe konzentriert sich deshalb auf die unter Ziffer 1.2.3 genannten Schwerpunkte, um wenigstens in Teilbereichen sichtbare Erfolge erzielen zu können.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Ägypten ermöglicht einen Politikdialog über die Verbesserung der entwicklungshemmenden Rahmenbedingungen (Nr. 1.2.2, Abs. 1). Das mit dem IWF vereinbarte Strukturanpassungsprogramm der ägyptischen Regierung sieht bereits verschiedene Schritte zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen vor.

1.3 VR China

1.3.1 Wirtschaftliche und soziale Situation

Die wirtschaftliche Lage des Landes ist durch seine Größe (9,6 Mio. qkm) und durch seine Einwohnerzahl (1986 rd. 1,06 Milliarden Menschen) gekennzeichnet. Der Entwicklungsstand wird von $^{4}/_{5}$ der Bevölkerung, die auf dem Land leben, bestimmt. Nach Schätzungen der Weltbank lag das Bruttosozialprodukt pro Kopf im Jahre 1985 bei 310 US-$ (Indien: 270 US-$). Der relativ

günstige Wert wurde durch ein durchschnittliches reales Wachstum von 4,8 % in den letzten 20 Jahren erreicht.

Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt 69 Jahre. Mit Sri Lanka, Malaysia und Korea liegt China damit an der Spitze der asiatischen Länder. Die Industrie hält mit 47 % einen hohen Anteil am Bruttoinlandsprodukt. 39 % entfallen auf die Landwirtschaft und 20 % auf Dienstleistungen. Im Vergleich dazu erreicht der Industrieanteil in Indien 27 %.

China verfügt über erhebliche Rohstoffvorkommen und Energiereserven. Behindert wird die Entwicklung jedoch durch eine geringe verkehrsmäßige Erschließung.

China exportiert in erster Linie Öl und Nahrungsmittel, im steigenden Umfang aber auch Fertigerzeugnisse, insbesondere Textilien. Die Importe entfallen überwiegend auf Fertigerzeugnisse. 1984 erwirtschaftete das Land noch einen Leistungsbilanzüberschuß von 2,5 Mrd. US-$. Der Abbau der zentralen makroökonomischen Steuerung führte dann innerhalb eines Jahres zu einem Defizit von 12 Mrd. US-$, vor allem aufgrund eines erheblichen Anstiegs der Importe. Entsprechend verminderten sich die Devisenreserven bis zum Ende des Jahres 1985 auf 13,2 Mrd. US-$. Die Wiedereinführung strikterer Kontrollen führte 1986 zu einer erheblichen Verminderung des Leistungsbilanzdefizits. Bis Ende 1986 sanken die Devisenreserven trotzdem weiter auf 10 Mrd. US-$, was dem Wert der Importe von 3 Monaten entspricht.

Die Regierung unternimmt erhebliche Anstrengungen, um das Defizit zu vermindern. Eine Ausweitung des Tourismus erbrachte 1986 Einnahmen in Höhe von rd. 1,5 Mrd. US-$. Ziel ist es, Devisenreserven in einer Höhe wieder aufzubauen, die mindestens dem Wert der Importe von vier Monaten entspricht. Schuldendienstzahlungen erreichten Ende 1985 den Wert von 7,2 % der exportierten Güter und Dienstleistungen.

Auch die öffentlichen Haushalte sind wieder einer engeren Steuerung unterworfen worden, nachdem das Haushaltsdefizit im Jahre 1984 10,5 Mrd. Yuan (= 4,2 Mrd. US-$) erreicht hatte. Bis 1987 ist eine Verminderung auf rd. 3 Mrd. Yuan (= 0,9 Mrd. US-$) geplant, was noch einem Anteil von 0,4 % des Bruttoinlandsprodukts entspräche.

1.3.2 Entwicklungspolitik Chinas

Die Wirtschaft des Landes wird zentral nach Fünfjahresplänen geleitet. Seit 1981 werden im Rahmen einer Öffnungspolitik im stärkerem Umfang privatwirtschaftliche Kräfte freigesetzt. Zunächst wurde in der Landwirtschaft nach der Auflösung der Volkskommunen die Eigenverantwortung der bäuerlichen Betriebe gestärkt. Dies führte zu erheblich verbesserten Ernteerträgen und Einkommenssteigerungen. Mit dem seit 1986 laufenden 7. Fünfjahresplan sollen diese Maßnahmen in stärkerem Umfang auch in der Industrie eingesetzt werden. Kernpunkt ist dabei das Recht der Betriebe, in größerem Umfang über die Verwendung der von ihnen erzielten Gewinne für neue Investitionen oder auch zugunsten ihrer Belegschaft zu entscheiden.

Daneben bemüht sich das Land intensiv um ausländische Investitionen. Zu diesem Zweck wurden Anfang der 80er Jahre vier Sonderwirtschaftszonen eingerichtet, in denen ausländische Investoren besonders günstige Bedingungen vorfinden. Im April 1984 wurden zusätzlich für 14 Küstenstädte ähnliche Sonderregelungen eingeführt. Ziel ist es dabei vor allem, Gemeinschaftsunternehmen mit ausländischen Firmen zu bilden, die in der Lage sind, modernere Technologien nach China zu transferieren sowie eine chinesische Exportproduktion zu unterstützen.

Die wirtschaftliche „Öffnungspolitik" hat sich nach einer gewissen Überhitzung Anfang der 80er Jahre jetzt stabilisiert. Sie hat auch in dieser Form den Widerstand „konservativer" Kreise hervorgerufen, andererseits aber auch Hoffnungen auf eine stärkere politische Öffnung und Liberalisierung geweckt. Mit dem bis Ende 1990 laufenden Fünfjahresplan will die Regierung eine Steigerung der Produktion um 38 % erreichen, wobei die Industrieproduktion um 43,4 % wachsen soll. Das Bruttosozialprodukt soll sich in diesem Zeitraum um 44 % erhöhen und das Nationaleinkommen um 38 %. Man hofft damit eine Steigerung des Konsums um jährlich 5,0 % pro Kopf zu ermöglichen.

Um dies zu erreichen, sind erhebliche Investitionen in der Infrastruktur, im Umweltbereich und in der beruflichen Ausbildung erforderlich. Eine Grundvoraussetzung ist auch, daß es weiterhin gelingt, die Bevölkerungszahl zu stabilisieren. Bis zum Ende des Jahres 1990 wird mit einem Anstieg auf 1,1 Milliarden Menschen gerechnet. 1986 betrug der Zuwachs 14,8 Millionen bzw. 1,4 %.

1.3.3 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

China erhielt bis Ende 1986 von der Bundesregierung insgesamt Zusagen in Höhe von 1,4 Mrd. DM davon im Rahmen der FZ 120 Mio. DM, 913,3 Mio. DM im Rahmen der Werfthilfe.

Seit 1980 wurden Vereinbarungen über Technische Zusammenarbeit und seit 1985 über Finanzielle Zusammenarbeit abgeschlossen.

Das Schwergewicht der FZ liegt bei der Ausrüstung von zwei stahlverarbeitenden Betrieben sowie der eines großen technischen Ausbildungszentrums in Tianjin. In Zukunft sind daneben Projekte in den Bereichen Telekommunikation, Energie, Agroindustrie, Transport und Umweltschutz ins Auge gefaßt. Nach entsprechenden Projektprüfungen wurden 1987 die ersten Darlehensverträge abgeschlossen.

Die Zusagen an TZ i.e.S. erreichten seit 1980 151,3 Mio. DM. Damit wurden inzwischen rd. 50 Projekte in Angriff genommen. Das Schwergewicht liegt bei sieben Projekten in verschiedenen landwirtschaftlichen Bereichen sowie vier Projekten in der technischen Ausbildung. Große Bedeutung hat auch die langjährige Unterstützung des chinesischen Patent-

amtes sowie ein Seminarprogramm zur Ausbildung von Managern in Schanghai. Gemeinsame Zielrichtung der vereinbarten Maßnahmen ist die Vermittlung modernerer Verarbeitungs- und Planungstechniken.

Neben der Bundesregierung führen auch die Länder in erheblichem Umfang entwicklungspolitische Maßnahmen in der Volksrepublik China durch. Gemeinsam von Bund und Ländern wird ein Stipendienprogramm getragen, das die Aufnahme von jährlich rd. 150 chinesischen Stipendiaten ermöglicht. Ergänzt wird die Zusammenarbeit durch Projekte verschiedener Träger, insbesondere der politischen Stiftungen.

1.3.4 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die wirtschaftliche Entwicklung Chinas ist in den letzten Jahren erfolgreich verlaufen. Das Hauptproblem wird in Zukunft darin bestehen, die Modernisierung der chinesischen Wirtschaft weiterzutreiben, ohne daß die Devisenreserven hierdurch allzu stark in Anspruch genommen werden und die Auslandsverschuldung übermäßig wächst.

Längerfristig wird die wirtschaftliche Entwicklung auch von einer weiteren politischen Öffnung abhängen.

Die Auswirkungen der umfangreichen Ausbildungsmaßnahmen im technischen und planerischen Bereich sind noch schwer meßbar. Sie haben jedoch zahlreiche chinesische Führungskräfte mit alternativen Systemen vertraut gemacht, deren Attraktivität nicht zu übersehen ist. Dadurch wurden diejenigen Kräfte in China gestärkt, die sich für eine Fortführung der Reformpolitik einsetzen.

1.4 Pakistan

1.4.1 Wirtschaftliche und soziale Situation

Grundlage der pakistanischen Wirtschaft ist die Landwirtschaft mit einem Anteil von rund 25 % am Brutto-Inlandsprodukt und rd. 50 % der Beschäftigten bei gleichzeitig hoher versteckter Arbeitslosigkeit auf dem Lande. Seit 1980 betreibt die Regierung einen schrittweisen Abbau von Wettbewerbsverzerrungen; diese Politik hat neben günstigen Witterungsbedingungen in den letzten Jahren zu deutlich über dem Bevölkerungswachstum liegenden Produktionssteigerungen geführt. Bei Getreide konnte Pakistan, früher ein bedeutender Nahrungsmittelimporteur, die Selbstversorgung seit 1981 erreichen. Die Industriepolitik ist auf die Förderung von Privatinvestitionen und allmähliche Privatisierung der unter Bhutto verstaatlichten Unternehmen ausgerichtet.

Die insgesamt vergleichsweise dynamische Entwicklung der pakistanischen Wirtschaft wird durch strukturelle Schwächen und Engpässe zunehmend beeinträchtigt:

- Etwa 1/3 der knapp 100 Millionen Einwohner des Landes lebt unterhalb der Armutsgrenze;
- von einigen Golfstaaten abgesehen, hat Pakistan mit rd. 3 % jährlich die höchste Bevölkerungswachstumsrate in Asien ohne erkennbare Abschwächung des Trends;
- die Analphabetenrate liegt mit 75 % zum Teil weit über derjenigen vergleichbarer Länder in Asien;
- zwischen Stadt und Land sowie zwischen den ethnisch bestimmten Provinzen herrschen gravierende Ungleichheiten bei der Ausstattung mit Einrichtungen der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur;
- die interne Ersparnisbildung bleibt mit 5 bis 6 % des Bruttoinlandsprodukts weit hinter den Anstrengungen vergleichbarer anderer Entwicklungsländer zurück;
- die Zahlungsbilanzsituation ist durch relativ schwache Exportleistung und hohe Abhängigkeit von Gastarbeiterüberweisungen chronisch angespannt und verwundbar;
- die beiden in der Entwicklung am weitesten zurückgebliebenen Provinzen (Belutschistan und Nord-West-Grenzprovinz) haben mit rd. 3 Millionen afghanischer Flüchtlinge die mit Abstand größte und noch immer wachsende Flüchtlingsansammlung der Welt zu verkraften.

1.4.2 Entwicklungspolitik Pakistans

Der laufende 6. Fünfjahresplan (1983 bis 1988) setzt mit der Konzentration des staatlichen Sektors auf den Ausbau der Infrastruktur und auf soziale Aufgaben und mit der Stärkung des privaten Sektors richtige Akzente. Soweit bereits jetzt absehbar, wird die Realisierung des Plans zum Teil deutlich hinter den hochgesteckten Zielen zurückbleiben. Defizite sind namentlich im Ausbau der Infrastruktur (vor allem Energieerzeugung), im sozialen Bereich, bei der Mobilisierung eigener Ressourcen sowie in der Außenwirtschaft eingetreten. Die neue Zivilregierung hat Ende 1985 ein viel beachtetes Fünfpunkte-Programm vorgelegt, mit dem in den nächsten Jahren verstärkte Anstrengungen in den sozialen Sektoren angekündigt wurden. Darüber hinaus muß das Land darauf achten, daß bei dem hohen Finanzierungsbedarf für die geplanten Entwicklungsprogramme einerseits und der nach wie vor schwachen eigenen Ersparnisbildung andererseits sich die Abhängigkeit von externen Hilfeleistungen nicht zunehmend verschärft.

1.4.3 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Die Bundesregierung hat für Pakistan bis Ende 1986 insgesamt Mittel in Höhe von 3,45 Mrd. DM bereitgestellt, davon im Rahmen der FZ 2 718,4 Mio. DM.

In den vergangenen Jahren wurde eine Konzentration der bilateralen Zusammenarbeit auf zentrale Schwerpunktbereiche vorgenommen, die auch in Zukunft beibehalten werden sollen:

— Hilfe zur Überwindung kritischer Engpässe in der materiellen Infrastruktur, vor allem in der Energieversorgung und im Telekommunikationsbereich;

— Förderung der ländlichen Entwicklung einschl. Forstwirtschaft, wobei auf die verstärkte Unterstützung von Selbsthilfeansätzen zunehmend Wert gelegt wird;

— Verbesserung und Erweiterung der Grund- und Berufsausbildung;

— Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur in den vom Flüchtlingszustrom betroffenen vorwiegend ländlichen Räumen.

Die Nutzung der Hilfe ist überdurchschnittlich gut; die nicht ausgezahlten Beträge belaufen sich auf weniger als 1/5 der Gesamtzusage. Finanzierung von Inlands- und laufenden Kosten wird vor allem im Rahmen des Flüchtlingssonderprogramms geleistet. Bei den Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur handelt es sich in der Regel um Ko-Finanzierungen, bei denen die multilateralen Finanzierungsinstitute einen Teil der Inlandskosten übernehmen, der deutsche Beitrag sich jedoch auf die Finanzierung der Devisenkosten bestimmter Projektkomponenten beschränkt.

Verzögerungen der Projektdurchführung sind häufig auf mangelnde Fähigkeit des Trägers zur Vorbereitung und Implementierung der Vorhaben zurückzuführen, ferner — vor allem im Energiebereich auf langwierige Ausschreibungsverfahren. Es wird daher angestrebt, in Zukunft verstärkt Maßnahmen der Finanziellen Zusammenarbeit mit solchen der Technischen Zusammenarbeit zur Stärkung des jeweiligen Trägers zu verknüpfen; in dem spezifischen Bereich der Entwicklung des bedeutenden Niederdruckwasserkraftpotentials im weiten Bewässerungssystems des Landes zur Stromerzeugung ist diese Verknüpfung bereits hergestellt.

1.4.4 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die pakistanische Entwicklungspolitik hat dem Land in den 80er Jahren eine vergleichsweise hohe Wachstumsrate des BSP von über 6 % gesichert. Dieser beachtliche Erfolg findet jedoch keine Ergänzung in entsprechenden Erfolgen zur Überwindung der genannten strukturellen Schwächen der Wirtschaft, der Sozialversorgung und der Entwicklungsfinanzierung. Die unzureichende Eigenfinanzierung und das Sich-Verlassen auf zunehmende ausländische Hilfe ist teilweise aus der fragilen innenpolitischen Situation eines behutsamen, aber konsequenten Übergangs von der Kriegsrechtsverwaltung zur Zivilregierung einerseits und der weiterhin bestehenden Rivalität der Provinzen untereinander bei wachsenden Oppositions- sowie Seperationsbewegungen andererseits zu erklären. Dies bringt die Regierung dazu, zum einen mit hochgesteckten Zielsetzungen die Zustimmung der Bevölkerung zu suchen (Abschaffung der Stromabschaltungen bis 1990, beschleunigte Elektrifizierung von 90 % aller Dörfer) und zum anderen die Mittelaufbringung für diese Unternehmungen nicht der eigenen Bevölkerung zuzumuten.

Die internationale Gebergemeinschaft, allen voran Weltbank und Asiatische Entwicklungsbank, hat in den vergangenen Jahren ihre Bereitschaft zu verstärkter Hilfe für Pakistan unter Beweis gestellt. Dies ging einher mit einer intensiveren Koordination der Geber untereinander und mit Pakistan. Unter Führung der Weltbank ist insbesondere die Geberkoordinierung im Energiebereich vorangetrieben worden und hat, unterstützt von umfangreichen Energiesektordarlehen der Weltbank, auch positiven Einfluß auf die pakistanische Politik gehabt. Das Land ist dabei, im Dialog mit den Gebern die längerfristige Energiepolitik neu zu ordnen und dabei stärker auf die eigenen fossilen und erneuerbaren Energiequellen abzustellen. Die deutsche Hilfe leistet hierzu einen eigenständigen und von den anderen Gebern hoch geschätzten Beitrag.

Im Berufsbildungswesen ist die deutsche Hilfe seit den 60er Jahren stark engagiert. Auch in diesem Bereich werden nunmehr die Anstrenungen der maßgeblichen Geber gebündelt, um die Förderung effektiver zu machen.

Insgesamt gesehen sind die deutschen Beiträge zur Entwicklung des Landes positiv zu bewerten, auch wenn die kritischen Engpässe durch sie nicht geschlossen wurden. Erstens ist die deutsche Hilfe auf Unterstützung Pakistans in Schlüsselbereichen der Entwicklung ausgerichtet. Zweitens setzt sie einen besonderen Akzent dadurch, daß viele Vorhaben — auch in der Finanziellen Zusammenarbeit — so angelegt sind, daß sie die Fähigkeit des Landes, seine Entwicklung aus eigener Kraft voranzutreiben, steigern und das Selbsthilfepotential der breiten Bevölkerung stärken. Und schließlich war die deutsche Hilfe — im Unterschied zu anderen bilateralen Gebern — für Pakistan eine verläßliche, von politischen Wechselfällen unabhängige Stütze.

1.5. Birma

1.5.1 Wirtschaftliche und soziale Situation

Birma ist mit einer Gesamtfläche von knapp 680 000 Quadratkilometern fast dreimal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland. Seine Bevölkerung umfaßt ca. 37 Millionen Einwohner. Gemessen am jährlichen BSP pro Kopf ist es mit 190 US-$ das zehntärmste Land der Welt.

Im Rahmen des eigenständigen („birmanischen") buddhistisch geprägten Weges zum Sozialismus wird die Wirtschaft des Landes zentral verwaltet mit größeren Staatsbetrieben im Industrie-, Energie- und Bergbaubereich sowie einem staatlichen System der Zuteilung von Produktionsmitteln und der Abgabe von Produkten in der Landwirtschaft.

In der Praxis wird jedoch die Hälfte der industriellen Produktion von Klein- und Mittelbetrieben erwirtschaftet. Auch dem genossenschaftlichen Bereich wird erhebliche Bedeutung zugemessen. Nach einer

langen Phase der Abschottung nach außen begann die birmanische Regierung Mitte der 70er Jahre eine Politik der behutsamen Lockerung nach innen und außen, die zu mehr betriebswirtschaftlicher Orientierung der Unternehmen und einer angemesseneren Preisgestaltung (vor allem bei landwirtschaftlichen Produkten) führen und zugleich die wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem Ausland intensivieren sollte. Diese Politik wurde jedoch nicht konsequent betrieben. Bis heute konnten die überkommenen bürokratischen Mechanismen der birmanischen Wirtschaftssteuerung nicht nachhaltig abgebaut werden. Maßnahmen wie die jüngst erfolgte Verstaatlichung des Reishandels deuten eher auf ein Festhalten an diesen Mechanismen hin.

Grundlage der Wirtschaft ist die vorwiegend kleinbäuerlich strukturierte Landwirtschaft, die etwa zwei Drittel der Erwerbstätigen beschäftigt und 40 % zum BIP beiträgt. Sie stellt die Selbstversorgung zumindest mengenmäßig sicher und ist zudem größter Devisenbringer des Landes. Der Anteil der Schattenwirtschaft an der gesamten Ökonomie Birmas wird mittlerweile auf 30 bis 50 % geschätzt. Die noch wenig entwickelte Industrie verarbeitet zu mehr als der Hälfte landwirtschaftliche Erzeugnisse und trägt knapp 10 % zum BIP bei. Der Reichtum des Landes liegt in seinen noch weitgehend unerschlossenen mineralischen Rohstoffen, deren Verwertung bisher gerade 1,1 % zum BIP beiträgt.

Die Entwicklung des Landes wird vor allem durch

— die niedrige Produktivität in der Landwirtschaft,

— die stark unterentwickelte Infrastruktur (Transportwesen, Elektrizitätsversorgung, Telekommunikation),

— den Mangel an Devisen für zu importierende Investitionsgüter und Ersatzteile,

— den Mangel an qualifizierten mittleren Fachkräften,

— den insgesamt zu geringen Spielraum für private Initiative und

— die sich in jüngster Zeit dramatisch verschlechternde außenwirtschaftliche Lage

beeinträchtigt.

Letztere ist in erster Linie auf den Verfall der Weltmarktpreise für die traditionellen birmanischen Exportgüter Reis und Edelhölzer, aber auch für mineralische Rohstoffe, zurückzuführen.

Dies beeinträchtigt — bei einer Schuldendienstrate von fast 60 % — zunehmend auch einstige binnenwirtschaftliche Erfolge. Trotz des geringen Pro-Kopf-Einkommens hat Birma eine Reihe von beeindruckenden sozialen Leistungen erbracht: Alphabetisierungsquote, Gesundheitsversorgung, Lebenserwartung und Nahrungsangebot liegen z.T. über dem Durchschnitt aller Entwicklungsländer und durchweg über dem einkommensmäßig vergleichbarer Länder.

Betrug das reale Wachstum vom April 1982 bis März 1986 noch durchschnittlich 5,2 %, so mußten die Schätzungen für den laufenden Entwicklungsplan (1986/87 bis 1989/90) von ursprünglich 6,1 % auf 4,5 %, für 1986/87 gar auf 3,6 % zurückgenommen werden.

1.5.2 Entwicklungspolitik Birmas

Wichtigstes kurz- und mittelfristiges Ziel des Landes ist es, die prekäre Schuldenlage zu überwinden. Demzufolge räumt das jüngste „Five-Year-Development-Programme 1986/87 bis 1990/91", auch in Hinsicht auf die Devisenerwirtschaftung, der Konsolidierung und Steigerung der Effizienz des bisher Erreichten Vorrang gegenüber ehrgeizigen neuen Projekten und Programmen ein.

Langfristig wird dem Aufbau und Ausbau der auf eigene landwirtschaftliche und mineralische Rohstoffversorgung aufbauenden Industrie besondere Bedeutung zugemessen.

Weitere Anstrengungen sollen sich auf die Entwicklung der Infrastruktur, die Diversifizierung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft sowie die Erschließung und Verwertung heimischer Energiequellen und Rohstoffvorkommen richten.

Die Weltbankberatungsgruppe Birma, die letztmals im Januar 1986 in Tokio tagte, empfahl der birmanischen Regierung, die geplanten Programme auch durch Reformen des wirtschaftspolitischen Instrumentariums in Richtung auf mehr Flexibilität und Effizienz zu flankieren, um dem rapiden Abwärtstrend der letzten Zeit mit Erfolg zu begegnen.

1.5.3 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Die bisherigen deutschen Zusagen für Birma bis Ende 1986 beliefen sich auf insgesamt 1,1 Mrd. DM, davon in der FZ ca. 883 Mio. DM, in der TZ annähernd 227 Mio. DM. Hinzu kommen weitere Mittel, vor allem Stipendien, von über 11 Mio. DM. Insgesamt nimmt damit die Bundesrepublik Deutschland dem Volumen nach die zweite Stelle — hinter Japan — als bilateraler Geber ein und genießt angesichts der freundschaftlich-guten Beziehungen in Birma besonderen Rang.

Die Schwerpunkte der deutschen Zusammenarbeit liegen in den Sektoren Industrie, Bergbau, Berufsbildung und Verkehrswesen. Diese Konzentration, insbesondere aber ihre Ausrichtung auf die oben genannten Engpaßbereiche, hat sich bewährt und soll in der Zukunft fortgesetzt werden. Zudem soll die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft ausgebaut werden. Die jüngsten Zusagen für 1986 (insgesamt über 67 Mio. DM) tragen diesen Gesichtspunkten durch die Unterstützung bei der Rehabilitierung von Ölmühlen, durch zwei Sektorprogramme Industrie und Energie und die Lieferung von Eisenbahnersatzteilen in der FZ sowie durch die Förderung landwirtschaftlicher und genossenschaftlicher Beratungsdienste, der praxisorientierten Berufsbildung und der Prospektion und Exploration im Bergbau bei der TZ Rechnung.

Als hinderlich für die Zusammenarbeit erweisen sich in manchen Fällen die schleppende bürokratische Abwicklung in Birma und die Vorbehalte der Birmanen gegenüber ausländischen Experten, die nur zögernd aufgegeben werden. Private deutsche Träger sind daher in nennenswertem Umfang in Birma nicht tätig.

Vereinbarte finanzielle und personelle Partnerleistungen werden im allgemeinen erbracht.

Indirekt fördert die Bundesrepublik Deutschland auch über die IDA und die ADB sowie im Rahmen der EG die Entwicklung Birmas. Sie nimmt ferner an den Verhandlungen der seit 1977 für Birma bestehenden Weltbankberatungsgruppe teil.

Der IWF führt im Jahresrhythmus Konsultationen mit Birma durch; ein Stabilisierungsprogramm des IWF oder ein Strukturanpassungsprogramm der Weltbank existieren bislang jedoch nicht.

1.5.4 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die deutsche Hilfe hat sich stets in Abstimmung mit dem Partner an dessen entwicklungspolitischen Prioritäten orientiert und in seine Entwicklungspläne eingepaßt.

Auch den aktuellen Notwendigkeiten — angesichts der Verschuldung Birmas — ist die deutsche Seite nachgekommen, indem sie mögliche Deviseneinsparungs- und Devisenerwirtschaftungseffekten gemeinsamer Projekte noch mehr als bisher beachtet hat.

Dies zeigt sich sowohl in der regelmäßig gewährten Warenhilfe als auch in speziellen sektorbezogenen Programmen, die der Aufrechterhaltung von Kapazität und Leistungsfähigkeit bestehender Anlagen dienen.

Wesentliche Eigenanstrengungen können jedoch Birma nicht abgenommen werden. Die Fortsetzung der eingeleiteten Liberalisierungspolitik nach innen und der Abbau struktureller Hemmnisse für eine effiziente Wirtschaftspolitik sind wichtige Voraussetzungen für eine Nutzung der aufgrund der Reichtümer des Landes langfristig gegebenen Entwicklungschancen. Diese Politik könnte die bisher guten Erfolge der beiderseitigen Entwicklungszusammenarbeit sichern helfen.

1.6 Tansania

1.6.1 Wirtschaftliche und soziale Situation

Tansania hat 21 Millionen Einwohner und 950.000 Quadratkilometer Fläche. Es gehört zu den ärmsten Ländern Afrikas, obwohl es ein großes Entwicklungspotential vor allem in der Landwirtschaft aufweist.

Ziel der Wirtschaftsentwicklung Tansanias ist Selbsthilfe („self-reliance") in der Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Bürger. Wesentliche Bereiche der Wirtschaft sind verstaatlicht oder vom Staat kontrolliert, z. B. Banken, Versicherungen, größere Industrien, Verkehr, Großhandel. In den übrigen Bereichen werden privatwirtschaftliche Aktivitäten zugelassen. Somit ist eine Mischform von Staats- und Privatwirtschaft entstanden, in der der größte Teil der Gesamtproduktion aus dem privaten Sektor kommt.

Die Entwicklungsinvestitionen werden zu 40 % mit ausländischer Hilfe finanziert. Tansania gehört in absoluten Zahlen weltweit zu den größten Empfängern von Entwicklungshilfe (1986 etwa 681 Mio. US-$). Ein hoher Anteil der Hilfe kommt aus multilateralen Quellen.

Die besonderen Hilfeanstrengungen der Geber haben bisher nicht verhindert, daß sich der Lebensstandard in Tansania seit der 1979 begonnenen Wirtschaftskrise verringert hat. Dazu haben sowohl externe Ursachen, wie der Preisverfall bei landwirtschaftlichen Exportprodukten wie auch wirtschaftspolitisches Fehlverhalten und Mißmanagement beigetragen. Hinzu kommt ein starkes Bevölkerungswachstum von ca. 3,4 % jährlich.

1.6.2 Entwicklungspolitik Tansanias

Seit Mitte 1986 soll ein Wirtschaftserholungsprogramm, das mit der Weltbank und dem IWF abgestimmt wurde, eine Wende der wirtschaftlichen Entwicklung bringen. Wichtigste Kurskorrekturen sind die Wiederherstellung des ursprünglichen Vorrangs der Landwirtschaft vor der importsubstituierenden Industrie und dem weiteren Ausbau der sozialen Infrastruktur sowie größere Bewegungsfreiheit für die Privatwirtschaft. Dazu trägt die auf den Zeitraum von zwei Jahren geplante Anpassung des Wechselkurses an den Marktwert bei. Derzeit hat die eingeführte selbständige Verwendung von Teilen eigener Deviseneinkünfte in der Privatwirtschaft bereits zur Milderung von Engpässen in der Ersatzteilversorgung geführt. Die zunehmende Import- und Exportliberalisierung, die Wiederzulassung von Genossenschaften sowie die zunehmend freie Preisbildung bei Grundnahrungsmitteln haben zu ersten wirtschaftlichen Erfolgen geführt, z. B. ist die Inlandsversorgung mit Nahrungsmitteln wieder grundsätzlich gesichert.

Für die seit Oktober 1985 im Amt befindliche Regierung des Präsidenten Mwinyi genießt die wirtschaftliche Erholung erste Priorität.

Die Außenverschuldung des Landes beläuft sich auf ca. 3,2 Mrd. US-$, davon 2,6 Mrd. US-$ öffentliche Schulden. Eine großzügige Umschuldung der öffentlichen Schulden im Pariser Club Ende 1986 hat den Schuldendienst erheblich erleichtert. 1985 betrug die Schuldendienstrate ca. 60 % der Exporteinnahmen. Zusammen mit großzügigen neuen Zusagen der internationalen Gebergemeinschaft zur Unterstützung des Wirtschaftsreformprogramms kann diese Maßnahme beitragen, den Niedergang der Wirtschaft aufzuhalten und wieder zu einer wachsenden Wirtschaftsleistung zu gelangen. Die langfristigen Voraussetzungen sind aufgrund der Ressourcen des Landes — insbesondere in der Landwirtschaft — bei entsprechend geeigneten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen günstig.

1.6.3 Entwickungspolitische Zusammenarbeit

Tansania war seit seiner Unabhhängigkeit einer der Hauptempfänger deutscher Entwicklungshilfe in Afrika. Insbesondere die Ziele der Selbsthilfe, des sozialen Ausgleichs und der Förderung der sozialen Infrastruktur durch die tansanische Regierung waren Motive für eine überdurchschnittliche Förderung seitens der Bundesrepublik Deutschland. Insgesamt erhielt Tansania bis Ende 1986 von deutscher Seite Zusagen in Höhe von 1 749 Mio. DM, davon im Rahmen der FZ 786 Mio. DM. Nachdem es aufgrund der Verschlechterung der entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen durch massive Fehlentwicklungen der tansanischen Wirtschaftspolitik notwendig geworden war, die Zusagen in den letzten Jahren deutlich zu verringern, konnte nach den 1986 eingeleiteten Wirtschaftsreformen die Hilfe für 1987 wieder verstärkt werden. Im Januar 1987 wurden zur Unterstützung der Reformanstrengungen 114 Mio. DM für 1987 (Einjahreszusage) zugesagt.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit waren bisher Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung (Technikerschule Arusha, Ingenieurfakultät Daressalam), der Landwirtschaft (integriertes ländliches Entwicklungsvorhaben in der Region Tanga), Förderung der Kokosnußproduktion, der Trinkwasserversorgung (Tabora, Arusha, Tanga), im Transportbereich und der regenerativen Energiegewinnung. Diese Schwerpunkte werden auch künftig angesichts der in diesen Sektoren in Tansania vorhandenen Defizite aufrechterhalten werden müssen. Als weiterer Schwerpunktsektor soll der Bereich der Basisgesundheitsversorgung im Zusammenhang mit Familienplanungsmaßnahmen künftig hinzukommen.

Kurzfristig werden große wirtschaftliche Effekte durch die Rehabilitierung des ländlichen Transportwesens erwartet (35 Mio. DM FZ), da wegen Ersatzteilmangels infolge fehlender Devisen ein Großteil der Lastwagen, die den Transport im ländlichen Bereich gewährleisten sollen, stilliegt.

Die Unterstützung der tansanischen Reformpolitik durch die Bundesrepublik Deutschland hat auch andere Geber dazu bewogen, sich wieder stärker in Tansania zu engagieren. Derzeit spricht viel dafür, daß die Maßnahmen der wirtschaftlichen Liberalisierung, strenger Budgetdisziplin und Anpassung der Preis- und Wechselkursstrukturen, ergänzt durch Umschuldung und verstärkte Hilfe der Geber Tansania wieder auf den Weg wirtschaftlichen Wachstums und steigenden Lebensstandards bringen.

1.6.4 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die im einzelnen erfolgreichen Projekte der Entwicklungszusammenarbeit konnten die weltmarkt- und politikbedingte Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht ausgleichen. Die deutsche Entwicklungshilfe und die Hilfe anderer Geber haben allerdings die Auswirkungen des wirtschaftlichen Niedergangs auf die Bevölkerung gebremst. Der drastische Rückgang der deutschen Zusagen vor 1986 und der gleichzeitig geführte Politikdialog haben den Umdenkungsprozeß der politischen Führung hinsichtlich eines — mittlerweile eingeleiteten — Wirtschaftsreformprozesses zweifellos beschleunigt.

Auf die Gesamtsituation des Landes und die Lebenslage der Bevölkerung hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit trotz ihres Umfangs — von einzelnen Projektbereichen abgesehen — nur geringen Einfluß gehabt. Strukturelle Erfolge können aber im technischen und kaufmännischen Bildungswesen — mit drei erfolgreich arbeitenden Colleges und der nachweislich einer Evaluierung guten Arbeit der Ingenieurfakultät Daressalam erkannt werden.

Die schwierigsten Erfolgsbedingungen fanden sich wegen uneffektiver staatlicher Wirtschaftsbürokratie und verzerrten Wechselkursrelationen im industriellen Sektor (Papierherstellung, Holzverarbeitung, Kreditlinien für Industrierehabilitation). Sofern das seit 1986 eingeleitete Wirtschaftsreformprogramm mit bleibendem Schwung weitergeführt wird, sind schwerwiegende Fehlschläge in diesem Sektor im wesentlichen auszuschließen.

1.7 Mali

1.7.1 Wirtschaftliche und soziale Situation

Mali gehört zur Gruppe der LDC und mit einem Pro-Kopf-Einkommen von nur 150 US-$ zu den ärmsten Ländern der Welt. Seine Binnenlage im Sahel, die größtenteils unfruchtbaren Wüstengebiete, fehlende nennenswerte Bodenschätze, die Abhängigkeit von klimatischen Schwankungen und unregelmäßigen Niederschlägen, eine sehr geringe Produktivität der traditionellen Land- und Viehwirtschaft, die Abhängigkeit von wenigen Exportkulturen, mit denen Devisen verdient werden können, ein Anteil des sekundären Sektors am Bruttoinlandsprodukt von nur 13 % 1985 sind Hinweise für die Entwicklungsprobleme des Landes. Das relativ hohe Bevölkerungswachstum von 2,8 % in den letzten Jahren wirkt sich ungünstig aus. Der jährliche Zuwachs beim BSP pro Kopf zwischen 1965 und 1984 betrug durchschnittlich nur 1,1 %. Wegen der lang anhaltenden Dürre, die den gesamten Sahel traf, war auch Mali bis 1985 auf umfangreiche Nahrungsmittelhilfe angewiesen.

1.7.2 Entwicklungspolitik Malis

Die Republik Mali, die nach der Unabhängigkeit 1960 zunächst eine stark sozialistisch geprägte planwirtschaftliche Wirtschaftspolitik betrieb, die nicht zu den gewünschten Erfolgen führte, unternimmt seit 1982 mit Unterstützung des IWF und der Weltbank sowie der internationalen Gebergemeinschaft Anstrengungen zur strukturellen Anpassung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Reformmaßnahmen haben zum Ziel, die stagnierende Wirtschaft wieder anzukurbeln und insbesondere die landwirtschaftliche Produktion für Selbstversorgung und Exportzwecke zu steigern. Dazu sollen Preise und Vermarktung liberalisiert, die

umfänglichen staatlichen Aktivitäten im Wirtschaftsbereich abgebaut, der staatliche und halbstaatliche Sektor saniert und der privaten Initiative größere Freiräume eingeräumt werden. Neben diesen kurz- und mittelfristigen Zielen werden von der malischen Seite

— der Kampf gegen die fortschreitende Desertifikation,

— die Erschließung des Landes durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur,

— die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und

— die Dezentralisierung von Verwaltung und mehr Bürgerbeteiligung

angestrebt.

Die Umsetzung dieser Politik erfordert konsequentes Handeln und einen möglichst breiten Konsens über den einzuschlagenden Reformkurs. Es kann — kurzfristig — negative Auswirkungen auf Einkommen und Kaufkraft haben. Das Jahr 1986 war dann auch durch steigene Preise für Grundnahrungsmittel, Energie und Transport, eine rigorose Sparpolitik der öffentlichen Hand (Entlassungen bei den staatlich geführten Betrieben, keine Neuanstellung mehr, Abbau von Sozialleistungen und Schwierigkeiten bei der Zahlung von Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst und bei den Staatsbetrieben) geprägt. Der gleichzeitige massive Preiseinbruch auf dem Weltmarkt beim Hauptausfuhrprodukt Baumwolle trug mit erheblichen Einnahmeausfällen zusätzlich zu einer Verschlechterung der Finanzlage bei. Höhere Niederschläge als in den Vorjahren ließen dagegen die Nahrungsmittelproduktion wieder anwachsen und waren die entscheidende Voraussetzung für das 1986 erzielte Wirtschaftswachstum von 9,6 %.

1.7.3 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Die Bundesregierung hat für Mali bis Ende 1986 insgesamt Mittel in Höhe von 952 Mio. DM bereitgestellt, davon 480 Mio. DM im Rahmen der FZ. Nachdem Mali auch als Folge der jahrelangen Dürre zu einem Empfänger internationaler Nahrungsmittelhilfe geworden war, will die Bundesregierung dem Land helfen, auf Dauer seine Bevölkerung selbst ernähren zu können. Das Potential dazu ist vorhanden. Primäres Ziel der bilateralen öffentlichen Zusammenarbeit ist deshalb, langfristig die Selbstversorgung mit Grundnahrungsmitteln sicherzustellen und die Reformpolitik des Landes zu unterstützen.

Trotz seiner ungünstigen Lage im natur- und wirtschaftsräumlich benachteiligen Sahel verfügt Mali über erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft. An die Stelle von Regenfeldbau und Nachflutkulturen soll allmählich die Bewässerungslandwirtschaft treten. Sie ist Schwerpunkt unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Agrarkredite für kleinbäuerliche Betriebe, genossenschaftliche Zusammenschlüsse und Dorfhandwerker, die Nutzung malischen Rohphosphats als Dünger und Bodenverbesserer, die Ausbildung von jungen bäuerlichen Ehepaaren und die landwirtschaftliche Anbauberatung kommen ergänzend hinzu. Um Vermarktung dieser Güter und die Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe sicherzustellen, werden Straßenbau und Schiffahrt auf dem Senegalfluß gefördert. Hinzu kommen Projekte im sozialen und Gesundheitsbereich wie die Bekämpfung der Bilharziose oder der Aufbau von ländlichen Basisgesundheitsdiensten. Ab 1987 werden zusätzliche Erosionsschutzmaßnahmen im Rahmen des malischen Nationalprogramms zur Bekämpfung der Desertifikation in den Katalog der gemeinsamen Projekte aufgenommen. Die Fähigkeit der Landbevölkerung zur Selbsthilfe gewinnt zusehends an Bedeutung. So ist der Aufbau von ländlichen Sparkassen und Selbsthilfefonds, die Beratung bei Planung und Durchführung von Kleinmaßnahmen lokaler Gruppen und der Versuch, regionale Verwaltungsstrukturen mehr auf die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung auszurichten, Gegenstand von Vorhaben der Technischen und auch der Finanziellen Zusammenarbeit. Sie sollen Anstöße zur Redynamisierung des ländlichen Raums liefern.

1.7.4 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die Neuorientierung der Wirtschaftspolitik seit 1982 erfordert Umdenken in vielen Bereichen und schmerzhafte Anpassungen. Das Bewußtsein, daß durchgreifende Reformen unabwendbar sind, wächst. Gleichzeitig werden die zunächst negativen Auswirkungen dieser Politik des „Gürtel enger schnallens" und deren soziale Kosten deutlich. Auch nach erfolgreicher Restrukturierung wird Mali weiterhin auf ausländische Unterstützung und externen Finanzzufluß angewiesen bleiben, da seine regionale Lage im natur- und wirtschaftsräumlich benachteiligten Sahel Grenzen für die Entwicklung aus eigener Kraft setzen.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Mali fügt sich in das wirtschaftspolitische Reformprogramm ein und soll dieses abstützen. Sie dient damit den auch von malischer Seite gesetzten entwicklungspolitischen Prioritäten, Zielen und Wünschen. Im Rahmen des Politikdialogs bestärkt die Bundesregierung die malischen Partner darin, den Reformkurs weiterzuführen.

1.8 Tunesien

1.8.1 Wirtschaftliche und soziale Situation

Tunesien (7,4 Millionen Einwohner) zählt zu den Entwicklungsländern mit mittlerem Einkommen; das Pro-Kopf-Einkommen verzeichnet allerdings eine abnehmende Tendenz (1982: 1 380 US-$; 1986: 1 200 US-$). Die Landwirtschaft ist einer der wichtigsten Erwerbszweige; 3 % der nutzbaren Fläche sind bewässert. Die bedeutendsten Rohstoffvorkommen Tunesiens sind Phosphat, Erdöl und Erdgas. Trotz neu erschlossener Erdölvorkommen wird aufgrund steigenden Inlands-

bedarfs erwartet, daß Tunesien Anfang der 90er Jahre zu einem Netto-Öl-Importland wird.

Der VI. Fünfjahresplan (1982 bis 1986) legte sein Hauptgewicht auf eine breitere Fächerung der wirtschaftlichen Entwicklung mit dem Ziel, die bisher rückständigen und wirtschaftlich vernachlässigten Regionen verstärkt zu fördern und eine bessere Einkommensverteilung herbeizuführen. Besondere Schwerpunkte in dem Plan sind Modernisierung der Landwirtschaft, Ausbau des Verkehrsnetzes, Unterstützung von Kleinbetrieben in Handwerk und Landwirtschaft, Erschließung neuer Energiequellen und Ausbau des Tourismus.

Der VII. Fünfjahresplan (1987 bis 1991) berücksichtigt die Auswirkungen der ernsten wirtschaftlichen Krise, in die Tunesien seit 1986 aufgrund des Ölpreis-Verfalls, der Mindereinnahmen aus Tourismus und Phosphatexport, des Rückgangs der Nahrungsmittelproduktion infolge von Dürreperioden und des akuten Devisenmangels gefallen ist.

Eine latente Bedrohung für den sozialen Frieden stellt die hohe Arbeitslosigkeit dar, die insbesondere im ländlichen Bereich überdurchschnittlich ist. In der VII. Fünfjahresperiode sind verstärkte Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen vorgesehen.

Tunesien hat durch intensive Förderung in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Familienfürsorge beachtliche Erfolge erzielt. Über 16 % des Bruttoinlandsprodukts werden für Sozialprogramme einschließlich Grunderziehung ausgegeben.

Die Wachstumsrate der Bevölkerung von 2,6 % jährlich absorbiert den Zuwachs des Nationaleinkommens und stellt die Regierung vor Probleme bei der Finanzierung von Sozialprogrammen und Nahrungsmitteleinfuhren.

1.8.2 Entwicklungspolitik Tunesiens

1986 hat die tunesische Regierung in Zusammenarbeit mit Weltbank und IWF ein grundlegendes wirtschaftliches Anpassungsprogramm erarbeitet mit den Hauptzielen: Erhöhung von Nicht-Öl-Exporten, Wachstum der Kaufkraft, verbesserte Kapazitätsnutzung, erhöhte Arbeitsintensität in der Wirtschaft. Gegenstand des Programmes sind Stabilisierungsmaßnahmen in den Bereichen Löhne und Gehälter, Wechselkurs, Staatsbudget und Geldversorgung sowie strukturelle Anpassungen durch Liberalisierung von Preisen, Investitionen, Importen und Zinsen. Der privaten Wirtschaft soll volle Entfaltung ermöglicht, die Zahl der Staatsunternehmen durch Privatisierung verringert werden. Die Weltbank sieht noch einen Spielraum zur Verminderung der Verbrauchersubventionen durch ihre Konzentrierung auf die wirklich Armen.

1.8.3 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Für die Entwicklung Tunesiens hat die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Rolle gespielt. Bis 1986 erhielt Tunesien Zusagen in Höhe von insgesamt rd. 1,75 Mrd. DM, davon im Rahmen der FZ 1,49 Mrd. DM. Damit ist Tunesien eines der Schwerpunktländer der Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland. Die Maßnahmen konzentrierten sich vor allem auf folgende Bereiche:

- Ländliche Entwicklung und Verbesserung der Produktivität in der Landwirtschaft, insbesondere durch Bewässerungsvorhaben sowie integrierte Programme,
- Wasserwirtschaft und Trinkwasserversorgung,
- Infrastrukturmaßnahmen.

In den Regierungsverhandlungen 1986 wurden für die zukünftige Zusammenarbeit folgende Bereiche als vorrangig herausgestellt:

- Ländliche Entwicklung und Verbesserung der Produktivität in Landwirtschaft und Fischerei;
- Trinkwasserversorgung sowie Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft;
- beschäftigungsintensive Klein- und Mittelindustrie;
- Investitionsprojekte, die zur Verbesserung der tunesischen Zahlungsbilanz beitragen können.

Die Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH (DEG) förderte bis Ende 1986 sechs Projekte im Gesamtwert von 36,8 Mio. DM durch Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen.

1.8.4 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Der in der tunesischen Entwicklungsplanung hervorgehobene Schwerpunkt Ländliche Entwicklung entspricht den Prioritäten der tunesisch-deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Wirkungen der Vorhaben in diesem Bereich (insbesondere Bewässerung und Trinkwasser) können als dauerhafte Erfolge deutscher EZ verbucht werden.

Administrative Defizite wie der stark auf ministerieller Ebene zentralisierte Staats- und Verwaltungsaufbau und die verbesserungsbedürftige lokale und regionale Fachverwaltung haben die Zusammenarbeit gelegentlich erschwert, ohne jedoch zu nachhaltigen Fehlschlägen geführt zu haben.

1.9 Bolivien

1.9.1 Wirtschaftliche und soziale Situation

Bolivien befindet sich nach mehreren Jahren wirtschaftlichen Abstiegs in einer tiefen Rezession mit hoher Arbeitslosigkeit (über 20 %) und fehlender Kaufkraft. Inzwischen hat die drastische Sparpolitik der Regierung von Staatspräsident Paz Estenssoro die Währung vorläufig stabilisiert, die Inflationsrate auf voraussichtlich 10 % für 1987 absinken lassen (1985 noch 8 171 %) und allgemeine Weichen für eine Ankurbelung des Produktionsapparats gestellt.

Da das Land gegenwärtig und sicherlich auch in den nächsten drei bis vier Jahren nicht in der Lage ist, selbst genügend eigene Ersparnisse zu bilden und Kapital für die notwendigen neuen Investitionen aufzubringen, ist es auf ausländische Investitionen bzw. Unterstützung durch bilaterale und internationale Kreditgeber angewiesen.

Die Beziehungen zu den internationalen Finanzierungsinstituten, insbesondere zum Internationalen Währungsfonds, sind gut. Dank deren Hilfe, aber auch aufgrund einer umfangreichen Umschuldung im Rahmen des Pariser Clubs wird Bolivien seine kurzfristigen Zahlungsbilanzprobleme einigermaßen lösen und die derzeit bestehende relative Geldwertstabilität erhalten können. Man wird aber längerfristig abwarten müssen, ob und inwieweit das Land, das zu den ärmsten Staaten Südamerikas zählt, zur Schuldenrückzahlung in der Lage sein wird (Außenverschuldung 31. Dezember 1986: 4,8 Mrd. US-$).

Wegen der niedrigen Weltmarktpreise für Erdgas und Metalle, die beiden Hauptausfuhrprodukte Boliviens, die zusammen rund 80 % seiner gesamten Exporte darstellen, wird die wirtschaftliche Erholung nicht allein vom Außenwirtschaftssektor kommen können. Die Regierung hat in ihrem Wirtschaftsprogramm das Schwergewicht auf die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, den Ausbau der einheimischen Industrie bzw. des Handwerks und auf stärkere Förderung von Metallen wie Gold und Silber gelegt, die nicht dem gegenwärtigen weltweiten Preisverfall unterworfen sind.

Ein Problem besonderer Art stellt in Bolivien die illegale sogenannte „Schattenwirtschaft" dar, d. h. die Geschäfte aus dem Drogenhandel und dem Schmuggel, deren Umfang nach amtlichen Schätzungen weit über die Hälfte der legalen Wirtschaftsumsätze hinausgeht. Die Regierung ist entschlossen, Drogenhandel und Schmuggel einzudämmen. Ohne gezielte internationale Hilfe bei der Bekämpfung des Drogenhandels wird sie diese Aufgabe jedoch nicht bewältigen können.

Aufgrund der neuen Steuer- und Zollgesetze, deren Verfahrensregeln und Durchführungsbestimmungen wesentlich vereinfacht wurden, besteht die Hoffnung, daß die Staatseinnahmen in den nächsten Jahren steigen.

Nicht übersehen werden kann, daß große Armut und hohe Arbeitslosigkeit nach wie vor ein gefährliches Potential für soziale und politische Konflikte darstellen. Die Regierung hat dies erkannt und bemüht sich, bald wirtschaftliche Erfolge aufzuweisen, insbesondere das niedrige Lohnniveau behutsam, aber spürbar anzuheben.

1.9.2 Entwicklungspolitik Boliviens

Die Regierung Paz Estenssoro nahm gleich nach Regierungsantritt 1985 ein Stabilitätsprogramm in Angriff. Dieses hatte im wesentlichen drei Zielsetzungen: Bekämpfung der Hyperinflation, Liberalisierung der Wirtschaft und Rationalisierung und Dezentralisierung des öffentlichen Sektors, insbesondere der Staatsunternehmen.

Der Regierung ist es mittlerweile gelungen, die Hyperinflation unter Kontrolle zu bringen. Hauptproblem ist nach wie vor die zunehmende Rezession. Das BIP ist im vergangenen Jahr um 3,7 % zurückgegangen. Hauptziel der Reaktivierung bleibt die beschäftigungsintensive Ankurbelung der Wirtschaft in den Bereichen Landwirtschaft und Viehzucht, Bergbau, Industrie und der Bau von Wohnhäusern.

Haupthindernisse für die Reaktivierung sind überhöhtes Zinsniveau, hohe Transportkosten und hohe Kosten öffentlicher Dienstleistungen.

Im Dezember 1986 wurden auf einer Konferenz internationaler Organisationen in Paris die Grundlinien der künftigen Entwicklungsstrategie vorgestellt. Demnach sind die beiden wichtigsten Instrumente die Stärkung der Privatinitiative sowie ein sozialer Notplan, um soziale Härten der Stabilitätspolitik zu mindern.

1.9.3 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Die Bundesregierung hat für Bolivien bis Ende 1986 Mittel in Höhe von insgesamt (717) Mio. DM bereitgestellt, davon (356) Mio. DM im Rahmen der FZ. In den vergangenen Jahren wurde eine Konzentration der bilateralen Zusammenarbeit auf zentrale Schwerpunktbereiche vorgenommen, die auch in Zukunft beibehalten werden sollen:

- Förderung der ländlichen Entwicklung einschließlich Forstwirtschaft,
- Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur,
- Hilfe zur Überwindung kritischer Engpässe in der materiellen Infrastruktur (Verkehr, Gesundheit, Basissanitärversorgung),
- Förderung produktiver Sektoren (z. B. Bergbau).

Die Nutzung der Hilfe ist gut; die noch nicht ausgezahlten Beträge belaufen sich auf weniger als ⅓ der Gesamtzusage.

Verzögerungen der Projektdurchführung sind häufig auf mangelnde Fähigkeit der Trägerinstitution zur

Vorbereitung und Implementierung der Vorhaben zurückzuführen. Es wird daher angestrebt, in Zukunft verstärkt Maßnahmen der Finanziellen Zusammenarbeit mit solchen der Technischen Zusammenarbeit zur Stärkung des jeweiligen Trägers zu verknüpfen.

Die beiden Kirchen unterstützen im Rahmen der kirchlichen Entwicklungshilfe insbesondere die benachteiligten Bevölkerungsgruppen und führen vor allem Projekte der Basisversorgung (Gesundheit, Handwerk und Genossenschaften) durch.

Der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) ist mit 25 Entwicklungshelfern in den Bereichen Landwirtschaft, Technik, Handwerk, Gesundheitswesen und Gemeinwesenentwicklung tätig.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Friedrich-Ebert-Stiftung leisten im gesellschaftspolitischen Bereich wichtige Beiträge.

Als private Träger fördern die Deutsche Welthungerhilfe, die Alfons-Goppel-Stiftung und die Deutsche Entwicklungshilfe für Sozialwohnungs- und Siedlungswesen (DESWOS) mit BMZ-Mitteln Selbsthilfeeinrichtungen in den Bereichen Basissanitärversorgung, Wohnungsbau und ländliche Entwicklung.

1.9.4 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die harte und konsequente Wirtschaftspolitik hat zu Recht international konkrete Unterstützung gefunden; hierbei wird der praktische deutsche Beistand hoch anerkannt.

Die deutsche Hilfe ist auf Unterstützung Boliviens in Schlüsselbereichen der Entwicklung ausgerichtet. Sie setzt einen besonderen Akzent dadurch, daß viele Vorhaben — auch in der Finanziellen Zusammenarbeit — die Fähigkeit des Landes stärken, seine Entwicklung aus eigener Kraft voranzutreiben und das Selbsthilfepotential der breiten Bevölkerung zu stärken.

1.10 Peru

1.10.1 Wirtschaftliche und soziale Situation

Seit Juli 1985 ist die demokratisch gewählte APRA-Regierung mit Staatspräsident Garcia im Amt. Zunächst zeigten sich einige beachtliche wirtschaftspolitische Erfolge (Wachstum 8,5 % p. a., Reduzierung der Inflation). Trotzdem befindet sich das Land weiterhin in einer Wirtschaftskrise mit Problemen vor allem in folgenden Bereichen:

— Durch die einseitige Begrenzung des peruanischen Schuldendienstes auf 10 % der Exporterlöse wird die Auslandsverschuldung in Höhe von etwa 14 Mrd. US-$ nur noch sporadisch bedient mit der Folge, daß Peru 1986 erheblich weniger neue Kapitalhilfe- und kommerzielle Kredite erhielt (inoffiziellen Angaben zufolge 1986: ca. 72 Mio. US-$ im Vergleich zu 466 Mio. US-$ 1985, 781 Mio. US-$ 1984). Außerdem wurde hierdurch eine einvernehmliche Anpassung des Schuldendienstes an die Möglichkeiten des Landes verhindert.

Als Peru Mitte 1986 dem IWF nur 40 Mio. US-$ statt der fälligen 185 Mio. US-$ zahlte, erklärte dieser das Land für kreditunwürdig. Auch die Weltbank zeigt derzeit gegenüber Krediten für Neuprojekte Zurückhaltung und stoppte Anfang Mai d. J. wegen Zahlungsrückständen ihre Auszahlungen für laufende Vorhaben.

— Kritisch zu sehen sind Unvorhersehbarkeit, Inkonsistenz und der dirigistische Charakter der Wirtschaftspolitik Perus mit der Folge, daß sich einheimische Unternehmer mangels Vertrauen bei Investitionen zurückhalten und die Kapitalflucht weiter anhält (1986 schätzungsweise 800 Mio. US-$). Ausländische Investoren werden durch das Verbot, Gewinne zu transferieren und private Devisenkredite tilgen zu können, abgeschreckt. Da Peru das interne Kapital zur Finanzierung der geplanten Wachstumsrate von 5 % bis 6 % nicht aufbringen kann, braucht es jedoch neue Auslandskredite bzw. ausländische Direktinvestitionen.

— 1986 verringerten sich der Handelsbilanzüberschuß und die Devisenreserven beachtlich: Die Exporterlöse gingen etwa um 20 % zurück bei gleichzeitig starkem Anstieg der Importe. Nicht zuletzt aufgrund der hohen jährlichen Bevölkerungswachstumsrate von ca. 2,6 % haben die Nahrungsmittelimporte in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Entsprechend sanken die Devisenreserven von ca. 1,4 Mrd. US-$ (Anfang 1986) auf 0,7 Mrd. US-$ Ende Februar 1987. Die Devisensituation wäre wohl noch schlechter gewesen, hätte die Zentralbank nicht etwa 500 Mio. US-$ aus dem illegalen Coca-Dollar-Markt erhalten.

— In der stark dualistisch strukturierten Wirtschaft haben von den ca. 5 Millionen erwerbsfähigen Peruanern nur schätzungsweise 1 Million eine feste Beschäftigung, 1,7 Millionen sind im informellen Sektor tätig. Bei der hohen jährlichen Bevölkerungswachstumsrate gelingt es der Regierung z. Z. nicht, die notwendigen zusätzlichen Arbeitsplätze zu schaffen.

— Das Land ist stark zentralisiert: etwa 1/3 der 20 Millionen Einwohner Perus, 70 % aller Industriebetriebe und eine aufgeblähte, ineffiziente öffentliche Verwaltung sind auf den Großraum Lima konzentriert. Die Landflucht hält weiter an.

— Während andere Wirtschaftssektoren von der kurzen Wachstumsphase profitieren konnten, sanken die Einnahmen des Bergbaus — einer der Hauptdevisenverdiener des Landes — 1986 um 4 % (1985: +4,4 %). Dies ist nicht nur auf sinkende Weltmarktpreise von Kupfer und Silber, sondern auch auf eine Vernachlässigung des Bergbaus insgesamt zurückzuführen.

1.10.2 Entwicklungspolitik Perus

Präsident Garcia's vorrangige Ziele sind die Demokratie in Peru zu festigen, wirtschaftliches Wachstum zu fördern und die Unterentwicklung zu überwinden.

Der Überwindung der Wirtschaftskrise diente seine — häufig als interventionistisch bezeichnete — Wirtschaftspolitik, die vor allem folgende Elemente umfaßt:

- Eindämmung der Inflation durch einen generellen Preisstopp, den inzwischen eine Preiskontrollpolitik abgelöst hat;
- Ankurbelung der inländischen Kaufkraft durch reale Lohnerhöhungen um ca. 6 %;
- Schaffung neuer Arbeitsplätze;
- Begrenzung der Bedienung von Auslandsschulden auf 10 % der Exporterlöse;
- Umverteilung von Einkommen und Vermögen;
- Importbeschränkungen zum Schutz der eigenen Industrie und zur Deviseneinsparung;
- Senkung des Zinsniveaus;
- Einfrierung des Wechselkurses zum US-$;
- Verstaatlichung von Banken, Finanzinstitutionen und Versicherungen.

Darüber hinaus sind für die peruanische Regierung entwicklungspolitisch vor allem prioritär die Dezentralisierung, die Förderung der Landwirtschaft, die Entwicklung des „Trapecio Andino" und die Ernährungssicherung aus eigener Kraft.

1.10.3 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Peru ist seit vielen Jahren Schwerpunktland der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Lateinamerika. Die Bundesregierung hat bis Ende 1986 für Peru bisher insgesamt Mittel in Höhe von ca. 1,76 Mrd. DM bereitgestellt, davon ca. 904 Mio. DM in der FZ. Außerdem fördert sie Peru über multilaterale Institutionen.

Schwerpunkte liegen in den Bereichen: ländliche Entwicklung und Fischerei, schulische und handwerkliche Ausbildung, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, Gesundheitswesen und Energieversorgung. Zur Zeit werden 70 staatliche und 69 Projekte privater Träger gefördert, in denen 133 deutsche Fachkräfte arbeiten. Ihre Arbeitsbedingungen sind angesichts des anhaltenden Terrorismus und der hohen Kriminalität schwierig.

Die deutsch-peruanische Zusammenarbeit wird derzeit vor allem durch Zahlungsrückstände Perus belastet. Diese betrugen Ende 1986 ca. 124 Mio. DM. Ohne eine Regelung der Rückstände können keine neuen Mittel zugesagt und keine Kreditverträge abgeschlossen werden, weder für neue noch für laufende Projekte, die der Verlängerung bedürfen.

Etwa 125 Mio. DM, die für Peru reserviert waren, wurden dadurch blockiert. Die Entwicklungsaussichten Perus scheinen mittel- bis langfristig ohne eine multilaterale Umschuldung, die allerdings eine Übereinkunft mit dem IWF bedingt, sehr begrenzt. Aufgrund des gespannten Verhältnisses zwischen der peruanischen Regierung und dem IWF wird jedoch eine Einigung, bei der beide Seiten ihr Gesicht wahren können, nicht leicht zu erreichen sein.

1.10.4 Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit hat in Peru einen guten Ruf. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu 4 Ländern, mit denen die peruanische Regierung auch künftig besonders eng kooperieren möchte.

Die politische Stabilität des demokratischen Systems in Peru hängt vor allem von der Lösung der großen wirtschaftlichen und finanziellen Probleme ab, aber auch vom Erfolg bei der Terrorismus- und Drogenbekämpfung. Die Bundesregierung ist daher auch bereit, weiterhin zur wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Entwicklung Perus ihren Beitrag zu leisten. Die Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit mit Peru im bisherigen Umfang, insbesondere auch im Bereich der Kapitalhilfe setzt jedoch voraus, daß Peru seine Verpflichtungen ebenso erfüllt wie die Bundesregierung.

2. Projektbeispiele

2.1 Erfolgreiche Projekte

2.1.1 Ländliche Wasserversorgung in Madhya Pradesh, Indien

Die Regierung des indischen Bundesstaates Madhya Pradesh möchte innerhalb dieses Jahrzehnts die Trinkwasserversorgung ihrer in etwa 71 000 Dörfern lebenden Bevölkerung sicherstellen. Von diesen Dörfern gelten 42 000 als unterversorgt. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie wird ein dreiphasiges Programm für größere Dörfer mit über 2 000 Einwohnern seit 1981 im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit gefördert. Ziel des Programmes ist es, die Versorgung aller Bewohner der ausgewählten Dörfer mit einer für die menschlichen Grundbedürfnisse ausreichenden Menge hygienisch einwandfreien Trinkwassers (30 bis 40 l pro Person und Tag) jederzeit sicherzustellen und hierdurch sowie durch flankierende Maßnahmen im Sanitärbereich und im Bereich der Hygieneerzie-

hung die Gefährdung durch wasserbezogene Krankheiten zu verringern.

Im ersten Abschnitt, der zu 90 % abgeschlossen ist, werden in 495 Dörfern für rd. 1,9 Millionen Einwohner einfache zentrale Wasserversorgungssysteme (80 % öffentliche Zapfstellen, 20 % Hausanschlüsse) erstellt. Die Kosten — überwiegend Inlandskosten mit erheblichen Beschäftigungs- und Einkommenseffekten — betragen rd. 57 Mio. DM, von denen 23 Mio. DM aus deutscher FZ finanziert werden. Die Kosten der zweiten Phase, die 1987 begonnen hat und für die 45 Mio. DM FZ bereitgestellt werden, werden auf 72 Mio. DM veranschlagt. 379 Dörfer mit ca. 1,3 Millionen Einwohnern sollen in den nächsten fünf Jahren Wasserversorgungsanlagen erhalten. Außerdem werden in dieser Phase 8 % der dortigen Bevölkerung mit Einfachtoiletten im Zuge einer Aufklärungs- und Demonstrationskampagne ausgestattet. Zusätzlich wird das ganze Programm von einer Gesundheitsberatung begleitet, die den örtlichen Ärzten bzw. Gesundheitsinspektoren obliegt.

Der Programmträger, das Public Health Engineering Department des Unionsstaates, ist für Planung und Durchführung der Bauarbeiten verantwortlich. Betrieb und Instandhaltung obliegen dagegen weitgehend den lokalen Behörden, die auch die Wassergebühren erheben. Diese Gebühren, z. Zt. 2 Rs pro Monat und Haushalt für Zapfstellenbenutzer und 10 Rs für Hausanschlüsse, sollen in Abstimmung mit den Dorfgremien soweit angehoben werden, daß einerseits die Belastbarkeit der Mehrheit der Dorfbewohner nicht überschritten wird, andererseits aber die Betriebs- und Unterhaltungskosten gedeckt werden. Die Subvention der Kapitalkosten ist durch die primär sozialen Programmwirkungen wie adäquate Trinkwasserversorgung ärmster Bevölkerungsschichten, wesentliche Entlastung der Frauen und spürbare Verbesserung des Gesundheitszustandes gerechtfertigt. Obwohl die Investitionskosten fast ausschließlich in Inlandswährung anfallen und Indien eine sehr hohe Eigenfinanzierung seiner Investitionen von 90 % hat, wäre das Programm ohne die FZ-Förderung in diesem Umfang kaum durchführbar gewesen, da die Landesregierung für solche Programme auf Zuweisungen der Zentralregierung angewiesen ist. Diese Zuweisungen erhöhen sich bei Finanzierung durch ausländische Geber entsprechend. FZ-Inlandskostenprojekte haben daher einen nachweisbaren positiven Einfluß auf die sektorale und regionale Ressourcenverteilung in Indien.

2.1.2 Abfallbeseitigung im Kathmandu-Tal, Nepal

Das Vorhaben hat zum Ziel, durch eine umfassende und sachgerechte Müllentsorgung zur Verbesserung der schwierigen hygienischen Situation in den Städten des Kathmandu-Tals Kathmandu, Patan und Bhaktapur (zusammen ca. 500 000 Einwohner) beizutragen.

Die Vorbereitungen begannen 1976, die erste Durchführungsphase 1980; Anfang 1987 begann die dritte Durchführungsphase.

Während in den ersten Jahren der Aufbau der Organisation und die Erprobung von Entsorgungskonzepten im Vordergrund standen, geht es heute vor allem um die Sicherung des Erreichten in konzeptioneller, wirtschaftlicher, organisatorischer und technischer Sicht. Besondere Aufmerksamkeit widmet das Projekt der wirtschaftlichen Betriebsführung. Dazu gehört auch die allmähliche Steigerung der Eigenleistung der Bevölkerung, sei es durch Übernahme von Funktionen im Konzept der Entsorgung oder durch Gebühren. Langfristig wird angestrebt, ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, das den örtlichen Gegebenheiten angepaßt ist und den Betrieb von direkten staatlichen Subventionen unabhängig macht.

Mit dem deutschen Beitrag von insgesamt 20,5 Mio. DM wurden in erster Linie Beratung durch Langzeitexperten, Kurzzeitexperten, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Materiallieferungen finanziert. Die operative Beratung konzentriert sich auf die Bereiche Abfallsammlung, Abfalltransport, Kompostproduktion und gesicherte Endlagerung des unverwertbaren Abfalls.

Die technische Beratung zielt auf eine sachgerechte Planung, wirtschaftlichen Einsatz und regelmäßige Wartung der Fahrzeuge und Ausrüstung. Hinzu kommen Maßnahmen zur Stärkung des Trägers insbesondere durch die Einführung eines angepaßten Management-, Finanz- und Kostenrechnungssystems.

Neben der Abfallentsorgung wird der Abfallrecyclierung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die 1. Ausbaustufe eines zentralen Kompostwerkes wurde fertiggestellt und die kleingewerbliche Reststoffverwertung wird bewußt gefördert.

In Anerkennung sozio-kultureller Einflüsse auf den Bereich der öffentlichen Hygiene wurden in den letzten Jahren zunehmend Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt, die die Bevölkerung über die durch unsachgemäße Abfallentsorgung verursachten Hygienerisiken aufklärte und um ihre aktive Mitarbeit bei der Beseitigung dieser Probleme warb. Dazu trugen auch ergänzende Maßnahmen, wie die Innenhofsanierung und der Bau öffentl. Toiletten und Waschplätze, bei.

Es ist ferner vorgesehen, mit den gewonnenen Erfahrungen andere Städte und Gemeinden in Nepal bei der Organisierung ihrer Müllentsorgung beratend zu unterstützen.

Das Projekt stellt die beteiligten einheimischen und deutschen Mitarbeiter wegen der Verknüpfung von sozialen, kulturell-religiösen, wirtschaftlichen und technischen Aspekten vor schwierige Aufgaben. Auf diesem Hintergrund sachgerechte Lösungen gefunden zu haben, wird allgemein anerkannt.

2.1.3 Entwicklung des Jordantals, Jordanien

Durch den 6-Tage-Krieg verlor Jordanien im Jahr 1967 mit der Westbank einen großen Teil seines landwirtschaftlichen Potentials.

Die jordanische Regierung beschloß daher für den Zeitraum 1975 bis 1982 die erste Stufe eines umfangreichen integrierten Entwicklungsprogramms für das Jordantal und schuf mit der Jordan Valley Authority eine Institution, die über die nötige Autonomie zur Durchsetzung dieses Programms verfügte.

Das Programm hatte zum Ziel, durch langfristige Investitionsmaßnahmen im Bereich der Bewässerungslandwirtschaft sowie der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur die Lebensbedingungen im Jordantal anzuheben. Das durch den Krieg von 1967 besonders in Mitleidenschaft gezogene Grenzgebiet sollte für Neuansiedlungen und private Investitionen attraktiv gemacht werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat an der ersten Ausbaustufe mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen im Wert von rund 50 Mio. DM mitgewirkt. So wurde durch ein FZ-Darlehen die Elektrifizierung des Jordantals unterstützt und damit eine wichtige Voraussetzung für den Siedlungsprozeß geschaffen. Durch die flächendeckende Stromversorgung, die auch die ärmeren Bevölkerungsschichten erreicht, haben sich die Wirtschaftsbedingungen im Tal verbessert.

Ein weiteres FZ-Vorhaben half durch Bau von Brunnen und Wasserverteilungsnetzen die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser guter Qualität zu verbessern und die Gefahr wasserinduzierter Krankheiten zu senken. In den 7 Gemeinden des im südlichen Jordantals gelegenen Projektgebiets konnten hierdurch 62 % der Bevölkerung schon 1983 Wasser über private Hausanschlüsse beziehen.

Als Kernstück der ersten Stufe können die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen angesehen werden. Der Bau des King-Talal-Reservoirs und des Wadi-al-Araba-Dammes schuf die Voraussetzungen für die Ausweitung der Bewässerungsflächen. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit die Bewässerung von zunächst zusätzlich 1 560 ha im südlichen Jordantal gefördert. Eine Landreform verhalf im Projektgebiet 204 landlosen Familien zu Grund und Boden.

Im Rahmen der zweiten Stufe des Entwicklungsprogramms trägt die Bundesrepublik Deutschland derzeit mit 95 Mio. DM zur Errichtung eines Bewässerungssystemes für rd. 6 000 Hektar neu zu bewässernde Flächen einschließlich einer Verlängerung des East Ghor-Hauptkanals um rund 14 km bei. Damit wird die wasserwirtschaftliche Infrastruktur, sieht man von kleineren Maßnahmen zur effizienteren Nutzung des Wassers ab, weitgehend vollendet. Das Jordantal ist in den vergangenen 12 Jahren zu einem gewichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Die landwirtschaftliche Produktion hat erheblich zugenommen. Jordanien deckt den inländischen Bedarf an Gemüse aus eigener Produktion. Überschüsse gehen in den Export.

Nicht alle ursprünglich angestrebten Ziele konnten erreicht werden.

So steht nicht so viel Wasser für die Landwirtschaft zur Verfügung, wie in den 70er Jahren geplant, da es bislang nicht zu einer Vereinbarung mit den betroffenen Nachbarstaaten über den Bau eines Staudamms am Yarmouk, dem wichtigsten Nebenfluß des Jordan, kam. Das ursprüngliche wasserwirtschaftliche Ausbaukonzept ging von dieser höheren Wasserverfügbarkeit aus und mußte revidiert werden. Einzelne begleitende Maßnahmen der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur orientierten sich jedoch an dem ursprünglichen Konzept.

Ein von deutscher Seite unterstütztes Wohnungsbauprogramm erreichte die Zielgruppe ärmere Wohnbevölkerung nicht, da der Bevölkerungszustrom hinter den Erwartungen zurückblieb. Gemessen an den besonderen Anforderungen komplexer Regionalentwicklungsansätze ist das Jordantalprogramm aber eine erfolgreiche Maßnahme, auch wenn in manchen Bereichen, so etwa bei den nicht kostendeckenden Wassertarifen, aber auch bei der landwirtschaftlichen Absatzpolitik noch sensible politische Aufgaben zu bewältigen sind.

2.1.4 Neubau ländlicher Straßen und Wiederaufbauprogramm, Simbabwe

Das Programm „Neubau ländlicher Straßen" in Simbabwe, für das 1983 eine erste (DM 17,2 Mio.) und 1986 eine zweite Förderungsphase (DM 15,0 Mio.) vereinbart wurden, dient der Verbesserung des ländlichen Straßennetzes in den Siedlungsgebieten von Kleinbauern und damit der besseren Erschließung sowie der engeren Anbindung an die anderen Wirtschaftsgebiete des Landes. Es setzt die frühere Zusammenarbeit beim Wiederaufbauprogramm (Phasen I bis IV, Gesamtförderungsbetrag DM 91 Mio., zugesagt in den Jahren 1980 bis 1982) fort.

Die Infrastruktur in diesen sogenannten „Communal Areas" (zu den Zeiten der weißen Minderheitsherrschaft als Reservatsgebiete mit „Tribal Trust Lands" bezeichnet) war vor 1980 tendenziell vernachlässigt und in den Jahren des Unabhängigkeitskampfes teilweise zerstört worden und aufgrund fehlender Reparatur- und Wartungsarbeiten zusätzlich verfallen. Am Ende des Unabhängigkeitskampfes waren von 2 500 Grundschulen etwa 2 000 zerstört oder beschädigt, 1 560 von 1 760 Dippanlagen zur Vorsorge gegen Rinderkrankheiten unbrauchbar, zwei Drittel der 243 Gesundheitsstationen zerstört, viele Bohrbrunnen nicht mehr funktionsfähig und das Wegenetz in weiten Teilen nicht mehr befahrbar. In den „Communal Areas", die mit 16,7 Mio. ha rd. 42 % der Landesfläche ausmachen, leben 56 % der simbabwischen Gesamtbevölkerung (1982).

Voraussetzung für den Wiederaufbau insgesamt war die möglichst rasche Öffnung der ländlichen Gebiete durch Wiederaufbaumaßnahmen an Straßen und Brücken. Die Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit der Bundesregierung waren für die Teile Straßen, Brücken und Wasserversorgungsanlagen des Wiederaufbauprogramms des „District Development Fund" (DDF) vorgesehen; ab Juli 1982 wurde die deutsche FZ ganz auf Straßen, Brücken und Durchlässe konzentriert.

Mit der Durchführung des Programms wurde im Juli 1980 begonnen. Ursprünglich war eine Laufzeit von fünf Jahren vorgesehen, die später auf drei Jahre verkürzt wurde. Ende Juni 1983 waren über 90 % der Arbeiten ausgeführt, das Vorhaben wurde im Juni 1984 mit einer örtlichen Schlußprüfung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau beendet. Von den Gesamtkosten des Wiederaufbauprogramms wurden insgesamt 45 % aus FZ finanziert.

Die Wiederherstellung des Straßennetzes (rd. 23 200 Straßenkilometer wurden bearbeitet) hat wesentlich dazu beigetragen, daß andere entwicklungswichtige Projekte — Instandsetzung und Neubau von Schulen, Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Gesundheitsstationen, Errichtung von Aufkaufstellen der Vermarktungsorganisationen für Getreide und Baumwolle — realisiert werden konnten. Damit wurde der Weg gebahnt für die stark gestiegenen Anteile der Kleinbauern in den „Communal Areas" an der Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die von 5 % (1980) auf 18 % (1985) stieg und 1985 bei Mais 45 % und Baumwolle 50 % der Anlieferungen erreichte.

Das „Ländliche Wegebauprogramm" setzt die Verbesserung des Netzes primärer ländlicher Erschließungsstraßen auf planmäßige Weise durch die Anwendung von neu entwickelten Planungsgrundsätzen und vereinfachten Bewertungsverfahren fort. Die an die örtlichen Verhältnisse angepaßten Verfahren erleichtern aktuelle, sachgerechte Entscheidungen über Bau und Instandsetzung, die Anwendung durch das vorhandene Fachpersonal und die Beteiligung der örtlichen Entscheidungsträger in den Distrikten. Sie sollen sicherstellen, daß das Grundnetz von Wegen gezielt dort verbessert wird, wo dessen Befahrbarkeit oder die Erschließungswirkungen so unzureichend sind, daß sie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung wesentlich beeinträchtigen. Mit dem Abschluß der Phase II wird es voraussichtlich möglich sein, den Ausbau des grundlegenden Netzes ländlicher Straßen bis 1990/91 zu vollenden.

Dem Aus- und Fortbildungsbedarf im DDF und in den Distrikten wird — ebenfalls im Rahmen der FZ — durch zwei Fortbildungsprogramme begegnet, die außerhalb des Programmdarlehens aus Zuschüssen finanziert werden: Planung und Evaluierung ländlicher Straßen (Beginn September 1985, DM 0,93 Mio.) und Bau und Unterhaltung ländlicher Straßen (Beginn Oktober 1986, DM 2,25 Mio.). Durch die Kombination der Maßnahmen wird nicht nur eine kontinuierliche Durchführungsplanung gewährleistet, sondern auch eine praxisnahe Einführung und Fortbildung des beteiligten Personenkreises ermöglicht.

2.1.5 Ingenieurfakultät Daressalam, Tansania

Nach dem Auseinanderbrechen der ostafrikanischen Gemeinschaft (Kenia, Tansania, Uganda) verlor Tansania den Zugang zur Ingenieurfakultät in Nairobi. Um Tansania — mit 20 Millionen Einwohnern eines der bedeutenden Länder Afrikas — die Ausbildung eigener Ingenieure möglich zu machen, wurde im Jahre 1971 die Errichtung einer Ingenieurfakultät an der Universität Daressalam im Rahmen der Bildungszusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen. Mitte 1973 wurde der Lehrbetrieb aufgenommen. Heute umfaßt die Fakultät die Abteilungen Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik und Verfahrenstechnik (die letztere wird seit 1978 von der Schweiz gefördert) sowie Lehrwerkstätten und Zentralwerkstatt. Derzeit studieren etwa 600 Studenten im ersten bis vierten Studienjahr. Die vorgesehene Endkapazität von 640 Studenten ist nahezu erreicht. Seit der Gründung haben nunmehr über 1 000 gut ausgebildete Ingenieure die Fakultät verlassen.

Die Fakultät hat schon heute den Kern der technischen Elite in Tansania ausgebildet und übt damit einen entscheidenden Einfluß auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes aus. Auch der Lehrkörper stellt über seine Lehrtätigkeit hinaus seine Sachkenntnis als Beratungsdienst für private und öffentliche Unternehmen — gegen entsprechende Honorierung — zur Verfügung. Dieser Beitrag zur Lösung technischer Probleme macht das Land unabhängiger von externem Sachverstand, der nur mit knappen Devisen zu finanzieren ist. Das Bestreben Tansanias, die Selbsthilfe (self-reliance) in den Vordergrund der Entwicklung zu stellen, wird durch dieses Vorhaben exemplarisch unterstützt.

Neutrale Gutachter aus der Bundesrepublik Deutschland, die im Auftrage der Bundesregierung das Vorhaben im Jahr 1986 evaluiert hatten, kamen zu dem Ergebnis, daß es sich bei der Ingenieurfakultät in Daressalam um eine der besten Ingenieurfakultäten Schwarzafrikas handelt und die weitere Förderung Anfang der 90er Jahre auslaufen könne. Dann sei auch ein Zeitpunkt erreicht, bei dem die Universität ihren Lehrkörper ganz aus eigener Ausbildung stellen könne.

Bisher wurden aus deutschen Mitteln der TZ 75 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Derzeit sind noch sechs deutsche Experten im Einsatz, die bis zu Beginn der 90er Jahre nach und nach abgezogen werden können. Hinzu kommen zahlreiche Stipendien vieler Geberländer und multilateraler Entwicklungsorganisationen sowie vor allem Hilfe von Norwegen, den Niederlanden und der Schweiz.

Obwohl gegenwärtig große — im Zuge der Wirtschaftsreform in Tansania und der neuen Budgetdisziplin — teilweise verständliche Probleme der Inlandsfinanzierung bestehen und sogar teilweise den Lehrbetrieb beeinträchtigen, kann das Vorhaben als ein gelungener Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe, des Wissenstransfers und der internationalen Zusammenarbeit angesehen werden.

2.1.6 Regierungsberater im Landwirtschaftsministerium/PROVARZEAS, Brasilien

In Brasilien wurde aus einem kleinen Projekt der TZ ein landesweites Programm. Was in einer Flußniederung in Minas Gerais erprobt wurde, wird heute in ganz Brasilien gemacht: ungenutzte Flußniederungen werden durch einfache und kostengünstige Maßnah-

men der Be- und Entwässerung in fruchtbares Ackerland verwandelt. Die Nahrungsmittelproduktion und die Einkommen steigen. Arbeitsplätze wurden geschaffen. Damit wird der Landflucht entgegengewirkt.

Provarzeas Nacional ist ein dem Landwirtschaftsministerium in Brasilien unterstehendes, 1981 gegründetes landesweites Programm, durch das feuchte Flußauen kultiviert werden. Ziel ist die Steigerung der Flächenerträge auf vorhandenen Betrieben durch Be- und Entwässerung mit möglichst geringen Anlagekosten. Das Programm hat bisher in über 40 000 Einzelprojekten, die sich auf praktisch alle Bundesstaaten verteilen, annähernd 600 000 ha melioriert bzw. bewässert. Es produziert damit auf nur etwa 1 % der brasilianischen Anbaufläche 7 % der landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Landes. Die Realeinkommen der Bauern sind beträchtlich gestiegen. Die Produktion von Grundnahrungsmitteln wurde wesentlich erhöht und 150 000 neue Arbeitsplätze sind geschaffen worden.

Wesentlich für den Erfolg des Programms war die Erkenntnis und ihre praktische Umsetzung, daß die Motivation der Menschen das größte Kapital und die stärkste Triebfeder für die Entwicklung ist.

Provarzeas Nacional ist einem wesentlichen marktwirtschaftlichen Prinzip verpflichtet: es wendet sich an den Landwirt als Unternehmer. Entsprechend versucht es, die Kosten möglichst gering zu halten — die einmaligen Investitionen für einen Hektar betragen nur etwa 650 US-$ — und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu maximieren. Eine kürzlich durch unabhängige Gutachter durchgeführte Prüfung ergab, daß aus einzelbetrieblicher und volkswirtschaftlicher Sicht die Wirtschaftlichkeit des Programms hoch ist. Die Kosten-Ertragsraten liegen selbst bei ungünstigen Annahmen in einem Verhältnis von 1 zu 3,7.

Das Programm basiert ferner auf den Prinzipien der Dezentralisierung und der „Entwicklung von unten" sowie der hohen Eigenbeteiligung der Begünstigten — etwa 80 % der Investitionskosten werden von den Landwirten selbst aufgebracht.

Der Förderaufwand der Bundesrepublik Deutschland ist vergleichsweise gering: für die Zeit von 1978 bis 1986 wurden insgesamt 4,25 Mio. DM bereitgestellt, vor allem zur Finanzierung der Entsendung eines Fachmanns und der Aus- und Weiterbildung von brasilianischen Technikern und Ingenieuren. Dem stehen gegenüber Aufwendungen der brasilianischen Regierung in etwa gleicher Höhe und der enorme Eigenbeitrag der beteiligten kleineren und mittleren Bauern in Höhe von rd. 840 Mio. DM.

Provarzeas Nacional zeigt beispielhaft, daß sich bei vergleichsweise niedrigem Sachmittelaufwand mit dem gezielten Einsatz von Know-how, in diesem Fall eines einzigen Beraters, auch im ländlichen Bereich ein hoher Katalysatoreffekt und eine beachtliche Breitenwirkung erzielen lassen.

2.1.7 Ernährungssicherungsprogramm Guatemala

Das Ernährungssicherungsprogramm Guatemala (Cooperación Guatemalteco-Alemana — Alimentors por Trabajo (COGAAT)) wurde 1976 begonnen.

Das ursprünglich zur Linderung der Schäden eines Erdbebens in Zacapa begonnene Vorhaben wurde im Laufe der Zeit zu einem umfassenden integrierten Projekt ausgebaut mit dem Ziel, die Lebensbedingungen marginaler Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Hierbei wird seit 1979 — nach einer Verlagerung des ursprünglichen Projektgebietes — mit Bauerngruppen in den Departments Baja und Alta Verapaz zusammengearbeitet. Zusätzlich wird seit 1983 im Department Jutiapa ein Wiederaufbauprogramm zur Beseitigung der Folgen eines Wirbelsturms durchgeführt.

Da die Zielgruppen nicht ausreichend über die notwendigen Ressourcen verfügen, aus eigener Kraft zu ihrer Entwicklung beizutragen, wurde „Food-for-Work" als zentrales Förderungsinstrument im Hinblick auf die Ernährungsprobleme eingesetzt.

Die ausgegebenen Nahrungsmittel dienen als Ausgleich dafür, daß die von der Zielgruppe investierte Arbeitskraft nicht für die Nahrungsversorgung der Familien eingesetzt werden kann, während sie sich an Maßnahmen zum Ausbau ihrer Produktionsgrundlagen und zur Verbesserung der Infrastruktur beteiligt.

Das Instrumentarium des Ernährungssicherungsprogramms umfaßt neben „Food-for-Work" auch Beratung und technische Unterstützung, Bereitstellung von Werkzeugen, Materialien und Geräten für arbeitsintensive Durchführung der Entwicklungsvorhaben sowie einen Agrar-Kreditfonds (Rotationsfonds). Die Food-for-Work-Maßnahmen werden in den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Agroforst, Kleintierhaltung, Infrastruktur und Training durchgeführt. Der Gesamtwert der deutschen Förderung erreichte von 1979 bis Ende 1986 rd. 24,5 Mio. DM.

Der Schwerpunkt der Projektarbeit umfaßt die folgenden Aufgaben:

- Steigerung und Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion der Kleinbauern (Grundnahrungsmittel, Gemüse, Obst, Kleintierhaltung, Fischteiche) zur Subsistenzerreichung und -sicherung
- Einführung verbesserter und gleichzeitig angepaßter Produktionsmethoden (Bodenbearbeitung, Bewässerung, verbessertes Saatgut, Düngung, Pflanzenschutz, biologische Anbaumethode)
- Erosionsschutz durch Terassenbau und Baumpflanzungen
- Aus- und Neubau ländlicher Erschließungswege
- Erschließung und Sicherstellung dörflicher Trinkwasserversorgung
- Bau von Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Gesundheitsstationen)

— Vergabe von Kleinkrediten an marginale Gruppen, die keinen Zugang zum Bankensystem haben

— Wiederaufbau von zerstörten Wohnhäusern (im Department Jutiapa)

— Förderung von Frauengruppen.

Die Projektmittel kommen aufgrund der Projektkonzeption der notleidenden Bevölkerung direkt und ohne Abstriche zugute. Die wichtigsten Grundsätze hierbei sind:

— *Armuts- und Zielgruppenbezug:* Zielgruppen sind die ärmsten Bevölkerungsschichten in den o. g. Projektregionen, überwiegend Kleinbauern, zum großen Teil indianischer Abstammung. Diese werden über das Programm informiert, motiviert und im Hinblick auf Selbsthilfe organisiert. Dabei wird vom Prinzip der Gruppenförderung ausgegangen. Um die Stabilität innerhalb der Gruppen sicherzustellen, werden möglichst homogene Gruppen in die Förderung einbezogen. Diese Homogenität wird nach Kriterien wie soziale Lage, Alter und Verwandtschaft bestimmt.

— *Direkte lokale Beteiligung (Partizipation):* Die Einbeziehung der Zielgruppen erfolgt in allen Phasen des Projektes, d. h. bei Identifizierung, Planung, Ausführung, Überwachung und Bewertung des Programms. Ein wichtiges Element bei der Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen „von unten nach oben" stellt das *Antragsprinzip* dar, wobei die Zielgruppen ihre konkreten Wünsche zum Ausdruck bringen. Dies erlaubt auch den ärmsten Angehörigen der Zielgruppe, sich mit den Aktivitäten des Projekts zu identifizieren.

— *Eigeninitiative und Selbsthilfe:* Eigeninitiative und ein vernünftiger Eigenbeitrag der Zielgruppen bei der Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen sind wichtige Elemente zur Sicherung des Projekterfolgs. Dies beinhaltet, daß das Programm anpassungsfähig an die örtlichen Bedingungen ist und auf solche Eigeninitiativen konstruktiv und rasch reagieren kann.

— *Nutzung lokaler Ressourcen und Anpassung der Maßnahmen an die örtlichen Verhältnisse:* Die Nutzung traditioneller, lokal vorhandener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist ebenso eine Möglichkeit zur Erreichung eines positiven Entwicklungseffekts wie die Anwendung arbeitsintensiver Produktionsmethoden und an die lokalen Verhältnisse angepaßter Technologien.

— *Förderung von Frauen als eigenständige Maßnahme:* Der Anteil an alleinstehenden Frauen und Müttern ist in der Projektregion relativ hoch. Dem trägt das Projekt durch spezifische Frauenprogramme Rechnung. Diese Programme umfassen landwirtschaftliche (Kaninchenhaltung, Bienenhaltung, Gemüseproduktion etc.), hauswirtschaftliche (brennholzsparende Herde, Latrinenbau, Wasserversorgung etc.) und kunsthandwerkliche (Trockenblumen, Weberei etc.) Aktivitäten.

— *Zusammenarbeit mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen:* Das Projekt hat mit Beginn seiner Aktivitäten gezielt mit einer großen Anzahl von Organisationen mittels Kooperationsverträgen zusammengearbeitet. Dabei wurde und wird sowohl mit Regierungsorganisationen als auch mit Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen Gruppen zusammengearbeitet. Projektträger ist seit Anfang 1986 das nach dem Regierungswechsel in Guatemala neu geschaffene Entwicklungsministerium. Von guatemaltekischer Seite wird das Projekt als Beispiel für erfolgreiche Projektarbeit gesehen. Es wird von daher eine Ausweitung in weiteren Departments mit gleichem Projekttyp gewünscht. Die Partnerschaftsleistungen betragen jährlich ungefähr Q 700 000 (ca. 500 000 DM) sind jedoch für Guatemala zunehmend schwieriger zu erbringen.

Die bisherigen Projektaktivitäten wurden im April 1986 im Auftrage von BMZ/GTZ evaluiert und weitgehend positiv beurteilt und aus diesem Grund um weitere drei Jahre verlängert.

2.1.8 Asian Institute of Technology in Bangkok, Thailand

Das Asian Institute of Technology (AIT) wurde bereits 1959 als „Graduate School of Engineering" mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet. Es hat die Aufgabe, hochqualifizierte Ingenieure für die spezifischen Bedürfnisse Asiens in Lehre und Forschung fortzubilden sowie die gewonnenen Erkenntnisse zuständigen und interessierten Personen und Organisationen zugänglich zu machen.

Die Hauptstudiengebiete betreffen die Bereiche „Civil Engineering", „Management and Planning", „Manufacturing Technology" und „Natural Ressources".

Im Rahmen der 1972 begonnenen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung bisher ca. 45 Mio. DM bereitgestellt. Damit sind im wesentlichen folgende Leistungen erbracht worden:

— Entsendung von Langzeit- und Kurzzeitdozenten,

— Lieferungen von Ausrüstungsgegenständen (Ersatzteile, Labor- und Forschungsausrüstung),

— Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die deutschen Hochschullehrer,

— Beteiligung an den Betriebs- und Verwaltungskosten,

— jährliche Bereitstellung von Stipendien sowie

— die Durchführung von CDG-Kurzzeit-Ausbildungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte aus der asiatischen Region.

Seit seiner Gründung lebt das Institut fast ausschließlich von der Unterstützung von Regierungen, Stiftungen, internationaler Organisationen, Firmen und Privatpersonen, und zwar in Form von Stipendien, bezahlten Forschungsvorhaben, Entsendung von Lehr-

kräften und Schenkungen. Die letzten Haushaltspläne konnten stets ausgeglichen gestaltet werden.

Die Bundesregierung ist einer der Hauptförderer des AIT. Sie hat bisher etwa 8,4 % der für das AIT bisher erbrachten Beiträge aufgebracht. Mit diesem Anteil liegt die Bundesrepublik Deutschland hinter den USA (13,9 %), Thailand (12 %) und Japan (10,8 %) an 4. Stelle aller Geber.

Der Wert der deutschen AIT-Förderung pro Jahr beläuft sich derzeit auf etwa 4 Mio. DM.

Das AIT, das z. Zt. von etwa 100 Gebern finanziert wird, ist insofern ein atypisches Projekt im Rahmen der deutschen Technischen Zusammenarbeit, als die Förderung nicht wie sonst nach einer gewissen Zeit beendet werden kann. Solange das AIT als förderungswürdige Institution besteht, wird es auf Förderung angewiesen sein. Daher können natürlich Zahl und Engagement der Geber wechseln. Das war in der Vergangenheit auch der Fall.

Das AIT ist nicht nur in Asien ein hochangesehenes Institut. Die über 3 000 bisherigen Studienabgänger sind mit etwa 40 % gleichmäßig in Verwaltung und Forschung und Lehre sowie mit etwa 20 % in der Industrie beschäftigt, und zwar überwiegend in leitenden Funktionen. Etwa 5 % der Abgänger sind außerhalb der Region und etwa 15 % außerhalb ihres Heimatlandes beschäftigt.

Das AIT leistet wertvolle Aus- und Fortbildungsarbeit im akademischen Bereich sowie praxisbbezogene Forschung, wobei seine regionale Ausrichtung — z. Zt. befinden sich 638 Studenten aus asiatischen Ländern im Institut — es im besonderen Maße förderungswürdig macht.

2.2 Weniger erfolgreiche Projekte

Die Förderung von Projekten in Entwicklungsländern ist nicht immer frei von Schwierigkeiten. Die hier genannten Beispiele veranschaulichen einige davon. Sie lassen keine Rückschlüsse auf die gesamte Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Entwicklungsland zu. Probleme, wie sie unten beschrieben werden, können vielmehr auch in anderen Entwicklungsländern auftreten.

2.2.1 Gießerei Surabaya und Reparaturwerkstatt, Indonesien

Für die Errichtung einer Gießerei bei Surabaya (Java) und die maschinelle Ausrüstung einer Reparaturwerkstatt wurden an den indonesischen Projektträger (Staatsbetrieb) insgesamt DM 25,7 Mio. FZ ausgezahlt.

Die mit 22,4 Mio. DM FZ geförderte Gießerei hat eine Kapazität von 5 000 Jahrestonnen Stahlguß. Ihre Produktion lief im Mai 1978 an, mit einer Verzögerung von fast vier Jahren, verursacht durch langwierige Entscheidungsprozesse beim Projektträger über den Standort der Gießerei und die technische Auslegung. Die Investitionskosten der Gießerei erhöhten sich verzögerungsbedingt und wegen geänderter technischer Konzeption um rd. 70 %.

Während die Werkstatt zufriedenstellend ausgelastet ist, erreichte die Gießerei, die ca. 180 Personen beschäftigt, nie mehr als 28 % ihrer Kapazität, 1986 sogar weniger als 20 %. Die bei der Projektprüfung erwartete hohe Rentabilität erwies sich daher als unrealistisch.

Die Ursachen für die Unterbeschäftigung der Gießerei sind vielfältig; dazu gehören u. a.:

- mangelnde Ausstattung mit Betriebskapital und dadurch bedingt Engpässe bei der Beschaffung von Material und Ersatzteilen;
- fehlendes technisches Fachwissen, damit Verringerung der möglichen Angebotspalette sowie Produktionsmängel, die zu Verlust von Kunden und Aufträgen führten;
- mangelnde Marketing-Aktivitäten des Projektträgers;
- ungünstige Wettbewerbssituation; Importe wurden zollbegünstigt, während die lokalen Produktionskosten u. a. wegen der geringen Auslastung hoch waren;
- rückläufige Staatsaufträge wegen angespannter Haushaltslage (Ölpreisverfall).

Die Bemühungen um die Sanierung der Gießerei hatten bisher wenig Erfolg. Die in der Anlaufphase durch deutsche Berater geleistete technische und administrative Unterstützung der Gießerei (FZ-finanziert) war — aus heutiger Sicht — nicht ausreichend. Die von KfW schon 1978 empfohlene umfassende Betriebsberatung wurde erst 1983 vom Projektträger beantragt. Wegen schleppender Verhandlungsführung des indonesischen Partners konnten erste Beratungsmaßnahmen nicht vor 1986 durchgeführt werden.

Seit 1978 drängt die deutsche Seite die indonesische Regierung, der Gießerei ausreichend Betriebskapital zur Verfügung zu stellen, dort qualifizierte Fachkräfte einzusetzen und die Auftragslage der Gießerei zu verbessern (Staatsaufträge, Abbau von Wettbewerbsnachteilen gegenüber der Importkonkurrenz). Da dabei bisher wenig Fortschritte erzielt wurden, sollen weitere Beratungsmaßnahmen erst durchgeführt werden, wenn die indonesische Regierung die Rahmenbedingungen verbessert.

2.2.2 Erosionsschutz und Aufforstung in der Region Haraz, Jemenitische Arabische Republik (Nordjemen)

Jemen ist bekannt für seine Lehmhochhäuser und die jahrtausendalten Terrassenkulturen, die sich die Hänge des gebirgigen Kernlandes emporziehen. Die Erhaltung der Terrassen kostet Mühe und Zeit, die die Bewohner des Berglandes bisher aufzubringen bereit waren. Der Ölboom in den Nachbarländern Jemens zeigte seine Auswirkungen aber auch in den entlegensten Gebirgsgegenden: etwa eine Million Jemeniten arbeiteten und arbeiten zum Teil noch trotz Rück-

wanderung als Gastarbeiter in Saudi-Arabien und anderen ölreichen Ländern am Golf. Als Folge der nun im Jemen fehlenden Arbeitskräfte begann der Zerfall marginaler Terrassenanlagen mit der Gefahr wachsender Erosion an steilen Berghängen.

Diese Ausgangslage und das wachsende Bewußtsein für die Notwendigkeit des Schutzes landwirtschaftlicher Flächen Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre führten zu einem Pilotvorhaben in der Gebirgsregion Haraz, für das die Bundesregierung Mittel in Höhe von rd. 13 Mio. DM bereitstellte. Mit dem Vorhaben sollte geklärt werden, welche Forst- und Erosionsschutzmaßnahmen im Jemen geeignet sind und in welcher Weise die Bevölkerung zur Durchführung solcher Maßnahmen in Eigenleistung bereit ist.

Durch eine interdisziplinäre Studie wurde das Vorhaben 1978/79 vorbereitet und bei den Regierungsverhandlungen 1979 vereinbart. Die im März 1980 angelaufenen Projektaktivitäten umfaßten die Anlage von Versuchs- und Demonstrationsflächen, die Einrichtung einer Baumschule, die Durchführung kleinerer Erosionsschutzbauten an Straßen und Wildbächen und eine starke Beratungskomponente, durch die die Bevölkerung für Aufforstung und Erosionsschutz interessiert werden sollte. Das ökologische und soziale Umfeld sollte in einem wissenschaftlichen Begleitprogramm erforscht werden, um die vorzuschlagenden Maßnahmen nach allen Richtungen hin abzusichern und die Rahmenbedingungen des Vorhabens zu dokumentieren. Den Kern des Pilotvorhabens bildete der Versuch, die Bevölkerung für die Aufforstung aufgegebener marginaler Terrassen mit Forstbäumen zu interessieren, um so die Terrassen mit geringem Aufwand vor Verfall zu schützen und gleichzeitig einen Beitrag zur Brennholzversorgung der Region, die das Brennholz zum größten Teil von außerhalb bezieht, zu leisten.

Der Projektverlauf zeigte, daß die Bevölkerung nicht bereit ist, ihre — infolge der Abwanderung vor allem junger Männer in die Ölstaaten — knappe Arbeitskraft in die Bearbeitung marginaler Terrassen zu stekken, ohne daraus direkten, kurzfristigen Nutzen entweder in Form jährlicher Ernten oder staatlicher Entlohnung ziehen zu können. In streng ökonomischer Betrachtung konzentriert sich die Bevölkerung auf die Bearbeitung von Terrassen, die einen höheren Ertrag für die aufgewandte Arbeit garantieren. Auf der anderen Seite ist das Problembewußtsein für die Gefahren der Erosion nicht so groß, daß notwendige Zusatzmaßnahmen wie Schutz gegen weidendes Vieh oder Erhaltung der Mauerbauwerke auch bei nichtbewirtschafteten Terrassen in ihrer langfristigen ökologischen Bedeutung erkannt würden. Die Durchführung staatlicher Maßnahmen bzw. die Bezahlung privater Erosionsschutzmaßnahmen durch den Staat kommen aus Mangel an Mitteln nicht in Frage, zumal auch das Landwirtschaftsministerium Erosion noch nicht als Problembereich erkannt hat und praktisch keine Forstpolitik betreibt.

Nach einer Evaluierung des Vorhabens im Jahre 1986 wurde mit der jemenitischen Regierung vereinbart, das Pilotvorhaben als abgeschlossen zu betrachten mit dem Ergebnis, daß Erosionsschutz in der angestrebten Form über Eigenleistung der Bevölkerung unter den derzeitigen Bedingungen im Jemen nicht durchführbar ist. Die aus Versuchen, Demonstrationen und Untersuchungen gewonnenen Erfahrungen werden dokumentiert und für eine spätere Wiederaufnahme der Erosionsschutzbemühungen bereitgehalten.

2.2.3 Beratung der Khartoum Province Public Transport Corporation (KPPTC), Sudan

Ziel des Ende 1980 begonnenen Vorhabens war, die Groß-Khartoumer Busgesellschaft KPPTC durch Managementberatung im Finanz- und Verkehrsbereich und im Werkstattwesen zu einem technisch-wirtschaftlich gesunden Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs zu machen. Indirekte Zielgruppe waren insbesondere die Arbeitnehmer im Großraum Khartoum, die weite Wege zu ihren Arbeitsstätten zurücklegen müssen. Die Voraussetzungen erschienen günstig: die KPPTC war in den 70er Jahren mit 445 brasilianischen Mercedes-Bussen ausgerüstet worden, zu denen 1980/81 noch 40 Magirus-Busse kamen. Zwei Drittel der Busse standen zwar still, doch meist nur wegen geringer Schäden. Die Nachfrage nach Nahverkehrsleistungen war hoch. Eingesetzt wurden vier deutsche Berater und erhebliche Sachleistungen für Werkstattausrüstung und als Beitrag zur Ersatzteilversorgung (bereitgestellte TZ-Mittel: DM 6,3 Mio.). Während es gelang, den Werkstattbereich funktionsfähig zu machen und trotz — wegen Devisenverknappung — immer schwieriger werdender Ersatzteilversorgung eine beachtliche Busflotte einsatzfähig zu halten, wurden im Verkehrs- und Finanzbereich die Beratungsziele nicht erreicht. Häufiger Wechsel im Management, dessen mangelnde Erfahrung und Professionalität, mangelnde Disziplin und Motivation der schlecht bezahlten Belegschaft verhinderten einen optimalen Einsatz der Fahrzeuge. Ein Abbau des überhöhten Personalbestandes scheiterte zunächst am Einfluß der Gewerkschaften. Die KPPTC verlor ständig Marktanteile an die expandierenden privaten Busbetriebe und die Sammeltaxis, ihre finanzielle Lage war bald sehr ernst. Februar 1984 wurde die KPPTC durch Präsidialerlaß entschuldet und der Military Transport Corporation (MTC) übergeben, die sie als ziviles Privatunternehmen kostendeckend betreiben sollte. Das Militär erzwang einen Personalabbau, konnte aber den Schlendrian nicht auf Dauer beseitigen — zumal auch die MTC kein erfahrenes, professionelles Management stellen konnte. Zudem verstärkte der Verfall der sudanesischen Wirtschaft ab Ende 1983 die Probleme der Ersatzteilversorgung, während die privaten Konkurrenten der KPPTC mit Hilfe der „Parallelwirtschaft" improvisieren konnten. Die Fortführung des Vorhabens im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit und der Finanziellen Zusammenarbeit (Rehabilitierung von Bussen und Ersatzteilversorgung) wurde nach Evaluierung und Projektprüfung durch die KfW (1985) von der Bundesregierung abgelehnt. Die KPPTC hatte den Verkehrsmarkt bis auf etwa 5 bis 10 % an ihre privaten Konkurrenten verloren. Nur drastische Fahrpreiserhöhungen im gesamten Khartoumer Busverkehr hätten die KPPTC aus den roten

Zahlen bringen können. Solche Fahrpreiserhöhungen hätten die Bevölkerung empfindlich getroffen und den anderen Busunternehmen unverhoffte Gewinne beschert — und ihnen damit erst recht ermöglicht, die KPPTC zu verdrängen. Der sudanesischen Regierung wurde daher geraten, die KPPTC zu privatisieren oder zu liquidieren. Bei der Entscheidung zur Förderung der KPPTC 1980 war der ab 1983/84 einsetzende Verfall der ökonomischen Rahmenbedingungen nicht vorhersehbar. Nicht hinreichend realistisch beurteilt wurden die sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Rahmenbedingungen für die „parastaatlichen" Betriebe des Sudan. Es ist — auch für andere Geber — erst im Laufe der Jahre erkennbar geworden, wie sehr diese Rahmenbedingungen die Sanierung der Betriebe erschweren bzw. in vielen Fällen unmöglich machen.

2.2.4 Fischereihafen Samanco, Peru

Vor dem Hintergrund des großen Reichtums Perus an Fischen, die überwiegend zu Fischmehl verarbeitet und exportiert wurden, begann 1972 die Planung des Hafens in Samanco. Hauptziele des gemeinsam mit der peruanischen Regierung konzipierten Projektes waren:

- die peruanische Bevölkerung preisgünstig mit Konsumfisch zu versorgen,
- in einer strukturschwachen Region neue Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung zu schaffen und
- aus dem Export von Fischkonserven Deviseneinkünfte zu erzielen.

Die deutsche FZ trug mit insgesamt rd. 17,5 Mio. DM zum Bau des Fischereihafens, des Frischfischterminals, eines Kühlhauses und von Hafenumschlagseinrichtungen bei.

Die Hauptprobleme für das Vorhaben ergaben sich aus unterschiedlichen Fischereipolitiken, einer unzureichenden Fischereiflotte, langwierigen Abstimmungen zwischen den peruanischen Behörden, dem Consultant und der KfW sowie der nachträglichen Änderung der Projektkonzeption.

Beispielsweise war ursprünglich vorgesehen, daß vom Fischfang über die Verarbeitung zu Konserven bis zur Vermarktung alles in staatlicher Hand liegen soll. Als Folge einer späteren Änderung der peruanischen Wirtschaftspolitik in Richtung einer stärkeren Förderung der Privatinitiative änderte sich auch die Konzeption dieses Vorhabens, so daß Fischfang, -verarbeitung und -vermarktung Privatunternehmen überlassen werden und der Staat lediglich den Hafen als Infrastruktur zur Verfügung stellen sollte. Die Konservenfabrikanten sahen jedoch von einer Investition im Hafen ab, möglicherweise wegen Mangels an Rohware oder aufgrund von Marktveränderungen im Export. Da der Hering wieder vermehrt auftrat, sank international die Nachfrage nach Sardine und damit ihre Exportchancen rapide.

Hinzu kam, daß die lokalen Fischer den neuen Hafen nicht annahmen, sondern ihren Fang weiter in Chimbote anlandeten. All diese Faktoren führten dazu, daß der Hafen nicht zufriedenstellend ausgelastet war.

Inzwischen haben sich jedoch die Erfolgschancen für das Vorhaben verbessert, da die derzeitige peruanische Regierung der Rehabilitierung und Nutzung des Hafens in Samanco höchste Priorität gegeben hat. Die Bundesregierung unterstützt sie darin durch zwei Studien:

- über die Nutzung von Samanco als Tiefwasserhafen (ein positives Ergebnis liegt inzwischen vor),
- über den wirtschaftlichen Betrieb des Fischereihafenkomplexes.

Einem wichtigen Engpaß, der unzureichenden Fischereiflotte, begegnete die peruanische Regierung bereits im Januar 1986 durch die Gründung einer staatlichen Hochseefischereiflotte, für die neben anderen Häfen Samanco als Stützpunkt vorgesehen ist.

3. Statistischer Anhang

Inhalt

Tabelle 1

Weltimporte und -exporte 1963 bis 1986

Mrd. US-$ f.o.b. und Prozentsatz der Weltexporte

Exportierende Gebiete / Importierende Gebiete	Jahr	Westliche Industrieländer		Entwicklungsländer		Staatshandelsländer		Welt insgesamt [1]	
		Mrd. US-$	%	Mrd. US-$	%	Mrd. US-$	%	Mrd. US-$	%
Westliche Industrieländer	1963	77	50,1	22	14,7	4	2,5	103	67,3
	1970	174	55,7	41	13,2	8	2,7	223	71,6
	1973	316	55,0	72	12,5	19	3,3	407	70,8
	1979	780	47,7	236	14,4	53	3,2	1 069	65,3
	1980	900	45,2	294	14,8	62	3,1	1 256	63,1
	1981	854	43,5	321	16,3	59	3,0	1 234	62,8
	1982	821	44,5	296	16,1	54	2,9	1 171	63,5
	1983	833	46,1	272	15,0	52	2,9	1 157	64,0
	1984	908	47,6	268	14,0	55	2,9	1 231	64,5
	1985	957	49,8	253	13,2	65	3,4	1 275	66,3
	1986	1 141	53,9	269	12,7	65	3,1	1 475	69,7
Entwicklungsländer (ohne China)	1963	23	15,1	7	4,4	2	1,1	32	20,6
	1970	42	13,4	11	3,5	3	1,0	56	17,9
	1973	82	14,3	23	4,0	5	0,9	110	19,2
	1979	300	18,4	98	6,0	16	1,0	414	25,4
	1980	397	20,0	137	6,9	21	1,1	555	27,9
	1981	373	19,0	149	7,6	22	1,1	544	27,8
	1982	317	17,2	140	7,6	22	1,2	479	26,0
	1983	295	16,3	128	7,1	23	1,3	446	24,7
	1984	315	16,5	125	6,6	26	1,4	466	24,5
	1985	295	15,3	116	6,0	30	1,6	441	22,9
	1986	278	13,1	108	5,1	28	1,3	414	19,5
Staatshandelsländer (mit China)	1963	4	2,3	3	1,7	12	8,1	19	12,1
	1970	8	2,5	5	1,6	20	6,4	33	10,5
	1973	16	2,7	9	1,5	32	5,7	57	10,0
	1979	47	2,9	26	1,6	79	4,8	152	9,3
	1980	58	2,9	31	1,6	89	4,5	178	9,0
	1981	57	2,9	37	1,9	90	4,6	184	9,4
	1982	58	3,1	40	2,2	95	5,1	193	10,5
	1983	59	3,2	41	2,3	104	5,8	204	11,3
	1984	62	3,3	41	2,2	107	5,6	210	11,0
	1985	60	3,1	38	2,0	110	5,7	208	10,8
	1986	59	2,8	43	2,0	127	6,0	230	10,8
Welt insgesamt [1]	1963	104	67,5	32	20,8	18	11,7	154	100,0
	1970	224	71,6	57	18,3	32	10,1	313	100,0
	1973	414	72,0	104	18,1	57	9,9	574	100,0
	1979	1 127	69,0	360	22,0	148	9,0	1 635	100,0
	1980	1 355	68,1	462	23,3	172	8,7	1 989	100,0
	1981	1 284	65,4	507	25,8	171	8,7	1 962	100,0
	1982	1 196	64,9	476	25,9	171	9,2	1 843	100,0
	1983	1 187	65,6	441	24,4	179	10,0	1 807	100,0
	1984	1 284	67,4	434	22,7	188	9,9	1 907	100,0
	1985	1 311	68,1	407	21,2	205	10,7	1 924	100,0
	1986	1 478	69,8	420	19,8	221	10,4	2 119	100,0

[1]) Einschließlich Australien, Neuseeland, Südafrika (bei den übrigen Ländergruppen nicht berücksichtigt) und nicht näher bezeichnete Gebiete.

Quelle: GATT, International Trade, 1986/87, Tabelle A 3.

Tabelle 2

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern (nach Herstellungs- und Verbrauchsländern)

— in Mrd. DM —

Jahr	Außenhandel mit allen Entwicklungsländern [1]			Außenhandel mit den außereuropäischen Entwicklungsländern					
				einschließlich OPEC-Länder [2]			ohne OPEC-Länder		
	Ausfuhr	Einfuhr	Saldo [3]	Ausfuhr	Einfuhr	Saldo [3]	Ausfuhr	Einfuhr	Saldo [3]
1960	10,8	10,9	− 0,1	9,0	9,5	− 0,5	7,1	6,6	+0,5
1961	11,1	10,9	+ 0,2	9,1	9,4	− 0,3	7,2	6,4	+0,8
1962	10,4	11,8	− 1,4	8,2	10,2	− 2,8	6,6	6,8	−0,2
1963	10,8	12,1	− 1,3	8,4	10,6	− 2,2	6,7	7,1	−0,4
1964	11,9	13,8	− 1,9	9,2	12,0	− 2,8	7,3	7,7	−0,4
1965	13,6	15,4	− 1,8	10,3	13,5	− 3,2	8,0	8,8	−0,8
1966	15,3	16,2	− 0,9	11,2	14,1	− 2,9	8,5	9,1	−0,6
1967	16,2	15,6	− 0,6	11,7	13,7	− 2,0	8,9	8,5	+0,4
1968	17,7	17,9	− 0,2	12,9	15,6	− 2,7	9,7	9,5	+0,2
1969	19,5	20,0	− 0,5	14,0	17,0	− 3,0	10,6	10,7	−0,1
1970	21,4	21,0	+ 0,4	14,9	17,7	− 2,8	11,4	11,2	+0,2
1971	23,4	22,8	+ 0,6	16,3	19,1	− 2,8	12,2	10,9	+1,3
1972	24,9	24,2	+ 0,7	17,0	19,6	− 2,6	12,4	11,7	+0,7
1973	30,0	29,5	+ 0,5	20,5	23,9	− 3,4	14,5	13,7	+0,8
1974	45,1	46,1	− 1,0	32,1	40,2	− 8,1	21,6	16,3	+5,3
1975	50,9	43,7	+ 7,2	36,5	36,0	− 0,3	19,6	16,6	+3,0
1976	57,0	53,7	+ 3,3	41,7	45,4	− 3,7	21,0	21,0	0,0
1977	62,3	56,6	+ 6,2	46,7	48,0	− 1,3	21,8	24,5	−2,7
1978	62,6	52,9	+ 9,7	47,4	43,6	+ 3,8	22,9	24,3	−1,4
1979	62,4	64,8	− 2,4	45,0	54,3	− 9,3	25,9	27,3	−1,4
1980	71,8	83,0	−11,2	53,7	71,0	−17,3	30,8	33,5	−2,7
1981	89,0	83,5	+ 5,5	72,6	73,3	− 0,7	37,8	35,8	+2,0
1982	92,5	81,4	+11,1	74,5	70,1	+ 4,4	36,4	37,3	−0,8
1983	80,5	72,4	+ 8,1	69,4	64,9	+ 4,5	37,9	37,6	+0,2
1984	81,9	81,4	+ 0,5	70,1	72,1	− 2,0	42,2	44,8	−2,6
1985	86,3	84,9	+ 1,4	72,5	74,2	− 1,7	47,3	47,1	+0,3
1986	73,0	64,0	+ 9,0	61,9	55,6	+ 6,3	44,0	42,3	+1,7

[1] Entwicklungsländer nach DAC; ab 1981 jedoch ohne Griechenland (EG-Land); ab 1983 ohne Spanien; ab 1986 ohne Portugal (EG-Land).

[2] Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.

[3] Einfuhr- (−) bzw. Ausfuhrüberschuß (+) der Bundesrepublik Deutschland.

Quelle: Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes.

Tabelle 3a

FAO-Indexwerte der Nahrungsmittelproduktion insgesamt und pro Kopf

	Nahrungsmittelproduktion Index (1979 bis 1981 = 100)			Veränderungen in %		Durchschnittl. jährliche Veränderungen in %
	1984	1985	1986	1984 bis 1985	1985 bis 1986	1980 bis 1986
Nahrungsmittelproduktion in:						
Marktwirtschaftliche Entwicklungsländer	112	116	119	4,2	2,0	2,8
Afrika	103	113	118	9,3	3,9	2,4
Ferner Osten	117	121	123	2,9	1,7	3,7
Lateinamerika	110	113	113	3,0	0,4	2,1
Naher Osten	106	112	118	6,3	4,9	2,2
Asiatische Länder mit zentraler Planwirtschaft	125	126	133	0,9	5,1	5,2
Entwicklungsländer insgesamt	116	119	123	3,1	2,9	3,6
Entwickelte marktwirtschaftl. Länder	106	107	106	1,5	−0,8	1,2
Nordamerika	102	109	106	6,1	−2,7	1,1
Ozeanien	106	106	107	0,4	0,5	2,2
Westeuropa	110	106	107	−2,9	0,7	1,2
Osteuropa und UdSSR	110	110	117	−0,2	6,5	2,8
Entwickelte Länder insgesamt	107	108	109	1,0	1,3	1,6
Welt	**111**	**113**	**116**	**2,1**	**2,1**	**2,6**
Nahrungsmittelproduktion pro Kopf in:						
Marktwirtschaftliche Entwicklungsländern	102	103	103	1,8	−0,3	0,5
Afrika	92	97	98	6,0	0,7	−0,7
Ferner Osten	108	109	109	0,8	−0,2	1,5
Lateinamerika	100	101	99	0,7	−1,8	−0,1
Naher Osten	96	99	101	3,6	2,0	−0,4
Asiatische Länder mit zentraler Planwirtschaft	119	118	123	−0,4	3,8	3,9
Entwicklungsländer insgesamt	107	108	109	1,1	1,0	1,5
Entwickelte marktwirtschaftl. Länder	103	104	102	0,8	−1,4	0,5
Nordamerika	98	103	100	5,1	−3,6	0,2
Ozeanien	101	100	99	−0,9	−0,7	1,0
Westeuropa	108	105	105	−3,2	0,5	0,9
Osteuropa und UdSSR	107	106	112	−0,9	5,6	2,0
Entwickelte Länder insgesamt	104	104	105	0,3	0,6	0,9
Welt	**104**	**104**	**105**	**0,5**	**0,4**	**0,9**

Quelle: FAO-Ratsdokument, Juni 1987

Tabelle 3 b

Getreideimporte und Nahrungsmittelhilfebedarf

— in

Region/Land	Wirtschaftsjahr	Getreideproduktion 1986		bisherige Importe		
		insgesamt	in % des Durchschnitts der vorhergehenden 5 Jahre	Durchschnitt der vorhergehenden 5 Jahre	1985/86 oder 1987 insgesamt	1985/86 oder 1987 davon kommerzielle Importe
Ost-Afrika		**19 659**	**121**	**2 741**	**2 553**	**646**
Burundi	Juli/Juni	460	*112*	22	15	5
Komoren	Januar/Dezember	21	*160*	33	43	36
Dschibuti	Januar/Dezember	—	—	71	71	55
Äthiopien	Januar/Dezember	5 720	*106*	761	1 152	260
Kenia	Juli/Juni	3 258	*129*	399	251	98
Ruanda	Juli/Juni	314	*102*	25	28	8
Seschellen	Januar/Dezember	—	—	8	6	5
Somalia	Januar/Dezember	646	*146*	292	189	47
Sudan	November/Oktober	3 960	*136*	760	703	102
Tansania	Juni/Mai	3 876	*125*	338	85	30
Uganda	Januar/Dezember	1 404	*122*	32	10	—
Südafrika		**9 067**	**107**	**1 982**	**1 700**	**954**
Angola[2]	April/März	340	*101*	334	217	162
Botsuana	Juli/Juni	20	*91*	167	190	156
Lesotho	Juli/Juni	132	*92*	168	161	116
Madagaskar	Januar/Dezember	2.293	*103*	243	218	129
Malawi[2]	April/März	1 433	*98*	44	25	25
Mauritius	Juli/Juni	5	*217*	169	167	144
Mosambik	Mai/April	450	*95*	435	382	41
Swasiland	Mai/April	93	*114*	64	56	56
Sambia	Mai/April	1 200	*121*	211	164	73
Simbabwe[2]	April/März	3 101	*130*	147	120	52
West-Afrika		**24 164**	**122**	**4 695**	**3 796**	**3 039**
Benin	Januar/Dezember	506	*120*	91	172	169
Burkina Faso	November/Oktober	1 910	*151*	138	100	45
Kap Verde	Januar/Dezember	12	*417*	70	107	20
Tschad	November/Oktober	754	*167*	108	55	9
Cote d'Ivoire	Juli/Juni	991	*104*	570	451	451
Gambia	Oktober/September	144	*160*	69	97	89
Ghana	Oktober/September	906	*141*	203	179	106
Guinea	Januar/Dezember	604	*109*	152	150	120
Guinea-Bissau	Januar/Dezember	200	*131*	41	14	1
Liberia	Januar/Dezember	295	*106*	123	114	89
Mali	November/Oktober	1 782	*131*	218	178	93
Mauretanien	November/Oktober	119	*204*	218	188	112
Niger	Oktober/September	1 825	*114*	128	92	8
Nigeria	Januar/Dezember	12 250	*119*	1 789	1 175	1 175
Senegal	November/Oktober	963	*116*	589	511	400
Sierra Leone	Januar/Dezember	584	*104*	100	88	27
Togo	Januar/Dezember	319	*93*	88	125	125
Zentral-Afrika		**2 190**	**108**	**756**	**896**	**783**
Kamerun	Juli/Juni	914	*105*	244	384	382
Zentralafrikanische Republik	September/August	137	*129*	44	32	25
Kongo	Juli/Juni	10	*111*	90	77	77
Äquatorial Guinea	Januar/Dezember	—	—	8	1	1
Gabun	Januar/Dezember	13	*115*	49	59	59
Sao Tome	Juli/Juni	1	*100*	9	4	2
Zaire	Januar/Dezember	1 115	*109*	312	339	237
insgesamt		**55 080**	**118**	**10 174**	**8 945**	**5 422**

[1]) FAO hat alle Zusagen sowohl für kostenlose Verteilung als auch für Verkauf aufgeführt. Darunter können auch einige Fälle sein, bei denen Regierungen Hilfe, die für den Verkauf bestimmt ist, als kommerzielle Importe bewertet haben.
[2]) Das Land befindet sich bereits im Wirtschaftsjahr 1987/88.

Quelle: Food Supply Situation and Crop Prospects in Sub-Saharan Africa, FAO, Stand: April 1987

Tabelle 3 b

in Subsahara-Afrika 1986/87 oder 1987
1 000 t —

Situation 1986/87 oder 1987							
Importbedarf für Getreide	geplante kommerzielle Importe	Bedarf an Nahrungsmittelhilfe		außergewöhnlicher lokaler Aufkaufbedarf	Getreideimportsituation		
					getätigte kommerzielle Importe	Nahrungsmittelhilfe	
		insgesamt	davon außergewöhnlich			Zusagen [1])	davon bereits geliefert
2 298	**805**	**1 493**	**300**	**360**	**449**	**1 223**	**406**
20	12	8	—	—	4	5	1
36	29	7	—	—	—	—	—
50	40	10	—	—	2	2	1
900	300	600	300	—	—	219	57
195	75	120	—	—	169	174	80
37	21	16	—	—	6	20	11
10	8	2	—	—	—	—	—
205	35	170	—	—	50	92	43
530	165	365	—	350	7	586	147
265	110	155	—	—	211	107	58
50	10	40	—	10	—	17	8
1 973	**911**	**1 062**	**478**	**7**	**637**	**1 086**	**624**
330	180	150	110	—	113	87	63
188	148	40	10	—	119	67	34
197	122	75	33	—	70	56	28
195	100	95	—	—	—	95	12
36	36	—	—	4	5	—	—
166	151	15	—	—	134	—	—
640	30	610	325	—	50	640	404
53	51	2	—	—	48	1	—
75	20	55	—	—	4	125	71
93	73	20	—	3	94	15	11
2 526	**2 005**	**521**	**—**	**185**	**332**	**643**	**175**
73	63	10	—	—	12	3	1
90	90	—	—	60	—	32	15
56	4	52	—	—	4	59	9
35	—	35	—	30	—	16	7
540	540	—	—	—	119	—	—
45	30	15	—	—	33	27	12
125	60	65	—	—	—	66	14
100	70	30	—	—	—	53	6
17	1	16	—	—	—	23	6
120	72	48	—	—	—	70	1
50	30	20	—	70	—	61	34
155	80	75	—	—	29	76	25
25	10	15	—	—	1	35	7
500	500	—	—	—	32	—	—
425	335	90	—	25	75	87	37
85	45	40	—	—	1	31	1
85	75	10	—	—	26	4	1
675	**546**	**129**	**—**	**—**	**396**	**87**	**7**
200	195	5	—	—	261	1	1
25	20	5	—	—	11	—	—
100	90	10	—	—	55	—	—
7	4	3	—	—	—	—	—
43	43	—	—	—	3	—	—
10	4	6	—	—	1	4	2
290	190	100	—	—	65	83	5
7 472	**4 267**	**3 205**	**778**	**552**	**1 814**	**3 039**	**1 212**

Tabelle 3c

Getreide-Nahrungsmittelhilfezusagen für Subsahara-Afrika für 1986/87 oder 1987 und lokale Aufkäufe[1])

— in 1 000 t —

Geber	Weizen	Reis	Grobgetreide	Getreide insgesamt	davon	
					Drittland-aufkäufe	lokale Aufkäufe
Australien	46,2	6,9	27,1	80,2	10,0	—
Österreich	14,8	—	12,1	26,9	8,1	—
Burma	—	5,4	—	5,4	—	—
Kanada	172,3	—	1,0	173,3	1,0	—
Caritas	—	—	1,7	1,7	—	—
China	2,0	2,9	12,4	17,3	—	—
EG	373,7	58,8	245,5	678,0	154,6	57,6
davon:						
EG-Maßnahmen	223,2	32,6	82,0	337,8	72,0	21,0
Nationale Maßnahmen	150,5	26,2	163,5	340,2	82,6	36,6
Belgien-Luxemburg	19,0	2,5	6,0	27,5	—	—
Dänemark	—	—	31,9	31,9	17,6	4,1
Frankreich	20,0	—	12,0	32,0	1,0	—
BR Deutschland	38,4	2,7	26,2	67,3	18,0	32,5
Italien	31,6	17,0	7,0	55,6	—	—
Niederlande	8,5	3,0	29,4	40,9	15,0	—
Spanien	7,0	1,0	—	8,0	—	—
Großbritannien	26,0	—	51,0	77,0	31,0	—
Indien	35,1	—	—	35,1	—	—
Iran	—	0,2	—	0,2	—	—
Islamisches Komitee	—	—	2,0	2,0	—	—
Japan	9,5	32,3	9,9	51,7	9,9	—
Luth. Weltverband	—	—	2,0	2,0	—	—
Neuseeland	—	—	1,8	1,8	1,8	—
Norwegen	—	—	1,1	1,1	1,1	1,6
Pakistan	—	15,0	—	15,0	—	—
Saudi-Arabien	10,2	0,4	1,5	12,1	—	—
Schweden	25,1	—	0,3	25,4	—	—
Schweiz	—	—	3,0	3,0	1,5	1,0
USA	953,6	365,6	280,9	1 600,1	23,4	—
UdSSR	—	9,5	—	9,5	—	—
Weltkirchenrat	—	0,1	0,3	0,4	—	—
Welternährungsprogramm	103,0	14,5	179,2	296,7	25,6	21,9
Insgesamt	1 745,5	511,6	781,8	3 038,9	237,0	82,1

[1]) Quelle: Food Supply Situation and Crop Prospects in Sub-Saharan Africa, FAO, Stand: April 1987.

Tabelle 4

Relative Belastung der Entwicklungs- und Industrieländer durch Verteidigungsausgaben 1984

Anteil der Verteidigungs-ausgaben am BSP 1983[1])	Bruttosozialprodukt (BSP) pro Kopf der Bevölkerung 1983 US-$					
	unter 200 US-$	200 bis 499 US-$	500 bis 999 US-$	1 000 bis 2 999 US-$	3 000 bis 9 999 US-$	10 000 US-$ u. m.
10 % und mehr	Laos[2]) Kampu-tschea[2])		Ägypten Jemen AR Jemen DVR	Nicaragua Irak Nord-Korea Jordanien Syrien Mongolei[2])	Saudi-Arabien Israel Oman Libyen Sowjetunion	Katar[2])
5 bis 10 %	Äthiopien	China Somalia Vietnam Kap Verde Sambia	Angola Lesotho Simbabwe El Salvador	Libanon Taiwan Peru	Bulgarien DDR Griechenland Iran	Vereinigte Arabische Emirate Vereinigte Staaten
2 bis 4,99 %	Birma Burkina Faso Mali Äquatorial-guinea	Pakistan Afghanistan Mauretanien Mosambik Indien Burundi Kenia Tansania Guinea[2]) Senegal Madagaskar Indonesien Benin Togo Liberia Ruanda[2]) Sudan	Thailand Botsuana Bolivien Honduras Guayana Marokko	Kuba Süd-Korea Türkei Albanien[2]) Süd-Afrika Chile Malaysia Argentinien Jugoslawien Portugal Tunesien Uruguay Algerien Kongo Suriname Panama	Tschecho-slowakei Polen Singapur Groß-britannien Rumänien Frankreich Ungarn Bahrain Niederlande Belgien Australien Italien Trinidad und Tobago Spanien Gabun	Kuwait Bundes-republik Deutschland Schweden Norwegen Dänemark Kanada Schweiz
1 bis 1,99 %	Nepal Bangladesch Malawi Tschad	Zentralafri-kanische Republik Sao Tomé und Principe[2]) Sri Lanka Haiti Zaire Uganda	Kamerun Papua Neuguinea Nigeria Swaziland Elfenbein-küste Philippinen	Guatemala Paraguay Ecuador Kolumbien Fidschi Dominika-nische Republik Costa Rica	Irland Österreich Venezuela Zypern Neuseeland	Finnland
unter 1 %		Sierra Leone Niger Gambia		Brasilien Mexiko Jamaika Mauritius	Barbados Malta Ghana	Island Japan Luxemburg

[1]) Die Abfolge der Länder in den einzelnen Rubriken entspricht der jeweiligen Größenordnung ihrer Militärausgaben.
[2]) Die Rangfolge basiert auf einer Abschätzung einzelner oder mehrerer Variablen, für die 1984 Daten oder verläßliche Schätzungen nicht verfügbar sind.
Quelle: ACDA World Military Expenditures Washington, 1986.

Tabelle 5

Regionale Verteilung der Rüstungslieferungen 1981 bis 1985 nach Lieferländern und Empfängerregionen

(zu laufenden Preisen)

Lieferländer	EL insges.		darunter									
			Ostasien		Nahost		Südasien		Afrika		Lateinamerika	
	Mio. US-$	%	Mio. US-$	%	Mio. US-$	%	Mio. US-$	%	Mio. US-$	%	Mio. US-$	%
Sowjetunion	49 140	*100*	4 950	*10,1*	18 375	*37,4*	5 730	*11,7*	13 875	*28,2*	4 150	*8,4*
USA	28 935	*100*	9 840	*34,0*	15 180	*52,5*	1 365	*4,7*	1 350	*4,7*	1 325	*4,6*
Frankreich	18 920	*100*	375	*2,0*	13 140	*69,5*	895	*4,7*	2 710	*14,3*	1 245	*6,6*
Vereinigtes Königreich	6 985	*100*	375	*5,4*	4 505	*64,5*	840	*12,0*	890	*12,7*	255	*3,7*
Bundesrepublik Deutschland	6 655	*100*	505	*7,6*	1 565	*23,5*	160	*2,4*	880	*13,2*	2 455	*36,9*
China	5 470	*100*	220	*4,0*	4 325	*79,1*	420	*7,7*	505	*9,2*	—	—
Italien	4 725	*100*	405	*8,6*	1 570	*33,2*	60	*1,3*	1 500	*31,7*	1 050	*22,2*
Sonstige	30 225	*100*	2 305	*7,6*	14 455	*47,8*	580	*1,9*	5 805	*19,2*	3 050	*10,1*
Insgesamt	151 055	*100*	18 975	*12,6*	76 115	*50,4*	10 050	*6,7*	27 515	*18,2*	13 530	*9,0*

Quelle: ACDA, World Military Expenditures and Arms Transfers, Washington, 1986

Tabelle 6

Entwicklungsländer mit den höchsten Militärausgaben im Verhältnis zu ihrem BSP und ihre öffentliche Entwicklungshilfe

Land	Militärausgaben 1984 [1]		Öffentliche Entwicklungshilfe (Nettoleistungen) 1984 [2] Mio. US-$		
	in % des BSP	in Mio. US-$	von den DAC-Ländern, multilat. Organisationen und OPEC	nur von DAC-Ländern	von der Bundesrepublik Deutschland
Irak	*42,47*	14 640	4,0	− 0,4	0,5
Oman	*27,67*	2 110	66,7	6,5	0,2
Israel	*27,12*	7 206	1 255,9	1 255,9	53,8
Nord-Korea	*22,61*	5 200	k. A.	k. A.	0,02
Syrien	*22,36*	4 255	862,9	15,2	3,5
Saudi Arabien	*21,27*	22 220	35,7	26,6	2,2
Jordanien	*18,52*	749	696,6	63,8	9,4
Libyen	*17,82*	5 101	5,0	2,2	0,3
Jemen, DVR	*17,04*	198	83,6	5,3	0,1
Nicaragua	*13,43*	473	113,7	71,7	4,5
Jemen, AR	*12,70*	572	333,0	82,2	12,4
Ägypten	*12,58*	5 122	1 768,1	1 650,6	138,9
Katar	k. A.	k. A.	1,3	0,5	0,02
Kamputschea	k. A.	k. A.	16,9	8,4	0,02
Laos	*10,48*	55	34,1	13,8	− 0,5
Angola	k. A.	k. A.	95,0	59,6	3,0
Äthiopien	*8,86*	428	363,7	187,2	28,5
Kapverden	k. A.	k. A.	63,9	39,3	4,8
Libanon	k. A.	k. A.	77,7	55,2	3,7
China	*7,49*	24 040	797,6	501,7	57,5
Ver. Arab. Emirate	*7,39*	1 932	3,4	2,4	0,3
Griechenland	*7,21*	2 664	12,5	8,1	7,0
Vietnam	*7,18*	1 300	108,8	80,7	0,5
Iran	*7,15*	11 360	12,9	2,0	1,1
Peru	*7,15*	1 450	310,1	241,6	35,3

[1] Rangfolge nach ACDA, teilweise auf der Basis von Schätzungen.
[2] Ohne Leistungen osteuropäischer Staatshandelsländer.

Quellen: ACDA, World Military Expenditures and Arms Transfers, Washington 1986.
OECD/DAC, Geographical Distribution of Financial Flows to Developing Countries, Paris 1987.
BMZ.

Tabelle 7

Bundeshaushalt und Einzelplan (23) des BMZ

Jahr	Bundeshaushalt		Einzelplan 23				
	Ist [1]		Soll (ursprünglich) [2]		Ist		
	Mrd. DM	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Mio. DM	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Mio. DM	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anteil am Bundeshaushalt in %
1	2	3	4	5	6	7	8
1962	50,0	*16,3*	380,0	—	317,7	—	*0,6*
1963	54,7	*9,4*	866,0	*127,9*	751,6	*136,6*	*1,4*
1964	57,8	*5,7*	718,5	*−17,0*	749,9	*−0,2*	*1,3*
1965	64,0	*10,7*	865,7	*20,5*	962,4	*28,3*	*1,5*
1966	66,7	*4,2*	1 552,3	*79,3*	1 425,1	*48,1*	*2,1*
1967	80,6	*20,8*	1 656,7	*6,7*	1 621,4	*13,8*	*2,0*
1968	88,1	*9,3*	2 064,4	*24,6*	2 032,0	*25,3*	*2,3*
1969	97,3	*10,4*	2 190,4	*6,1*	2 163,1	*6,5*	*2,2*
1970	87,3	*−10,3*	2 247,3	*2,6*	2 018,0	*−6,7*	*2,3*
1971	99,0	*13,5*	2 478,1	*10,3*	2 316,5	*14,8*	*2,3*
1972	109,7	*10,8*	2 427,7	*−2,0*	2 280,3	*−1,6*	*2,1*
1973	121,8	*11,0*	2 799,2	*15,3*	2 588,9	*13,5*	*2,1*
1974	133,3	*9,4*	2 992,6	*6,9*	2 938,4	*13,5*	*2,2*
1975	160,1	*20,1*	3 558,6	*18,9*	3 547,3	*20,7*	*2,2*
1976	161,7	*1,0*	3 004,5	*−15,6*	3 077,9	*−13,2*	*1,9*
1977	170,9	*5,7*	3 217,9	*7,1*	3 061,0	*−0,5*	*1,8*
1978	189,2	*10,7*	3 989,7	*24,0*	3 511,4	*14,7*	*1,9*
1979	203,4	*7,5*	4 937,9	*23,8*	5 139,4	*46,4*	*2,5*
1980	215,7	*6,0*	5 470,9	*10,8*	5 401,8	*5,1*	*2,5*
1981	233,0	*8,0*	5 840,9	*6,8*	5 757,7	*6,6*	*2,5*
1982	244,6	*5,0*	6 030,1	*3,2*	6 016,8	*4,5*	*2,5*
1983	246,7	*0,9*	6 267,2	*3,9*	6 245,1	*3,8*	*2,5*
1984	251,7	*2,0*	6 417,1	*2,4*	6 399,1	*2,5*	*2,5*
1985	257,1	*2,1*	6 615,2	*3,1*	6 595,3	*3,1*	*2,6*
1986	261,5	*1,7*	6 787,2	*2,6*	6 497,9	*−1,5*	*2,5*
1987 [3]	268,5	*2,7*	6 883,4	*1,4*	—	—	*2,6*
1988 [4]	275,0	*2,4*	6 854,6	*−0,4* [5]	—	—	*2,5*
1989 [6]	281,8	*2,5*	7 079,9	*3,3*	—	—	*2,5*
1990 [6]	288,8	*2,5*	7 289,9	*3,0*	—	—	*2,5*
1991 [6]	296,0	*2,5*	7 534,9	*3,4*	—	—	*2,5*

[1] Ausgaben des Bundes: ohne Tilgung von Krediten am Kreditmarkt, ohne Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge der Vorjahre, ohne haushaltstechnische Verrechnungen, einschließlich Zuführung an Rücklagen.
[2] Nachträgliche Kürzungen des Solls wurden nicht berücksichtigt.
[3] Haushaltssoll unter Berücksichtigung der Ausgabesperre gem. § 4 Abs. 9 HG 1987.
[4] Regierungsentwurf.
[5] unter Berücksichtigung von Rückflußmitteln und Minderbedarf durch Wechselkurs- und Abrufplanänderung bei IDA + 3,2 %.
[6] Finanzplan.
Quelle: BMZ.

Tabelle 8

Bilaterale und multilaterale Gesamtleistungen der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 1986

— Nettoauszahlungen in Mio. DM —

Jahr	Öffentliche Entwicklungs-Zusammenarbeit (ODA)[1]			Sonstige öffentliche Leistungen			Private Leistungen				Gesamtleistungen
							private Entwicklungshilfe[2]	Leistungen zu marktüblichen Bedingungen			
	bilateral	multilateral	zusammen	bilateral	multilateral	zusammen		bilateral	multilateral[3]	zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1950 bis 1959	2251,6	537,1	2788,7	1213,5	1600,2	2813,7	...	6195,5	261,7	6457,2	12059,6
1960	690,8	248,0	938,8	363,0	176,0	539,0	...	1145,8	14,7	1160,5	2638,3
1961	1169,2	295,0	1464,2	160,4	848,0	1008,4	...	926,6	−10,8	915,8	3388,4
1962	1199,1	421,2	1620,3	257,1	−12,0	245,1	...	573,7	−1,7	572,0	2437,4
1963	1436,6	119,3	1555,9	201,4	−18,1	183,3	...	698,2	45,4	743,6	2482,8
1964	1737,1	98,6	1835,7	−84,2	−60,0	−144,2	...	905,5	228,7	1134,2	2825,7
1965	1674,7	149,4	1824,1	54,0	6,0	60,0	...	752,9	301,6	1054,5	2938,6
1966	1492,3	185,4	1677,7	305,9	−40,0	265,9	...	1234,5	−24,1	1210,4	3154,0
1967	1745,1	289,7	2034,8	176,6	−24,0	152,6	...	2415,3	−21,1	2394,2	4581,6
1968	1787,7	439,9	2227,6	152,9	—	152,9	...	3095,7	1177,4	4273,1	6653,6
1969	1770,2	500,8	2271,0	62,8	−265,6	−202,8	...	4466,9	1415,9	5882,8	7951,0
1970	1705,9	496,9	2202,8	291,1	192,1	483,5	284,6	2251,4	230,9	2482,3	5453,2
1971	1848,7	714,5	2563,2	504,1	69,0	573,1	378,1	2766,5	405,0	3171,5	6685,9
1972	1938,2	666,5	2604,7	373,5	105,0	478,5	398,4	1470,8	707,0	2177,8	5659,4
1973	2112,3	828,8	2941,1	596,8	14,8	611,6	419,5	525,9	324,0	849,9	4822,1
1974	2628,5	1086,7	3715,2	244,7	3,9	248,5	459,6	3880,9	−76,0	3804,9	8228,2
1975	2859,3	1305,9	4165,2	−30,3	52,7	22,4	505,0	6664,1	870,0	7534,1	12226,7
1976	2628,4	1380,0	4008,4	38,7	69,5	108,2	515,1	6927,0	2342,1	9269,1	13900,8
1977	2399,2	1586,2	3985,4	134,2	7,4	141,6	522,3	7383,4	2092,8	9476,2	14125,5
1978	3134,4	1580,1	4714,5	436,7	8,8	445,5	570,3	7816,0	1639,2	9455,2	15185,5
1979	4039,4	2179,8	6219,2	201,5	3,1	204,6	713,8	4599,7	1701,0	6300,7	13438,3
1980	4219,0	2257,1	6476,1	1149,5	−5,4	1144,1	763,9	8461,9	2462,0	10923,9	19308,0
1981	5073,8	2118,8	7192,6	1511,7	—	1511,7	839,1	7958,3	782,5	8740,8	18284,2
1982	5501,6	2152,5	7654,1	1361,2	−45,7	1315,5	949,2	6073,9	909,0	6982,9	16901,7
1983	5368,4	2747,9	8116,3	1522,9	17,9	1540,8	946,4	6244,4	1056,0	7300,4	17903,9
1984	5315,7	2600,8	7916,5	2859,1	−28,5	2830,6	1088,1	5721,6	959,0	6680,6	18515,8
1985	5826,1	2830,6	8656,7	2731,7	−32,1	2699,6	1246,9	3194,2	1119,8	4314,0	16917,2
1986	5736,2	2581,3	8317,5	2473,1	−8,7	2464,4	1182,5	4140,4	1021,6	5162,0	17126,4
1950 bis 1986	79289,5	32398,8	111688,3	19263,9	2634,3	21898,2	11782,7	108491,0	21933,6	130424,6	275793,8

[1]) Bi- und multilaterale Zuschüsse sowie Kredite und sonstige Kapitalleistungen zu Vorzugsbedingungen.

[2]) Zuschüsse nicht-staatlicher Organisationen (z. B. Kirchen, Verbände, Stiftungen) aus Eigenmitteln und Spenden werden erst seit 1970 erfaßt und in der DAC-Statistik ausgewiesen.

[3]) Emissionen von Schuldtiteln multilateraler Finanzierungsinstitutionen am deutschen Kapitalmarkt sowie Kreditaufnahmen bei deutschen Banken.

Quelle: BMZ.

Tabelle 9

Brutto- und Nettoleistungen der Bundesrepublik Deutschland 1984 bis 1986

— in Mio. DM —

Art der Leistung	1984			1985			1986		
	Brutto	Tilgungen	Netto	Brutto	Tilgungen	Netto	Brutto	Tilgungen	Netto
I. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)	8 834,9	918,4	7 916,5	10 036,8	1 380,1	8 656,7	9 957,2	1 639,7	8 317,5
Bilateral	6 218,0	902,3	5 315,7	7 188,5	1 362,4	5 826,1	7 358,3	1 622,1	5 736,2
— Zuschüsse	3 569,2	—	3 569,2	4 197,7	—	4 197,7	3 904,9	—	3 904,9
— Technische Zusammenarbeit	2 496,6	—	2 496,6	2 576,3	—	2 576,3	2 670,6	—	2 670,6
— Sonstige Zuschüsse	1 072,6	—	1 072,6	1 621,4	—	1 621,4	1 234,3	—	1 234,3
— Kredite und sonstige Kapitalleistungen	2 648,8	902,3	1 746,5	2 990,8	1 362,4	1 628,4	3 453,4	1 622,1	1 831,3
Multilateral	2 616,9	16,1	2 600,8	2 848,3	17,7	2 830,6	2 598,9	17,6	2 581,3
— Zuschüsse	1 663,6	—	1 663,3	1 608,0	—	1 608,0	1 471,0	—	1 471,0
— Kapitalanteile/ Subskriptionen	946,9	—	946,9	1 235,3	—	1 235,3	1 123,9	—	1 123,9
— Kredite	6,7	16,1	−9,4	5,0	17,7	−12,7	4,0	17,6	−13,6
II. Sonstige öffentliche Leistungen	4 740,8	1 910,2	2 830,6	4 915,4	2 215,8	2 699,6	4 761,6	2 297,2	2 464,4
Bilateral	4 177,4	1 318,3	2 859,1	4 434,2	1 702,5	2 731,7	4 221,9	1 748,8	2 473,1
— Kredite an KfW	2 014,6	868,3	1 146,3	2 085,2	1 286,7	798,5	1 913,8	1 125,4	788,4
— Refinanzierungen des BMF	2 124,4	432,7	1 691,7	2 285,5	391,6	1 893,9	2 231,1	589,8	1 641,3
— DEG-Darlehen	38,4	17,3	21,1	63,5	24,2	39,3	77,0	33,6	43,4
Multilateral	563,4	591,9	−28,5	481,2	513,3	−32,1	539,7	548,4	−8,7
III. Private Entwicklungshilfe	1 088,1	—	1 088,1	1 246,9	—	1 246,9	1 182,5	—	1 182,5
IV. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen	29 936,2	23 255,6	6 680,6	34 843,8	30 529,8	4 314,0	34 102,4	28 940,4	5 162,0
Bilateral	18 416,3	12 694,7	5 721,6	20 569,0	17 374,8	3 194,2	18 715,1	14 574,7	4 140,4
— Investitionen und sonstiger Kapitalverkehr	14 535,9	10 168,9	4 367,0	17 627,7	15 123,7	2 504,0	15 432,7	12 436,1	2 996,6
— Exportkredite	3 880,4	2 525,8	1 354,6	2 941,3	2 251,1	690,2	3 282,4	2 138,6	1 143,8
Multilateral	11 519,9	10 560,9	959,0	14 274,8	13 155,0	1 119,8	15 387,3	14 365,7	1 021,6
V. Gesamte Leistungen	44 600,0	26 084,2	18 515,8	51 042,9	34 125,7	16 917,2	50 003,7	32 877,3	17 126,4
davon: Bilateral	29 899,8	14 915,3	14 984,5	33 438,6	20 439,7	12 998,9	31 477,8	17 945,6	13 532,2
— öffentlich	10 395,4	2 220,6	8 174,8	11 622,7	3 064,9	8 557,8	11 580,2	3 370,9	8 209,3
— privat	19 504,4	12 694,7	6 809,7	21 815,9	17 374,8	4 441,1	19 897,6	14 574,7	5 322,9
Multilateral	14 700,2	11 168,9	3 531,3	17 604,3	13 686,0	3 918,3	18 525,9	14 931,7	3 594,2
— öffentlich	3 180,3	608,0	2 572,3	3 329,5	531,0	2 798,5	3 138,6	566,0	2 572,6
— privat	11 519,9	10 560,9	959,0	14 274,8	13 155,0	1 119,8	15 387,3	14 365,7	1 021,6

Quelle: BMZ.

Tabelle 10

Bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 1986

— Zusagen[1]) in Mio. DM —

Jahr	Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit					Entwicklungszusammenarbeit über multilaterale Stellen			Gesamtsumme
	Zuschüsse			Kredite und sonstige Kapitalleistungen	Summe	Zuschüsse	Kapitalanteile/ Supskriptionen und Kredite	Summe	
	Technische Zusammenarbeit	Sonstige Zuschüsse	Summe						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1960	161,7	249,9	411,6	272,1	683,7	—	—	293,2	976,9
1961	184,8	315,0	499,8	823,6	1 323,4	72,0	359,5	431,5	1 754,9
1962	303,2	300,0	603,2	1 010,7	1 613,9	42,3	72,0	114,3	1 728,2
1963	364,4	288,4	652,8	1 908,4	2 561,2	52,4	40,8	93,2	2 654,4
1964	407,8	348,4	756,2	923,0	1 679,2	241,2	96,0	337,2	2 016,4
1965	438,1	321,8	759,9	1 202,4	1 962,3	283,6	118,0	401,6	2 363,9
1966	473,0	23,9	496,9	1 342,9	1 839,8	315,5	211,2	526,7	2 366,5
1967	582,8	26,5	609,3	1 315,3	1 924,6	289,5	260,4	549,9	2 474,5
1968	632,7	27,0	659,7	1 143,5	1 803,2	195,8	430,6	626,4	2 429,6
1969	594,3	158,1	752,4	1 222,4	1 974,8	338,1	168,0	506,1	2 480,9
1970	735,3	168,0	903,3	1 337,9	2 241,2	382,2	352,3	734,5	2 975,7
1971	787,5	290,7	1 078,2	1 467,7	2 545,9	399,8	373,2	773,0	3 318,9
1972	921,6	245,4	1 167,0	1 626,9	2 793,9	392,4	443,8	836,2	3 630,1
1973	1 004,1	313,9	1 318,0	1 943,9	3 261,9	499,3	532,0	1 031,3	4 293,2
1974	1 518,0	250,4	1 768,4	3 151,9	4 920,2	752,6	554,9	1 307,5	6 227,7
1975	1 357,3	251,5	1 608,8	2 315,1	3 923,9	874,9	551,9	1 426,6	5 350,5
1976	1 174,0	268,0	1 442,0	2 443,6	3 885,6	948,4	800,3	1 748,7	5 634,3
1977	1 401,6	204,1	1 605,7	2 397,0	4 002,7	1 082,0	863,9	1 945,9	5 948,6
1978	1 735,1	363,0	2 098,1	2 813,8	4 911,9	984,4	909,3	1 893,7	6 805,6
1979	1 958,2	1 524,4	3 482,6	3 876,0	7 358,6	1 101,5	1 078,5	2 180,0	9 538,6
1980	2 267,0	3 052,0	5 319,0	3 154,4	8 473,4	1 921,4	1 004,3	2 925,7	11 399,1
1981	2 535,2	1 267,4	3 802,6	4 035,6	7 838,2	1 671,6	1 000,7	2 672,3	10 510,5
1982	2 578,7	1 102,9	3 681,6	2 907,0	6 588,6	1 723,1	676,4	2 399,5	8 988,1
1983	2 274,3	1 154,3	3 428,6	2 373,3	5 801,9	1 624,6	836,1	2 460,7	8 262,6
1984	2 687,0	1 342,6	4 029,6	3 937,9	7 967,5	1 827,1	1 115,4	2 942,5	10 910,0
1985	2 861,6	1 880,6	4 742,2	2 400,0	7 142,2	2 129,0	1 181,0	3 310,0	10 452,2
1986	3 110,1	1 260,2	4 370,3	2 873,7	7 244,0	2 121,0	983,7	3 104,7	10 348,7

[1]) Die Übersicht enthält die Zahlenangaben über die Zusagen, wie sie jeweils dem DAC (Entwicklungshilfe-Ausschuß der OECD) gemeldet werden. Bei der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind als Zusagen z. B. bei den Krediten die abgeschlossenen Darlehensverträge und bei den Zuschüssen aus Finanzieller Zusammenarbeit die abgeschlossenen Finanzierungsverträge erfaßt. Bei der Entwicklungszusammenarbeit über multilaterale Stellen sind als Zusagen die Haushaltsansätze des jeweils folgenden Jahres erfaßt und bei den Mehrjahreszusagen (z. B. IDA) der entsprechende Teilbetrag.

Quelle: BMZ.

Tabelle 11

Bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 1986

— Nettoauszahlungen in Mio. DM —

Jahr	Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit					Entwicklungszusammenarbeit über multilaterale Stellen			Gesamtsumme
	Zuschüsse			Kredite und sonstige Kapitalleistungen	Summe	Zuschüsse	Kapitalanteile/ Supskriptionen und Kredite	Summe	
	Technische Zusammenarbeit [1])	Sonstige Zuschüsse	Summe						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1960	67,5	259,5	327,0	363,8	690,8	157,6	90,4	248,0	938,8
1961	116,9	342,3	459,2	710,0	1 169,2	223,0	72,0	295,0	1 464,2
1962	198,1	305,2	503,3	695,8	1 199,1	349,2	72,0	421,2	1 620,3
1963	297,6	310,4	608,0	828,6	1 436,6	47,6	71,7	119,3	1 555,9
1964	342,8	278,3	621,1	1 116,0	1 737,1	58,0	40,6	98,6	1 835,7
1965	374,3	329,1	703,4	971,3	1 674,7	52,3	97,1	149,4	1 824,1
1966	422,8	28,1	450,9	1 041,4	1 492,3	57,5	127,9	185,4	1 677,7
1967	460,4	80,0	540,4	1 204,7	1 745,1	115,8	173,9	289,7	2 034,8
1968	515,5	118,1	633,6	1 154,1	1 787,7	216,0	223,9	439,9	2 227,6
1969	583,2	230,2	813,4	956,8	1 770,2	285,4	215,4	500,8	2 271,0
1970	695,6	207,0	902,6	803,3	1 705,9	309,5	187,4	496,9	2 202,8
1971	721,1	251,9	973,0	875,7	1 848,7	408,9	305,6	714,5	2 563,2
1972	774,1	206,2	980,3	957,9	1 938,2	383,4	283,1	666,5	2 604,7
1973	798,7	281,0	1 079,7	1 032,6	2 112,3	442,7	386,1	828,8	2 941,1
1974	985,6	225,6	1 211,2	1 417,3	2 628,5	623,5	463,2	1 086,7	3 715,2
1975	1 156,3	213,1	1 369,4	1 489,9	2 859,3	787,6	518,3	1 305,9	4 165,2
1976	1 113,3	175,1	1 288,4	1 340,0	2 628,4	708,0	672,0	1 380,0	4 008,4
1977	1 208,5	169,6	1 378,1	1 021,1	2 399,2	767,5	818,7	1 586,2	3 985,4
1978	1 371,1	204,8	1 575,9	1 558,5	3 134,4	628,4	951,7	1 580,1	4 714,5
1979	1 533,6	936,3	2 469,9	1 569,5	4 039,4	1 138,0	1 041,8	2 179,8	6 219,2
1980	1 798,9	2 299,4	4 098,3	120,7	4 219,0	1 164,0	1 093,1	2 257,1	6 476,1
1981	1 986,3	1 063,7	3 050,0	2 023,8	5 073,8	1 321,1	797,7	2 118,8	7 192,6
1982	2 113,4	1 113,0	3 226,4	2 275,2	5 501,6	1 362,5	790,0	2 152,5	7 654,1
1983	2 129,9	1 122,7	3 252,6	2 115,8	5 368,4	1 403,3	1 344,6	2 747,9	8 116,3
1984	2 496,6	1 072,6	3 569,2	1 746,5	5 315,7	1 663,3	937,5	2 600,8	7 916,5
1985	2 576,3	1 621,4	4 197,7	1 628,4	5 826,1	1 608,0	1 222,6	2 830,6	8 656,7
1986	2 670,6	1 234,3	3 904,9	1 831,3	5 736,2	1 471,0	1 110,3	2 581,3	8 317,5

[1]) Unter Technischer Zusammenarbeit ist zu verstehen: Leistungen für Studenten, Praktikanten, Fachkräfte und Entwicklungshelfer; die Lieferung von Ausrüstungen und Material für Forschungs-, Ausbildungs- und Demonstrationszwecke; sonstige Zusammenarbeit wie technische Unterstützung und Beratungsdienste auf vertraglicher Basis.

Quelle: BMZ

Tabelle 12

Bilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland nach Erdteilen 1950 bis 1986

— Nettoauszahlungen in Mio. DM —

Erdteil		Zuschüsse	Kredite und sonstige Kapital-leistungen	Bilaterale ODA insgesamt	Regionaler Anteil in %
1		2	3	4	5
Europa	1984	114,9	28,6	143,5	*3,2*
	1985	104,7	99,0	203,7	*4,0*
	1986	105,4	159,5	264,9	*5,3*
	1950 bis 1986	1 869,9	5 535,2	7 405,1	*10,7*
Afrika	1984	1 447,6	729,7	2 177,3	*47,9*
	1985	1 999,6	282,1	2 281,7	*44,7*
	1986	1 544,4	539,2	2 083,6	*41,9*
	1950 bis 1986	16 489,0	8 789,8	25 278,8	*36,5*
Amerika	1984	448,9	103,5	552,4	*12,1*
	1985	508,7	110,7	619,4	*12,1*
	1986	579,4	181,7	761,1	*15,3*
	1950 bis 1986	6 376,9	2 634,7	9 011,6	*13,0*
Asien	1984	749,4	892,5	1 641,9	*36,1*
	1985	821,0	1 161,8	1 982,8	*38,8*
	1986	863,6	972,5	1 836,1	*37,0*
	1950 bis 1986	11 347,7	15 965,8	27 313,5	*39,5*
Ozeanien	1984	15,3	18,2	33,5	*0,7*
	1985	18,4	0,8	19,2	*0,4*
	1986	18,1	4,5	22,6	*0,5*
	1950 bis 1986	134,2	73,6	207,8	*0,3*
I. Aufteilbare Leistungen (ohne Wiedergutmachungen)	1984	2 776,1	1 772,5	4 548,6	*100,0*
	1985	3 452,4	1 654,4	5 106,8	*100,0*
	1986	3 110,9	1 857,4	4 968,3	*100,0*
	1950 bis 1986	36 217,7	32 999,1	69 216,8	*100,0*
Nicht aufteilbare Leistungen (einschließlich Wiedergutmachungen)	1984	793,1	−26,0	767,1	
	1985	745,3	−26,0	719,3	
	1986	794,0	−26,1	767,9	
	1950 bis 1986	9 978,2	94,5	10 072,7	
II. Summe der bilateralen Leistungen	1984	3 569,2	1 746,5	5 315,7	
	1985	4 197,7	1 628,4	5 826,1	
	1986	3 904,9	1 831,3	5 736,2	
	1985 bis 1986	46 195,9	33 093,6	79 289,5	

Quelle: BMZ.

Tabelle 13

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) mit Entwicklungsländern und -gebieten

— Nettoauszahlungen —

Erdteil/Land	DAC-Länder		multilaterale Stellen		aus allen Quellen		
					absolut		pro Kopf
	1984	1985	1984	1985	1984	1985	
	Mio. US-$						US-$
1	2	3	4	5	6	7	8
Europa	302,3	312,8	73,4	54,2	413,7	409,7	4,38
Gibraltar, brit.	11,0	28,9	—	—	11,0	28,9	963,33
Griechenland	8,1	6,9	4,5	6,5	12,5	13,4	1,35
Jugoslawien	−1,4	6,8	4,3	3,8	2,9	10,6	0,46
Malta	4,3	5,6	1,4	0,6	11,4	18,7	49,21
Portugal	80,8	99,7	16,8	3,1	97,5	102,8	10,05
Türkei	188,9	136,7	21,7	12,4	240,8	176,3	3,58
Zypern	4,1	20,7	11,1	13,5	17,4	37,3	55,67
nicht aufteilbar	6,5	7,5	13,8	14,3	20,3	21,8	—
Afrika	7 515,6	8 414,9	2 870,1	3 442,0	11 393,1	12 869,5	24,61
Nördlich der Sahara	2 155,5	2 278,5	240,5	258,2	2 432,5	2 947,0	28,61
Ägypten	1 650,6	1 680,8	167,7	135,2	1 768,1	1 759,1	36,27
Algerien	111,8	141,9	9,7	22,0	121,5	173,0	7,97
Libyen	2,2	3,2	2,8	2,2	5,0	5,4	1,50
Marokko	247,4	317,6	31,2	63,2	351,0	833,8	38,00
Tunesien	140,6	121,6	29,0	35,7	184,2	162,3	22,92
nicht aufteilbar	2,7	13,4	—	—	2,7	13,4	—
Südlich der Sahara	5 216,3	5 949,2	2 523,9	2 981,8	8 220,7	9 533,3	22,70
Äquatorialguinea	8,0	6,9	7,1	10,3	15,0	17,3	44,36
Äthiopien	187,2	416,3	175,6	289,5	363,7	709,7	16,37
Angola	59,6	59,6	34,3	31,9	95,0	91,5	10,46
Benin	39,7	47,7	38,1	45,4	77,6	95,9	24,40
Botswana	64,9	59,1	27,6	34,5	102,7	96,8	89,63
Burkina Faso	122,2	122,2	54,3	71,7	188,6	197,4	29,73
Burundi	70,4	77,1	57,8	59,3	141,4	142,7	30,23
Dschibuti	48,5	46,4	20,2	22,8	102,1	81,4	189,30
Elfenbeinküste	113,8	110,5	13,6	14,2	127,5	124,7	12,71
Gabun	67,3	51,9	5,7	9,4	75,4	61,1	53,13
Gambia	32,3	31,2	20,4	18,2	53,6	50,1	78,28
Ghana	95,3	95,9	125,2	113,1	216,0	204,4	15,04
Guinea	42,2	59,8	51,3	57,3	123,2	119,2	19,64
Guinea-Bissau	30,6	24,3	22,4	30,5	55,2	57,8	64,94
Kamerun	154,7	126,2	24,2	29,9	186,5	159,5	15,78
Kap Verde	39,3	40,8	23,3	27,1	63,9	69,7	211,21
Kenia	294,4	329,3	85,5	88,0	411,1	438,7	21,58
Komoren	18,2	18,0	18,3	25,3	41,0	47,6	108,18
Kongo	67,3	46,9	20,2	25,4	97,9	71,2	40,92
Lesotho	66,0	51,5	31,5	39,8	100,7	94,4	61,70
Liberia	107,5	64,3	25,6	26,3	133,2	90,6	41,37
Madagaskar	97,5	99,4	64,1	93,4	150,7	182,2	18,26
Malawi	51,7	52,9	106,8	60,1	158,5	113,0	16,01
Mali	223,7	251,3	87,9	101,9	320,3	379,9	46,27
Mauretanien	68,7	100,3	56,8	48,6	171,6	204,5	108,20
Mauritius	24,4	22,2	8,1	4,6	35,5	28,8	29,09
Mayotte, franz.	13,8	19,8	0,2	1,0	14,0	20,8	378,18

noch Tabelle 13

Erdteil/Land	DAC-Länder		multilaterale Stellen		aus allen Quellen		
					absolut		pro Kopf
	1984	1985	1984	1985	1984	1985	
	Mio. US-$						US-$
1	2	3	4	5	6	7	8
Mosambik	190,1	216,9	66,1	77,0	259,1	300,1	21,50
Namibia	—	2,8	—	3,2	—	6,0	3,87
Niger	101,9	206,4	52,0	96,4	162,0	304,6	49,85
Nigeria	14,7	15,9	18,3	16,3	33,0	32,3	0,34
Réunion, franz.	328,9	351,9	17,5	31,6	346,3	383,5	723,58
Ruanda	96,0	103,1	62,8	73,0	174,7	181,4	29,88
Sambia	181,8	215,4	57,7	113,5	239,5	329,0	49,33
Sao Tomé u. Principe	4,0	3,0	7,4	9,5	11,3	12,5	113,64
Senegal	245,7	196,4	63,6	60,2	368,3	294,8	45,78
Seschellen	13,6	12,2	1,5	8,5	15,1	22,2	317,14
Sierra Leone	22,6	30,3	24,7	35,4	60,8	65,9	18,31
Simbabwe	243,6	214,2	53,3	25,5	297,8	237,1	28,29
Somalia	193,1	163,5	150,1	153,8	363,0	353,7	76,06
St. Helena und abhängige Gebiete, brit.	10,0	12,1	0,0	0,0	10,0	12,2	2 033,33
Sudan	309,0	647,2	195,5	267,2	616,8	1 128,6	52,37
Swasiland	17,6	18,2	12,1	7,4	18,0	25,7	39,54
Tansania	409,8	372,6	140,4	104,3	557,9	486,9	22,41
Togo	53,0	53,2	54,9	51,7	110,0	114,0	38,51
Tschad	58,9	95,8	56,0	85,9	115,2	181,7	36,20
Uganda	47,4	42,7	118,1	140,4	164,0	183,8	11,87
Zaire	209,7	208,5	102,8	115,6	312,5	324,2	10,68
Zentralafrikanische Republik	68,3	61,6	45,1	42,5	113,9	104,7	40,11
nicht aufteilbar	187,6	273,6	18,1	83,8	257,4	487,3	—
Afrika nicht aufteilbar	143,8	187,2	105,7	201,9	739,9	389,1	—
Amerika	2 625,6	3 116,9	884,2	865,2	3 522,8	3 999,6	10,03
Nord- und Mittelamerika	1 775,3	2 189,7	475,6	459,3	2 266,3	2 668,1	20,35
Anguilla, brit.	1,5	1,5	0,3	1,2	1,7	2,7	385,71
Antigua und Barbuda	1,5	2,1	1,4	0,8	2,9	3,0	37,50
Aruba	—	12,0	—	—	—	12,0	184,62
Bahamas	8,0	0,1	2,8	0,8	10,9	0,9	3,91
Barbados	4,7	5,0	3,7	2,3	8,8	8,3	33,20
Belize	12,5	20,3	1,4	1,7	14,0	22,0	179,41
Bermuda, brit.	0,0	0,0	0,1	0,9	0,1	0,9	15,00
Costa Rica	185,7	238,9	31,9	41,2	217,6	280,1	107,73
Dominica	11,1	9,3	5,5	7,6	16,6	16,9	211,25
Dominikanische Republik	142,3	162,1	46,0	45,2	197,8	221,8	35,54
El Salvador	227,6	306,4	33,5	38,7	262,8	345,1	71,60
Grenada	22,8	30,6	4,8	4,2	27,5	34,8	316,36
Guadeloupe, franz.	118,1	147,6	13,1	17,2	131,2	164,9	499,70
Guatemala	40,5	62,4	24,9	20,4	65,4	82,8	10,40
Haiti	71,0	102,4	63,9	50,3	134,9	152,7	28,98
Honduras	170,9	207,7	114,8	64,9	289,6	276,2	63,20
Jamaica	156,0	158,2	14,3	11,0	170,3	169,2	72,31
Jungfern-Inseln, brit.	1,1	1,5	0,8	0,6	1,9	2,1	175,00
Kaiman-Inseln, brit.	0,0	−0,1	0,4	0,1	0,4	0,1	5,26

noch Tabelle 13

Erdteil/Land	DAC-Länder		multilaterale Stellen		aus allen Quellen		
					absolut		pro Kopf
	1984	1985	1984	1985	1984	1985	
	Mio. US-$						US-$
1	2	3	4	5	6	7	8
Kuba	6,4	2,5	5,6	15,7	12,0	18,2	1,80
Martinique, franz.	231,8	268,6	15,6	24,8	247,3	293,4	889,09
Mexiko	75,3	122,6	8,1	22,0	83,4	144,6	1,84
Montserrat, brit.	1,8	1,7	0,1	0,5	1,8	2,2	220,00
Nicaragua	71,7	67,2	42,0	35,2	113,7	102,4	31,31
Niederländische Antillen	55,9	62,2	7,1	2,6	63,0	64,8	249,23
Panama	56,8	44,5	15,2	24,7	72,1	69,2	31,74
St. Christoph und Nevis	1,6	2,3	2,0	2,2	3,6	4,5	90,00
St. Lucia	2,9	2,4	2,8	4,5	5,7	7,0	53,85
St. Pierre und Miguelon, franz.	17,6	17,1	—	—	17,6	17,1	2 850,00
St. Vincent und die Grenadinen	1,1	1,7	2,9	3,9	4,0	5,6	56,00
Trinidad und Tobago	1,5	0,8	3,1	5,8	4,6	6,6	5,59
Turks- und Caicos-Inseln, brit.	5,3	4,7	1,6	0,8	6,9	5,6	700,00
Westindien nicht aufteilbar	8,8	9,0	—	0,1	8,8	9,1	—
nicht aufteilbar	61,5	114,1	6,2	7,3	67,7	121,4	—
Südamerika	774,5	835,3	332,7	316,7	1 104,7	1 150,4	4,30
Argentinien	25,6	31,0	23,6	8,4	49,2	39,4	1,29
Bolivien	109,6	126,4	62,4	75,7	171,9	202,1	31,43
Brasilien	140,0	64,2	23,4	60,3	160,8	122,8	0,91
Chile	9,7	45,8	−7,2	−5,4	2,5	40,4	3,35
Ecuador	61,4	70,8	74,8	65,1	136,2	135,8	14,48
Falkland-Inseln, brit.	8,0	13,8	0,0	—	8,1	13,8	6 900,00
Guayana, franz.	65,9	76,0	4,5	13,9	70,4	89,9	1 123,75
Guyana	6,4	6,0	16,7	21,0	23,1	27,0	34,18
Kolumbien	41,6	36,7	46,5	24,9	88,1	61,7	2,16
Paraguay	33,1	28,3	17,3	21,8	50,4	50,1	13,61
Peru	241,6	285,7	68,5	30,7	310,1	316,4	16,06
Suriname	1,5	3,0	3,6	3,1	5,1	6,0	16,22
Uruguay	4,2	5,8	−0,3	−0,9	3,9	4,9	1,63
Venezuela	15,0	13,4	−0,9	−2,3	14,1	11,2	0,65
nicht aufteilbar	10,9	28,5	—	0,6	10,9	29,0	—
Amerika nicht aufteilbar	75,9	91,9	75,9	89,2	151,8	181,1	—
Asien	5 979,6	6 888,9	3 241,5	3 376,9	11 752,2	11 680,9	4,41
Mittel-Ost	1 537,3	2 301,9	236,1	262,4	3 678,7	3 958,4	37,18
Bahrain	0,6	0,8	0,6	0,0	199,3	72,4	172,38
Irak	−0,4	20,6	6,3	5,7	4,0	26,0	1,64
Iran	2,0	1,0	10,9	15,4	12,9	16,5	0,37
Israel	1 255,9	1 978,3	—	0,1	1 255,9	1 978,4	467,71
Jemen, AR	82,2	84,3	56,3	60,3	333,0	287,6	41,99
Jemen (DVR)	5,3	10,5	53,0	56,8	83,6	112,0	48,91
Jordanien	63,8	70,5	21,2	16,0	696,6	549,6	156,58
Katar	0,5	0,6	0,8	1,3	1,3	1,9	6,13

noch Tabelle 13

Erdteil/Land	DAC-Länder		multilaterale Stellen		aus allen Quellen		
					absolut		pro Kopf
	1984	1985	1984	1985	1984	1985	
	Mio. US-$						US-$
1	2	3	4	5	6	7	8
Kuwait	3,4	3,2	1,1	1,0	4,5	4,2	2,46
Libanon	55,2	44,6	22,4	26,3	77,7	94,1	35,24
Oman	6,5	14,7	6,2	3,9	66,7	78,0	62,90
Saudi-Arabien	26,6	17,2	9,1	11,6	35,7	28,8	2,50
Syrien	15,2	13,1	24,1	36,9	862,9	639,2	62,24
Vereinigte Arabische Emirate	2,4	1,8	0,9	1,3	3,4	3,2	2,41
nicht aufteilbar	18,1	40,8	23,3	25,8	41,5	66,6	—
Süd-Asien	2 184,4	2 300,4	2 357,8	2 349,4	4 397,3	4 618,6	4,46
Afghanistan	−1,0	6,9	8,3	11,4	6,7	16,8	0,93
Bangladesch	674,6	621,9	512,0	520,1	1 201,0	1 141,8	11,57
Bhutan	4,8	6,6	12,8	14,7	17,9	24,1	16,97
Birma	148,8	253,2	126,1	102,5	274,8	355,7	9,57
Indien	633,8	515,9	1 015,9	1 048,0	1 542,1	1 469,7	1,96
Malediven	3,4	6,9	2,8	3,6	5,6	9,2	51,11
Nepal	98,4	123,5	100,8	114,3	198,3	236,3	14,21
Pakistan	302,7	427,9	434,7	389,8	683,0	750,4	7,80
Sri Lanka	318,7	334,1	144,5	145,0	467,8	485,8	30,67
nicht aufteilbar	0,2	3,6	—	—	0,2	128,6	—
Ferner Osten	2 204,6	2 229,3	576,1	680,3	2 880,1	2 961,9	1,97
Brunei	0,8	1,3	—	0,1	0,8	1,4	6,36
China (VR)	501,7	573,7	246,5	344,3	797,6	939,9	0,89
Hongkong, brit.	9,3	16,7	4,5	3,8	13,7	20,5	3,78
Indonesien	548,7	502,7	108,1	99,3	672,7	603,2	3,69
Kamputschea	8,4	5,6	8,5	7,3	16,9	12,9	1,77
Korea	—	0,4	—	5,2	—	5,7	0,28
Korea (Republik)	−34,9	−8,1	2,9	4,0	−36,6	−8,6	—
Laos	13,8	15,5	20,4	21,5	34,1	37,0	8,98
Macau, port.	0,1	0,1	0,4	0,3	0,5	0,4	1,03
Malaysia	299,3	202,6	13,3	11,9	326,6	229,2	14,73
Mongolei	0,1	0,4	—	2,9	0,1	3,3	1,75
Philippinen	355,8	437,6	41,6	49,3	397,0	486,2	8,94
Singapur	38,7	21,8	2,2	2,1	41,0	23,9	9,34
Taiwan	−1,4	−2,1	−0,5	−0,5	5,4	−9,7	—
Thailand	357,1	385,5	100,1	84,2	475,2	480,9	9,37
Vietnam	80,7	54,1	28,1	44,4	108,8	113,9	1,91
nicht aufteilbar	26,3	21,6	—	0,2	26,3	21,8	—
Asien nicht aufteilbar	53,3	57,3	71,5	84,9	796,1	142,1	—
Ozeanien	912,4	851,0	61,2	47,5	973,6	899,9	166,34
Cook-Inseln, neuseel.	7,4	8,8	0,7	1,0	8,1	9,7	485,00
Fidschi	23,5	26,3	7,8	5,6	31,3	31,9	45,57
Kiribati	10,4	10,9	1,6	1,2	11,9	12,0	200,00
Nauru	0,0	0,1	—	—	0,0	0,1	12,50
Neukaledonien, franz.	129,6	145,2	0,9	0,2	130,5	145,4	1 038,57
Niue, neuseel.	3,1	3,5	0,1	0,0	3,2	3,5	1 166,67
Papua-Neuguinea	294,9	240,6	27,1	18,6	321,8	258,9	77,75
Pazifische Inseln, US	184,7	158,2	0,8	1,1	185,5	159,3	1 062,00
Polynesien, franz.	171,6	170,5	0,5	1,5	172,0	172,0	1 075,00

noch Tabelle 13

Erdteil/Land	DAC-Länder		multilaterale Stellen		aus allen Quellen absolut		pro Kopf
	1984	1985	1984	1985	1984	1985	1985
	Mio. US-$						US-$
1	2	3	4	5	6	7	8
Salomonen	13,7	13,5	5,5	6,1	19,4	20,8	77,04
Samoa	11,0	13,2	9,3	5,9	20,2	19,4	129,33
Tokelau-Inseln, neuseel.	1,7	1,6	0,1	0,2	1,8	1,8	900,00
Tonga	12,4	10,6	3,3	3,0	15,7	13,6	136,00
Tuvalu	5,2	3,2	0,3	0,2	5,5	3,3	412,50
Vanuatu	22,2	18,9	2,3	2,9	24,5	21,8	155,71
Wallis und Futuna, franz.	0,5	0,0	1,2	0,2	1,6	0,2	15,38
Ozeanien nicht aufteilbar	20,7	26,2	—	—	20,7	26,2	—
Zusammenfassung							
Europa	302,3	312,8	73,4	54,2	413,7	409,7	4,38
Afrika	7 515,6	8 414,9	2 870,1	3 442,0	11 393,1	12 869,5	24,61
Amerika	2 625,6	3 116,9	884,2	865,2	3 522,8	3 999,6	10,03
Asien	5 979,6	6 888,9	3 241,5	3 376,9	11 752,2	11 680,9	4,41
Ozeanien	912,4	851,0	61,2	47,5	973,6	899,9	166,34
nicht aufteilbar	1 411,6	1 351,5	639,1	569,6	2 116,0	2 289,9	—
Insgesamt	18 747,1	20 936,1	7 769,5	8 355,3	30 171,3	32 149,5	8,77

Quellen: 1. Spalten 2 bis 7: OECD/DAC, Geographical Distribution of Financial Flows to Developing Countries 1987.
2. Spalte 8: Bevölkerung: a) UN, Monthly Bulletin of Statistics Oktober 1986.
b) Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 1986.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Tabelle 14

Bilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) nach Förderbereichen 1985 und 1986

— Zusagen[1]) —

Förderbereich	1985		1986	
	Mio. DM	%	Mio. DM	%
1. Wirtschaftsplanung und öffentliche Verwaltung	284,3	*5,0*	293,3	*5,2*
2. Entwicklung von öffentlichen Versorgungsbetrieben ..	2 090,3	*36,4*	1 561,3	*27,6*
3. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	735,6	*12,8*	737,6	*13,0*
4. Industrie, Bergbau und Bauwirtschaft	444,0	*7,7*	422,1	*7,4*
5. Handel, Banken, Tourismus und sonstige Dienstleistungen	219,4	*3,8*	401,6	*7,1*
6. Bildung, Ausbildung, Wissenschaft	1 377,8	*24,0*	1 470,8	*26,0*
7. Gesundheitswesen	161,8	*2,8*	145,7	*2,6*
8. Soziale Infrastruktur und Sozialfürsorge	171,5	*3,0*	163,3	*2,9*
9. Mehrzweckprojekte	185,3	*3,2*	366,5	*6,5*
10. Sonstige Hilfsmaßnahmen (nicht näher bestimmbar) ..	76,3	*1,3*	97,4	*1,7*
Aufteilbare Zusagen insgesamt	5 746,3	*100,0*	5 659,6	*100,0*
Nicht aufteilbare Zusagen[2])	754,9		971,4	
Zusagen (ohne Umschuldungen) insgesamt	6 501,2		6 631,0	
Umschuldungen (einschließlich Schuldenerlaß an LDC)	641,0		613,0	
Bilaterale ODA insgesamt	7 142,2		7 244,0	

[1]) Die Übersicht enthält die Zahlenangaben über die Zusagen, wie sie jeweils dem DAC (Entwicklungshilfe-Ausschuß der OECD) gemeldet werden. Als Zusagen sind z. B. bei den Krediten die abgeschlossenen Darlehensverträge und bei den Zuschüssen aus Finanzieller Zusammenarbeit die abgeschlossenen Finanzierungsverträge erfaßt.

[2]) Darunter:

	1985	1986
Allgemeine Warenhilfe	281,6	461,5
Nahrungsmittelhilfe	219,8	237,7
Verwaltungskosten	107,5	105,2

Tabelle 15

Multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland 1984 bis 1986

— Nettoauszahlungen in Mio. DM —

Leistungsart	1984	1985	1986
1. Zuschüsse an internationale Organisationen	**1 663,3**	**1 608,0**	**1 471,0**
a) VN-Stellen und -Fonds[1]	381,5	386,6	381,3
— Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)	116,0	117,0	118,0
— Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA)	41,0	43,0	44,0
— Weltkinderhilfswerk der VN (UNICEF)	14,0	14,0	15,5
— Hilfsprogramm der FN für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)	10,0	10,0	10,0
— Hoher Flüchtlingskommissar der VN (UNHCR)	6,0	6,0	7,0
— Welternährungsprogramm (WFP)	50,9	31,3	34,5
— Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)	17,3	13,8	14,2
— Weltgesundheitsorganisation (WHO)	41,4	45,0	37,3
— Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	2,1	3,7	2,8
— Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	5,2	6,8	5,9
— Umweltprogramm der VN (UNEP)	4,5	4,5	5,0
— Organisation der VN für industrielle Entwicklung (UNIDO)	—	—	20,3
— andere VN-Organisationen	32,2	39,2	28,1
— zweckgebundene Beiträge an verschiedene Organisationen	40,9	52,3	38,7
b) EG	1 210,4	1 185,4	1 023,3
— Europäischer Entwicklungsfonds	457,2	417,7	412,1
— Nahrungsmittelhilfe im Rahmen der EG	447,8	355,0	233,4
— Sonstige Leistungen im Rahmen der EG	304,7	412,0	377,3
— Zinssubventionen der EIB	0,7	0,7	0,5
c) Sonstige Einrichtungen[1]	71,4	36,0	66,4
— Internationale Agrarforschung	24,0	26,0	27,0
— Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	38,9	—	28,7
— Sonstige	8,5	10,0	10,7
2. Kapitalanteile/Subskriptionen	**946,9**	**1 235,3**	**1 123,9**
a) Weltbankgruppe[1]	660,0	954,5	914,3
— Weltbank (IBRD)	—	—	145,3
— Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)	660,0	954,5	750,1
— Internationale Finanzkorporation (IFC)	—	—	18,9
b) Regionale Entwicklungsbanken	286,9	280,8	209,6
— Asiatische Entwicklungsbank (Grundkapital und Sonderfonds)	142,5	155,6	84,3
— Afrikanische Entwicklungsbank (Sonderfonds)	121,2	122,4	99,4
— Interamerikanische Entwicklungsbank (Grundkapital und Sonderfonds)	23,2	2,8	25,9
3. Kredite	**−9,4**	**−12,7**	**−13,6**
Multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit insgesamt	**2 600,8**	**2 830,6**	**2 581,3**

[1]) Englische Abkürzungen in Klammern.

Quelle: BMZ.

Tabelle 16

Nahrungsmittelhilfe der Bundesrepublik Deutschland
1984 bis 1986

— Nettoauszahlungen in Mio. DM —

Leistungsart	1984	1985	1986
Gesamte Nahrungsmittelhilfe (1.2)	**709,3**	**602,3**	**493,5**
1. Bilateral			
— Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen der Entwicklungsländer	51,6	49,6	99,6
— Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen der Entwicklungsländer im Rahmen des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens (FAC) [1]	158,9	166,3	126,0
2. Multilateral			
— Beteiligung an der Nahrungsmittelhilfe der EG	447,9	355,1	233,4
— Beteiligung am Welternährungsprogramm (WEP)	50,9	31,3	34,5
Anteil der Nahrungsmittelhilfe an der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit in %	*9,0*	*7,0*	*5,9*

[1] Einschließlich Sonderleistungen an WEP und andere VN-Organisationen.
Menge in 1 000 t: 1984 236,8
1985 267,2
1986 274,1

Quelle: BMZ.

Tabelle 17

Öffentliche humanitäre Hilfe der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklungsländer und -gebiete
— 1 000 DM —

Erdteil/Land/Gebiet	1984	1985	1986
Europa	100	4	360
Gibraltar, brit.			
Griechenland			336
Jugoslawien		4	
Malta	100		24
Portugal			
Spanien			
Türkei			
Zypern			
nicht aufteilbar			
Afrika	29 452	23 415	19 962
Nördlich der Sahara	750	150	
Ägypten			
Algerien	300	150	
Kanar. Inseln, span.			
Libyen			
Marokko	450		
Tunesien			
nicht aufteilbar			
Südlich der Sahara	28 702	23 265	19 962
Äquatorialguinea			
Äthiopien	10 050	8 387	5 691
Angola	2 117	2 258	2 626
Benin	187	25	
Botswana		100	250
Burkina Faso	23	22	29
Burundi	83	56	
Dschibuti	1 400	35	
Elfenbeinküste			
Gabun			
Gambia			
Ghana			
Guinea	271		
Guinea-Bissau			
Kamerun		100	154
Kap Verde			160
Kenia	50		
Komoren			20
Kongo			45
Lesotho		10	20
Liberia			
Madagaskar	61		57
Malawi			463
Mali	330	20	50
Mauretanien	473	166	
Mauritius	10		
Mayotte, frz.			
Mosambik	1 388	335	217
Namibia			
Niger	449	135	94
Nigeria			
Réunion, frz.			
Ruanda	321		
Sambia	3 186	300	765
Sao Tomé und Principe	68		
Senegal			3
Seschellen			
Sierra Leone			45
Simbabwe	406	25	
Somalia	1 419	1 048	1 015
St. Helena und abh. Geb., brit.			
Sudan	1 896	7 527	5 081
Swasiland	67		
Tansania	1 489		3
Togo		3	
Tschad	1 260	1 144	1 110
Uganda	1 548	357	1 246
Zaire		487	300
Zentralafrikanische Republik	100	425	
nicht aufteilbar	50	300	518
Afrika / nicht aufteilbar			
Amerika	3 896	4 439	5 455
Nord- und Mittelamerika	2 920	3 464	4 985
Anguilla, brit.			
Antigua und Barbuda			
Bahamas			
Barbados			
Belize			
Bermuda, brit.			
Costa Rica	90	300	550
Dominica			
Dominikanische Republik			6
El Salvador	1 680	981	2 010
Grenada			
Guadeloupe, frz.			
Guatemala			
Haiti		3	118
Honduras	400	600	950
Jamaica			50

noch Tabelle 17

Erdteil/Land/Gebiet	1984	1985	1986
Jungfern-Inseln, brit.			
Kaiman-Inseln, brit.			
Kuba			
Martinique, frz.			
Mexiko	300	1 280	786
Monteserrat, brit.			
Nicaragua	450	300	515
Niederländische Antillen			
Panama			
St. Christoph und Nevis			
St. Lucia			
St. Pierre und Miquelon, frz.			
St. Vincent und die Grenadinen			
Trinidad und Tobago			
Turks- und Caicos-Inseln, brit.			
Westindien nicht aufteilbar			
nicht aufteilbar			
Südamerika	976	975	470
Argentinien	101	146	
Bolivien	210		240
Brasilien	575	90	
Chile	90	100	
Ecuador			
Falkland-Inseln, brit.			
Guayana, frz.			
Guyana			
Kolumbien		564	
Paraguay			
Peru			230
Suriname			
Uruguay		75	
Venezuela			
nicht aufteilbar			
Amerika nicht aufteilbar			
Asien	18 863	21 612	21 729
Mittel-Ost	3 787	3 027	3 437
Bahrain			
Irak	63	133	400
Iran	1 400	1 400	1 500
Israel			
Jemen, AR			
Jemen, DVR			9
Jordanien			
Katar			
Kuwait			
Libanon	2 307	1 494	1 528
Oman			
Saudi-Arabien			
Syrien	17		
Ver. Arab. Emirate			
nicht aufteilbar			
Süd-Asien	8 135	9 729	11 778
Afghanistan		1 082	605
Bangladesch	70	253	
Bhutan			
Birma	48		31
Indien	173	242	242
Malediven			
Nepal	50		
Pakistan	7 794	8 102	10 870
Sri Lanka		50	30
nicht aufteilbar			
Ferner Osten	6 941	8 856	6 514
Brunei			
China, VR			
Hongkong, brit.			
Indonesien		45	100
Kamputschea			
Korea, DVR			
Korea, Republik			
Laos		177	
Macau, port.			
Malaysia	25	250	200
Philippinen	300	200	700
Singapur			
Taiwan			
Thailand	5 666	6 306	4 004
Timor, port.			
Vietnam	950	1 878	1 510
nicht aufteilbar			
Asien nicht aufteilbar			
Ozeanien	400	383	258
Cook-Inseln, neuseel.			
Fidschi		83	
Kiribati			
Nauru			
Neukaledonien, frz.			
Niue, neuseel.			
Ozeanien, austral.			
Ozeanien, brit.			

noch Tabelle 17

Erdteil/Land/Gebiet	1984	1985	1986
Ozeanien, frz.			
Ozeanien, neuseel.			
Ozeanien, US			
Papua-Neuguinea	400	300	200
Pazifische Inseln, US			
Polynesien, frz.			
Salomonen			58
Samoa			
Tokelau-Inseln, neuseel.			
Tonga			
Tuvalu			
Vanuatu			
Wallis und Futuna, frz.			
nicht aufteilbar			
Zusammenfassung			
Europa	100	4	360
Afrika	29 452	23 415	19 962
Amerika	3 896	4 439	5 455
Asien	18 863	21 612	21 739
Ozeanien	400	383	258
Nicht aufteilbar	2 988	3 132	948
Insgesamt	55 699	52 985	48 712

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Quelle: Auswärtiges Amt

Tabelle 18

Zusagen der Deutschen Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH 1962 bis 1986

Branche	Anzahl der Projekt-gesell-schaften	Investitionssumme (Millionen DM)			
		DEG	deutsche und andere Partner aus Industrie-nationen	Partner aus Entwick-lungs-ländern	Gesamt [1]
1	2	3	4	5	6
Leder, Textil, Bekleidung	54	150	301	250	1 129
Maschinen-, Fahrzeugbau	53	210	330	301	2 153
Entwicklungsinstitutionen	60	390	113	76	613
Elektrotechnik, Feinmechanik, EBM-Waren	38	77	86	100	438
Tourismus	12	43	61	97	287
Chemische Industrie	22	89	182	254	1 185
Nahrungs-, Genußmittel	30	88	294	309	975
Metallerzeugung, -verarbeitung	14	123	137	674	2 389
Steine und Erden, Feinkeramik, Glas	25	61	176	126	629
Holz, Papier, Druck	22	102	257	152	746
Kunststoff, Gummi	12	29	37	36	163
Landwirtschaft	26	94	110	76	689
Handel, sonstige Dienstleistungen	11	23	42	26	133
Verkehr	10	16	23	26	175
Bergbau	2	101	319	104	1 418
Gesamt	391	1 596	2 468	2 607	13 122

[1] In der Gesamtsumme sind auch die fremdfinanzierten Investitionen enthalten.
Quelle: DEG.

Tabelle 19

Bilaterale private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 1986

— Netto in Mio. DM —

Jahr	Direktinvestitionen			Wertpapier-investitionen	Export-Kredite	Sonstige Kredite und Kapital-anlagen	Gesamt-leistung
	Neu-investitionen	reinvestierte Gewinne	Summe				
1	2	3	4	5	6	7	8
1960	154,3	168,0	322,3	7,0	671,0	145,5	1 145,8
1961	173,1	160,0	333,1	26,6	328,4	238,5	926,6
1962	307,0	176,0	483,0	9,2	160,7	– 79,2	573,7
1963	84,1	170,0	254,1	11,4	287,0	145,7	698,2
1964	155,0	205,0	360,0	21,2	487,1	37,2	905,5
1965	238,8	220,0	458,8	16,9	233,2	44,0	752,9
1966	356,0	248,0	604,0	27,0	410,0	193,5	1 234,5
1967	412,0	284,0	696,0	142,4	1 452,5	124,4	2 415,3
1968	435,9	332,0	767,9	581,2	1 020,6	726,0	3 095,7
1969	520,7	395,0	915,7	468,3	958,3	2 124,6	4 466,9
1970	671,9	490,0	1 161,9	13,8	685,4	390,3	2 251,4
1971	700,1	550,0	1 250,1	– 88,3	1 439,1	165,6	2 766,5
1972	1 327,5	610,0	1 937,5	– 205,6	– 198,6	– 62,5	1 470,8
1973	1 449,9	650,0	2 099,9	– 15,6	– 832,8	– 725,6	525,9
1974	1 116,2	700,0	1 816,2	3,2	1 336,8	724,7	3 880,9
1975	1 309,6	700,0	2 009,6	16,6	2 476,8	2 161,1	6 664,1
1976	1 226,6	700,0	1 926,6	369,3	2 136,2	2 494,9	6 927,0
1977	1 364,2	600,0	1 964,2	1 233,5	401,7	3 784,0	7 383,4
1978	1 508,7	550,0	2 058,7	804,0	1 608,9	3 344,4	7 816,0
1979	948,9	550,0	1 498,9	236,8	1 644,9	1 219,1	4 599,7
1980	2 566,9	300,0	2 866,9	681,6	2 522,3	2 391,1	8 461,9
1981	2 806,3	250,0	3 056,3	351,5	2 105,5	2 445,0	7 958,3
1982	2 340,8	70,0	2 410,8	428,4	428,3	2 806,4	6 073,9
1983	2 124,1	30,0	2 154,1	263,7	– 84,0	3 910,6	6 244,4
1984	1 938,7	70,0	2 008,7	– 341,3	1 354,6	2 699,6	5 721,6
1985	– 571,8	150,0	– 421,8	618,4	690,2	2 307,4	3 194,2
1986	1 393,5	– 502,0	891,5	623,6	1 143,8	1 481,5	4 140,4

Quelle: BMZ.

Tabelle 20

Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe der DAC-Länder am Bruttosozialprodukt

— Nettoauszahlungen in % —

	1970[1]	1975[1]	1980	1983	1984	1985	1986[2]
DAC-Länder insgesamt	0,34	0,36	0,37	0,36	0,36	0,35	0,35
davon:							
Niederlande	0,61	0,75	0,97	0,91	1,02	0,91	1,01
Norwegen	0,32	0,66	0,87	1,10	1,03	1,03	1,20
Schweden	0,38	0,82	0,78	0,84	0,80	0,86	0,85
Dänemark	0,38	0,58	0,74	0,73	0,85	0,80	0,89
Frankreich (einschließlich Übersee-Departements und -Gebiete)	0,66	0,62	0,63	0,74	0,77	0,78	0,72
Frankreich (ohne Übersee-Departements und -Gebiete)	0,42	0,38	0,38	0,48	0,52	0,54	0,49
Belgien	0,46	0,59	0,50	0,58	0,57	0,54	0,49
Bundesrepublik Deutschland	0,33	0,40	0,44	0,48	0,45	0,47	0,43
Großbritannien	0,39	0,39	0,35	0,35	0,33	0,34	0,32
Kanada	0,41	0,54	0,43	0,45	0,50	0,49	0,48
Australien	0,62	0,65	0,48	0,49	0,45	0,49	0,47
Österreich	0,07	0,21	0,23	0,24	0,28	0,38	0,21
Neuseeland	0,23	0,52	0,33	0,28	0,25	0,25	0,30
Japan	0,23	0,23	0,32	0,32	0,34	0,29	0,29
Finnland	0,06	0,18	0,22	0,32	0,35	0,40	0,45
Schweiz	0,15	0,19	0,24	0,31	0,30	0,31	0,30
Vereinigte Staaten	0,32	0,27	0,27	0,24	0,24	0,24	0,23
Italien	0,16	0,11	0,17	0,24	0,33	0,31	0,40
Irland	—	—	0,16	0,20	0,22	0,24	0,28
OPEC-Länder insgesamt	1,18	2,92	1,84	0,86	0,82	0,65	0,94
darunter:							
Saudi-Arabien	5,60	7,76	4,87	2,82	3,10	2,86	4,50
Kuwait	6,21	7,18	3,52	3,69	3,83	3,25	3,00
VAE	—	11,68	4,06	1,31	0,34	0,29	0,34
Irak	0,13	1,62	2,36	−0,09	−0,10	−0,08	—
Katar	—	15,58	4,16	0,39	0,17	−0,03	—
COMECON-Länder insgesamt[3]	0,16	0,14	0,18	0,21	0,22	0,24	0,27
darunter:							
UdSSR[3]	0,17	0,17	0,18	0,25	0,27	0,31	0,33
Übriges Osteuropa[3]	0,14	0,07	0,10	—	0,12	0,11	—

[1]) Zahlen — mit Ausnahme der USA — ohne Verwaltungsausgaben.
[2]) Vorläufig.
[3]) Geschätzt.

Quelle: OECD/DAC, Jahresprüfungen; für 1986: Press Release A (87) 67 vom 7. Dezember 1987.

Tabelle 21

Bilaterale und multilaterale

Vergleich der

— in

Auszahlungen	DAC-Länder insgesamt	Australien	Österreich	Belgien	Kanada	Dänemark	Finnland
Nettoauszahlungen							
I. Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) (A + B)	29 428	749	248	438	1 631	440	211
BSP-Anteil der ODA in %	*0,35*	*0,49*	*0,38*	*0,54*	*0,49*	*0,80*	*0,40*
A. Bilaterale öffentliche Entwicklungshilfe (1 + 2)	21 916	535	174	273	997	228	128
1. Zuschüsse und zuschußartige Beiträge	17 840	535	44	238	888	190	115
1.1 Technische Hilfe	6 001	189	27	110	219	47	54
1.2 Nahrungsmittelhilfe	1 351	23	4	24	150	—	2
1.3 Verwaltungsausgaben	980	13	4	14	71	9	6
1.4 Sonstige Zuschüsse	9 508	309	9	89	448	134	54
2. Entwicklungskredite und sonstige Kapitalleistungen	4 076	0	130	35	110	39	12
2.1 Neue Entwicklungskredite	2 923	0	130	33	106	39	11
2.2 Nahrungsmittelhilfekredite	872	—	—	—	—	—	—
2.3 Aktienkapital und sonstige bilaterale Vermögensanlagen	281	—	—	2	3	—	1
B. Beiträge an multilaterale Stellen (1 + 2 + 3)	7 512	214	74	166	634	211	83
1. Zuschüsse	4 184	79	17	96	235	160	47
1.1 UNO-Stellen	2 337	64	17	19	203	101	47
1.2 EG	1 417	—	—	72	—	33	—
1.3 Sonstige Zuschüsse	430	15	0	5	32	26	0
davon: Nahrungsmittelhilfe insgesamt	824	28	—	20	113	25	10
2. Zahlungen auf Kapitalzeichnungen u. ä. an	3 345	135	62	70	399	51	36
2.1 Weltbank (einschl. IFC)	158	—	7	9	15	13	4
2.2 IDA	1 948	93	38	45	244	16	19
2.3 Regionale Entwicklungsbanken	1 189	41	16	15	141	7	12
2.4 Sonstige	50	—	—	—	—	14	1
3. Vergünstigte Kredite	−17	—	−5	—	0	—	—
Nachrichtlich: Kapitalzeichnung auf Kassenbasis	..	82	1	..	251	..	..

Tabelle 21

Gesamtleistungen der DAC-Länder 1985

Leistungen nach Kategorien
Mio. US-$ —

Frank-reich	Deutsch-land	Irland	Italien	Japan	Nieder-lande	Neu-seeland	Nor-wegen	Schwe-den	Schweiz	Groß-britan-nien	Ver-einigte Staa-ten	EG
3 995	2 942	39	1 098	3 797	1 135	54	575	840	303	1 531	9 403	1 510
0,78	*0,47*	*0,24*	*0,31*	*0,29*	*0,91*	*0,25*	*1,03*	*0,86*	*0,31*	*0,34*	*0,24*	.
3 262	1 980	17	781	2 557	762	43	329	580	228	860	8 182	1 289
2 536	1 427	17	621	1 185	652	43	327	582	217	914	7 310	1 269
1 521	876	7	267	422	266	10	43	121	31	333	1 458	—
41	73	—	97	53	26	0	8	6	25	36	781	205
93	37	2	27	85	40	2	20	36	7	47	468	44
881	441	8	230	624	321	31	256	419	154	499	4 603	1 019
726	553	—	160	1 372	110	—	2	−2	11	−55	872	20
572	498	—	156	1 380	106	—	2	−2	11	−56	−63	20
—	—	—	—	−26	—	—	—	—	—	—	898	—
155	55	—	4	19	4	—	—	—	—	1	37	—
733	962	22	317	1 240	372	11	246	260	75	671	1 221	221
387	546	20	289	286	223	7	175	176	43	424	973	221
78	131	5	90	266	119	5	138	151	43	102	758	103
310	403	15	180	—	100	—	—	—	—	305	—	—
—	12	0	18	21	5	2	37	24	1	17	215	119
84	131	8	67	—	—	1	19	32	4	101	180	—
346	420	2	28	957	149	4	71	84	32	248	252	—
22	—	2	—	—	20	2	8	—	—	25	30	—
231	324	0	—	562	106	—	43	51	—	174	—	—
83	95	—	5	395	23	2	20	33	28	50	222	—
9	—	—	23	—	—	—	—	—	4	—	—	—
—	−4	—	—	−3	—	—	—	—	—	−1	−4	—
..	386	—	85	..	99	3	..	..	4	218	1 302	—

noch Tabelle 21

Auszahlungen	DAC-Länder insgesamt	Australien	Österreich	Belgien	Kanada	Dänemark	Finnland
II. Sonstige öffentliche Nettoleistungen (A + B)	3 355	21	6	30	−134	74	35
A. Sonstige bilaterale öffentliche Leistungen (1 + 2)	3 443	−7	6	38	−145	27	—
1. Öffentliche Exportkredite (a)	−704	−7	6	—	−152	21	—
2. Aktienkapital und sonstige bilaterale Vermögensanlagen	4 147	0	—	38	7	6	—
B. Multilaterale Stellen	−88	28	—	−8	11	48	35
davon: Weltbank	−61	32	—	−3	−4	48	—
Zwischensumme (I + II): öffentliche Gesamtleistungen	32 783	769	254	469	1 497	514	246
III. Zuschüsse privater Hilfsorganisationen	2 865	52	18	4	171	16	13
IV. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen (1—4)	10 677	211	−113	646	21	−82	19
1. Direktinvestitionen	7 690	4	11	103	85	42	25
2. Bilaterale Wertpapierinvestitionen und sonstige Kredite	−4 723	56	—	332	−248	—	—
3. Multilaterale Wertpapierinvestitionen	6 204	—	—	162	197	—	—
4. Private Exportkredite	1 506	151	−124	48	−13	−125	−6
IV. 5.a In IV enthaltener monetärer Sektor (b)	−781	—	—	318	43	—	—
i) Ansässige Banken (c): Änderung der bilateralen Forderungen	−2 038	—	—	318	43	—	—
ii) Multilaterale Wertpapierinvestitionen	1 257	—	—	—	—	—	—
V. Gesamtleistungen (auf Zahlungsbilanz (I—IV)	46 325	1 032	160	1 118	1 688	447	278
Gesamtleistungen in % des BSP	*0,55*	*0,68*	*0,24*	*1,39*	*0,51*	*0,82*	*0,52*
IV. 5.b Banken und ihre Töchter (d)	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Berichtigter Leistungsbetrag, konsolidierte Bilanzbasis (I—IV.5.a + IV.5.b)	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .

noch Tabelle 21

Frankreich	Deutschland	Irland	Italien	Japan	Niederlande	Neuseeland	Norwegen	Schweden	Schweiz	Großbritannien	Vereinigte Staaten	EG
1 143	917	—	768	−302	15	1	13	209	−5	384	178	152
1 143	928	—	811	−154	15	1	13	209	−5	384	178	152
—	248	—	74	−152	—	—	—	209	—	−52	−898	—
1 143	680	—	737	−1	15	1	13	—	−5	436	1 076	—
—	−11	—	−43	−148	—	—	—	0	—	—	—	—
—	−4	—	—	−130	—	—	—	—	—	—	—	—
5 138	3 860	39	1 866	3 495	1 150	55	589	1 049	297	1 916	9 581	1 661
65	424	22	8	101	98	8	52	78	54	169	1 513	—
3 671	1 466	37	321	7 646	1 380	24	1 029	177	1 913	1 589	−9 278	—
578	−143	—	360	1 046	532	24	367	171	248	3 307	930	—
631	994	—	5	5 124	24	—	—	—	424	−1 426	−10 640	—
545	381	—	—	2 469	757	—	—	—	1 379	—	314	—
1 918	235	37	−44	−994	68	0	663	6	−139	−292	118	—
741	641	—	—	5 775	158	—	—	—	123	−1 426	−7 155	—
734	724	—	—	4 504	98	—	—	—	123	−1 426	−7 155	—
7	−82	—	—	1 271	61	—	—	—	—	—	—	—
8 874	5 749	99	2 195	11 242	2 628	88	1 670	1 304	2 264	3 673	1 816	1 661
1,74	*0,92*	*0,59*	*0,62*	*0,84*	*2,11*	*0,41*	*3,00*	*1,34*	*2,33*	*0,81*	*0,05*	.
. .	−753	. .	. .	7 461	. .	. .	. .	. .	. .	. .	−7 916	. .
. .	4 355	. .	. .	12 928	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1 055	. .

noch Tabelle 21

Auszahlungen	DAC-Länder insgesamt	Australien	Österreich	Belgien	Kanada	Dänemark	Finnland
Zum Vergleich: Bruttoauszahlungen							
Gesamtbetrag der öffentlichen Leistungen	43 127	906	280	534	2 247	724	247
Öffentliche Entwicklungshilfe	31 551	770	263	449	1 662	459	211
Sonstige öffentliche Leistungen	11 576	136	17	85	584	265	35
Neue Entwicklungskredite	4 824	—	140	38	137	58	11
Umschuldung, insgesamt	3 931	—	0	57	10	14	—
Zuschüsse an ODA (Schuldenerlasse)	280	—	0	—	—	14	—
ODA-Kredite und -Darlehen	273	—	—	—	3	—	—
Sonstige öffentliche Leistungen	3 378	—	—	57	7	—	—
Nahrungsmittelhilfe, insgesamt	3 073	51	4	45	263	25	12
Öffentliche Exportkredite	4 700	25	17	—	501	177	—
Private Exportkredite	20 822	323	16	538	2	166	22
Zusagen							
Öffentliche Entwicklungshilfe, insgesamt(e)	34 517	774	144	252	1 770	572	349
Bilaterale Leistungen	25 962	532	65	118	1 172	340	233
davon: Zuschüsse	19 107	532	44	104	1 091	231	215
Multilaterale Leistungen	8 555	243	79	134	598	232	117
Sonstige öffentliche Leistungen	11 733	157	76	31	583	128	35
nachrichtlich							
1. Gesamte Nettoleistungen an multilaterale Stellen (I.B. + II.B. + IV.3)	13 628	242	74	320	842	259	119
2. Öffentliche Zuschüsse zu privaten Exportkrediten (enthalten unter II.A.1)	−512	—	—	—	—	−66	—
3. Öffentliche Zuschüsse zu privaten Investitionen (enthalten unter II.A.2)	−53	0	—	—	—	—	—
4. Empfangene Zinszahlungen auf ODA	1 347	—	2	2	5	—	0
5. Empfangene Zinszahlungen auf sonstige öffentliche Leistungen	1 771	36	—	—	272	72	—

a) Einschließlich Zuschüsse zu privaten Exportkrediten.
b) Ein Teil der in dem Gesamtbetrag für ein Land enthaltenen Bankkredite stammt u. U. nicht aus der Wirtschaft dieses Landes. Dieser Teil kann nicht immer genau ermittelt werden, wenn auch darauf hinzuweisen ist, daß er aus der Auslandskreditaufnahme der Banken herkommen kann (vgl. IV.5.a.i). Bei der Interpretation des Verhältnisses zwischen der für ein gegebenes Land ausgewiesenen Summe oder Zwischensumme, die Kapitalströme des Bankensektors einschließt, und dem BSP dieses Landes ist daher Vorsicht geboten.
c) Einschließlich der in dem Berichtsland ansässigen Tochtergesellschaften von Banken mit Sitz in einem anderen Land.
d) Einschließlich der ausländischen Tochtergesellschaften von Banken mit Sitz in dem Berichtsland.
e) Einschließlich Umschuldung.

Quelle: OECD/DAC, Jahresprüfung 1986.

noch Tabelle 21

Frankreich	Deutschland	Irland	Italien	Japan	Niederlande	Neuseeland	Norwegen	Schweden	Schweiz	Großbritannien	Vereinigte Staaten	EG
5 618	5 082	39	2 120	6 994	1 223	55	640	1 281	304	2 116	12 718	1 730
4 132	3 411	39	1 117	4 299	1 199	54	576	842	304	1 647	10 115	1 525
1 486	1 671	—	1 002	2 695	24	1	64	439	0	469	2 603	205
685	954	—	176	1 834	171	—	3	—	13	56	548	35
1 111	985	—	490	40	19	—	—	—	0	40	1 165	—
19	157	—	8	26	19	—	—	—	—	36	—	—
175	36	—	4	13	0	—	—	—	—	4	37	—
917	792	—	478	—	—	—	—	—	0	—	1 128	—
125	205	8	164	53	26	1	27	39	29	137	1 859	205
—	660	—	233	1 617	—	—	—	439	—	—	1 032	—
6 181	1 000	37	1 446	2 442	386	0	733	143	580	2 980	3 825	—
4 555	3 552	39	2 463	5 357	1 120	63	622	826	381	1 397	10 279	1 334
3 756	2 427	17	1 340	4 076	731	47	346	566	307	731	9 156	1 149
2 559	1 612	17	867	1 261	630	47	343	566	281	708	7 997	1 093
799	1 125	22	1 123	1 281	389	16	275	260	74	666	1 122	185
1 504	834	—	2 687	2 886	24	1	—	439	—	469	1 879	247
1 278	1 332	22	273	3 561	1 129	11	246	260	1 454	671	1 535	221
—	−45	—	−42	−290	—	—	—	—	—	−52	−17	—
—	—	—	—	−46	—	—	—	—	—	—	−7	—
—	200	—	11	447	44	—	—	—	1	31	605	—
—	55	—	—	—	10	—	—	—	2	58	1 266	−55

Tabelle 22

Anteil der Gesamtleistungen der DAC-Länder am Bruttosozialprodukt

— Nettoauszahlungen in % —

Land	1970	1975	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Australien	1,15	0,75	0,66	0,74	0,64	0,52	0,78	0,62	0,88	0,68	0,98
Belgien	1,19	1,36	2,85	2,04	2,44	2,90	0,77	1,20	4,94	1,39	0,71
Dänemark	0,54	0,78	1,38	1,27	1,24	1,71	1,53	1,98	1,19	0,82	0,60
Bundesrepublik Deutschland	0,79	1,18	1,18	0,96	1,30	1,18	1,06	1,07	1,06	0,92	0,88
Finnland	0,24	0,32	0,40	0,44	0,40	0,42	0,41	0,42	0,57	0,52	0,62
Frankreich	1,24	1,17	1,67	1,53	1,76	2,01	2,52	1,81	1,82	1,74	1,29
Großbritannien	1,01	2,83	2,93	3,25	2,29	2,30	1,29	1,33	1,17	0,81	1,34
Irland	—	—	—	—	0,16	0,16	0,26	0,20	0,37	0,59	0,52
Italien	0,73	0,95	1,24	1,25	1,01	1,06	1,44	0,39	0,67	0,62	0,43
Japan	0,92	0,57	1,11	0,76	0,66	1,07	0,82	0,69	1,28	0,84	0,75
Kanada	0,77	1,26	1,21	1,09	1,30	2,11	0,64	0,81	0,87	0,51	0,44
Neuseeland	0,38	0,59	0,52	0,43	0,48	0,39	0,49	0,56	0,37	0,41	0,43
Niederlande	1,34	1,56	2,06	1,34	1,40	1,57	1,83	1,66	1,66	2,11	1,63
Norwegen	0,59	0,98	1,60	1,64	1,55	1,22	1,52	1,39	2,92	3,00	2,90
Österreich	0,67	0,49	0,84	0,37	0,33	0,47	0,21	0,20	0,09	0,24	0,14
Schweden	0,74	1,09	1,53	1,22	1,52	1,27	1,82	1,46	1,37	1,34	1,33
Schweiz	0,67	1,25	4,24	5,05	2,56	2,31	3,15	3,20	3,51	2,33	0,83
Vereinigte Staaten	0,63	1,16	0,76	0,79	0,52	0,88	0,98	0,69	0,78	0,05	0,29
DAC-Länder insgesamt	0,78	1,17	1,24	1,17	1,03	1,23	1,15	0,92	1,07	0,55	0,63

Quelle: OECD/DAC, Jahresprüfungen; für 1986: Press Release A (87) 67 vom 7. Dezember 1987.

Tabelle 23

Aufbringung und Verwendung der Mittel des Sechsten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)

(EWG-AKP-Abkommen von Lomé vom 8. Dezember 1984 — Laufzeit 1. März 1985 bis 28. Februar 1990 —)

Land	Mio. ECU	%
Belgien	296,94	*3,96*
Dänemark	155,82	*2,08*
Bundesrepublik Deutschland	1 954,4	*26,06*
Frankreich	1 768,2	*23,58*
Griechenland	93,03	*1,24*
Irland	41,3	*0,55*
Italien	934,8	*12,58*
Luxemburg	14	*0,19*
Niederlande	423,36	*5,64*
Portugal	66,15	*0,88*
Spanien	499,8	*6,66*
Vereinigtes Königreich	1 243,2	*16,58*
Insgesamt	7 500 *)	*100*
davon		
Zuschüsse	4 915	*65,5*
Sonderdarlehen	625	*8,3*
Haftendes Kapital	615	*8,2*
Erlösstabilisierung (STABEX)	930	*12,4*
Investitionen im Bergbau — Sonderdarlehen — (SYSMIN)	415	*5,5*
dazu		
Darlehen aus Eigenmitteln der Europäischen Investitionsbank	1 120	

*) 5. EEF (1980 bis 1985): 4 721 Mio. ECU

Quelle: Finanzinformationen über die EEF (dem Vorentwurf des EG-Haushaltsplans für 1988 beigefügt).

Tabelle 24

Entwicklungshilfezusagen der Europäischen Gemeinschaft in den Jahren 1984 bis 1986

Land	ODA-Zusagen in Mio. ECU[1]) im DAC-Sinne			EEF Mittelbindung in Mio. ECU — Vorhaben und Programme (Zuschüsse, Sonderdarlehen)		
	1984	1985	1986[2])	1984	1985	1986
Am wenigsten entwickelte AKP-Staaten						
Äquatorialguinea	2,34	6,16		2,35	2,16	3,66
Äthiopien	106,66	59,65		51,35	5,71	29,76
Antigua und Barbuda	0,42	0,69		0,26	0,69	1,85
Belize		0,05		0,31	0,00	0,57
Benin	11,00	21,45		6,22	20,04	8,61
Botsuana	5,37	11,03		3,11	9,06	8,72
Burkina Faso	8,54	23,61		1,10	6,51	0,14
Burundi	19,75	17,44		13,87	16,23	8,72
Dominica	0,63	0,41		0,59	0,00	4,36
Dschibuti	2,09	6,16		0,81	−3,69	1,35
Gambia	0,83	1,45		0,44	3,00	0,36
Grenada	3,59	1,94		2,10	0,05	3,57
Guinea	33,93	17,55		33,29	11,36	5,72
Guinea-Bissau	13,97	10,97		3,94	3,39	3,28
Kap Verde	15,06	0,08		10,01	2,53	1,42
Kiribati	0,49	3,08		0,43	2,94	0,10
Komoren	9,21	11,49		8,07	0,46	1,34
Lesotho	21,29	10,54		18,15	3,88	13,29
Malawi	14,44	30,70		9,75	20,40	36,56
Mali	37,58	35,59		14,72	20,75	11,39
Mauretanien	21,85	24,68		7,82	4,02	10,39
Mosambik[3])				0,00	0,00	0,59
Niger	51,16	27,87		37,14	16,52	12,37
Ruanda	10,57	4,00		1,81	9,85	10,56
Salomonen	2,81	0,08		1,29	0,25	8,43
St. Christoph und Nevis[5]) [6])						
Santa Lucia	2,12	0,20		1,69	0,01	1,36
St. Vincent und Grenadien	0,14	0,14		0,13	0,04	0,81
Samoa	0,95	0,30		0,95	−0,09	0,00
Sao Tomé und Principe	3,93	0,71		0,08	0,51	4,39
Seschellen	0,55	6,38		0,54	0,33	0,33
Sierra Leone	6,58	3,87		4,48	2,64	8,99
Somalia	30,30	19,25		12,30	12,27	21,81
Sudan	33,09	43,02		14,55	16,11	41,58
Swasiland	9,16	0,35		4,03	−0,44	1,69
Tansania	53,67	49,00		35,09	10,60	3,15
Togo	20,94	14,76		3,31	1,52	3,96
Tonga	5,03	0,10		3,20	0,10	0,00
Tschad	40,53	24,98		25,88	15,96	16,96
Tuvalu	0,66	0,03		0,63	0,00	0,00
Uganda	24,84	1,99		23,80	1,76	20,67
Vanuatu	0,09	4,67		0,09	0,46	0,00
AKP-Binnenstaaten						
Sambia	13,04	70,42		2,10	5,64	4,02
Simbabwe und Inselstaaten	28,11	7,92		15,01	4,06	11,04
Bahamas	0,09	0,58		0,09	0,58	1,78
Barbados	0,43	3,05		0,22	3,06	0,00
Fidschi	1,66	17,52		2,23	4,01	1,60
Jamaika	9,48	8,06		7,81	7,19	8,37
Madagaskar	27,78	52,94		9,74	27,28	11,42
Mauritius	10,62	2,39		10,43	2,36	0,79
Papua-Neuguinea	2,14	6,19		0,83	0,68	9,90
Trinidad und Tobago	1,83	3,73		1,84	3,73	0,75

Tabelle 24

EEF Mittelbindung in Mio. ECU						Darlehen aus Eigenmitteln der EIB — in Mio. ECU —		
STABEX und SYSMIN			Von der EIB verwaltete EEF-Mittel (haftendes Kapital und Zinsvergütungen)					
1984	1985	1986	1984	1985	1986	1984	1985	1986
0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	4,00			
4,82	0,00	0,52	0,00	12,00	0,50			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00			
0,00	0,51	3,95	4,50	0,00	0,00	13,50		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		10,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	0,00			
0,00	0,59	2,20	0,00	−0,02	3,00			
0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00			
0,00	5,00	0,00	0,06	0,00	−0,05			
1,98	0,00	8,61	0,00	−1,60	0,00			
1,27	0,94	0,00	0,00	0,00	−0,18			
0,00	0,00	0,00	0,00	2,69	0,00	7,50		
0,44	0,98	0,67	0,00	0,00	0,00			
0,00	0,31	0,00	0,00	−5,05	0,00			
0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00			
0,78	4,40	2,06	0,00	0,00	0,00			
0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00			
2,68	0,00	0,27	3,00	7,50	2,98		7,50	2,50
3,20	0,00	0,75	0,00	3,40	0,00			
0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	0,00			
		8,95						
0,00	0,00	5,87	0,00	0,00	0,00			
0,64	2,84	0,00	0,00	0,00	0,00			3,00
1,50	0,00	0,39	0,00	−0,43	0,10			
0,00	0,00	0,27	1,00	0,00	2,00			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00			
0,00	0,20	1,48	0,00	0,00	0,00			
3,34	0,00	0,59	0,00	0,04	0,00			
0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00			
0,00	5,19	0,80	0,00	−10,00	7,00			
0,00	0,21	0,00	7,00	0,00	0,00			
7,90	0,00	51,07	0,20	10,00	9,00			
5,09	0,00	0,00	0,00	0,04	3,00			
0,00	12,29	10,53	3,50	0,00	−1,26			
13,73	7,98	9,31	0,00	−3,00	0,00			
0,74	0,00	0,61	1,00	0,00	0,00			
0,00	0,00	0,51	0,00	2,00	−0,45			
0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	−0,32			
0,00	28,00	0,00	0,00	0,00	0,28			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			8,50
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		5,60	
0,00	0,00	0,72	0,00	6,00	0,44		16,00	3,50
0,00	0,00	1,06	0,00	0,00	0,00	4,00		10,00
1,46	0,00	3,88	0,00	14,00	3,25			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,50			15,00
1,20	2,67	8,84	0,00	0,00	−0,02			17,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		24,00	

noch Tabelle 24

Land	ODA-Zusagen in Mio. ECU[1]) im DAC-Sinne			EEF Mittelbindung in Mio. ECU Vorhaben und Programme (Zuschüsse, Sonderdarlehen)		
	1984	1985	1986[2])	1984	1985	1986
Sonstige AKP-Staaten						
Angola[3])				0,00	0,00	0,05
Elfenbeinküste	8,77	6,40		3,29	6,29	11,78
Gabun	3,50	2,59		5,67	0,10	−2,17
Ghana	43,09	17,27		18,34	10,83	6,76
Guyana	0,99	6,38		0,23	1,88	1,51
Kamerun	15,03	5,01		15,50	4,58	3,07
Kenia	27,58	17,97		21,14	12,51	8,27
Kongo	1,14	6,98		0,35	6,88	0,24
Liberia	3,73	18,49		2,24	18,39	5,05
Nigeria	9,43	2,50		9,43	2,29	1,15
Senegal	22,28	4,11		12,53	2,12	3,85
Surinam	7,53	8,62		6,92	0,06	0,09
Zaire	31,39	12,38		12,90	11,01	6,50
Regionale Maßnahmen				128,95	57,33	117,47
Insgesamt AKP-Staaten	898,01	782,09		648,56	414,58	517,91
ÜLG-insgesamt	19,99	9,72		14,09	7,32	4,40

noch Tabelle 24

EEF Mittelbindung in Mio. ECU						Darlehen aus Eigenmitteln der EIB — in Mio. ECU —		
STABEX und SYSMIN			Von der EIB verwaltete EEF-Mittel (haftendes Kapital und Zinsvergütungen)					
1984	1985	1986	1984	1985	1986	1984	1985	1986
7,73		38,89			0,00	12,60	22,00	24,20
				2,50	0,00	10,00		
36,61	1,72	21,53	7,60		0,00			17,00
3,00			4,00		0,00			
2,71		12,25	0,40	−0,01	0,00	28,00	22,00	
					−0,20		22,00	
					10,00		24,10	
					1,50	3,50		
					0,03			
0,80		53,27	2,10	−2,10	13,50			
				4,25	0,00			
		41,00	12,20		0,00			50,00
							2,60	
103,31	73,89	292,36	46,56	66,21	65,60	133,20	243,30	241,70
4,40	—	—	1,50	2,40	0,26	—	—	—

noch Tabelle 24

Land	ODA-Zusagen in Mio. ECU[1]) Zusagen im DAC-Sinne	
	1984	1985
Nicht-assoziierte Entwicklungsländer		
Asien		
Bangladesch	54,68	54,92
Bhutan	0,06	4,52
Birma	—	—
China	..	..
Indien	132,54	54,43
Indonesien	17,40	0,41
AR Jemen	—	6,00
VR Jemen	—	—
Laos	..	..
Malediven	..	..
Nepal	10,14	0,03
Pakistan	6,27	3,28
Philippinen	1,70	1,95
Sri Lanka	30,11	10,85
Thailand	11,39	40,85
übrige Länder und Regionalorganisationen[5])	..	..
Lateinamerika		
Bolivien	34,16	11,41
Costa Rica	0,03	13,69
Dominikanische Republik	6,05	0,85
Ecuador	0,34	1,09
El Salvador	..	..
Haiti	0,74	0,66
Honduras	10,00	2,54
Kolumbien	..	..
Nicaragua	8,35	12,63
Peru	3,61	4,26
übrige Länder und Regionalorganisationen[5])	..	..
Afrika		
Angola[4])	15,53	17,82
Mosambik[4])	39,80	40,44

noch Tabelle 24

Land	ODA-Zusagen in Mio. ECU[1])			Darlehen aus Eigenmitteln der EIB — Mio. ECU		
	1984	1985	1986[2])	1984	1985	1986
Mittelmeerländer						
Algerien	7,09	11,79			75,00	60,00
Marokko	44,89	21,73		54,00	8,50	
Tunesien	10,48	20,37		9,00	18,50	50,50
Ägypten	65,28	49,30		62,50		62,50
Jordanien	2,43	5,87		11,50		9,05
Libanon	2,73	23,89				
Syrien	13,23	9,07		38,30	28,00	16,00
Zypern		20,63			26,50	
Israel				20,00		
Portugal	10,82	9,97		80,00	100,00	160,36
übrige Länder		6,80		226,30 *)	160,00 *)	
Insgesamt Mittelmeerländer	156,95	179,42		541,60	416,50	358,41

*)	1984	1985
Spanien	140,00	160,00
Jugoslawien	126,30	
	266,30	160,00

[1]) 1984: 1 ECU = 0,789034 $
1985: 1 ECU = 0,763088 $
1986: 1 ECU = 0,984167 $
[2]) Zahlen noch nicht verfügbar.
[3]) Seit 1. 3. 1986, vorher siehe nichtassoziierte Entwicklungsländer.
[4]) Bis 1986, seit 1. 3. 1986 AKP-Staat.
[5]) Zahlen nicht verfügbar.
[6]) Seit 5. 3. 1984 AKP-Staat, vorher ÜLG.

Quelle: EG-Kommission.

Tabelle 25

Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaft
Nahrungsmittelhilfe-Programm 1986

Empfängerland	Getreide — 1 000 t —	Milchpulver t	Butteröl t	Sonstiges
Sahel	**32,9**	**5 714**	**1 012**	
Burkina Faso	2,5	395	50	× [1])
Kap Verde	9,7	365	—	
Gambia	1,0	373	—	
Mali	1,4	1 664	400	×
Mauretanien	16,6	85	482	×
Niger	—	28	30	×
Senegal	1,8	1 984	50	×
Tschad	—	120	—	
West-Afrika	**28,3**	**2 640**	**350**	
Benin	—	237	—	
Elfenbeinküste	—	60	—	
Ghana	10,0	1 270	250	
Guinea	6,0	110	—	
Guinea-Bissau	6,3	458	100	
Sierra Leone	6,0	440	—	
Togo	—	65	—	
Zentralafrika	**3,9**	**999**	**120**	
Kamerun	—	21	—	
Kongo	—	125	—	
Sao Tomé	1,2	55	—	
Zaire	2,5	618	120	×
Zentralafrikanische Republik	0,2	180	—	
Horn von Afrika	**255,5**	**12 903**	**1 625**	
Äthiopien	179,2	3 110	1 280	×
Dschibuti	4,0	150	—	
Somalia	38,0	5 988	—	×
Sudan	34,3	3 655	345	×
Ost-Afrika	**22,3**	**4 941**	**2 050**	
Burundi	0,2	130	—	
Kenia	11,0	215	—	
Ruanda	0,2	130	550	×
Tansania	10,1	1 330	595	
Uganda	0,8	3 136	905	×
Indischer Ozean	**22,7**	**1 949**	**180**	
Komoren	2,0	200	—	
Madagaskar	20,6	1 649	180	×
Mauritius	0,1	100	—	
Südliches Afrika	**150,9**	**5 300**	**765**	
Angola	27,2	1 913	470	×
Botsuana	4,0	400	—	
Lesotho	9,4	—	—	
Malawi	3,5	—	—	
Mosambik	106,0	2 124	230	×
Sambia	0,3	433	35	
Simbabwe	—	50	30	
Swasiland	0,5	380	—	
Gesamt Afrika südl. der Sahara	**516,5**	**34 446**	**6 102**	

noch Tabelle 25

Empfängerland	Getreide — 1 000 t —	Milchpulver t	Butteröl t	Sonstiges
Mittelmeer	**248,4**	**18 171**	**4 659**	
Algerien	0,8	380	90	×
Ägypten	185,3	7 886	2 500	×
Jordanien	7,9	1 090	170	×
— Gazastreifen	3,8	1 112	390	
Libanon	18,9	1 518	405	
Marokko	6,2	—	290	
Syrien	11,1	2 355	764	
Tunesien	11,4	3 320	50	
Andere	2,9	510	—	
Karibik	—	**850**	**200**	
Guyana	—	350	100	
Jamaika	—	500	100	
Lateinamerika	**57,0**	**20 358**	**2 727**	
Argentinien	—	40	—	
Bolivien	12,0	1 722	375	
Brasilien	0,5	284	—	
Chile	8,3	4 395	260	×
Dominica	—	64	—	×
Dominikanische Republik	0,3	435	—	
Ecuador	—	645	—	
El Salvador	3,8	430	—	×
Guatemala	5,1	1 408	135	×
Haiti	7,2	1 085	140	×
Honduras	—	830	—	
Kolumbien	0,8	695	—	×
Kuba	—	2 635	600	
Mexiko	1,4	100	—	
Nicaragua	10,7	2 567	982	×
Paraguay	—	109	—	
Peru	6,8	2 732	220	
Uruguay	—	182	15	×
Asien	**411,8**	**12 775**	**5 040**	
Bangladesch	182,2	50	—	
Burma	—	50	—	
China	47,6	3 805	515	
Indien	0,2	3 033	250	×
Indonesien	19,9	1 381	370	×
Iran	8,0	—	—	
Kamputschea	1,4	—	—	×
Nepal	15,0	86	65	
Pakistan	62,8	3 682	3 800	
Philippinen	3,1	—	—	
Sri Lanka	40,0	330	—	
Thailand	30,0	25	—	
Vietnam	1,5	333	40	×
Andere Länder	58,2	7 500	8 572	
Empfängerländer insgesamt	**1 292,0**	**94 100**	**27 300**	
Davon über Internationale Organisationen + NRO's				
IRKK	40 000	1 000	1 500	
Liga der RKG	23 750	870	1 040	
WFP	114 190	21 600	11 740	
UNRWA	6 370	2 500	800	
UNHCR	155 000	8 850	3 500	
NRO	82 970	23 230	1 350	
Gesamt	**422 280**	**58 250**	**19 830**	

[1]) Länder, die in dieser Spalte ein Kreuz aufweisen, erhielten noch andere Nahrungsmittel.

Quelle: Information der EG-Kommission.

Tabelle 26

Liefer- und Leistungsaufträge aus Entwicklungshilfeleistungen der Europäischen Gemeinschaft
— Beträge in Mio. ECU —

Staatsangehörigkeit der Unternehmen	Bauaufträge		Lieferaufträge		Verträge über technische Zusammenarbeit		Aufträge und Verträge insgesamt	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
5. EEF (Stand 31. Dezember 1986):								
Deutschland	80,297	*8,46*	106,976	*19,22*	75,499	*21,45*	262,771	*14,14*
Belgien	36,041	*3,80*	20,775	*3,73*	28,452	*8,09*	85,268	*4,59*
Frankreich	227,912	*24,01*	114,631	*20,60*	66,713	*18,96*	409,256	*22,03*
Italien	92,086	*9,70*	49,851	*8,96*	34,556	*9,82*	176,493	*9,50*
Luxemburg	—	—	1,640	*0,29*	5,419	*1,54*	7,059	*0,38*
Niederlande	5,086	*0,54*	32,557	*5,85*	28,420	*8,08*	66,063	*3,56*
Dänemark	—	—	1,107	*0,20*	13,076	*3,72*	14,183	*0,76*
Vereinigtes Königreich	83,762	*8,82*	133,603	*24,01*	58,885	*16,73*	276,250	*14,87*
Irland	—	—	10,795	*1,94*	10,227	*2,92*	21,072	*1,13*
Griechenland	—	—	0,158	*0,03*	8,298	*2,36*	8,456	*0,46*
AKP-ÜLG-Länder	402,791	*42,43*	76,949	*13,83*	22,276	*6,33*	502,016	*27,02*
Dritte Länder	21,405	*2,25*	7,459	*1,34*	0,035	*0,01*	28,899	*1,56*
Insgesamt absolut	949,380	*100,00*	556,500	*100,00*	351,906	*100,00*	1 857,786	*100,00*
Insgesamt in %	*51,10*		*29,95*		*18,94*		*100,00*	
Hilfe an die südlichen und östlichen Anrainerstaaten des Mittelmeeres (Stand 31. Dezember 1986):								
Deutschland	29,292	*28,72*	5,238	*7,56*	1,673	*9,98*	36,203	*19,25*
Belgien	—	—	2,991	*4,32*	0,783	*4,67*	3,774	*2,01*
Frankreich	11,629	*11,40*	18,182	*26,25*	3,381	*20,17*	33,192	*17,65*
Italien	17,840	*17,49*	18,581	*26,82*	2,109	*12,58*	38,530	*20,49*
Luxemburg	—	—	0,105	*0,15*	0,012	*0,07*	0,117	*0,06*
Niederlande	—	—	0,498	*0,72*	1,160	*6,92*	1,658	*0,88*
Dänemark	—	—	0,099	*0,14*	0,357	*2,13*	0,456	*0,24*
Vereinigtes Königreich	—	—	12,873	*18,58*	2,947	*17,58*	15,820	*8,41*
Irland	—	—	0,159	*0,23*	2,953	*17,62*	3,112	*1,66*
Griechenland	—	—	—	—	0,380	*2,27*	0,380	*0,20*
Empfängerländer	43,231	*42,39*	10,118	*14,61*	0,833	*4,97*	54,182	*28,82*
Dritte Länder	—	—	0,433	*0,63*	0,164	*0,98*	0,597	*0,32*
Internationale Organisationen	—	—	—	—	0,008	*0,05*	0,008	*0,00*
Insgesamt absolut	101,992	*100,00*	69,277	*100,00*	16,760	*100,00*	188,029	*100,00*
Insgesamt in %	*54,24*		*36,84*		*8,91*		*100,00*	
Hilfe an nichtassoziierte Entwicklungsländer (Stand 31. Dezember 1985):								
Deutschland	3,764	*94,12*	32,776	*11,99*	6,858	*17,75*	43,398	*13,73*
Belgien	—	—	9,370	*3,43*	943	*2,44*	10,313	*3,27*
Frankreich	—	—	25,281	*9,25*	5,989	*15,50*	31,270	*9,90*
Italien	—	—	52,210	*19,10*	3,465	*8,97*	55,675	*17,61*
Luxemburg	—	—	160	*0,06*	11	*0,03*	171	*0,05*
Niederlande	—	—	96,444	*35,28*	5,012	*12,97*	101,456	*32,11*
Dänemark	—	—	9,989	*3,65*	2,470	*6,39*	12,459	*3,94*
Vereinigtes Königreich	—	—	5,079	*1,86*	10,792	*27,93*	15,871	*5,02*

noch Tabelle 26

Staatsangehörigkeit der Unternehmen	Bauaufträge		Lieferaufträge		Verträge über technische Zusammenarbeit		Aufträge und Verträge insgesamt	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Irland	—	—	21,944	*8,03*	—	—	21,944	*6,95*
Griechenland	—	—	1,888	*0,69*	—	—	1,888	*0,60*
Empfängerländer	235	*5,88*	13,368	*4,89*	2,239	*5,79*	15,842	*5,01*
Dritte Länder	—	—	4,852	*1,77*	—	—	4,852	*1,54*
Internationale Organisationen	—	—	—	—	8,61	*2,23*	8,61	*0,27*
Insgesamt absolut	3,999	*100,00*	273,361	*100,00*	38,640	*100,00*	316,000	*100,00*
Insgesamt in %	*1,26*		*86,51*		*12,23*		*100,00*	

Quelle: EG-Kommission, Dok. VIII-E 3 und KOM (87) 85 endg.

Tabelle 27

Leistungen[1]) der Länder

— in DM —

Land	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1962 bis 1986
Baden-Württemberg	22 816 896	22 881 910	24 478 765	32 496 696	32 370 485	31 197 768	353 401 963
Bayern	8 812 241	8 835 280	5 448 980	6 314 830	9 179 056	7 808 618	101 876 533
Berlin	6 358 714	6 549 071	7 646 066	7 425 398	7 541 976	10 201 701	198 631 813
Bremen	2 166 210	1 687 611	1 702 417	1 298 274	1 416 113	1 246 802	23 037 284
Hamburg	7 491 614	8 270 008	7 297 289	10 317 509	8 016 378	8 971 749	140 498 154
Hessen	6 077 191	7 054 208	5 759 484	2 213 995	3 200 378	2 932 678	102 403 375
Niedersachsen	6 303 769	7 051 000	3 214 995	10 694 290[2])	11 115 380	10 055 934	88 420 001
Nordrhein-Westfalen	12 817 308	10 399 432	9 210 060	9 921 414	12 463 762	16 006 417	200 312 413
Rheinland-Pfalz	1 469 704	3 108 663	1 551 744	5 146 030[3])	5 235 793	4 407 516	35 620 174
Saarland	899 500	987 768	340 011	479 379	447 981	474 100	15 867 388
Schleswig-Holstein	260 115	293 260	612 780	374 419	376 157	658 444	9 443 034
Insgesamt	75 473 262	77 118 211	67 262 591	86 682 234	91 363 459	93 961 727	1 269 512 132

[1]) Ohne Studienplatzkosten.
[2]) Einschließlich Nachtrag aus 1983 in Höhe von 1 812 444 DM.
[3]) Einschließlich Nachtrag aus 1983 in Höhe von 1 367 000 DM.

Tabelle 28

Studienplatzkosten[1]) für Studenten aus Entwicklungsländern

Land	DM		
	1984	1985	1986
Baden-Württemberg	39 400 000	40 872 807	47 250 000
Bayern	20 868 100	25 448 500	28 123 342
Berlin	51 661 942	69 027 328	65 268 615
Bremen	4 074 817	5 797 269	6 823 952
Hamburg	12 711 106	11 322 811	11 128 106
Hessen	37 460 105	35 336 700	42 292 372
Niedersachsen	22 611 000	15 006 079	15 772 816
Nordrhein-Westfalen	65 400 000	82 364 448	82 377 820
Rheinland-Pfalz	8 316 500	9 497 756	8 799 959
Saarland	2 843 000	2 420 298	3 943 390
Schleswig-Holstein	5 972 444	6 473 810	7 187 212
Insgesamt	271 319 014	303 567 806	318 967 583

[1]) Erstmals 1984 erfaßt.
Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333